



Rheinland-Pfalz
DIE LANDESREGIERUNG



Anlagen

zur gemeinsamen Erklärung
der 14. Gipfelpräsidentschaft
der Großregion

Mainz, den 4. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1

Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion vom 5. November 2014 in Trier

Anhang 2

Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle: nicht inbegriffen in diesem Dokument

Anhang 3

Konferenz der Fachministerinnen und Fachminister für Bildung: Gemeinsame Erklärung – erster Bildungstag der Großregion vom 16. Juni 2014

Anhang 4

Gemeinsame Erklärung des Energiegipfels der Großregion vom 17. März 2014 in Trier

Anhang 5

Protokoll des ersten gemeinsamen Arbeitstreffens der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen des Gipfels der Großregion und der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz am 22. und 23. Mai 2014 in Neustadt an der Weinstraße

Anhang 6

Task Force Grenzgänger: „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion – 12 solutions“

Anhang 7

Gemeinsamer Beitrag des Koordinierungsausschusses für Raumentwicklung (KARE) und der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Gipfels der Großregion, sowie der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des WSAGR zu Händen der Exekutivchefs der Großregion: „Besonders vorrangige prioritäre Verkehrsprojekte Im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“ vom 11. November 2014

Anhang 8

Département Développement urbain et mobilité, CEPS/INSTEAD: „Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des Raumentwicklungsprozesses der Großregion“

Anhang 9

Treffen der für Landesplanung und Wirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister und politischen Verantwortlichen am 17. November 2014 in Trier anlässlich des Gemeinsamen Fachministertreffens „Landesplanung und Wirtschaft“ der Großregion: Stellungnahme der für Landesplanung zuständigen Ministerinnen und Minister und politisch Verantwortlichen zum Raumentwicklungskonzept der Großregion

Anlage 10

Vereinbarung über den gegenseitigen und grenzüberschreitenden Austausch von geotopographischen Daten vom 12. Dezember 2014

Anhang 11

Geographisches Informationssystem der Großregion: Themenhefte „Demographische Entwicklung, Bevölkerungsvorausberechnung und Jugend-arbeitslosigkeit“

Anhang 12

Statistische Ämter der Großregion: „Statistische Kurzinformationen“ (Ausgabe Dezember 2014)

Anhang 13

4. Konferenz der Fachministerinnen und -minister für Hochschulwesen und Forschung: „Absichtserklärung zur Zukunft der institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulwesen und Forschung in der Großregion“

Anhang 14

Arbeitsgruppe Hochschulwesen und Forschung:
Zusammenfassung und Schlussbemerkungen der Unterarbeitsgruppe „Doppel-abschlüsse“

Anlage 15

5. Konferenz der Kulturminister der Großregion vom 28. Oktober 2014 in Trier: Ergebnisse der Beratungen der Ministerinnen und Minister verantwortlich für Kultur

Anhang 16

Ergebnisse des JugendForumJeunesse 2014 der Großregion

Anhang 17

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion: „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2013/2014“: nicht inbegriffen in diesem Dokument

Anhang 18

Interregionaler Rat der Handwerkskammern:

Stellungnahme IRH Energiewende „Für eine gemeinsame Klima- und Energiepolitik in der Großregion“

Forderung des IRH an den Gipfel der Großregion

Anhang 1

Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende
Berufsbildung in der Großregion vom 5. November
2014 in Trier



**Rahmenvereinbarung
über grenzüberschreitende Berufsbildung
in der Großregion**

**Accord-cadre
relatif à la formation professionnelle transfrontalière
dans la Grande Région**

Entre

- le Land de Rhénanie-Palatinat
- le Land de Sarre
- le Grand-Duché de Luxembourg
- la Région wallonne
- la Fédération Wallonie-Bruxelles
- la Communauté germanophone de Belgique
- l'Etat français, représenté par la Direction régionale des entreprises, de la concurrence, de la consommation, du travail et de l'emploi de Lorraine (DIRECCTE)
- le Conseil régional de Lorraine

Zwischen

- dem Land Rheinland-Pfalz
- dem Saarland
- dem Großherzogtum Luxemburg
- der Region Wallonie
- der Föderation Wallonie-Brüssel
- der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- dem französischen Staat, vertreten durch die Regionale Behörde für Unternehmen, Wettbewerb, Verbraucher, Arbeit und Beschäftigung in Lothringen (DIRECCTE)
- dem Regionalrat Lothringen

En partenariat avec

- le Conseil Parlementaire Interrégional
- les services publics de l'emploi en Grande Région
- le Comité Economique et Social de la Grande Région
- le Conseil Interrégional des Chambres des Métiers de la Grande Région
- l'Association des Chambres de Commerce et d'Industrie de la Grande Région
- les Conseils Syndicaux Interrégionaux, représentés par la Plateforme Syndicale de la Grande Région
- EURES-T SLLR
- EURES-T P.E.D
- l'Observatoire Interrégional du marché de l'Emploi

In Partnerschaft mit

- dem Interregionalen Parlamentarierrat
- den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in der Großregion
- dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
- dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion
- der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern der Großregion
- den Interregionalen Gewerkschaftsräten, vertreten durch die Gewerkschaftliche Plattform der Großregion
- EURES-T SLLR
- EURES-T P.E.D
- der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

- la Task Force Frontaliers
- le réseau urbain QuattroPole
- l'EuRegio Saar-Lor-Lux+, l'association des communes de la Grande Région

- der Task Force Grenzgänger
- dem Städtenetz QuattroPole
- der EuRegio Saar-Lor-Lux+, dem Zusammenschluss der Kommunen in der Großregion.

(ci-après dénommés « *partenaires* »)

(im folgenden „*Partner*“ benannt)

L'accord cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région est ouvert à d'autres partenaires.

Die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion steht weiteren Partnern offen.

PREAMBULE

Avec plus de 213.000 travailleurs frontaliers, la Grande Région, composée des régions partenaires Sarre, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Wallonie, Communautés française et germanophone de Belgique, concentre les flux frontaliers les plus importants de l'Union Européenne. C'est notamment le stade avancé d'intégration du marché du travail transfrontalier qui lui confère son caractère de région européenne modèle.

Suite à la crise économique et financière et à la crise de la dette souveraine qui en a résulté, la situation s'est aggravée sur les marchés du travail au sein de l'Union Européenne dans son ensemble mais aussi dans la Grande Région.

Ce sont surtout les jeunes qui sont touchés. Parallèlement, la mutation démographique, le développement technologique et la numérisation du monde du travail, l'acquisition de langues étrangères ainsi que les besoins croissants en main d'œuvre qualifiée dans certaines régions et certaines branches représentent des défis majeurs pour la Grande Région qui doivent être relevés ensemble. Les régions frontalières, comme la Grande Région, peuvent en effet utiliser leurs marges de manœuvre et ainsi contribuer de façon significative à relever ces défis.

L'accord-cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière peut contribuer à développer

PRÄMBEL

Die Großregion, bestehend aus den Partnerregionen Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonie, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, weist mit mehr als 213.000 Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern die größten Grenzgängerströme in der Europäischen Union auf. Insbesondere die fortgeschrittene Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes prägt ihren Charakter als europäische Modellregion.

Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise und der daraus resultierenden Staatsschuldenkrise hat sich die Situation auf den Arbeitsmärkten in der Europäischen Union insgesamt, aber auch in der Großregion verschärft.

Betroffen sind vor allem die Jugendlichen. Zugleich stellen der demografische Wandel, die Technologisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt, der Fremdsprachenerwerb sowie steigende Fachkräftebedarfe in einzelnen Regionen und Branchen große Herausforderungen für die Großregion dar, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Grenzregionen wie die Großregion können ihre Gestaltungsspielräume nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Begegnung dieser Herausforderungen leisten.

Die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung kann dazu beitragen, das

davantage le potentiel du marché du travail de la Grande Région.

En constituant un cadre opérationnel pour la promotion de la mobilité professionnelle et de l'emploi et pour la lutte contre le chômage, cet accord s'inscrit dans la stratégie Europe 2020 en faveur d'une croissance intelligente, durable et inclusive, et traduit la pensée globale en action locale, le tout dans une logique partenariale. Il s'appuie sur les lignes directrices "Europe 2020" du Conseil pour les politiques de l'emploi des Etats membres et accompagne, au niveau transfrontalier, les initiatives phares : « Jeunesse en mouvement » ainsi que « Une stratégie pour les nouvelles compétences et les nouveaux emplois » de la stratégie Europe 2020.

Dans ce contexte, l'accord-cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région peut aussi contribuer à la mise en œuvre des recommandations en matière d'emploi émises par la Commission européenne à l'attention de chaque pays, à savoir la Belgique, l'Allemagne, la France et le Luxembourg. Par conséquent, l'accord a été intégré dans le programme national de réformes de la République fédérale d'Allemagne.

Dans la Grande Région, il existe d'ores et déjà un large éventail de possibilités encourageantes en matière de formation professionnelle transfrontalière et des initiatives politiques ad hoc au niveau local ou bilatéral.

Bien que les offres locales et régionales existantes fonctionnent de manière efficace à bien des égards et qu'elles puissent servir de modèles, elles sont en revanche souvent peu connues, poursuivent des objectifs différents et sont ouvertes à des groupes cibles différents. Jusqu'à présent, les objectifs et les réglementations relatifs à la formation professionnelle transfrontalière ne font pas l'objet d'une compréhension commune, générale et globale en Grande Région. C'est pourquoi, à travers le présent accord, les partenaires se fixent l'objectif de mieux se concerter sur la promotion de la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région. Tout en tenant compte des différences des systèmes de formation professionnelle, ils se prononcent dans la mesure de leur compétence en faveur de la mise en place de clauses d'expérimentation.

Potenzial des Arbeitsmarktes der Großregion stärker zu entfalten.

Da sie ein Handlungsgerüst zur Förderung der beruflichen Mobilität, für mehr Beschäftigung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit darstellt, steht sie im Einklang mit der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und setzt unter Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips globales Denken in regionales Handeln um. Sie orientiert sich an den beschäftigungspolitischen Leitlinien des Rates zu Europa 2020 und flankiert auf grenzregionaler Ebene die Leitinitiativen Jugend in Bewegung sowie die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten der Strategie Europa 2020.

Die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion kann vor diesem Hintergrund auch einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der Kommission an Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg auf dem Gebiet der Arbeitsmärkte leisten. Sie hat daher Eingang in das Nationale Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland gefunden.

In der Großregion existieren bereits vielfältige begrüßenswerte Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung und entsprechender politischer Initiativen auf lokaler oder bilateraler Ebene.

Obwohl die bestehenden lokalen und regionalen Angebote in vielerlei Hinsicht erfolgreich arbeiten und als gute Beispiele dienen können, sind sie jedoch oftmals wenig bekannt, verfolgen unterschiedliche Ziele und stehen für unterschiedliche Zielgruppen offen. Ein allgemeines und übergeordnetes gemeinsames Verständnis der Ziele und Regelungsinhalte grenzüberschreitender Berufsbildung besteht in der Großregion bisher nicht. Die Partner haben mit dieser Vereinbarung daher den Anspruch, die Förderung grenzüberschreitender Berufsbildung in der Großregion besser abzustimmen. In dem Wissen um die Unterschiedlichkeit der Berufsbildungssysteme setzen sie sich soweit zuständig für Experimentierklauseln ein.

Prenant en considération les instruments existants mis en place par l'Union européenne, comme par ex. ECVET, les travaux préparatoires à la formation professionnelle transfrontalière et les expériences acquises dans ce domaine, dans la Grande Région comme dans d'autres espaces frontaliers tels que le Rhin Supérieur, et tenant compte des conclusions de l'état des lieux "Formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région" dressé par la Task Force Frontaliers, l'accord-cadre met en œuvre les décisions du Sommet de la Grande Région ainsi que les recommandations du Conseil Parlementaire Inter-régional et du Comité Economique et Social de la Grande Région relatives à la promotion de la formation professionnelle et de la mobilité professionnelle dans la Grande Région.

L'accord-cadre vise à structurer les nombreuses activités des différents acteurs au niveau local, régional, national et bilatéral, à renforcer leur visibilité au sein de la population, tout en participant au développement de la Grande Région pour qu'elle devienne un espace commun de vie, de travail et d'activité économique.

Pour ce faire, l'accord-cadre ne se limite pas à la formation professionnelle mais inclut également la formation continue ainsi que d'autres actions visant à améliorer les perspectives professionnelles des demandeurs d'emploi et des personnes peu qualifiées, et plus particulièrement des jeunes. Il définit pour la première fois des objectifs communs en matière de formation professionnelle transfrontalière pour la Grande Région et propose des approches appropriées pour réaliser ces objectifs communs.

Par ailleurs, il décrit les mesures à prendre en matière d'information et de communication, afin de sensibiliser les citoyens ainsi que les entreprises de la Grande Région aux opportunités de formation professionnelle transfrontalière et d'accroître la visibilité de celles-ci. Afin de pouvoir suivre les avancées de la mise en œuvre de l'accord cadre et d'en tirer des recommandations d'actions futures, il est prévu une procédure de compte rendu structurée - basée sur la méthode ouverte de coordination au niveau européen - qui institutionnalise une nouvelle qualité de coopération au sein de la Grande Région.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Instrumente der Europäischen Union, wie z.B. ECVET, der Vorarbeiten zu und Erfahrungen mit grenzüberschreitender Berufsbildung in der Großregion und anderen Grenzräumen, z.B. am Oberrhein, sowie den Erkenntnissen aus der Bestandsanalyse „Grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion“ der Task Force Grenzgänger setzt die Rahmenvereinbarung die Beschlüsse des Gipfels der Großregion sowie die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierates und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zur Förderung beruflicher Bildung und beruflicher Mobilität in der Großregion um.

Die Rahmenvereinbarung soll dazu beitragen, die zahlreichen Aktivitäten unterschiedlicher Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und bilateraler Ebene zu strukturieren, ihre Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken und die Großregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu entwickeln.

Dabei beschränkt sich die Rahmenvereinbarung nicht auf die Berufsausbildung, sondern bezieht auch die berufliche Weiterbildung sowie weitere Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven von arbeitslosen und geringqualifizierten Personen, insbesondere von Jugendlichen, ein. Sie definiert erstmals gemeinsame Ziele der grenzüberschreitenden Berufsbildungspolitik für die Großregion und führt geeignete Handlungsansätze zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele auf.

Darüber hinaus beschreibt sie Maßnahmen der Information und Kommunikation mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in der Großregion für die bestehenden Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung zu sensibilisieren und deren Bekanntheitsgrad und Akzeptanz zu steigern. Damit die Fortschritte bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung dokumentiert und Empfehlungen für weitere Schritte abgeleitet werden können, ist in Anlehnung an die offene Methode der Koordinierung auf europäischer Ebene ein strukturiertes Verfahren der Berichterstattung vorgesehen, das eine neue Qualität der Zusammenarbeit in der Großregion institutionalisiert

Sur cette base, les partenaires conviennent de ce qui suit :

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Partner:

Article 1

Artikel 1

Objectifs communs

Gemeinsame Zielsetzungen

1.1 L'objectif global de l'accord-cadre est le développement de la Grande Région en un espace commun de vie, de travail et d'activité économique. L'accord-cadre sert notamment à contribuer à la réalisation des objectifs suivants :

1.1 Übergeordnetes Ziel der Rahmenvereinbarung ist die Entwicklung der Großregion zu einem gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Die Rahmenvereinbarung dient im Besonderen dazu, einen Beitrag zur Erreichung der folgenden Ziele zu leisten:

- le renforcement de l'intégration du marché du travail grand-régional ;
- la promotion de la qualification, de la mobilité professionnelle et de l'adaptabilité de la population active, notamment celles des jeunes ;
- la promotion de la compétitivité et de la capacité d'innovation des entreprises dans la Grande Région ;
- l'optimisation des processus de compatibilité de l'offre et de la demande sur et entre les marchés de la formation et de l'emploi de la Grande Région ;
- la lutte contre le chômage des jeunes dans la Grande Région et la réduction de la proportion de jeunes qui ont quitté l'école, ne suivent pas de formation ou sont sans emploi ;
- la préservation d'une main d'œuvre qualifiée en vue de répondre aux besoins existants et croissants en main d'œuvre qualifiée dans la Grande Région ;
- l'amélioration de l'information sur les possibilités de formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région. Cela implique également l'amélioration de l'information concernant les différentes initiatives dans les domaines de la formation professionnelle et des qualifications au niveau de l'UE ;
- le comblement des lacunes réglementaires notamment par rapport à la mobilité transfronta-

- die Vertiefung der Integration des großregionalen Arbeitsmarktes,
- die Verbesserung der Qualifizierung, der beruflichen Mobilität und der Anpassungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung, insbesondere von Jugendlichen,
- die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen in der Großregion,
- die Optimierung von Matchingprozessen auf und zwischen den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten der Großregion,
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Großregion und Verringerung des Anteils junger Menschen, die sich nicht in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung befinden,
- die Sicherung von Fachkräften angesichts der bestehenden und sich verstärkenden Fachkräftebedarfe in der Großregion
- die Verbesserung der Information über die Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung in der Großregion. Dazu gehört auch die Verbesserung der Information über die verschiedenen Initiativen in den Bereichen Berufsbildung und Qualifikation auf EU-Ebene,
- die Schließung von Regelungslücken für die grenzüberschreitende Mobilität insbesondere von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Auszubildenden.

lière des salariés et des apprentis^{*}.

1.2 Les actions des partenaires visant à promouvoir la formation professionnelle transfrontalière tiennent compte des objectifs du présent accord-cadre en tenant compte des législations nationales respectives.

1.2 Die Aktivitäten der Partner zur Förderung der grenzüberschreitenden Berufsbildung tragen den Zielen dieser Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung Rechnung.

Article 2

Champs d'application

2.1 Les partenaires conviennent de promouvoir la formation professionnelle transfrontalière avec le concours de toutes leurs structures compétentes, tout en tenant compte de la législation nationale.

Le terme de formation professionnelle transfrontalière au sens du présent accord-cadre englobe la formation professionnelle transfrontalière et la formation continue transfrontalière selon la conception nationale respective ainsi que les mesures transfrontalières de politique active du marché du travail conduisant à une formation professionnelle initiale ou continue.

2.2 Les partenaires encouragent et renforcent entre autres les options suivantes de la formation professionnelle transfrontalière :

- Des formations professionnelles et des examens entièrement effectués dans le pays voisin et conduisant à un diplôme reconnu au niveau national. La reconnaissance mutuelle de ces diplômes et des compétences acquises est promue.

Artikel 2

Regelungsbereich

2.1 Die Partner vereinbaren, die grenzüberschreitende Berufsbildung zu fördern unter Hinzuziehung aller ihrer zuständigen Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung.

Grenzüberschreitende Berufsbildung im Sinne der Rahmenvereinbarung umfasst die grenzüberschreitende Berufsausbildung und die grenzüberschreitende Weiterbildung nach dem jeweiligen nationalen Verständnis sowie grenzüberschreitende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die zu einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung hinführen sollen.

2.2 Die Partner unterstützen und stärken u.a. die folgenden Varianten der grenzüberschreitenden Berufsausbildung:

- Berufsausbildungen, die im Nachbarland vollständig absolviert werden und die zu einem national anerkannten Berufsabschluss führen. Die gegenseitige Anerkennung dieser Abschlüsse und der erworbenen Kompetenzen wird vorangetrieben.

^{*} Pour la Région wallonne, le terme d'apprenti au sens du présent accord-cadre englobe les termes utilisés en formation en alternance, dont les termes d'apprenti, de stagiaire et d'apprenant en alternance.

In der Wallonischen Region umfasst der Ausdruck *apprenti* („Auszubildender“) im Sinne der vorliegenden Rahmenvereinbarung, die in der dualen Ausbildung verwendeten Begriffe, darunter *apprenti* („Auszubildender“), *stagiaire* („Praktikant“) und *apprenant en alternance* („Auszubildender in einer dualen Ausbildung“).

- La partie pratique est effectuée dans un État, la partie théorique dans un autre. L'apprenti obtient un ou deux diplômes professionnels reconnus au niveau national.
- La partie pratique est effectuée dans un État, la partie théorique dans deux États. L'apprenti obtient deux diplômes professionnels reconnus au niveau national.
- Formations professionnelles nationales avec un séjour de courte durée dans une entreprise ou un établissement scolaire dans un autre État. L'apprenti obtient un diplôme professionnel reconnu au niveau national.
- Formations professionnelles nationales avec un ou plusieurs stages obligatoires de courte durée dans un ou plusieurs États et un examen final dont l'évaluation est réalisée par un jury multinational, avec la possibilité d'obtenir plusieurs diplômes professionnels nationaux.
- Der praktische Teil wird in einem Staat absolviert, der theoretische in einem anderen. Die Ausbildung führt zu einem oder zu zwei national anerkannten Berufsabschlüssen.
- Der praktische Teil wird in einem Staat absolviert, der theoretische in zwei Staaten. Die Ausbildung führt zu zwei national anerkannten Berufsabschlüssen.
- Inländische Berufsausbildungen mit einem kurzzeitigen Aufenthalt in einem Betrieb oder einer schulischen Einrichtung in einem anderen Staat. Die Ausbildung führt zu einem national anerkannten Berufsabschluss.
- Inländische Berufsausbildungen mit einem oder mehreren verpflichtenden kurzzeitigen Praktika in einem oder mehreren Staaten und einer Abschlussprüfung aus einem zusammengesetzten Prüfungsgremium mit der Möglichkeit mehrerer nationaler Berufsabschlüsse.

Ces variantes sont mises en œuvre en fonction des besoins dans les différentes branches et régions ainsi qu'en fonction de l'intérêt de la part des jeunes, des entreprises et autres acteurs concernés.

Die Umsetzung dieser Varianten erfolgt je nach Bedarfslage in den einzelnen Branchen und Regionen sowie nach Interesse bei den Jugendlichen, den Ausbildungsunternehmen und weiteren beteiligten Akteuren.

2.3 Les partenaires encouragent et renforcent les options suivantes de la formation continue transfrontalière :

2.3 Die Partner unterstützen und stärken die folgenden Varianten grenzüberschreitender beruflicher Weiterbildung:

- Stages de salariés au sein d'une entreprise dans un autre pays ;
- Offres bilatérales et multilatérales de formation continue aboutissant par exemple à l'acquisition de deux ou plusieurs diplômes professionnels reconnus ou à des qualifications supplémentaires reconnues ;
- Formations professionnelles continues entièrement effectuées dans le pays voisin et aboutissant à un diplôme professionnel, un diplôme de formation continue ou à une qualification supplémentaire reconnue.
- Praktika von Beschäftigten in einem Betrieb in einem anderen Land,
- bilaterale und multilaterale berufliche Weiterbildungsangebote, die beispielsweise zum Erwerb von zwei oder mehreren anerkannten Berufsabschlüssen oder Zusatzqualifikationen führen,
- berufliche Weiterbildungen, die im Nachbarland vollständig absolviert werden und zu einem Berufsabschluss, einem Weiterbildungsabschluss oder einer Zusatzqualifikation führen.

Ces variantes sont mises en œuvre en fonction

Die Umsetzung dieser Varianten erfolgt je nach

des besoins dans les différentes branches et régions ainsi qu'en fonction de l'intérêt de la part des travailleurs, des entreprises et autres acteurs concernés.

2.4 La coopération transfrontalière des partenaires a en outre pour objet la politique active du marché du travail. Il s'agit en premier lieu de mettre en œuvre des projets dédiés aux demandeurs d'emploi et aux personnes peu qualifiées – les jeunes notamment – dont l'objectif consiste à améliorer leurs perspectives professionnelles dans un environnement transnational grâce à des actions de coaching, de conseil, d'orientation professionnelle et de qualification.

Article 3

Mise en œuvre

3.1 Les partenaires considèrent les approches suivantes comme étant d'une importance capitale pour la réalisation des objectifs communs de l'accord-cadre, en particulier :

- Les accords bilatéraux et multilatéraux, les clauses d'expérimentation ainsi que l'initiation et la promotion de projets, structures, réseaux et stages transfrontaliers dans le domaine de la formation professionnelle initiale et continue.
- La mise en réseau des interlocuteurs et services pertinents afin d'échanger les meilleures pratiques et d'initier des coopérations. Sont par exemple concernés : les ministères chargés de la formation professionnelle et de la politique du marché de l'emploi des jeunes, les services de l'emploi et les services d'aide sociale à la jeunesse dans la Grande Région ainsi que les autorités de gestion du FSE.
- L'utilisation et l'amélioration des modalités de détermination de l'équivalence et de reconnaissance des qualifications et diplômes professionnels et de formations continues obtenus à l'étranger. Pour cela, un état des lieux est dressé sur les possibilités existantes dans la Grande Région.

Bedarfslage in den einzelnen Branchen und Regionen sowie nach Interesse bei den Arbeitskräften, den Unternehmen und weiteren beteiligten Akteuren.

2.4 Gegenstand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Partner ist darüber hinaus die aktive Arbeitsmarktpolitik. Dazu zählt in erster Linie die Umsetzung von Projekten für arbeitslose und geringqualifizierte Personen, insbesondere Jugendliche, mit dem Ziel, ihre beruflichen Perspektiven durch Praktika, Coaching, Beratung, Berufsorientierung und Qualifizierung in einem transnationalen Umfeld zu verbessern.

Artikel 3

Operationalisierung

3.1 Als wichtige Handlungsansätze zur Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der Rahmenvereinbarung erachten die Partner insbesondere:

- Bi- und multilaterale Abkommen und Experimentierklauseln sowie die Initiierung und Förderung von grenzüberschreitenden Projekten, Strukturen, Netzwerken und Praktika im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Die Vernetzung der passenden Ansprechpartner und Stellen mit dem Ziel des Austauschs von Best-Practice und der Initiierung von Kooperationen. Die betrifft z.B. die für berufliche Bildung und die Jugendarbeitsmarktpolitik zuständigen Ministerien, die Arbeitsverwaltungen und die Jugendämter in der Großregion sowie die ESF-Verwaltungsbehörden.
- Die Nutzung und Verbesserung der Möglichkeiten zur Gleichwertigkeitsfeststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse. Grundlage dafür ist eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Möglichkeiten in der Großregion.

- L'amélioration de l'accompagnement et du soutien des frontaliers dans leurs démarches administratives, en concertation et en coopération étroites avec les réseaux EURES-T, dans le respect de leurs champs de compétences ;
- Die Verbesserung der Begleitung und Unterstützung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern bei administrativen Angelegenheiten in enger Abgrenzung zu sowie in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den EURES-T-Netzwerken,
- L'identification de lacunes ou de problèmes réglementaires dans le droit social et le droit de travail empêchant la mobilité, avec le soutien de la Task Force Frontaliers et des réseaux EURES-T. Selon les compétences nationales respectives, les partenaires visent à une solution harmonisée pour surmonter les obstacles à la mobilité et garantir une protection sociale au niveau transfrontalier.
- Die Identifizierung von die grenzüberschreitende berufliche Mobilität hindernde Regelungslücken oder Regelungsproblemen im Sozial- und Arbeitsrecht mit Hilfe der Task Force Grenzgänger und der EURES-T-Netzwerke. Die Partner streben nach den jeweiligen nationalen Zuständigkeiten eine harmonisierte Lösung an, um Mobilitätshemmnissen zu begegnen und soziale Sicherheit grenzüberschreitend zu gewähren.

Pour la mise en œuvre de ces approches, les fonds européens structurels et d'investissement ainsi que d'autres programmes de financement de l'UE seront notamment utilisés.

Für die Umsetzung der Handlungsansätze werden insbesondere die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie weitere Förderprogramme der Europäischen Union genutzt.

3.2 L'Observatoire Interrégional du marché de l'Emploi (OIE), la Task Force Frontaliers et les réseaux EURES-T-SLLR et P.E.D. mettent leurs compétences à disposition pour soutenir la mise en œuvre de l'accord-cadre en accompagnant des projets conformes à celui-ci.

3.2 Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die Task Force Grenzgänger und die EURES-T-Netzwerke SLLR und P.E.D. unterstützen die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung durch die fachliche Begleitung entsprechender Projekte.

3.3 Le Sommet de la Grande Région, le Conseil Parlementaire Interrégional (CPI), le Comité Economique et Social de la Grande Région (CESGR), QuattroPole et EuRegio SaarLorLux+ soutiennent l'accord-cadre au niveau politique. Dans la mesure où ils sont compétents, ils veillent à ce que les conditions légales soient conformément adaptées.

3.3 Der Gipfel der Großregion, der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), QuattroPole und die EuRegio SaarLorLux+ unterstützen die Rahmenvereinbarung auf politischer Ebene. Soweit zuständig tragen sie dafür Sorge, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

3.4 Les services publics de l'emploi, le Conseil Interrégional des Chambres des Métiers de la Grande Région, l'Association des Chambres de Commerce et d'Industrie de la Grande Région ainsi que la Plateforme Syndicale de la Grande Région soutiennent l'accord-cadre dans le cadre de leurs missions et leurs possibilités respectives.

3.4 Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion, die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern der Großregion und die Gewerkschaftliche Plattform der Großregion unterstützen die Rahmenvereinbarung im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen und Möglichkeiten.

Article 4

Information et communication

4.1 Afin de faire connaître aux habitants et aux entreprises de la Grande Région les atouts et les opportunités du marché de l'emploi transfrontalier, il est indispensable d'améliorer les relations publiques et l'information sur les offres de formation professionnelle transfrontalière existantes et les programmes d'aide correspondants. A cette fin, doivent être envisagées par exemple les mesures suivantes :

- La création d'un portail Internet ou l'extension de portails existants dédiés à l'information coordonnée et à l'orientation des personnes intéressées par une formation professionnelle transfrontalière initiale ou continue vers les projets, lieux d'accueil, programmes d'échange déjà disponibles et les possibilités d'aide financière, comme le Programme Erasmus+ et d'autres instruments de l'UE. Dans ce contexte, les expériences du projet-pilote « Portail Citoyens » peuvent être utilisées.
- La réalisation et la diffusion de publications.
- L'organisation d'ateliers d'information dans les écoles et pour les entreprises intéressées.
- L'organisation de, et la participation à des manifestations professionnelles telles que salons de l'emploi et de la formation professionnelle, conférences.

Article 5

Suivi et compte rendu

5.1 Chaque année, les partenaires rendent compte de l'avancement de la mise en œuvre de l'accord-cadre auprès du Sommet de la Grande Région. Les conclusions sont publiées et transmises pour avis au Conseil Parlementaire Interrégional ainsi qu'au Comité Economique et Social de

Artikel 4

Information und Kommunikation

4.1 Um den Menschen und den Unternehmen in der Großregion die Chancen und Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes näher zu bringen, gilt es, die Öffentlichkeitsarbeit und die Information über bestehende Angebote der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung und entsprechende Förderprogramme zu verbessern. Zu diesem Zweck sind beispielsweise folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Die Erstellung eines Internetportals bzw. Erweiterung bestehender Portale zur gebündelten Information und Orientierung der an einer grenzüberschreitenden beruflichen Aus- oder Weiterbildung Interessierten bezüglich der bereits existierenden Projekte, Anlaufstellen, Austauschprogramme und Fördermöglichkeiten, wie z.B. das EU-Programm Erasmus+ und weitere Instrumente der Europäischen Union. Dabei können die Erfahrungen des Pilotprojektes zum „Bürgerportal“ genutzt werden.
- Die Erstellung und Verbreitung von Publikationen.
- Informationsveranstaltungen an Schulen sowie für interessierte Unternehmen.
- Die Organisation von und Teilnahme an Fachveranstaltungen, wie z.B. Ausbildungs- bzw. Jobmessen und Konferenzen.

Artikel 5

Begleitung und Berichterstattung

5.1 Die Partner berichten dem Gipfel der Großregion jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden veröffentlicht und an den Interregionalen Parlamentarierrat sowie den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion zur

la Grande Région. Le suivi de la mise en œuvre de l'accord-cadre et la coordination de l'établissement des rapports incombent au GT Marché du Travail du Sommet de la Grande Région, soutenu par le Secrétariat du Sommet de la Grande Région.

5.2 À partir des rapports des partenaires et des avis du Conseil Parlementaire Interrégional et du Comité Economique et Social de la Grande Région, le GT Marché du Travail du Sommet de la Grande Région émet des recommandations qui seront ensuite adoptées par le Sommet de la Grande Région et portées à la connaissance des partenaires. Dans le cadre de l'élaboration des recommandations, il conviendra d'examiner si des coopérations bilatérales déjà existantes, notamment à l'échelle locale, peuvent être transposées à l'ensemble de la Grande Région, et si oui de quelle manière.

Les partenaires s'engagent en fonction de leurs compétences dans la mise en œuvre du présent accord-cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région.

Article 6

Durée, entrée en vigueur

L'accord cadre relatif à la formation professionnelle transfrontalière dans la Grande Région entre en vigueur le 5 novembre 2014. Il est conclu pour une durée indéterminée.

Stellungnahme weitergeleitet. Die Begleitung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und die Koordinierung der Berichterstattung obliegt der AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion, unterstützt durch das Sekretariat des Gipfels der Großregion.

5.2 Die AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion leitet aus den Berichten der Partner und den Stellungnahmen des Interregionalen Parlamentarierrates und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion Empfehlungen ab, die vom Gipfel der Großregion verabschiedet und an die Partner zurückgespiegelt werden. Im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen ist insbesondere zu prüfen, ob und wie bereits bestehende bilaterale bzw. kleinräumige Kooperationen im Sinne von Best-Practice auf die Großregion insgesamt übertragen werden können.

Die Partner setzen sich gemäß ihrer Zuständigkeiten für die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion ein.

Artikel 6

Dauer, Inkrafttreten

Die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion tritt am 5. November 2014 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Fait à Trèves, le 5 novembre 2014

Trier, den 5. November 2014

Alexander SCHWEITZER

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie des Landes Rheinland-
Pfalz

Eveline LEMKE

Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung des Landes
Rheinland-Pfalz

Claude MEISCH

Ministre de l'Éducation nationale, de
l'Enfance et de la Jeunesse du Grand-
Duché de Luxembourg

Nicolas SCHMIT

Ministre du Travail, de l'Emploi et de
l'Économie sociale et solidaire du Grand-
Duché de Luxembourg

Anke REHLINGER

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr des Saarlandes

Eliane TILLIEUX

Ministre de l'Emploi et de la Formation de
la Région wallonne

Isabelle WEYKMANN

Ministerin für Kultur, Beschäftigung und
Tourismus der Deutschsprachigen Ge-
meinschaft Belgiens

Harald MOLLERS

Minister für Bildung und wissenschaftliche
Forschung der Deutschsprachigen Ge-
meinschaft Belgiens

Laurence DEMONET

Vice-Présidente du Conseil Régional de
Lorraine

Philippe DIDELOT

Direction régionale des entreprises, de la
concurrence, de la consommation, du tra-
vail et de l'emploi de Lorraine

Joachim MERTES

Präsident des Interregionalen Parlama-
ntarierrates / Président du Conseil Parlemen-
taire Interrégional

Dietmar MUSCHEID

Präsident des Wirtschafts- und Sozialaus-
schusses der Großregion / Président du
Comité Économique et Social de la Gran-
de Région

Frédéric DANEL

Pôle Emploi Lorraine

Isabelle SCHLESSER

Agence pour le développement de l'emploi
Luxembourg

Heidrun SCHULZ

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-
Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Robert NELLES

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Ge-
meinschaft Belgiens

Marie-Kristine VANBOCKESTAL

Service public wallon de l'emploi et de la
formation

Rudi MÜLLER

Präsident des Interregionalen Rates der
Handwerkskammern der Großregion /
Président du Conseil Interrégional des
Chambres des Métiers de la Grande
Région

Dr. Jan GLOCKAUER

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und
Handelskammern der Großregion / Asso-
ciation des Chambres de Commerce et
d'Industrie de la Grande Région

Christian SCHMITZ

Gewerkschaftliche Plattform der Großregi-
on / Plateforme Syndicale de la Grande
Région

Klaus JENSEN

Städtenetz Quattropole

Louis OBERHAG

EuRegio SaarLorLux+

Kurt BARTHELMEH

Interregionale Arbeitsmarktbeo-
bachtungsstelle / Observatoire Interrégio-
nal de l'Emploi

Dr. Anselm RÖMER

Task Force Grenzgänger / Frontaliers

Ingrid LANG

EURES-T SLLRP

Emmanuelle MATHIEU

EURES-T P.E.D.

Anhang 3

Konferenz der Fachministerinnen und Fachminister
für Bildung: Gemeinsame Erklärung – erster
Bildungstag der Großregion vom 16. Juni 2014

Gemeinsame Erklärung – erster Bildungstag der Großregion

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz,

der Minister für Bildung und Berufsausbildung des Großherzogtums Luxemburg,

der Minister für Bildung und Kultur des Saarlandes,

die Ministerin für Schulpflichtunterricht und Unterricht für Soziale Förderung der Fédération Wallonie-Bruxelles,

der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,

der Recteur der Académie Nancy-Metz,

der Präsident des Regionalrats von Lothringen,

der Präsident des Generalrats des Départements Meurthe-et-Moselle und

der Präsident des Generalrats des Départements Moselle

sind heute am 16. Juni 2014 im Rahmen der Konferenz der Fachministerinnen und Fachminister zusammengekommen, um **folgende gemeinsame Erklärung zu verabschieden**.

Die Fachministerinnen und Fachminister erkennen die Vielfalt der Kulturen der nationalen und regionalen Sprachen, die bestehenden Möglichkeiten einer grenzübergreifenden Kooperation, die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Großregion als Chance für die zukünftige konstruktive Gestaltung des gemeinsamen Lebens und Arbeitens in der Großregion an.

In dem Bewusstsein

- der Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle,
- der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft in Europa und in anderen Regionen der Welt,
- des massiven Wandels des globalen Arbeitsmarktes,
- des Zusammenwachsens der europäischen Grenzregionen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

unterstreichen die Fachministerinnen und Fachminister der Großregion die Notwendigkeit einer intensiven Kooperation im Bereich der Bildung.

Die Bildungssysteme und die handelnden Akteure stehen vor großen Herausforderungen, um Jugendliche auf das Leben als aktive, demokratische Bürgerinnen und Bürger sowie als zukünftige Akteure auf dem großregionalen Arbeitsmarkt im 21. Jahrhundert vorzubereiten.

Die Fachministerinnen und Fachminister unterstützen und fördern aus diesem Grunde grenzübergreifende Bildungsmaßnahmen, Aktivitäten und Projekte

- im Bereich der Schülerbegegnungen: gemeinsame Projekte, individuelle Schüleraustausche,
- auf der Ebene der Schulen: Schulpartnerschaften, gemeinsame Kooperationen mit außerschulischen Institutionen, Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen,
- sowie im Bereich der Lehrerbegegnungen: Lehreraustausch, gemeinsame Lehrerfortbildung, Öffnung der Lehrerfortbildungsveranstaltungen in den einzelnen Regionen für die Lehrkräfte der Nachbarregionen.

Die Fachministerinnen und Fachminister ermutigen alle Akteure im Bildungswesen – Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Kommunen, Zivilgesellschaft – die Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu tragen.

Sie beschließen, dass zukünftig in jeder Gipfelpräsidentschaft ein Großregionaler Bildungstag stattfinden soll, damit die notwendigen Arbeiten verstetigt und institutionalisiert werden können.

Anhang 4

Gemeinsame Erklärung des Energiegipfels der
Großregion vom 17. März 2014 in Trier

Déclaration commune du Sommet de l'Énergie de la Grande Région

le 17 mars 2014 à Trèves

Les membres du Sommet de la Grande Région se sont réunis le 17 mars 2014 à Trèves dans le but de mieux coordonner la coopération transfrontalière dans le domaine énergétique de la Grande Région.

Nous souhaitons centrer nos efforts sur la protection du climat, le développement des sources d'énergies renouvelables, des économies d'énergie et de l'efficacité énergétique afin de créer les conditions nécessaires à la sécurité de l'approvisionnement, à la prospérité et au développement économique durable. Nous souhaitons ainsi, à moyen terme et de façon durable, réduire notre dépendance énergétique et augmenter notre propre production énergétique.

Nous estimons que la Grande Région peut jouer un rôle moteur dans la transition énergétique européenne. De par sa position au cœur des principaux pays industriels, la Grande Région est en mesure d'apporter une contribution majeure à la lutte contre le changement climatique en mettant à profit ses connaissances et ses technologies. Elle peut donner l'exemple en démontrant l'efficacité de la transition énergétique sur le plan technique et économique et celui de l'emploi et de la formation.

La Grande Région concentre un formidable savoir-faire résultant de nombreux projets visant à accompagner la transition vers une production écologique de l'énergie à faible émission de CO₂ et vers une utilisation rationnelle sur la base des sources d'énergie locales renouvelables. Les manifestations très remarquées tenues en novembre 2013 à Trèves et à Namur sur le thème de la transition énergétique ont confirmé ce constat.

Nous souhaitons renforcer les possibilités de coopération en vue de garantir dans le long terme des emplois compétitifs grâce à nos ressources et de bénéficier des avantages économiques de la restructuration du système de production, de distribution et de consommation énergétique. Les Établissements d'enseignement supérieur, instituts de recherche privés et publics et entreprises pratiquent dès aujourd'hui des échanges de connaissances et de personnels et pourront renforcer à l'avenir leur

mise en réseau. La coopération transfrontalière favorise une meilleure utilisation des innovations et une mise à profit de leur complémentarité.

Un échange accru sur les politiques du climat et de l'énergie au niveau de la Grande Région doit, dans ce contexte, permettre de donner une nouvelle impulsion et de promouvoir l'intégration des efforts de recherche des universités et des entreprises de l'ensemble de la Grande Région dans le processus de transition énergétique. C'est ce que propose également le schéma de développement territorial de la Grande Région (SDT-GR). Basé sur une approche axée sur les projets et les acteurs, le SDT a pour ambition de renforcer la coordination des actions à vocation territoriale et sectorielle, de mieux les harmoniser et de dégager plus distinctement le potentiel métropolitain dans divers champs d'action.

Nous souhaitons contribuer à favoriser l'intégration des marchés de l'électricité dans le cadre de la réalisation du marché intérieur européen. Cela passe par le développement et la mise en réseau transfrontaliers des infrastructures énergétiques régionales, des moyens de production et de stockage. Considérant que certains projets énergétiques ont un impact transfrontalier, le Sommet se prononce pour renforcer les consultations et concertations avec ses partenaires transfrontaliers, notamment lors de l'instruction des procédures d'autorisation des projets, afin d'améliorer leur qualité et leur acceptabilité.

Le secteur de l'écotechnologie s'avère être aujourd'hui un facteur économique important dans toutes les composantes territoriales de la Grande Région. Il est souhaité que les réseaux de filières et les clusters existant dans la Grande Région, développent à l'avenir une coopération transfrontalière plus étroite, tirent bénéfice de la complémentarité de leurs potentiels et élaborent des projets communs. Nous saluons la mise en place du réseau « Éco-technologies » de la Grande Région en novembre 2013, qui est une étape importante dans ce processus.

Avec le développement d'une multitude de projets destinés à accompagner la transition vers une production écologique à faibles émissions de CO₂ de l'énergie et vers une utilisation rationnelle sur la base des sources d'énergie locales renouvelables, nous souhaitons nous positionner comme une région européenne modèle sur le plan des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique. Le choix de la région de Trèves parmi les lauréats de la compétition européenne « Ligue des Champions EnR 2013 » doit être considéré comme un encouragement pour les activités y afférentes de la Grande Région.

Nous considérons la transition énergétique comme un objectif politique et social prioritaire et comme un projet commun susceptible de donner un essor important au

développement économique de la Grande Région et d'assurer sa durabilité. Dans les régions frontalières, cette question revêt une importance croissante tant pour l'épanouissement individuel et professionnel de tous nos concitoyens que pour un développement régional durable.

Désireux de répondre à la rapidité des changements observés dans le domaine économique et dans notre société de connaissance, nous souhaitons apporter notre soutien à la formation, à la recherche et à la sensibilisation de l'ensemble des acteurs, ainsi qu'à la recherche et au développement par des coopérations interrégionales et européennes. Renforcer la coopération dans ce domaine est une de nos priorités.

Le réseau franco-allemand « ENEFF – Efficience énergétique/Énergies renouvelables » constitue à cet égard un exemple concret et encourageant. Ce projet INTERREG compte, parmi ses principaux objectifs, la mise en réseau des professionnels et la promotion des échanges d'informations sur les énergies renouvelables ainsi que sur l'efficience énergétique dans les logements sociaux et les bâtiments publics. Cela se traduit par la mise en place de mesures de formation et de qualification professionnelle. Des ateliers et conférences sont régulièrement proposés à cet effet dans les deux pays. Nous soutenons la proposition d'étendre le réseau à la Grande Région.

L'Université de la Grande Région – un groupement d'établissements réunissant l'Université technique de Kaiserslautern, l'Université de Liège, l'Université de Lorraine, l'Université du Luxembourg, l'Université de la Sarre et l'Université de Trèves – entend augmenter la mobilité des étudiants de la Grande Région, lancer des projets de recherche communs et mettre en réseau des idées innovantes dans le domaine de la transition énergétique. Elle se concentre sur l'étude de thématiques aussi diverses que la production d'énergie par les stations d'épuration, la biomasse et l'agriculture ainsi que la gestion de l'énergie. De par ses diverses activités, l'Université de la Grande Région montre l'exemple en matière de coopération dans le cadre de projets de recherche énergétique menés au niveau de la Grande Région et soutient expressément le renforcement de la coopération universitaire dans ce domaine. Nous souhaitons une coopération plus soutenue avec le nouveau réseau « Éco-technologies » de la Grande Région.

Dans le cadre du processus de métropolisation, le Sommet a encouragé une amélioration de la mobilité régionale interne et externe qui vise la réduction du bilan carbone. Cette stratégie inclut l'interopérabilité entre les moyens de transport et le développement des moyens de transport alternatifs qui favorisent les transports en

commun. C'est pourquoi, le Sommet se prononce pour faire de la Grande Région une région modèle en ce qui concerne l'électromobilité. A cet effet, le projet ELEC'TRA est un exemple emblématique.

Le thème de l'énergie était jusqu'ici confié à un sous-groupe de travail du Sommet. Afin de mieux appréhender l'importance de cette thématique, de mettre en commun les compétences au niveau de la Grande Région et de promouvoir des actions communes, nous décidons la mise en place d'un groupe de travail spécifique et sa mise en réseau avec les groupes de travail « Transports », « Environnement » ainsi qu'avec le réseau « Éco-technologies » de la Grande Région et le Comité de Coordination du Développement Territorial (CCDT).

Afin d'assurer la transparence du processus, le Sommet invite le futur groupe de travail « Énergie » à présenter les structures de production, de distribution et de stockage d'énergie comme un support d'information géographique et à les mettre à jour régulièrement en puisant dans le système d'information géographique de la Grande Région (SIG-GR). Le Sommet considère cet outil comme une base de planification et de décision importante qui pourra être mise à profit pour la mise en place du programme intégré sur le climat et l'énergie.

Les Exécutifs se félicitent que suite au Sommet du 20 avril 2011 la coopération en matière de protection civile a été renforcée. La participation d'un observateur commun aux pays voisins dans le cadre du test de résistance mené à la centrale nucléaire de Cattenom et l'ouverture de la Commission Locale d'Information aux pays limitrophes ont permis d'intensifier la coopération au sein de la Grande Région. Cette collaboration empreinte de confiance est appelée à se poursuivre et à se développer tant autour de la centrale de Cattenom qu'autour de celle de Tihange. Nous soutenons la création d'une plateforme internet commune à la Grande Région permettant l'accès des citoyens aux données régionales concernant les mesures de la radioactivité.

Le projet de construction d'un centre de stockage définitif de déchets radioactifs sur le site français de Bure mérite d'être suivi avec attention. Aussi les pays voisins ont-ils participé au débat public français sur le centre de Bure par l'entremise d'un propre expert. Nous saluons le fait que toutes les composantes de la Grande Région concernées soient associées aux étapes ultérieures de la procédure publique.

Anhang 5

Protokoll des ersten gemeinsamen Arbeitstreffens
der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen des
Gipfels der Großregion und der Deutsch-französisch-
schweizerischen Oberrheinkonferenz am 22. und 23.

Mai 2014 in Neustadt an der Weinstraße

Mainz, 7. Juli 2014

Protokoll

des ersten gemeinsamen Arbeitstreffens der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen des Gipfels der Großregion und der Deutsch- französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz am 22./23. Mai 2014 in Neustadt/a.d.W.

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Das erste gemeinsame Arbeitstreffen der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen des Gipfels der Großregion und der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz fand am 22./23. Mai 2014 in den Räumlichkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße statt. Herzlich begrüßt durch den Präsidenten Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, umsorgt und bewirtet durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben wir dort einen Tagungsort gefunden, der es ermöglichte, eine angenehme und anregende Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die letztendlich maßgeblich zu den guten Ergebnissen beigetragen hat.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten in Neustadt!

Tag 1

Der Beauftragte der Ministerpräsidentin für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Herr Schreiner, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Referentinnen der Staatskanzlei, Frau Sabine Kratz und Frau Sarah Mauerer, führen in die Veranstaltung und in die Strukturen der Großregion und der Oberrheinkonferenz ein.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Berichte und Vorstellung von Projekten einzelner Arbeitsgruppen:

Folgende Arbeitsgruppen haben sich im Vorfeld des Treffens bereit erklärt, sich und ihre Arbeiten kurz zu präsentieren:

- AG Tourismus (Großregion)
- Raumordnung (Oberrhein und Großregion)
- TRION (Oberrhein)
- AG GIS (Großregion und Oberrhein)
- AG Umwelt (Großregion)
- AG Landwirtschaft (Oberrhein)
- AG Katastrophenhilfe (Oberrhein)
- AG Erziehung und Bildung (Oberrhein)
- AG Arbeitsmarkt (Großregion)
- AG Internationale Unternehmensförderung (Großregion)
- Wirtschafts- und Sozialausschuss (Großregion)



World Café zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Austausch und Diskussion in Kleingruppen zu folgenden Themen:

Thema 1: Interkulturelle Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit: Schwierigkeiten und Lösungsansätze?

Thema 2: Grenzüberschreitende Governance: Was brauchen wir in der Praxis?

Thema 3: Wie kann der Austausch zwischen Oberrhein und Großregion verstetigt werden?

Thema 4: Gibt es Ideen für gemeinsame Projekte?

Thema 5: Für ein nächstes Treffen wünschen wir uns...



Ausklang des Tages mit einer Führung durch die Heim'sche Privatsektkellerei und einer Sektprobe.



Tag 2

Der zweite Seminartag beginnt mit einem Rückblick auf den Vortag und der Vorstellung der Ergebnisse des World Cafés.



Mitschrift der Pinnwände zum World Café:

Thema 1: Interkulturelle Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit: Schwierigkeiten und Lösungsansätze?

- Erfahrungsaustausch(e) zwischen den beiden Regionen
- Bessere Kommunikation, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen
- Erwähnung der Aktivitäten der Nachbarregion auf jeder Internetseite
- Projekttag in Schulen und Universitäten
- Grenzüberschreitende Medien (vis-à-vis)
- Über Inhalte kommunizieren
- Gemeinsame Identität aufbauen
- Austausch der Präsidenschaften mit den AG-Leitern
- Mitarbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit im Haus der Großregion
- Interne Kommunikation innerhalb und zwischen Kooperationsräumen
- Unterschiedliche Arbeitsweisen der Behörden

- Wanderausstellung
- AG „Austausch“
- Fachsprache
- Mehrsprachigkeit
- Mangelnde Öffentlichkeitsarbeit
- Leute interessieren sich für Inhalte, nicht für Strukturen
- Erfahrungsaustausch, um eine aufeinander abgestimmte Arbeitsweise zu entwickeln
- Verschiedenartige Verwaltungskulturen, mangelndes Verständnis, Blockaden
- Sprachkenntnisse/ kulturelle Besonderheiten
- Berücksichtigung und Kenntnis der interkulturellen Unterschiede
- Systematisierung des Erlernens der Sprache des Nachbarn
- Weiterentwicklung der Schulungen zur Vermittlung von Kenntnissen über die Verwaltungssysteme der verschiedenen Länder
- Mangelnde personelle und finanzielle Mittel für eine echte Kommunikationsstrategie
- Für die Projekte und von den Akteuren muss obligatorisch ein Corporate Design verwendet werden; grafische Standards, identische Logos, Farbe ...
- Zu viele Kurzworte und Abkürzungen, die den Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt sind
- Differenzierte und an die lokalen Akteure und Gebiete angepasste Kommunikation

Thema 2: Grenzüberschreitende Governance: Was brauchen wir in der Praxis?

- AG's thematisch in „Pools“ ordnen
- Per „Newsletter“ Austausch in der aktuellen Arbeit
- Automatisierte Info (über Verteiler), wenn neue Dokumente/ Termine/ Protokolle/ Veranstaltungen kommuniziert werden sollen, diese dann im Intranet oder auf Webseite GR/ ORK einstellen

- Erleichterung des Austauschs und des Informationsflusses zwischen den Arbeitsgruppen
- Unterstützung der Arbeit in Projektteams (die Synergien zwischen AGs erleichtern)
- Anschubfinanzierung in der Praxis sichern
- Wer koordiniert die vielen Netzwerke? (Synergie – Doppelstrukturen)
- Arbeitsmethoden/ Instrumente entwickeln: Offene Methode der Koordination (OMK) auf EU-Ebene

Thema 3: Wie kann der Austausch zwischen Oberrhein und Großregion verstetigt werden?

- Strukturierung des Austauschs der Arbeitsgruppen: Besuche, Austausche ...
- Kartographie der Arbeitsgruppen & Ansprechpartner
- Gemeinsame Aktionen nach außen, mit anderen Regionen
- Eine Sitzung wie diese jährlich
- Austausch von Informationen über Arbeitsprogramme, Projekte, Ergebnisse, Erfahrungen
- Organigramme austauschen (Kontakte, Aufgaben)
- „Schnuppertag“ in Partnerregionen
- „Schnuppertage“ in den Behörden der Partnerregionen
- Vorwegnahme der Zusammenlegung von Regionen in Frankreich
- Gegenseitige Präsentationen der thematischen Arbeitsgruppen
- Gemeinsame Bearbeitung von europäischen Projektaufrufen
- Gemeinsame Teilnahme « Open Days »

Thema 4: Gibt es Ideen für gemeinsame Projekte?

- Gemeinsames Lobbying in Grenzgängerfragen in Brüssel
- Biotope/ Naturschutzgebiete
- Innovationscluster/ Elektromobilität/ erneuerbare Energien + Clusteratlas

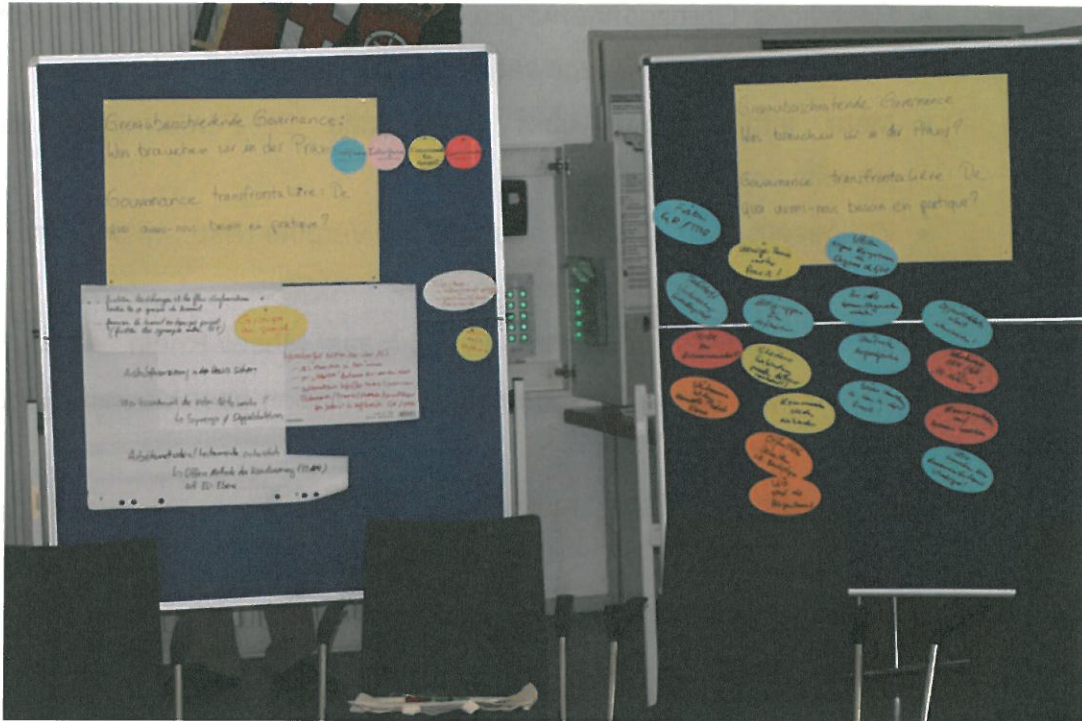
- Elektronische Fahrgastinformation/ Tarifregelung ÖPNV
- Öffentlichkeitsarbeit und territoriale Vermarktung für alle Projekte und Kooperationen zentralisieren
- Beseitigung der Wettbewerbshindernisse z.B. Bauwirtschaft
- Rechtliche Grenzgängerfragen z.B. Rentenbesteuerung, Versicherung für die zehnjährige Baugewährleistung...
- Mehr Informationen über bestehende EU-Fördermöglichkeiten – jenseits von INTERREG A
- Zivilgesellschaft: Zusammenarbeit der Vereine (Bsp.: Historiker)
- Verwaltungsaustauschprogramm
- Gemeinsames Tourismusmarketing Maas/ Mosel/ Rhein
- Verbesserte grenzüberschreitende Information über Medien, Behörden, usw.
- Identifikation mit Grenzregion

Thema 5: Für ein nächstes Treffen wünschen wir uns...

- Festlegung von Themen, über die nachgedacht werden sollte
- Ausarbeitung eines gemeinsamen arbeitsgruppenübergreifenden und/ oder strukturenübergreifenden Projekts

Abschlussdiskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

In einer Abschlussrunde Zusammenfassung der Abschlussdiskussion zu den einzelnen Themen.



Thema 1: Interkulturelle Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit: Schwierigkeiten und Lösungsansätze?

Es wird angeregt, eine gemeinsame und zielgerichtete Kommunikationsstrategie zu entwickeln (je nach Zielgruppe und Thema). Sie soll zur Identitätsstiftung sowie zur Verbesserung der Bekanntheit der beiden Kooperationsräume in der Öffentlichkeit beitragen. Der Bildungsbereich kann hierbei eine zentrale Rolle spielen, z.B. mit der Durchführung von interregionalen Projekttagen an Schulen und Universitäten.

Eine intensiverte Präsenz der beiden Kooperationsräume in der Öffentlichkeit sowie in den Medien wird als zentrales Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit angesehen. Es soll versucht werden, die Großregion sowie die Oberrheinregion gezielt in den Medien zu platzieren.

Im Rahmen einer solchen PR-Strategie sollten konkrete Projekte und „Köpfe“ präsentiert werden, um die Zusammenarbeit für die Menschen greifbarer zu machen.

Es wird zudem auf die zentrale Bedeutung von persönlichen Kontakten und Netzwerken hingewiesen. Eine verstärkte Präsentation der Zusammenarbeit auf Messen könnte ebenfalls hilfreich sein. Zusätzlich wird im administrativen Bereich die Vernetzung der Pressestellen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angeregt.

Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass die Vielzahl der beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden müssen, um reale Verbesserungen zu erzielen.

Thema 2: Grenzüberschreitende Governance: Was brauchen wir in der Praxis?

Die Frage nach der (thematischen) Kontinuität beschäftigt die Akteure in beiden Kooperationsräumen. Die Wechsel der Präsidentschaften/Vorsitze erschwert das zielgerichtete Abarbeiten von Schwerpunktthemen. Die Verlängerung der Vorsitze könnte mit einer verbesserten Prozessumsetzung einhergehen.

Es sei zunehmend wichtig, die Themen arbeitsgruppenübergreifend in thematischen Plattformen zu bearbeiten (Quervernetzung). Zur praktischen Umsetzung werden u.a. die Nutzung eines gemeinsamen Newsletters sowie der Aufbau eines kooperativen Intranet-Systems vorgeschlagen. Zudem müsse die Umsetzung von grenzüberschreitenden Vorhaben konsequenter überprüft werden.

Die Zusammenarbeit müsse in konkreten und überschaubaren Schritten erfolgen.

Grundsätzlich wird bemängelt, dass die Vielzahl an (Governance-) Strukturen zu einem Verlust an Bürgernähe führe. Die Nutzung von prak-

tikablen Kooperationsstrukturen erscheint als Lösungsweg: Vorgeschlagen werden grenzüberschreitende Zweckverbände, da diese für die Menschen auf lokaler/ regionaler Ebene greifbarer erscheinen, als die Meta-Strukturen der administrativen Kooperation.

Im Bereich der kooperationsraumübergreifenden Zusammenarbeit bietet sich aus Sicht der Akteure eine stärker politikfeldbezogene Kooperation an. Lokale/ regionale Projektideen seien das „Herzstück“ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gleichzeitig müsse man sich jedoch die Frage nach der europäischen Strahlkraft des eigenen Kooperationsraumes stellen.

Als erster Schritt hin zu einer verstärkten Governance zwischen Großregion und Oberrhein sei eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen der beiden Kooperationsräume notwendig. Auch kleinräumige Projekte können dazu dienen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Dabei sei darauf zu achten, dass die Arbeitsgruppen mit den jeweils verantwortlichen Experten der Teilregionen besetzt sind. Bei allen Überlegungen gilt es jedoch zu beachten, dass der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird.

Thema 3: Wie kann der Austausch zwischen Oberrhein und Großregion verstetigt werden?

Die Strukturierung des Austauschs der Arbeitsgruppen stellt das zentrale Element für eine Optimierung dar. Dazu können Besuche und Austausche in Form von „Schnuppertagen“ einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich soll eine Übersicht der Arbeitsgruppen sowie der entsprechenden Ansprechpartner für beide Kooperationsräume erstellt werden. Ebenfalls sollen die Informationen über Arbeitsprogramme, Projekte, Ergebnisse, Erfahrungen kontinuierlich ausgetauscht werden.

Ein gemeinsames Treffen der Arbeitsgruppenleiter sollte einmal jährlich stattfinden.

Parallel soll die Außenwirkung der grenzüberschreitenden Kooperation durch gemeinsame Aktionen und Projekte verbessert werden. Die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen und Messen (z.B. „Open Days“) kann die Kooperation weiter verstärken. Im Rahmen von EU-Programmen können gemeinsame Projektaufträge und Initiativen die Zusammenarbeit weiter verstetigen. Die Arbeitsgruppen sollen zudem dazu angeregt werden, Partner des anderen Kooperationsraumes zu den Arbeitsgruppensitzungen einzuladen.

Um eine stärkere Vernetzung der Strukturen zu ermöglichen wird vorgeschlagen, dass die beiden Sekretariate der Kooperationsräume in einen engen Austausch treten. So könnten die angestrebten Maßnahmen zentral koordiniert werden.

Thema 4: Gibt es Ideen für gemeinsame Projekte?

Eine zentrale Aufgabe wird es künftig sein, ein gemeinsames Lobbying in Grenzgängerfragen gegenüber den EU-Institutionen zu betreiben. Dabei wird eine stärkere Präsenz in Brüssel unabdingbar sein.

In den Bereichen der grenzüberschreitenden Biotop- sowie Naturschutzgebiete werden deutliche Kooperationspotentiale erkannt. Gemeinsame Projekte seien hier zeitnah umsetzbar.

Innovative Technologien in den Feldern Elektromobilität und erneuerbare Energien bieten weitreichende Perspektiven. Die Erstellung eines gemeinsamen Clusteratlas mit zentralen Informationen zu Branchen, Forschungsschwerpunkten und Unternehmen könnten die Vorstufe eines gemeinsamen Innovationsclusters bilden.

Daran knüpfen gemeinsame Projektvorschläge zum Austausch elektronischer Fahrgastinformationen sowie einer kooperationsraumübergreifenden Tarifregelung im ÖPNV an.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine koordinierte territoriale Vermarktung für Projekte und Angebote (z.B. gemeinsames Tourismmarketing Maas/ Mosel/ Rhein) in beiden Kooperationsräumen erscheinen im internationalen Wettbewerb der Regionen unabdingbar. Dabei gelte es, die Kooperationen stärker zentral zu steuern.

Die Beseitigung der Wettbewerbshindernisse z.B. im Feld der Bauwirtschaft sowie die institutionalisierte Rechtsberatung in Grenzgängerfragen (z.B. Rentenbesteuerung, Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Berufsbildung) erscheinen angesichts der bestehenden Hemmnisse der Zusammenarbeit als zentrale Elemente der weiteren Kooperationen. Dazu zählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem die Verbesserung der Informationen über bestehende EU-Fördermöglichkeiten, auch jenseits des Programms INTERREG A. Hieran könne sich auch ein Verwaltungsaustauschprogramm der Administrationen der einzelnen Teilregionen anschließen.

Im Bereich der Zivilgesellschaft wird verstärkt auf eine Zusammenarbeit der Vereine und nicht-staatlichen Organisationen gesetzt. Diese gelte es verstärkt in die politikfeldbezogenen Kooperation einzubinden.

Thema 5: Für ein nächstes Treffen wünschen wir uns...

Es soll darauf geachtet werden, dass alle Themenfelder (Arbeitsgruppen) personell vertreten sind.

Ein „Steckbrief“ der einzelnen Arbeitsgruppen der Kooperationsräume könne die Vorbereitung erleichtern. Im Rahmen eines nächsten Treffens sollen die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie Strukturen wie der WSAGR noch stärker in den Fokus gerückt werden. Eine noch stärkere interaktive Gestaltung des nächsten Treffens (ähnlich dem durchge-

fürten World Café) wäre wünschenswert. Es wird angeregt, ausgewählte Projekte zu besichtigen oder diese vorstellen zu lassen.

Der persönliche Kontakt und der Austausch untereinander werden als sehr bedeutsam angesehen. Deshalb seien „Kennenlernspiele“ ein nützliches Element für das nächste Treffen.

Langfristig wird angeregt eine gemeinsame Resolution auf Ebene der Entscheidungsgremien der beiden Kooperationsräume zur Verstetigung des Austausches der Akteure anzustreben.

Resümee und Ausblick

Das gemeinsame Treffen der Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter war nicht nur inhaltlich ausgesprochen produktiv, sondern es gab auch viele schöne und persönliche Momente.

Gerade weil die grenzüberschreitende Zusammenarbeit oftmals recht zäh und mühsam sein kann, waren die beiden Tage in Neustadt, die geprägt waren durch konzentriertes Arbeiten und viele angeregte Gespräche, für alle Beteiligten eine positive Bestätigung ihrer Anstrengungen und Arbeiten.

Wichtig ist jetzt, auf diesem Weg weiter zu gehen. Nur wenn es gelingt, dem ersten Treffen kontinuierlich weitere folgen zu lassen, können wir zwischen beiden Kooperationsräumen tragfähige Strukturen aufbauen.

Rheinland-Pfalz ist hier gefordert, diesen Prozess zu lenken und, in Kooperation mit den Partnern, die Folgetreffen vorzubereiten. Diesen Auftrag nehmen wir gerne entgegen und freuen uns bereits auf das nächste Treffen.

Mit besten Grüßen

Sabine Kratz & Sarah Mauerer



Anhang 6

Task Force Grenzgänger: „Förderung der
Arbeitsmarktmobilität in der Großregion –
12 solutions“

TASK FORCE

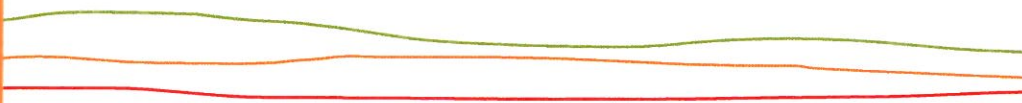
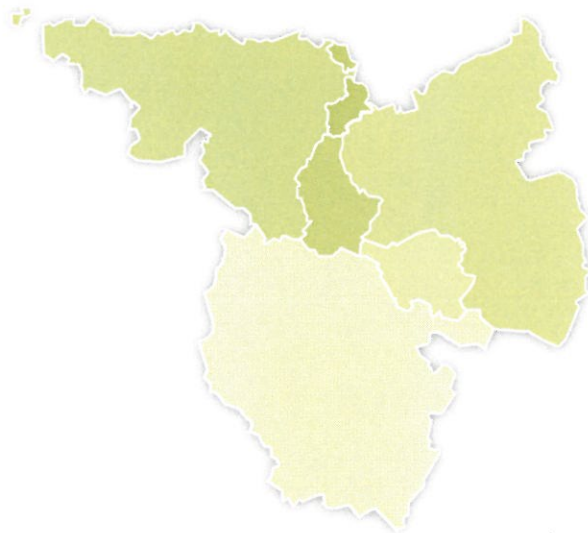


Grenzgänger / Frontaliers

**Förderung
der Arbeitsmarktmobilität
in der Großregion**

12 Lösungen

der Task Force Grenzgänger



**Förderung
der Arbeitsmarktmobilität
in der Großregion**

12 Lösungen

der Task Force Grenzgänger

■ Herausgeber

TASK FORCE GRENZGÄNGER DER GROSREGION

Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
taskforce.grenzgaenger@arbeit.saarland.de
www.tf-grenzgaenger.eu

■ Autorinnen



Melanie Binkert



Mariane Bosse-Zadé



Céline Laforsch



Esther Trapp-Harlow

■ Übersetzung



Patricia Klahm
und Céline Laforsch

Haftungsausschluss

Für die in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen gilt Haftungsausschluss. Die Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt und übersetzt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden.

Urheberrechte

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Task Force Grenzgänger der Großregion unzulässig.

Die Task Force Grenzgänger der Großregion

Die Europäische Union



Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes



Die Präfektur Lothringen



Die Region Lothringen



Das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft Luxemburg



Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz



Die Wallonische Behörde für Beschäftigung und berufliche Bildung, FOREM.



Im September 2011 hat die Task Force Grenzgänger der Großregion (TFG), die durch einen Beschluss des Gipfels der Großregion ins Leben gerufen worden ist, ihre Arbeit aufgenommen. Die TFG beruht auf einem Interreg IV-A-Projekt, an dem alle Teilregionen der Großregion als Partner beteiligt sind.

Die Aufgabe der TFG besteht in der Förderung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktmobilität in der Großregion durch die Erarbeitung politisch adressierbarer juristischer und administrativer Lösungsvorschläge für Fragen und Probleme von Grenzgängern und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen. Dabei fungiert die TFG als Bindeglied zwischen den Arbeitsmarktakteuren der Großregion und den politischen Entscheidungsträgern auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, denen sie ihre Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion unterbreitet.

Bei ihrer Arbeit wird das Team der TFG, das aus vier Juristinnen und einer Verwaltungskraft besteht, von ihren Projektpartnern begleitet und finanziert. 50 % der Kosten des Projektes werden von der Europäischen Union getragen.

Die Task Force Grenzgänger der Großregion

Die Aufgabe der TFG umfasst in der Regel drei Arbeitsstufen.

In einem ersten Schritt gilt es, Mobilitätshemmnisse zu ermitteln. Diese werden der TFG vornehmlich von den Partnern des Projektes gemeldet oder von den Juristinnen selbst identifiziert. Aber auch die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes der Großregion trägt zur Identifizierung von Mobilitätshemmnissen bei.

Die zweite Arbeitsstufe, die Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen, bildet den Kern der Arbeit der TFG. Die Lösungsansätze bestehen in Vorschlägen zu Gesetzesänderungen oder zum Abschluss von zwischenstaatlichen Abkommen sowie in Vorschlägen an die Administrative, ihre Praxis entsprechend der Rechtslage anzupassen.

In einem dritten Arbeitsschritt werden die Lösungsvorschläge an die zuständigen Entscheidungsträger und Institutionen weitergeleitet. Diesen steht die TFG auch in der Phase der Umsetzung der Lösungen mit ihrer fachlichen Expertise zur Seite.



Die Lösungsvorschläge der TFG zur Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion wurden teilweise bereits umgesetzt oder die Umsetzung steht in naher Zukunft bevor. Insgesamt 12 dieser Ergebnisse und Lösungsvorschläge können Sie der vorliegenden Broschüre entnehmen.

Weitere Ausarbeitungen finden Sie auf unserer Website:

www.tf-grenzgaenger.eu

01. Alle Grenzgänger der Großregion sollen zukünftig Differenzkindergeld erhalten

Inhaltsverzeichnis

01.	Alle Grenzgänger der Großregion sollen zukünftig Differenzkindergeld erhalten	Seite. 09.
02.	Das Ende der Benachteiligung von ehemaligen Grenzgängern in der Rentenbesteuerung ist in Sicht	Seite. 11.
03.	Forderung nach einer europarechtlichen Regelung für die Arbeitsfreistellung zur Ausübung eines politischen Mandats	Seite. 13.
04.	Anpassung der Berechnungspraxis beim Krankengeld: Das Ende einer Benachteiligung	Seite. 14.
05.	Die TFG schlägt Lösungen zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr vor	Seite. 16.
06.	Ärztliche Kontrolluntersuchungen von Grenzgängern seitens des Großherzogtums Luxemburg	Seite. 19.
07.	Keine Verpflichtung der Grenzgänger zum Abschluss einer belgischen Zusatzkrankenversicherung	Seite. 20.
08.	Anpassung der Verwaltungspraxis: Kürzere Wege bei Passangelegenheiten	Seite. 21.
09.	TFG-Lösungsvorschlag wird umgesetzt: Belgien und Deutschland führen einen europaweit anerkannten Nachweis der Weiterbildung der Berufskraftfahrer ein	Seite. 22.
10.	Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Mitarbeitern einer deutsch-französischen Institution	Seite. 24.
11.	Kinder von Grenzgängern können einen integrativen Kindergarten in Deutschland besuchen	Seite. 26.
12.	Impulse zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der Großregion - Eine Bestandsaufnahme -	Seite. 27.



Ein seit vielen Jahren bestehendes und über die großregionalen Grenzen hinweg bekanntes Mobilitätshemmnis stellt der nationale Ausschluss von Differenzkindergeld dar. Die Problematik lässt sich wie folgt skizzieren: Für Grenzgänger ist aufgrund europäischer Vorschriften in aller Regelsicher gestellt, dass ihnen der Unterschiedsbetrag zwischen dem im Wohn- und im Beschäftigungsland vorgesehenen Kindergeldbetrag gewährt wird. Dies ist in bestimmten Konstellationen, nämlich immer dann,

- wenn entweder beide Elternteile Grenzgänger sind oder
- nur ein zu berücksichtigender (alleinerziehender) Grenzgängereltern teil

vorhanden ist, aufgrund des sog. Beschäftigungslandprinzips nicht der Fall. Die Konsequenz hieraus ist, dass die Aufnahme einer Beschäftigung im Nachbarstaat für diese Grenzgänger zu niedrigeren Familienleistungen führen kann im Vergleich zu Personen, die keiner grenzüberschreitenden Beschäftigung nachgehen.

Ein Beispiel hierfür wäre eine in Deutschland wohnhafte Familie mit zwei Kindern, in der beide Eltern in Frankreich arbeiten. In ihrem Wohnsitzstaat Deutschland beträgt das Kindergeld für zwei Kinder insgesamt 368 €. Aufgrund des Beschäftigungslandprinzips erhält die Familie Kindergeldzahlungen jedoch ausschließlich aus Frankreich, wo das Kindergeld für zwei Kinder lediglich 128,57 € beträgt. Die Differenz in Höhe von immerhin 239,43 € erhielt die Familie trotz ihres Wohnsitzes in Deutschland bislang nicht.



Die TFG hat sich der Problematik im Rahmen einer umfangreichen rechtlichen Begutachtung angenommen. Unter Heranziehung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kommt sie zu dem Ergebnis, dass das Unionsrecht den in den genannten Fällen eigentlich nicht zuständigen Wohnstaaten nicht die Befugnis abspricht, Differenzkindergeld zu gewähren. Im Gegenteil stellt der Ausschluss von Differenzkindergeld auf Grundlage nationalrechtlicher Vorschriften sogar einen erheblichen Nachteil dar, der geeignet ist, die Ausübung des Rechts auf Arbeitnehmerfreizügigkeit zu hemmen. Die TFG sieht daher die Zahlung von Differenzkindergeld seitens der Wohnsitzstaaten auch in den Fällen als geboten an, in denen die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit dies nicht explizit vorsieht. Um das Mobilitätshemmnis für die

01. Alle Grenzgänger der Großregion sollen zukünftig Differenzkindergeld erhalten

gesamte Großregion zu beseitigen, hat die TFG eine Änderung der entsprechenden belgischen und deutschen Rechtsvorschriften vorgeschlagen. Als best-practice Beispiele konnten hierbei die französischen und luxemburgischen Regelungen ins Feld geführt werden, denn diese sahen in den in Frage stehenden Konstellationen bereits Differenzzahlungen vor.



Die Kontaktaufnahme zu den zuständigen Institutionen in Belgien und in Deutschland hat zu einem der ersten Erfolge der TFG geführt:

Die Wallonie und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens haben signalisiert, den Lösungsvorschlag der TFG aufgreifen zu wollen, sobald die Gesetzgebungscompetenz bezüglich der Familienleistungen auf die Teilstaaten übergegangen ist.

In Deutschland hat die Familienkasse Direktion im Juli 2013 sogar eine neue Durchführungsanweisung erlassen. Differenzkindergeld wird seitdem an alle Grenzgänger gezahlt, die in Deutschland wohnen und in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. Für die Familie in dem eingangs genannten Beispiel bedeutet dies, dass ihr fortan die Kindergeld Differenz von immerhin 239,43 € monatlich gewährt wird.

Da die Anweisung für alle in Deutschland wohnhaften Grenzgänger gilt, ist das Mobilitätshemmnis zudem auch für Grenzregionen außerhalb der Großregion beseitigt, so zum Beispiel für die deutsch-niederländischen Grenzregionen. Hier zählte der Abschluss der Differenzzahlungen bislang zu den TOP 10 der Mobilitätshindernisse.

02. Das Ende der Benachteiligung von ehemaligen Grenzgängern in der Rentenbesteuerung ist in Sicht



Ein großes Ärgernis für ehemalige Grenzgänger, die in Deutschland gearbeitet haben und in Frankreich wohnen, ist die Besteuerung ihrer deutschen gesetzlichen Renten durch den deutschen Staat. Ausweislich des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA-Frankreich) hat die Bundesrepublik Deutschland die Besteuerungshoheit über Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung auch bezüglich der in Frankreich lebenden Rentenbezieher. In Deutschland wurde im Jahr 2005 durch das Alterseinkünftegesetz die Besteuerung der Rente neu geregelt. Infolgedessen sind auch Personen, die in Frankreich wohnen und eine deutsche gesetzliche Rente erhalten, verpflichtet, eine Steuer auf ihre deutsche Rente zu zahlen. Die Tatsache, dass die sog. „Grenzgängerrentner“ ihre Rente in Deutschland besteuern müssen, stellt für sie eine besondere Härte dar. Sie zahlen im Gegensatz zu ihren in Deutschland wohnhaften, ehemaligen Kollegen in der Regel eine höhere Steuer auf ihre deutsche Rente. Dies deshalb, weil sie nach dem deutschen Einkommenssteuerrecht in der Regel der beschränkten Steuerpflicht unterliegen, bei der die persönlichen und familiären Verhältnisse des Steuerpflichtigen nicht berücksichtigt werden. Die Problematik wird von weiteren Unwägbarkeiten flankiert. So müssen einige Grenzgängerrentner erhebliche Steuernachzahlungen leisten, da sie die deutschen Steuerbescheide aufgrund veraltungstechnischer Probleme erst Jahre später erhalten.



Um dieses Problem zu lösen, schlägt die TFG vor, das DBA-Frankreich in der Weise zu ändern, dass die Besteuerung von Renten aus der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung dem Wohnsitzland zugewiesen wird. Um Verluste im Hinblick auf die Steuereinnahmen auf deutscher Seite zu kompensieren, schlägt die TFG des Weiteren eine Ausgleichszahlung von französischer Seite an die Bundesrepublik Deutschland vor.



Die TFG hat ihre rechtliche Ausarbeitung im Juli 2012 dem Gipfel der Großregion zugeleitet. Dies hat die französischen und deutschen Gipfelmitglieder bewogen, die zuständigen Finanzministerien in Berlin und Paris zu sensibilisieren und ihnen das juristische Gutachten der TFG zu unterbreiten.

02. Das Ende der Benachteiligung von ehemaligen Grenzgängern in der Rentenbesteuerung ist in Sicht

In dem langwierigen Verhandlungsprozess konnte Ende Dezember 2013 eine grundsätzliche Einigung zwischen den deutschen und französischen Finanzministerien erzielt werden, die dem Lösungsvorschlag der TFG entspricht. Das Ende der Benachteiligung von ehemaligen Grenzgängern in der Rentenbesteuerung ist damit in Sicht. Es bleibt zu hoffen, dass die Überarbeitung des DBA-Frankreich schnell vorankommt, damit insbesondere die Mobilität der jüngeren Arbeitnehmergeneration nicht durch die derzeitigen negativen Erfahrungen der älteren Grenzgängergeneration beeinträchtigt wird.

03. Forderung nach einer europarechtlichen Regelung für die Arbeitsfreistellung zur Ausübung eines politischen Mandats



Politische Mandatsträger innerhalb der Großregion haben über Schwierigkeiten hinsichtlich der Gewährung eines politischen Urlaubs für Grenzgänger berichtet. Politischer Urlaub (congé politique) bedeutet eine Arbeitsfreistellung oder eine Kürzung der Arbeitszeit, die Personen zur Ausübung ihres politischen Mandats gewährt wird. Auf dem Gebiet der Großregion existieren jeweils verschiedene nationale Regelungen zur Gewährung eines politischen Urlaubs. Diese Regelungen ist jedoch gemein, dass die Personengruppe der Grenzgänger unberücksichtigt bleibt.



Vorliegend musste die TFG feststellen, dass sich ein Grenzgänger bei der derzeitigen Rechtslage weder auf die gesetzlichen Regelungen seines Beschäftigungslandes noch auf die Regelungen seines Wohnsitzlandes berufen kann.

Beispielsweise wird einem Grenzgänger, der in Luxemburg arbeitet, in Frankreich wohnt und dort zugleich ein politisches Mandat ausübt, keine Freistellung von der Arbeit gewährt. Dieser Grenzgänger kann die Freistellungsansprüche, die ihm nach französischem Recht zustehen, weder gegen seinen luxemburgischen Arbeitgeber geltend machen, weil der luxemburgische Arbeitgeber durch diese (ausländischen) Rechtsvorschriften nicht verpflichtet werden kann. Noch kann sich der Grenzgänger auf die luxemburgischen Regelungen über die Freistellung berufen, weil diese Vorschriften nur dann anwendbar sind, wenn das jeweilige Mandat in Luxemburg ausgeübt wird.

Die TFG ist vorliegend zu dem Schluss gekommen, dass eine Änderung der jeweiligen nationalen Vorschriften nicht zielführend wäre. Vielmehr bedarf es in diesem Fall einer Regelung auf europäischer Ebene.



Die TFG hat sich daher für eine gemeinschaftsrechtliche Lösung eingesetzt und die Angelegenheit im Rahmen einer Konsultation zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 der Europäischen Kommission zugewiesen. Im März 2013 hat die TFG die Problematik auch im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union vorgestellt.

04. Änderung der Berechnungspraxis beim Krankengeld: Das Ende einer Benachteiligung



Eines der von der TFG bearbeiteten Mobilitätshemmnisse betraf Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und ihrer beruflichen Tätigkeit in Deutschland nachgehen. Diese Grenzgänger mussten bei der Berechnung von Krankengeld bislang eine Benachteiligung dergestalt hinnehmen, dass sie gegenüber ihren in Deutschland wohnhaften Kollegen verhältnismäßig geringere Lohnersatzleistungen erhielten. In der Praxis wurde zur Ermittlung der Höhe des Krankengeldes von den zuständigen deutschen Stellen bisher eine fiktive deutsche Lohnsteuer berücksichtigt. Dies, obwohl die Grenzgänger mit Wohnsitz in Frankreich ihre Lohnsteuer gewöhnlich in Frankreich zahlen und zwar entsprechend der französischen Einkommenssteuerregelungen. In Frankreich ist die Lohnsteuer generell niedriger.



In ihrem Rechtsgutachten weist die TFG zunächst darauf hin, dass gemäß Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine gesonderte Art der Berechnung dann durchzuführen ist, wenn der Grenzgänger dies beantragt. Die Leistung ist in diesem Fall auf der Grundlage des tatsächlichen Nettoarbeitsentgeltes zu ermitteln. Das Hauptproblem besteht hierbei in der Auslegung des Begriffs „tatsächliches Nettoarbeitsentgelt“.

Die TFG kommt bei ihrer Begutachtung zu folgendem Schluss: Sofern der Grenzgänger einen entsprechenden Antrag stellt, ist bei der Berechnung des Krankengeldes ein Abzug in Höhe der tatsächlichen französischen Lohnsteuer vorzunehmen. Nur diese Methode ist vor dem Hintergrund des europäischen Rechts und insbesondere im Hinblick auf den Begriff des tatsächlichen Nettoarbeitsentgeltes gerechtfertigt.



Das Rechtsgutachten wurde unter anderem an das Sozialgericht des Saarlandes weitergeleitet, wo mehrere Verfahren in dieser Sache anhängig waren.

Das Sozialgericht ist der von der TFG vertretenen Position in zwei Urteilen vom Februar 2013 gefolgt:

- Sofern der Grenzgänger einen entsprechenden Antrag stellt, ist bei der Berechnung des Krankengeldes das tatsächliche Nettoarbeitsentgelt zugrunde zu legen.
- Bei der Berechnung nach dieser Methode ist die entsprechende französische Lohnsteuer in Abzug zu bringen.

Infolge dieser Urteile hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ihre Berechnungspraxis geändert. Im Falle der Antragstellung seitens des Grenzgängers wird nunmehr bei der Berechnung von Krankengeld die tatsächliche französische Lohnsteuer zugrunde gelegt.

Es ist davon auszugehen, dass die anderen gesetzlichen deutschen Krankenkassen dieser Entscheidung folgen werden. Folglich ist die Benachteiligung der Grenzgänger aufgehoben.

05. Die TFG schlägt Lösungen zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr vor



Einen Fahrgast auf der anderen Seite der Grenze abzusetzen oder abzuholen, ist nicht immer einfach. In der Tat hat der grenzüberschreitende Taxiverkehr zwischen Frankreich und Deutschland in bestimmten Fällen zu Problemen und Missverständnissen geführt. Taxifahrer wurden auf beiden Seiten der Grenze von der Polizei angehalten. Folgende Fragestellungen sind von Politikern und Taxiunternehmen aufgeworfen worden:

- Sind grenzüberschreitende Fahrten zwischen Frankreich und Deutschland für Taxifahrer juristisch gesehen möglich?
- Ist hierfür eine Genehmigung erforderlich?
- Darf die Nutzung bestimmter technischer Ausstattungen, wie z.B. der neuen roten Taxischildbeleuchtung französischer Taxis, untersagt werden?

Das Ziel des Rechtsgutachtens der TFG besteht in der Klärung der Rechtslage zwischen Frankreich und Deutschland und der Erarbeitung denkbarer Lösungsvorschläge.



Nach der Prüfung der nationalen Rechtsvorschriften kommt die TFG zu folgenden Ergebnissen :

■ Taxiunternehmen mit Betriebsitz in Deutschland:

Nach französischem Recht besteht für Taxiunternehmen aus Deutschland kein rechtliches Hindernis, Fahrgäste von Deutschland nach Frankreich zu befördern. Eine zusätzliche Genehmigung ist hierfür nicht erforderlich. Um einen Fahrgast in Frankreich abzuholen und ihn nach Deutschland zu befördern, müssen die deutschen Taxiunternehmen jedoch die Vorbestellung des Taxis nachweisen können.

Um den Nachweis der Vorbestellung des Taxis zu vereinfachen, hat die TFG ein deutsch-französisches Musterformular erarbeitet, das alle von den Taxiunternehmen zu machenden Angaben enthält (s. Dokument anbei).

■ Taxiunternehmen mit Betriebsitz in Frankreich:

Bei Fahrten auf deutschem Staatsgebiet darf die rote Taxischildbeleuchtung eingeschaltet bleiben, denn diese stellt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Es liegt also kein Verstoß gegen deutsches Recht vor.

Aber auch wenn das Beleuchtungssystem rechtlich gesehen kein Problem darstellt, dürfen die Taxis mit Betriebsitz in Frankreich gleichwohl nicht ungehindert auf deutschem Staatsgebiet fahren. Da zwischen Frankreich und Deutschland kein entsprechendes Abkommen existiert, ist für das Fahren auf deutschem Boden eine Genehmigung erforderlich. Derzeit gibt es jedoch kein formalisiertes Genehmigungsverfahren.

Angesichts dieser Tatsache hat die TFG zwei verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet:

Zum einen den Abschluss eines entsprechenden Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland oder zum anderen die Einführung eines praktikablen und transparenten Genehmigungsverfahrens in Deutschland, damit die französischen Taxiunternehmen die erforderliche Genehmigung ohne Schwierigkeiten erhalten können.

Ein Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland hat den Vorteil, dass keine Genehmigung mehr erforderlich ist, was für die Taxifahrer wiederum sehr praktisch ist; umständliche oder sich ständig wiederholende Formalitäten können die Taxifahrer davon abhalten, grenzüberschreitende Fahrten durchzuführen. Die Lösung eines bilateralen Abkommens hängt allerdings vom guten Willen der beiden betroffenen Staaten ab und zieht ein langwieriges Verfahren nach sich.

Im Gegensatz dazu kann die Einführung eines transparenten und praktikablen Genehmigungsverfahrens relativ schnell umgesetzt werden, zumal Deutschland Herr des Verfahrens ist. Die Nachteile dieser Lösung betreffen die französischen Taxiunternehmen, die die erforderlichen, administrativen Schritte unternehmen müssen, um eine Genehmigung zu erhalten.



Das Rechtsgutachten vom November 2013 wurde an die in Deutschland und Frankreich zuständigen Institutionen weitergeleitet. Die französischen Ministerien haben unmittelbar reagiert und Interesse an Gesprächen bekundet. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass eine der von der TFG vorgeschlagenen Lösungen bald umgesetzt werden kann.

Das von der TFG entworfene zweisprachige Formular wurde von den deutschen Taxiunternehmen positiv aufgenommen.

05. Die TFG schlägt Lösungen zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr vor

www.tf-grenzgaenger.eu



Nachweis der Vorbestellung für Taxiunternehmen aus Deutschland, um Fahrgäste in Frankreich abzuholen

Justification de réservation préalable pour les taxis établis en Allemagne

Norm ou dénomination sociale et coordonnées de la société exerçant l'activité d'exploitant de taxis	Name oder Geschäftsbezeichnung und Kontaktdaten des Taxiunternehmens
Numéro d'inscription au registre du commerce et des sociétés ou au répertoire des métiers	Handelsregisternummer oder Ordnungsnummer
Norm et coordonnées téléphoniques du client sollicitant une prestation de transport	Name und Telefonnummer des Fahrgastes, der eine Vorbestellung beantragt
Date et heure de la prise de réservation préalable effectuée par le client	DOWNLOAD UNTER: WWW.TF-GRENZGAENGER.EU
Date et heure de la prise en charge souhaitée par le client	Datum und Uhrzeit der vom Fahrgast gewünschten Beförderung
Lieu de prise en charge indiqué par le client	Abholort des Fahrgastes

Erforderliche Angaben gemäß dem am 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Erlass vom 30. Juli 2013 über den Nachweis der Vorbestellung, der in Artikel L 3121-11 des französischen Transportgesetzbuches „Code des Transports“ vorgesehen ist. Mentions nécessaires conformément à l'article du 30 juillet 2013 relatif à la justification de la réservation préalable prévue à l'article L 3121-11 du code des transports en vigueur depuis le 1^{er} octobre 2013.

Hierbei handelt es sich nicht um ein offizielles Dokument sondern um eine von der Task Force Grenzgänger erstellte unverbindliche Vorlage.

Ceci n'est pas un document officiel, mais un outil de travail proposé par la Task Force Frontaliers.



06. Ärztliche Kontrolluntersuchungen von Grenzgängern seitens des Großherzogtums Luxemburg



Ein neues Abkommen zur sozialen Sicherheit wurde 2011 von der französischen Regierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg unterzeichnet. Artikel 20 dieses neuen Abkommens steht im Mittelpunkt einer Kontroverse. Diese Vorschrift erlaubt es dem zuständigen Mitgliedstaat (hier: Luxemburg) bei Grenzgängern, die in Frankreich wohnen, ärztliche Kontrollen in deren Wohnung zu veranlassen. Einige Akteure kritisieren Artikel 20 des Abkommens mit der Begründung, dass dieser eine Diskriminierung gegenüber Grenzgängern darstellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens durch die TFG war das Abkommen zwar bereits ausgehandelt, jedoch nicht in Kraft. Da ähnliche Abkommen mit Belgien und Deutschland verhandelt werden sollten, war es notwendig zu prüfen, ob der genannte Artikel rechtlich tatsächlich bedenklich ist.



Die TFG hat Artikel 20 des neuen Abkommens inhaltlich geprüft. Absatz 2 dieser Vorschrift schafft eine Ungleichbehandlung zwischen in Luxemburg wohnhaften Arbeitnehmern und Grenzgängern mit Wohnsitz in Frankreich. Nach europäischem Recht stellen Ungleichbehandlungen, sofern sie nicht sachlich gerechtfertigt sind, eine verbotene Diskriminierung dar. Vorliegend bestehen Zweifel, dass diese Ungleichbehandlung objektiv gerechtfertigt ist.



Das Rechtsgutachten wurde an die zuständigen Ministerien weitergeleitet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist das Ratifizierungsverfahren in Frankreich noch immer nicht abgeschlossen. Das Abkommen ist daher nicht anwendbar. Im Gegensatz zu dem, was anfänglich vorgesehen war, soll es in absehbarer Zeit kein vergleichbares Abkommen mit Belgien und Deutschland geben.

07. Keine Verpflichtung der Grenzgänger zum Abschluss einer belgischen Zusatzkrankenversicherung



Ein belgisches Gesetz, das zum Januar 2012 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass die Mitglieder der belgischen Mutualités (Krankenkassen) verpflichtet sind, eine Zusatzkrankenversicherung abzuschließen, welche eine Reihe von Zusatzleistungen im Gesundheitsbereich vorsieht: Für Grenzgänger, die in Belgien wohnen und in einem benachbarten Mitgliedstaat beschäftigt sind, stellte sich die Frage, ob sie ebenfalls verpflichtet sind, eine solche Zusatzkrankenversicherung abzuschließen. Unabhängig davon, galt es zu untersuchen, ob es sich bei den in Rede stehenden Leistungen um gesetzliche oder private Leistungen handelt, da Grenzgänger gesetzliche Sachleistungen in ihrem Wohnsitzstaat in der Regel unentgeltlich in Anspruch nehmen können (sog. „Sachleistungsaushilfe“).



Zur Klärung dieser Fragen hat die TFG im Juli 2013 ein entsprechendes Gutachten erarbeitet. Darin hat sie insbesondere hervorgehoben, dass eine Verpflichtung zum Abschluss einer Zusatzkrankenversicherung für Grenzgänger nicht bestehen kann. Die einschlägige Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bestimmt, dass Personen grundsätzlich den Rechtsvorschriften nur eines Mitgliedstaats unterliegen. Es würde daher einen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht darstellen, wenn Grenzgänger, die aufgrund ihrer grenzüberschreitenden beruflichen Tätigkeit dem Sozialversicherungssystem ihres Beschäftigungslandes unterliegen, zum Abschluss einer Zusatzkrankenversicherung in ihrem Wohnsitzland verpflichtet wären. Des Weiteren vertritt die TFG den Standpunkt, dass die Zusatzleistungen zum Teil als Bestandteil des gesetzlichen Sozialversicherungssystems betrachtet werden können.



Mit Schreiben von November 2013 hat die Europäische Kommission die Rechtsauffassung der TFG, wonach für Grenzgänger keine Verpflichtung zum Abschluss einer Zusatzkrankenversicherung bestehen soll, bestätigt. Sie stellte allerdings auch klar, dass die Zusatzleistungen nicht als Bestandteil des belgischen gesetzlichen Sozialversicherungssystems angesehen werden können und daher auch nicht im Rahmen der Sachleistungsaushilfe gewährt werden können. Der Grenzgänger, der dennoch die belgischen Zusatzleistungen in Anspruch nehmen will, kann diese auf freiwilliger Basis – aber entgeltlich – in Anspruch nehmen.

08. Anpassung der Verwaltungspraxis: Kürzere Wege bei Passangelegenheiten



Deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in Lothringen beklagten den Umstand, ihre Passangelegenheiten im weitentfernteren deutschen Generalkonsulat in Straßburg bearbeiten lassen zu müssen. Für sie wäre dieser Weg ohne Arbeitsausfall nicht zu bewältigen. Eine Bearbeitung seitens der inländischen Passbehörden im Saarland oder in Rheinland-Pfalz wurde in der Vergangenheit vereinzelt verweigert. Dies hatte zum Beispiel für einen Deutschen, der in Spicheren (Departement Moselle) wohnt, zur Folge, dass er für eine einfache Strecke eine Entfernung von 117 Kilometern zurücklegen muss, wenn er das Konsulat in Straßburg erreichen will. Die Entfernung zum Saarbrücker Bürgeramt beträgt hingegen lediglich 9 Kilometer.



Die TFG konnte in ihrer juristischen Ausarbeitung vom April 2012 dieser Rechtsfrage auf den Grund gehen. So sind die grenznahen inländischen Passbehörden für Passangelegenheiten von deutschen Staatsbürgern, die in Lothringen wohnen, grundsätzlich unzuständig. Zuständig ist vielmehr das weiter entfernte deutsche Generalkonsulat in Straßburg. Allerdings ist in diesem Zusammenhang eine Ausnahmeregelung zu beachten. Diese sieht vor, dass inländische Passbehörden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ausnahmsweise ermächtigt werden können, Passanträge von Deutschen, die im grenznahen Ausland wohnen, zu bearbeiten. Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem etwa dann bestehen, wenn der Weg zu der zuständigen Passbehörde im Wohnsitzland erheblich weiter ist als zu der unzuständigen Passbehörde. Die Ausnahmeregelung greift in den vorliegenden Fällen ein, da der Weg zu der zuständigen Passbehörde in Straßburg in der Regel erheblich weiter sein dürfte als zu der unzuständigen inländischen Passbehörde.



Die TFG hat die zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland auf die Rechtslage aufmerksam gemacht. Während die saarländischen Passbehörden zwischenzeitlich ihre Verwaltungspraxis angepasst hatten, hat das rheinland-pfälzische Innenministerium aufgrund der Intervention der TFG seine nachgeordneten Behörden auf die bestehende Ausnahmeregelung zugunsten der im grenznahen Ausland wohnhaften Deutschen hingewiesen, so dass hier die Verwaltungspraxis angepasst wurde.



In der Europäischen Union beschäftigte Berufskraftfahrer müssen nach den Vorgaben der Richtlinie (EG) Nr. 59/2003 eine regelmäßige Weiterbildung absolvieren und nachweisen. Diese kann entweder im Wohnsitzland oder in dem Land, in dem die Berufstätigkeit ausgeübt wird, erfolgen. Nach der Richtlinie stehen den Mitgliedstaaten zwei Möglichkeiten zur Verfügung, einen europaweit anerkannten Nachweis der Weiterbildung auszustellen:

- Vermerk des Gemeinschaftscodes 95 auf dem Führerschein,
- Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises, welcher nach einem in der Richtlinie vorgesehenen einheitlichen Modell erstellt wird, auf dem ebenfalls der Gemeinschaftscode 95 vermerkt ist.

In der Praxis wird die Weiterbildung im Beschäftigungsland absolviert, insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber diese koordiniert. Ob der Berufskraftfahrer, der in einem Mitgliedstaat wohnt und in dem anderen beschäftigt ist, den europaweit anerkannten Nachweis in seinem Beschäftigungsstaat erlangt, hängt von der konkreten Umsetzung der Richtlinie in das nationale Recht ab. Nur die zweite Form des Nachweises der Richtlinie eröffnet dem Grenzgänger die Möglichkeit, einen europaweit anerkannten Nachweis zu erlangen. Denn die nationalen Behörden haben keine Befugnis, den Gemeinschaftscode 95 in einem ausländischen Führerschein einzutragen. Grenzgänger, die die Weiterbildung in ihrem Beschäftigungsland absolvieren wollen, sind aber in der Regel nicht im Besitz einer nationalen Fahrerlaubnis aus ihrem Beschäftigungsland.



Innerhalb der Großregion haben sich Belgien und Deutschland ausschließlich für die erste Variante entschieden, nämlich für den Eintrag des Gemeinschaftscodes 95 in den Führerschein. Dies führt dazu, dass die beiden Staaten dem Grenzgänger keinen Nachweis im Sinne der europäischen Richtlinie ausstellen können. Im Gegensatz dazu tritt dieses Grenzgängerproblem in Frankreich nicht auf, da sich Frankreich für die zweite Möglichkeit des Nachweises, der Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises, entschieden hat. Bei dieser ist unabhängig von der Herkunft der Fahrerlaubnis ein europaweit anerkannter Nachweis möglich.

Um dieses Grenzgängerhemmnis in Belgien und Deutschland zu beseitigen, hat die TFG den beiden betroffenen Ländern empfohlen, die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises zusätzlich einzuführen. Dabei hat sie sich am Beispiel der luxemburgischen Regelung orientiert.

Der Vorteil dieses Lösungsansatzes besteht darin, dass sowohl Belgien als auch Deutschland ihr bisheriges kostengünstiges System des Eintrages des Gemeinschaftscodes auf dem Führerschein im Wesentlichen beibehalten könnten. Nur bei Grenzgängern wäre die Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises mit den damit verbundenen Kosten erforderlich.



Beide Länder, in denen das Mobilitätshemmnis aufgetreten ist, haben den Lösungsvorschlag der TFG aufgegriffen.

In Deutschland hat die Verkehrsministerkonferenz auf Grundlage des Rechtsgutachtens der TFG vom Juli 2012 einen einstimmigen Beschluss zur Lösung des Problems gefasst. Zwischenzeitlich hat das Bundesverkehrsministerium der TFG signalisiert, derzeit mit Hochdruck an der zusätzlichen Einführung eines Fahrerqualifizierungsnachweises bis spätestens zum 10. September 2014 zu arbeiten.

Auch von belgischer Seite wurde die zusätzliche zeitnahe Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises für die betroffenen Berufskraftfahrer bestätigt.

Von der Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises werden nicht nur die Grenzgänger der Großregion profitieren sondern alle Berufskraftfahrer, die in ihrem Beschäftigungsland in Belgien oder in Deutschland eine Weiterbildung absolvieren wollen und in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaft sind.

10. Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns von Mitarbeitern einer deutsch-französischen Institution



Zu Beginn des Jahres 2013 erreichte die TFG eine Anfrage, bei der es sich bei näherer Betrachtung um eine ganz grundsätzliche Fragestellung handelt: Sind die von einer deutsch-französischen Institution bezogenen Arbeitseinkünfte eines Grenzgängers trotz Grenzgängerregelung und trotz des doppelstaatlichen Charakters der Einrichtung in Deutschland steuerpflichtig? Der konkrete Fall betraf eine deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im französischen Grenzgebiet, die bei der in Saarbrücken ansässigen Deutsch-Französischen Hochschule angestellt war. In Deutschland war ihr eine Bescheinigung verweigert worden, welche besagt, dass das Arbeitsentgelt wegen der sogenannten Grenzgängerregelung in Artikel 13 Absatz 5 DBA-Frankreich nicht der deutschen Lohnsteuer unterliegt. Dass es sich bei der Person um eine Grenzgängerin im steuerrechtlichen Sinne handelt, war unbestritten. Die zuständige Finanzbehörde stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass Deutschland aufgrund des Artikels 14 Absatz 1 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens das alleinige Besteuerungsrecht hinsichtlich der Einkünfte aus öffentlichen Kassen in Deutschland zustünde.



Die TFG hat in ihrer Begutachtung darauf hingewiesen, dass es bei der Frage der Besteuerungshoheit nach Artikel 14 Absatz 1 DBA-Frankreich nicht auf den Sitz der Einrichtung ankommt, sondern auf ihre Nationalität. Bei der Einrichtung muss es sich mit anderen Worten um eine „deutsche“ juristische Person des öffentlichen Rechts handeln, damit Deutschland die alleinige Besteuerungshoheit geltend machen kann. Letzteres konnte die TFG für die Deutsch-Französische Hochschule, die auf einem zwischen den Außenministern der beiden Staaten unterzeichneten Abkommen beruht, nicht feststellen. Da es sich bei der Deutsch-Französischen Hochschule aber auch nicht um eine französische, sondern eine internationale Organisation handelt, blieb rechtlich noch die Frage zu klären, ob ein Besteuerungsrecht nicht sogar beiden Staaten zusteht. Die TFG kam zu dem Ergebnis, dass es bei der Anwendung der Grenzgängerregelung des Artikels 13 Absatz 5 DBA-Frankreich bleibt, wonach die Betroffene lediglich in Frankreich steuerpflichtig ist.



Mithilfe des Rechtsgutachtens der TFG, welches der Grenzgängerin und der Deutsch-Französischen Hochschule als Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wurde, konnte die Situation im Sinne der Betroffenen geklärt werden: Die deutsche Finanzbehörde ist der Rechtsauffassung der TFG gefolgt und hat schließlich eine Freistellungsbescheinigung erteilt. Für ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft ist daher davon auszugehen, dass Rechtsklarheit besteht.

11. Kinder von Grenzgängern können einen integrativen Kindergarten in Deutschland besuchen



Für Grenzgänger, die Eltern sind, ist es teilweise praktischer, ihr Kind nicht im Wohnstaat, sondern in ihrem Beschäftigungsstaat betreuen zu lassen. In Deutschland bietet sich für Kleinkinder mit Behinderung der Besuch eines integrativen Kindergartens mit heilpädagogischem Angebot an. Ein Problem stellte bei Grenzgängern bislang die Finanzierung dieser pädagogischen Heilbehandlung dar, denn mangels Wohnsitzes der Familie in Deutschland war nicht klar, ob die zuständigen deutschen Behörden verpflichtet sind, entsprechende Leistungen zu bewilligen.



Die TFG hat diese Rechtsfrage untersucht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Personen, die im benachbarten Ausland wohnen und in Deutschland arbeiten, als Grenzgänger von den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 über die Arbeitnehmerfreizügigkeit erfasst sind. Bei der in Frage stehenden Leistung handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem deutschen Recht. Diese ist als soziale Vergünstigung im Sinne von Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 anzusehen. Soziale Vergünstigungen nach Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 stehen Arbeitnehmern aus anderen EU-Mitgliedstaaten einschließlich der Grenzgänger und ihren Familienangehörigen in gleicher Weise zu wie inländischen Arbeitnehmern. Hieraus folgt, dass die Finanzierung des heilpädagogischen Angebots bei Grenzgängern bzw. ihren Familienangehörigen nicht mit dem Argument verweigert werden darf, dass die Familie nicht in Deutschland wohnt.



Das Gutachten der TFG wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet, die sich der Rechtsauffassung der TFG angeschlossen hat. Die Rechtsauffassung der TFG wurde außerdem vom deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestätigt. Die zuständigen Behörden haben in der Folge Anträge zur Genehmigung der Aufnahme von Grenzgängerkindern mit Behinderung in einen integrativen Kindergarten mit heilpädagogischem Angebot bewilligt.

12. Impulse zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der Großregion - Eine Bestandsaufnahme -



Dass Arbeitnehmer auf dem Weg zu ihrer Arbeit europäische Binnenregionen überschreiten und ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, ist gerade in der Großregion bereits selbstverständlich. Von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, fällt allerdings jungen Menschen, insbesondere den Jugendlichen in der Berufsausbildung, noch schwer. Daher ist die Frage von verschiedenen Seiten an die TFG herangetragen worden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine grenzüberschreitende Berufsausbildung realisiert werden kann. Ziel ist es, der nächsten Generation den Einstieg in den großregionalen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Kern der sich hinter dieser umfassenden Fragestellung verborgenden Problematik sind die historisch gewachsenen unterschiedlichen Bildungssysteme der vier Mitgliedstaaten der Großregion, die eine grenzüberschreitende Berufsausbildung erschweren.

Die Arbeitsergebnisse zu diesem Thema hat die TFG in einer Bestandsaufnahme zusammengefasst.



Im Rahmen der Bestandsaufnahme konnten zum einen bereits bestehende Rechtsgrundlagen aufgezeigt werden, die eine grenzüberschreitende Berufsausbildung in der einen oder anderen Form ermöglichen. Zum anderen wurden ausgewählte bereits umgesetzte Projektbeispiele vorgestellt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich der Begriff der grenzüberschreitenden Berufsausbildung nicht auf ein einheitliches und eigenständiges Konzept beschränkt. Vielmehr konnte die TFG fünf mögliche Varianten zur Ausgestaltung einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung identifizieren. Darüber hinaus informiert die Bestandsaufnahme über Möglichkeiten der Förderung und Instrumente zur Durchführung einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung.

12.

Impulse zur grenzüberschreitenden
Berufsausbildung in der Großregion
- Eine Bestandsaufnahme -



Insgesamt bietet die Bestandsaufnahme, die im Rahmen des Gipfels der Großregion im Januar 2013 veröffentlicht worden ist, den Akteuren in diesem Bereich sowohl rechtliche als auch praktische Informationen zur Realisierung von grenzüberschreitenden Berufsausbildungen. Gleichzeitig dient die Bestandsaufnahme den damit auf verschiedenen Ebenen befassen Stellen als Arbeitsgrundlage und Impulsgebung. So stützt sich zum Beispiel die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ des Gipfels der Großregion in ihren Eckpunkten zu einer Rahmenvereinbarung der Gipfelmitglieder auf die Bestandsaufnahme und lässt hier die von der TFG identifizierten Varianten einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung einfließen.

**DIE BESTANDSAUFNAHME FINDEN SIE UNTER:
WWW.TFG-GRENZGAENGER.EU**

■ Notizen



■ Notizen



Anhang 7

Gemeinsamer Beitrag des Koordinierungsausschusses für Raumentwicklung (KARE) und der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des Gipfels der Großregion, sowie der Arbeitsgruppe „Verkehr“ des WSAGR zu Händen der Exekutivchefs der Großregion: „Besonders vorrangige prioritäre Verkehrsprojekte Im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“ vom 11.

November 2014



BESONDERS VORRANGIGE VERKEHRSPROJEKTE IM HINBLICK AUF DIE METROPOLITANE ENTWICKLUNG DER GROßREGION

Die Minister und politisch Verantwortlichen in den Bereichen Raumplanung und Verkehr der Großregion, haben anlässlich der Fachministerkonferenz „Raumplanung und Verkehr“ am 17. Januar 2013 in Luxemburg eine Liste von Verkehrsprojekten genehmigt, die im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion als Ganzes als vorrangig eingestuft wurden.

Bei dieser Gelegenheit haben die Minister und politisch Verantwortlichen die Notwendigkeit hervorgehoben, eine begrenztere Zahl von Verkehrsprojekten dieser Liste zu bestimmen, die kurzfristig konkretisiert werden könnten und deren Umsetzung von allen Partnern der Großregion unterstützt werden könnte.

Um dies umzusetzen haben der Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE), die Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels der Großregion und die Arbeitsgruppe Verkehr des Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion einen gemeinsamen Workshop organisiert, der es erlauben sollte, zwei bis drei Projekte auszuwählen, die als besonders vorrangig eingestuft werden.

Die Arbeitsgruppe Verkehr des Gipfels hat die Vorbereitung dieser Evaluierungsarbeit übernommen indem ein Analyseraster erarbeitet wurde, welches es erlaubt, die verschiedenen Projekte im Hinblick auf verschiedene Kriterien (ein oder mehrere) zu untersuchen, die für jede Thematik aufgestellt wurden. Die bereits in der Umsetzung befindlichen Projekte wurden von dieser Untersuchung ausgenommen¹.

Der Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE), die Arbeitsgruppe (AG) „Verkehr“ des Gipfels der Großregion, und die Arbeitsgruppe (AG) „Verkehr“ des Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSAGR) der Großregion bitten die Exekutivchefs der Großregion, die Ergebnisse des Workshops zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Umsetzung der besonders vorrangigen Verkehrsprojekte ihre Unterstützung auszusprechen.

¹ Es handelt sich dabei um folgende Projekte: Bundesstraßenprojekt B50 Wittlich-Rheinböllen, Verbesserung der Bahninfrastruktur zwischen Luxemburg und Trier, Verbesserung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr zwischen dem Saarland und Luxemburg, SMOT.

Projekte, die anlässlich des gemeinsamen Workshops vom 29. April 2014 als vorrangig identifiziert wurden

A) Straßen- und Bahnprojekte

Die im Rahmen des Workshops geführten Diskussionen haben es erlaubt vier vorrangige Verkehrsprojekte zu bestimmen, davon zwei Straßen- und zwei Bahnprojekte, nämlich:

1. Autobahnprojekt „A31 Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Nancy“

Diese Achse ist momentan verkehrlich überlastet und es erscheint daher notwendig, diese Situation zu verbessern. Diese Autobahn stellt eine wichtige Achse für die Anschlussfähigkeit innerhalb der Großregion dar, insbesondere für den Nord-Süd-Verkehrsfluss (Luxemburg-Lothringen). Sie bildet demnach eine bedeutende Verbindung, die es erlaubt mehrere wichtige Städte im metropolitanen, grenzüberschreitenden und polyzentrischen Kerngebiet der Großregion anzubinden.

In diesem Zusammenhang wurde eine französisch-luxemburgische Arbeitsgruppe gegründet. Gegenwärtig befasst sich diese allgemein mit der Frage der Verstärkung der straßengebundenen öffentlichen Verkehrsmittel auf der Achse zwischen dem Sillon Lorrain und der Stadt Luxemburg.

2. Autobahnprojekt „A1 Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim“

Der Lückenschluss der A1 zwischen Kelberg und Lommersdorf in Nordrhein-Westfalen würde zu einer Verbesserung der externen Anbindung der Großregion beitragen, insbesondere in Bezug auf die Städte in Westfalen (Köln, Düsseldorf) und das Ruhrgebiet.

Der Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Lommersdorf in Nordrhein-Westfalen ist im Bundesverkehrswegeplan als neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag festgelegt. Die landespflegerischen Unterlagen wurden - neben einer Nullvariantenuntersuchung - vertieft untersucht. Die abschließende landesinterne Abstimmung wurde auf den Weg gebracht. Danach erfolgt gegebenenfalls die Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Bund. Es handelt sich hierbei um eine Bundesbaumaßnahme. Abschließende Aussagen zum Zeithorizont können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getätigt werden.

3. Bahnprojekt „Eurocaprail auf der Schienenachse Brüssel – Luxemburg - Straßburg : Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel“

Diese Zugverbindung stellt ein zentrales Element dar um die interne und externe Anbindung der Großregion zu verbessern. Derzeit ist diese Verbindung in Punkto Reisezeit und Komfort wenig attraktiv. Mit ein Grund dafür sind aktuelle Arbeiten in Belgien zur Verbesserung der Verbindungsqualität. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine zentrale internationale Verbindung handelt, wird hier Handlungsbedarf gesehen.

In Luxemburg ist die politische Entscheidung gefallen einen neuen Streckenabschnitt mit 2 Gleisen zu realisieren, welcher Luxemburg und Bettembourg direkt verbindet. Diese neue Bahnlinie ermöglicht es, die Kapazitäten dieser Zugverbindung zu erhöhen, welche zugleich die internationale Zugverbindung mit Frankreich und darüber hinaus die Verbindung mit dem transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsnetz sowie die nationalen Zugverbindungen sichert.

In Frankreich wird die Umsetzung der zweiten Phase des LGV Ost (Baudrecourt-Straßburg) eine wesentliche Verbesserung der Verbindung zwischen Luxemburg und Strasbourg ermöglichen. In diesem Zusammenhang laufen Gespräche zwischen Frankreich und Luxemburg, Verbesserungen der Infrastruktur im Teilabschnitt zwischen Thionville und Luxemburg zu untersuchen, um so die Kapazität zu verbessern. Die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Studie Lothringen-Luxemburg hinsichtlich der Kapazität würde es erlauben, die relevantesten Anpassungen, in Abhängigkeit von der angestrebten Taktung, zu identifizieren.

4. Bahnprojekt „LGV Ost, Nordost : Abschnitt Baudrecourt Mannheim“

Diese Zugverbindung ist von wesentlicher Bedeutung für die Großregion, da sie es ermöglicht, die Großregion besser an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz anzubinden und somit mehrere seiner wichtigsten Städte mit europäischen Metropolen wie Paris oder Frankfurt zu verbinden. Es ist demnach wichtig darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung durch weitere Infrastrukturmaßnahmen auf dieser nördlichen Teilstrecke unterstützt wird.

Tatsächlich kann mit der Inbetriebnahme des südlichen Abschnitts des LGV Ost, welche zum Teil die Großregion umfährt, der nördliche Abschnitt (Baudrecourt- Saarbrücken- Kaiserlautern -Mannheim-) benachteiligt werden und das derzeitige Verkehrsangebot könnte dadurch in seiner Existenz gefährdet werden. Angesichts der strategischen Bedeutung dieser Verbindung für die Großregion ist es wichtig darauf zu achten, dass eine ausgewogene Reisezeit zwischen den beiden Abschnitten sichergestellt ist und vor allem Lösungen gefunden werden, um die Großregion an die LGV Rhein-Rhone Achse anzubinden. Dieses Projekt ist auch von großer Bedeutung für das Saarland, Rheinland-Pfalz und für Lothringen, die jeweils über Haltepunkte an der Strecke verfügen, die die Anbindung dieser Regionen an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gewährleisten. Im Hinblick auf die Anbindungsfunktion ist dabei auch der Bahnfernverkehr auf der Moselstrecke zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Großregion ein Projekt ins Leben gerufen, das die Partner aus Lothringen, dem Saarland und Rheinland-Pfalz umfasst. Diese Studie wurde bereits vor längerem eingeleitet und steht unter der Federführung des Generalrats Moselle (Kosten von einer Million Euro). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Investitionen in Höhe von 0,910 bis zu 1,697 Milliarden Euro notwendig wären um 8 bis 13 Minuten zu gewinnen und somit eine identische Fahrzeit auf der Strecke Paris-Frankfurt zwischen dem Nord- und Südabschnitt des TGV Ost nach der Inbetriebnahme der zweiten Phase des LGV-Ost herzustellen. Die in der Studie ermittelten Infrastrukturmaßnahmen auf deutscher Seite wurden zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

5. Ziel eines Verbindungspunktes in Vandières (Lothringen)

Vorbemerkung: Zu diesem Projekt gibt es keine einstimmige Position, die von allen Partnern der Großregion vertreten wird, weil der Conseil général de la Moselle sich für eine Streichung des Projekts aus der bestehenden Liste der besonders vorrangigen Projekte ausspricht.

Die Diskussionen haben auch dazu geführt, dass einige Teilnehmer für Lothringen die Zielsetzung eines Verbindungspunktes zwischen den Hochgeschwindigkeitsnetzen an der Kreuzung der beiden Eurokorridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) in Vandières auf der Strecke der TGV Est ausgegeben haben.

Ihnen zufolge würde dieser Verbindungspunkt eine bedeutende Verbesserung folgender Verbindungen nach sich ziehen:

- „interne“ Verbindungen zwischen den städtischen Zentren, in erster Linie im großregionalen Kernraum und zwischen den drei Metropolregionen der Großregion
- „externe“ Verbindungen zu den benachbarten Metropolregionen (vor allem im Rahmen des Projekts der internationalen Verbindung Paris-Bratislava).

B) Maßnahmen in Bezug auf den ÖPNV

Die Arbeitsgruppe ÖPNV des Workshops empfiehlt, die folgenden Maßnahmen mit Priorität zu realisieren:

1. Einrichtung einer Plattform der Zusammenarbeit der Aufgabenträgern für den Bus- und Bahnverkehr (z. B. Verein, EVTZ, o. ä.) zur Festigung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Kooperation mit folgenden Zielen:
 - gemeinsame Angebotsentwicklung und –planung
 - gemeinsame Klärung zugehöriger Fahrzeugfragen im grenzüberschreitenden Kontext
 - Aufbau einer Datengrundlage die Großregion zum grenzüberschreitenden Verkehrsaufkommen (Ist-Situation und Prognose) in Vorbereitung eines gemeinsamen Verkehrsmodells
2. Nutzung der entstandenen Kommunikationsgrundlagen (Internetauftritt, Marke) und Ausweitung des Netzwerkes Mobiregio (Mobilitätszentrale der Großregion) mit erweiterten Formen grenzüberschreitender Tarife, insbesondere im Tourismus (Beispiel Freizeitcard) und zumindest bilateral für Grenzgänger
3. Realisierung folgender Studien:
 - mit höchster Priorität: Machbarkeit des grenzüberschreitenden Schienenangebot zwischen Metz und Trier unter Ermittlung möglicher Potenziale (Bedarfsanalyse unter Einbindung von Luxemburg und Saarland) und Klärung der Fahrzeugfrage
 - Best-Practice-Studie im bedarfsorientierten ÖPNV (AST/Rufbus) und Priorisierung von grenzüberschreitenden Projekten in der Großregion multimodale Ausweitung des ÖPNV (Sanfte Mobilität, CarSharing, Mitfahrssysteme//Carpooling, etc.) und Einbindung des Mobilitätsmanagements (betrieblich, kommunal, schulisch)

Anhang 8

Département Développement urbain et mobilité,
CEPS/INSTEAD: „Vorbereitende Studie zum
Themenfeld Wirtschaft des
Raumentwicklungsprozesses der Großregion“

**VORBEREITENDE STUDIE ZUM
THEMENFELD WIRTSCHAFT
DES RAUMENTWICKLUNGSKONZEPTS
DER GROßREGION**

November 2014



CEPS
I N S T E A D

Département Développement urbain et mobilité, CEPS/INSTEAD, 2014
3, avenue de la Fonte, L-4364 Esch-sur-Alzette, Luxembourg.
Antoine Decoville, Frédéric Durand, Bernhard Köppen, Christian Lamour, Christophe Sohn

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Einleitung	8
I. Räumliche Analyse der metropolitanen Branchen in der Großregion	10
A. Methodik	10
B. Ergebnisse der Raumanalyse: Interpretation mit Tücken!	13
C. Stark unterschiedliche Potenziale für Synergien	16
D. Welche Wirtschaftszweige bieten das größte Potenzial zur Stärkung des grenzüberschreitenden Metropolcharakters?	19
II. Die Sicht der Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung in der Großregion	25
A. Die unbekannte Großregion: Welche Bedeutung hat der Kooperationsraum für metropolitane Wirtschaftssektoren?	25
B. Trotz des Abbaus der Staatsgrenzen bestehen Hemmnisse für grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation	27
C. Wie könnte die Kooperation verbessert werden?	28
D. Erwartungen der Wirtschaft an die Politik in der Großregion	30
E. Governance für eine neue grenzüberschreitende Dynamik	30
III. Interaktionen der Akteure der Großregion im Workshop	34
A. Ablauf	34
B. Schlussfolgerungen aus dem Workshop	36
1) Herausforderungen, Strategien und Instrumente der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit	36
2) Hemmnisse und Erfolgsfaktoren wirtschaftlicher Zusammenarbeit	43
IV. Wirtschaftskooperation in anderen grenzüberschreitenden Metropolregionen in Europa	48
Zusammenfassung :	54
ANHANG 56	
I. Die metropolitanen Wirtschaftszweige	56
II. Operationelles Programm INTERREG IV A Großregion Wirtschaft	75
III. Grenzüberschreitende Innovation. (Tripl und Lundquist, 2010)	100

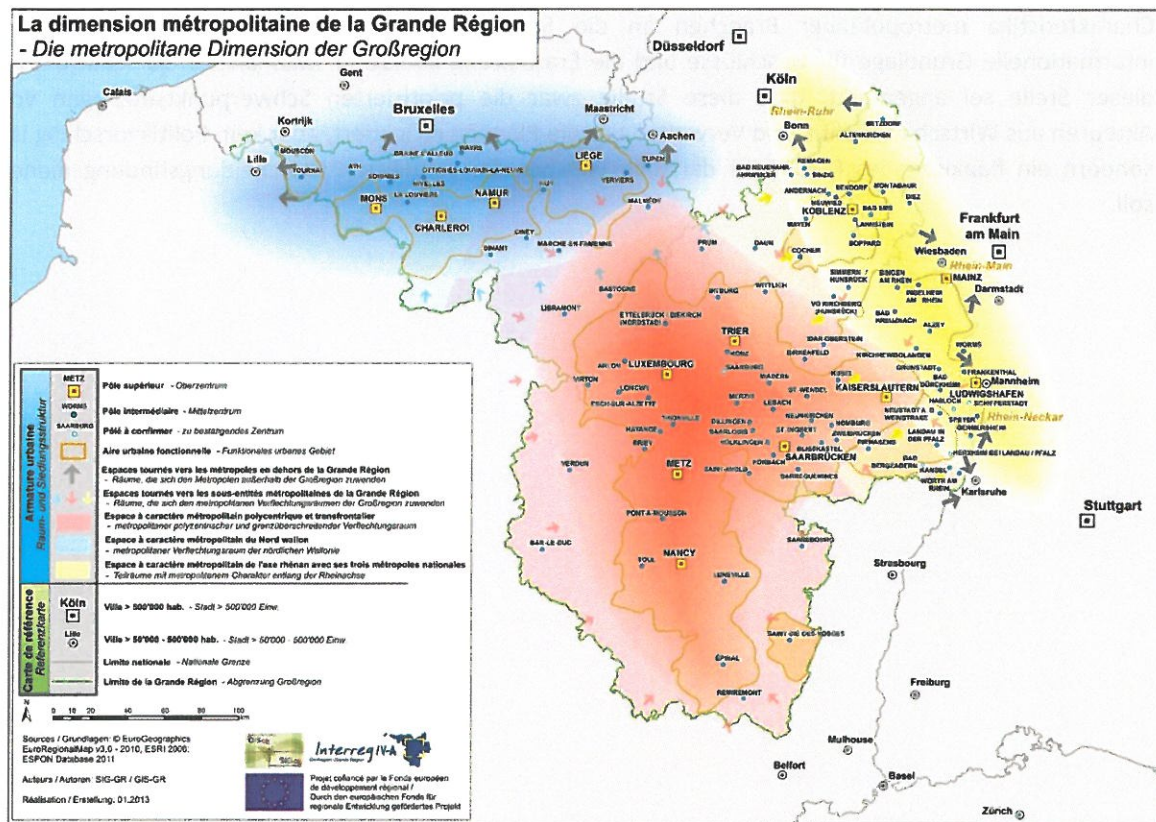
Präambel

Diese Vorstudie zum Themenfeld „Wirtschaft“ für das Raumentwicklungskonzept der Großregion ist in Zusammenhang mit den Ergebnissen des 13. Gipfels der Exekutiven der Großregion zu sehen, welcher unter dem Vorsitz Lothringens stattfand. Dort wurde vereinbart, dass die Erarbeitung einer auf wirtschaftsstruktureller Komplementarität der Teilgebiete basierenden Entwicklungsstrategie zur Stärkung des metropolitanen und polyzentrischen Charakters der Großregion voranzutreiben sei. Auch wenn diese Strategie den metropolitanen Strukturen im Kernbereich der Großregion besondere Bedeutung beimisst, ist festzuhalten, dass sie ihre Wirkung selbstverständlich zum Wohle aller Bürger auf dem gesamten Territorium und seinen Teilregionen, im Sinne einer ausgewogenen und gerechten Raumentwicklung, entfalten soll.

Der unter lothringischer Präsidentschaft vorgeschlagene „strategische Rahmen“ bietet dabei erste Anhaltspunkte, wie die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit noch besser gestaltet werden könnte. Ein zentrales Anliegen dieses Vorschlages ist unter anderem die Implementierung einer grenzüberschreitenden Strategie zur wirtschaftlichen Spezialisierung (*smart specialisation*). Hierfür bieten sich insbesondere solche Wirtschaftssektoren an, in denen die Großregion bereits über ein etabliertes Unternehmensnetz verfügt und denen ein hohes Innovationspotential attestiert wird. Es geht darum, mögliche Synergien zwischen Wirtschaftsakteuren in der Großregion zu aktivieren, um deren internationale Position sowie die Bedeutung des betreffenden Wirtschaftssektors signifikant zu verbessern. Bevor entsprechende Schwerpunkte festgesetzt werden können, müssen die vorrangig zu fördernden Wirtschaftsbereiche zunächst in einem konsensualen und umfassend begründeten Entscheidungsprozess ermittelt werden. Nicht weniger bedeutsam sind außerdem Fragen zum Einsatz (Quellen und Umfang z.B.) öffentlicher Mittel in diesem Zusammenhang. Wichtige Erkenntnisse dazu können aus bereits vorhandenen Arbeiten bzw. Studien abgeleitet werden. So werden in den regelmäßigen Berichten des Wirtschafts- und Sozialrates der Großregion die demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Teilgebiete detailliert analysiert. SWOT-Analysen im Vorfeld des INTERREG-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion wiederum kommen zum Ergebnis, dass die Großregion durch eine noch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit nennenswerte Wettbewerbsvorteile im Vergleich mit anderen europäischen Regionen erlangen könnte. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden weltweiten Konkurrenz um Investoren gilt es dabei insbesondere, das gegenseitige Vertrauen und die darauf basierenden, konkreten Partnerschaften weiter zu fördern und zu stärken. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich in der Großregion - wenn vorhandenen Potenziale entsprechend identifiziert und genutzt werden - die erforderliche „kritische Masse“ entwickeln dürfte, um im Wettbewerb mit anderen (meist nicht in Grenzlage befindlichen) Metropolräumen bestehen zu können.

Im ersten Abschnitt des Raumentwicklungskonzepts der Großregion wurden drei Räume mit metropolitanem Charakter identifiziert (siehe Karte 1).

Karte 1: Die metropolitane Dimension der Großregion



Das Ansinnen, die Großregion in mehr oder weniger metropolitane Teilregionen zu untergliedern mag angesichts der heutigen globalisierten Wirtschaft unzeitgemäß und nicht sachgerecht erscheinen. Die führenden Unternehmen agieren international, sie sind in globale Netzwerke integriert und nur mehr wenig an „Räume“, „Regionen“ und „Orte“ gebundenen. Die Headquarter und Produktionsstätten der Industrie sind schon längst räumlich voneinander getrennt. Aber trotz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, welche dieses globale Agieren ermöglichen, kommt der räumlichen Nähe weiterhin eine Schlüsselrolle für die Wirtschaft zu, wie etwa wissenschaftliche Arbeiten der Clusterforschung und New Economic Geography zu belegen scheinen. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise die Bedeutung von „Vertrauen“ zwischen erfolgreich kooperierenden Akteuren zu nennen. Räumliche Nähe erleichtert den direkten Austausch und die Vertrauensbildung als Basis jeglicher Kooperation. Auch wenn dieser Sachverhalt nicht überschätzt werden sollte, so ist er doch ein Beleg dafür, dass räumliche Nähe die wirtschaftliche Kooperation begünstigt und etwa eine Grundvoraussetzung für Clusterbildung ist. Intern stark verflochtene Wirtschaftsräume sind selbstverständlich keine geschlossenen Systeme, sondern gleichermaßen offen, flexibel und auf Austausch angewiesen. Mit Blick auf die Großregion scheint sich der zentrale Bereich zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden-metropolitären Verflechtungsraumes am besten zu eignen, weshalb sich

dort der (räumliche) Fokus der Politik befinden sollte. In diesem Kernraum lassen sich die meisten und intensivsten grenzüberschreitenden Beziehungen nachweisen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, den theoretischen und strategischen Überlegungen zur Metropolstruktur in der Großregion eine datenbasierte Analyse zu den wirtschaftsräumlichen Charakteristika metropolitaner Branchen an die Seite zu stellen und damit die erforderliche informationelle Grundlage für Beschlüsse und die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zu schaffen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese Studie zwar die priorisierten Schwerpunktsetzungen von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Planung reflektiert, aber kein Politikvorschlag ist, sondern ein flankierendes Dokument darstellt, welches der fundierten Entscheidungsfindung dienen soll.

Einleitung

Die hier vorliegende Studie zum ökonomischen Teil des Raumentwicklungsplans Großregion soll den verantwortlichen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern statistische und qualitative Informationen zur Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung und -kooperation liefern, um im Anschluss gezielt prioritäre Handlungsfelder bestimmen zu können. Die Erstellung der Analyse erfolgte im Auftrag und unter Aufsicht des Koordinierungsausschusses Raumentwicklung der Großregion (KARE/CCDT).

Thematisch verwandte Untersuchungen (Metroborder, 2010; Bericht des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion; BBSR-Studie „Metropolräume in Europa“) haben bereits die Besonderheiten des Städtensystems der Großregion sowie spezifische Herausforderungen und Probleme herausgearbeitet. So gibt es im Gebiet der Großregion etwa nur wenige große Städte. Keine Einzige von diesen könnte in Hinblick auf wirtschaftliche Bedeutung und Image mit anderen bedeutenden Metropolen in Europa ernsthaft konkurrieren.

Im Zuge fortschreitender Globalisierung hat sich der Wettbewerb um Investoren und qualifizierte Arbeitskräfte weiter verschärft und die regionale Verankerung der Wirtschaft, insbesondere international vernetzter Unternehmen, schwindet. Bedeutende Unternehmen werden gezielt umworben und können ihre Standortentscheidungen entsprechend nach jeweils besten Angeboten und Bedingungen treffen. Um in diesem Wettbewerb der (Stadt-) Regionen bestehen zu können, müssen also die Rahmenbedingungen stimmen: die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, ein vielfältiges Angebot an spezialisierten und qualifizierten Dienstleistern, gute Flughafenbindung, günstiges Lohnniveau und attraktive steuerliche sowie rechtliche Regelungen. Und nicht zu vergessen: hohe Lebensqualität, um qualifizierten Arbeitskräfte langfristig an den Standort binden zu können.

Die städtischen Agglomerationen der Großregion sind derzeit kaum in der Lage, die volle Bandbreite der oben genannten Idealbedingungen zu bieten. Um dieser Schwäche zu begegnen, wurde die Idee einer „Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion“ (GPMR) geboren, welche gleichermaßen die integrative, kohärente Entwicklung der Großregion sicherstellen als auch deren metropolitenen Charakter stärken soll. Mit Blick auf die Wirtschaft zielt diese Maßnahme zudem darauf ab, die jeweiligen Stärken der großen Städte zu aktivieren, um Synergien durch Unternehmenskooperation zu begünstigen, was letztlich im Interesse aller Teilregionen ist. Insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit in besonders wichtigen Wirtschaftszweigen kann die Attraktivität der Großregion als einen intensiv verflochtenen Wirtschaftsstandort steigern und damit die regionale Verankerung stärken, d.h. eventuellen Abwanderungstendenzen entgegenwirken. Eine solche neue Dynamik bedingt allerdings Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren, einen noch stärkeren Austausch als bisher sowie den Einsatz geeigneter Instrumente um die wirksame, reaktionsfähige und flexible Kooperationen wirklich zu unterstützen.

Diese Studie kann nur einen eng umrissenen Bereich im Rahmen des soeben skizzierten, umfassenden und ambitionierten Vorhabens abdecken. Der KARE hat deshalb beschlossen, zunächst den Fokus auf rein „metropolitane“ Wirtschaftszweige – also wissensintensive und typischer Weise in städtischen Zentren vertretene Branchen - zu richten. Da diese Branchen nur einen kleinen, besonderen Teil der großregionalen Wirtschaft darstellen, lassen die hier vorliegenden Ergebnisse keine Rückschlüsse auf die

gesamtwirtschaftliche Situation oder Struktur zu bzw. erlauben dies nur indirekt und in begrenztem Umfang. Der Entscheidung des KARE liegt die, nicht als Paradigma zu wertende, Annahme zu Grunde, dass sogenannte „metropolitane“ Branchen meist einen stärkeren Nutzen aus besserer Vernetzung mit ausländischen Partnern ziehen können als andere Bereiche und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dementsprechend ist das Ziel dieser Studie, auf Grundlage statistischer Datenanalyse und den Einschätzungen kompetenter Akteure, diejenigen Handlungsfelder zu identifizieren, welche am besten geeignet sind, den wirtschaftsbezogenen Metropolcharakter in der Großregion stärken.

Der Bericht gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil wird die räumliche Verteilung der Beschäftigten in den metropolitanen Wirtschaftszweigen nach Branchen analysiert. Dies ermöglicht zum Einen eine Bestandsaufnahme und zeigt andererseits, welche Aktivitäten ein besonders hohes Potenzial für die weitere Entwicklung des Metropolcharakters der Großregion bieten.

Der zweite Teil behandelt Erkenntnisse aus Expertengesprächen. Interviewpartner¹ waren (in Abstimmung mit den Auftraggebern ausgewählte) Vertreter öffentlicher Einrichtungen der Bereiche Raumplanung und Wirtschaftsförderung sowie Interessenvertreter der Privatwirtschaft in allen fünf Teilregionen der Großregion (Luxemburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen und Wallonie). Alle Aussagen und Zitate wurden hierbei anonymisiert um keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu erlauben, was wiederum die Qualität der getätigten Aussagen erhöht (Ausschluss sozial und politisch erwünschter, aber unaufrichtiger Statements).

Im dritten Teil werden die Diskussionsergebnisse eines Workshops reflektiert, bei welchem etwa vierzig institutionelle Akteure mit Expertise zu Kooperation, Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung ins Gespräch gebracht wurden. Im Vordergrund der Diskussionen standen mögliche Leitlinien für eine gemeinsame metropolitane Wirtschaftsstrategie sowie eine erste Sammlung konkreter Vorschläge und Empfehlungen.

Der vierte und letzte Abschnitt schließlich reflektiert die Erfahrungen und Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Verflechtung und Kooperation in ausgewählten grenzüberschreitenden Metropolregionen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den dort konkret ergriffenen Maßnahmen. Hier könnten sich interessante, inspirierende „best practice“ Beispiele zur Adaption in der Großregion finden.

¹ Wenn im folgenden Text die maskuline Form des Plurals gebraucht wird, gilt die weibliche Form als selbstverständlich mit eingeschlossen. Dies soll lediglich die Lesbarkeit erleichtern und ist kein Zeichen mangelnden Genderbewusstseins der Autoren.

I. Räumliche Analyse der metropolitanen Branchen in der Großregion

Das Ziel dieser Analyse ist ein besseres Verständnis der Beschäftigungsverteilung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen. Als originär metropolitan gelten hierbei mittlere- und Hochtechnologie sowie spezialisierte, wissensintensive Dienstleistungen. Für die entsprechenden Branchen wurden dazu Beschäftigtendaten erhoben, verarbeitet, harmonisiert und anschließend kartographiert, um räumliche Verteilungsmuster herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der Raumanalyse sind allerdings stark von den gewählten Analyseschritten und der Qualität ihrer statistischen Basisdaten abhängig.

A. Methodik

Grenzüberschreitende sekundärstatistische Analysen sind in der Regel mit technischen und methodischen Schwierigkeiten verbunden. Als typische Probleme seien etwa unterschiedlich zugeschnittene Verwaltungseinheiten, Datenverfügbarkeit und -genauigkeit sowie die Art der Datenerhebung auf jeweils nationaler Ebene genannt. Angesichts solcher Hindernisse sind Kompromisse und beherrzte Entscheidungen zur Harmonisierung teilträumlich vorliegender Angaben notwendig, um dennoch valide sowie vergleichbare Ergebnisse auf Ebene der grenzüberschreitenden Gesamtregion zu erhalten. Deshalb werden hier kurz die methodischen Haupthindernisse für die Erstellung der Raumanalyse diskutiert, denn Studie stellt keine Ausnahme dar. Konkret sind in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Aspekte zu nennen.

Als Erstes muss die schwierige Datenangleichung beachtet werden: So sind die verfügbaren Beschäftigungszahlen nicht vollständig harmonisiert, sondern stammen aus unterschiedlichen Erhebungsjahren zwischen 2011 und 2014. Desweiteren ist es nicht möglich, exakt einheitliche räumliche Bezugsflächen zu verwenden. Grundsätzlich wurden die Kommunen als kleinste und genaueste Maßstabsebene zur räumlich-statistischen Analyse herangezogen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dies allerdings nicht möglich, da das Bundesdatenschutzgesetz der Anonymisierung statistischer Angaben einen sehr hohen Stellenwert beimisst. Somit dürfen branchen- und unternehmensbezogene Beschäftigungszahlen auf kommunaler Ebene weder veröffentlicht noch weitergegeben werden. Die nächstmögliche Bezugsfläche sind in diesem Falle die Landkreise sowie kreisfreien Städte und der Regionalverband. Diesen sind deshalb für das Saarland und Rheinland-Pfalz die alternativlose kartographische und analytische Basis für diese Untersuchung. Darüber hinaus werden auch Zahlen unter 5 nicht herausgegeben, weil diese ggf. Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen oder Personen zulassen würden, was – wie bereits erwähnt – mit dem Gesetz nicht vereinbar ist. Die Beschäftigtenzahlen für Rheinland-Pfalz wiederum wurden nicht in absoluten Werten, sondern bereits klassifiziert veröffentlicht. Diese vordefinierten Wertegruppen erschienen für unsere Studie etwas zu breit und unscharf. Deshalb musste ein einfaches, robustes statistisches Modell entwickelt werden, welches die Schätzung der Personalbestände der einzelnen Kreise ermöglicht. Dazu wurden die für ganz Rheinland-Pfalz erfassten Mittelwerte der Personalbestände je Unternehmen nach Art des Wirtschaftszweigs als Richtwert auf die Kreisebene übertragen. Kreisen und kreisfreien Städten mit weniger als 5 Unternehmen, d.h. ohne Werte in der amtlichen Regionalstatistik, wird also der sektorspezifische Mittelwert zugeordnet.

In Luxemburg wiederum beziehen sich die Beschäftigtenzahlen stets auf den Unternehmenssitz, nicht aber den tatsächlichen Arbeitsort. Fallen diese Orte (bei großen Unternehmen beispielsweise: vor allem in den global bedeutsamen Firmen, die natürlich besonders interessant sind) räumlich nicht zusammen, ist die Aussagekraft der statistischen Zahlen begrenzt. Dieses Problem bedingt, dass die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Studie zur Beschäftigungsverteilung auf subnationaler Ebene für Luxemburg recht schwierig ist. In Tabelle 1 werden die verwendeten Datenquellen und die Erhebungsjahre zusammenfassend aufgezeigt.

Tabelle 1. Zusammenfassung der statistischen Daten der Raumanalyse

Region	Datum	Räumliche Maßstabsebene der übermittelten Daten	Personalbestände
Saarland	2013	Kreis/Regionalverband	nach Kreis/Regionalverband, außer bei Werten unter 5
Rheinland-Pfalz	2014	Kreis/kreisfreie Stadt	nach Wertebereichen und nach Kreis/kreisfreier Stadt (keine diskreten Zahlen)
Lothringen	2014	Kommune	nach Kommune
Wallonie	2011	Kommune	nach Kommune
Luxemburg	2013	Kommune des Hauptsitzes	nach Kommune

Zweitens werden die metropolitanen Wirtschaftszweige von den statistischen Ämtern der verschiedenen Teilräume der Großregion nicht einheitlich definiert und erfasst. Um dieser mangelnden Harmonisierung angemessen zu begegnen, wurde ein eigenes Analyseraster zur Bestimmung der metropolitanen Wirtschaftszweige entwickelt, welches die Metropolfunktionen mit der 1986 von Eurostat implementierten Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE) abgleicht. Bei der Auswahl konkreter Metropolfunktionen schließlich stützt sich diese Studie auf die Arbeiten von Blotevogel und Schmitt (2006)² sowie Krätke (2007)³, welche das deutsche Städtesystem diesbezüglich untersucht haben und hierbei – ähnlich der Situation in der Großregion – die Besonderheiten unvollständiger, polyzentrischer Metropolräume berücksichtigen mussten. Darüber hinaus wurden für das Grundgerüst des hier verwendeten Analyserasters insbesondere die maßgeblichen Veröffentlichungen der OECD (2006) und von Eurostat (2006) zur Bedeutung von Forschung & Entwicklung (FuE) sowie zur Technologieintensität in den Wirtschaftssektoren herangezogen. So unterteilen sich die metropolitanen Wirtschaftszweige in zunächst in technologie- und wissensintensive Produktion einerseits sowie wissensintensive Dienstleistungen andererseits. Diese beiden Klassen wiederum werden weiter untergliedert (siehe Tabelle 2): die Produktionstätigkeiten in zwei Untergruppen nach dem erforderlichem Technologieeinsatz im Produktionsprozess und die metropolitanen Dienstleistungen in vier Untergruppen nach der Wissensintensität (*knowledge*

² Blotevogel, H.H. und Schmitt, P. 2006, „European Metropolitan Regions' as a New Discursive Frame in Strategic Spatial Planning and Policies in Germany“, *Die Erde* 137 (Nr. 1-2), S. 55-74. 137, Nr. 7, S. 55-74.

³ Krätke, S. 2007, "Metropolisation of the European Economic Territory as a Consequence of Increasing Specialisation of Urban Agglomerations in the Knowledge Economy", *European Planning Studies*, vol. 15, n°1, 27 pp.

intensive services in der englischsprachigen Literatur). Zur genaueren Bestimmung und Klassifizierung der statistischen Daten wurden die NACE-Codes gemäß Methodik „Rev. 2“ (überarbeitete Neufassung der NACE-Nomenklatur) aus dem Jahre 2008 verwendet.

Tabelle 2. NACE-Codes der metropolitanen Wirtschaftszweigen (NACE Rev. 2)

	Sektor	NACE
Verarbeitendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe mit durchschnittlichem Technologieeinsatz	
	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29
	Sonstiger Fahrzeugbau	30
	Maschinenbau	28
	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27
	Herstellendes Gewerbe mit hohem Technologieeinsatz	
	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	21
	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	26
	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	32.5

Wissensintensive Dienstleistungen	Dienstleistungen mit hohem Wissens- und Technologiebedarf	
	Telekommunikation	61
	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen	62-63
	Forschung und Entwicklung	72
	Weitere wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	73-74-75
	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	
	Luftfahrt	51
	Grundstücks- und Wohnungswesen	68
	Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung sowie Architektur- und Ingenieurbüros	69-70-71
	Finanzdienstleistungen	
	Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen	64-65-66
	Weitere Dienstleistungen	
	Verlagswesen, Medien und Vertrieb	58-59-60
	Hochschulen	85.4
	Gesundheitswesen	86
	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten, Bibliotheken, Archive, Museen	90-91

B. Ergebnisse der Raumanalyse: Interpretation mit Tücken!

Zunächst ist zu beachten, dass die ermittelten Zahlen behutsam zu interpretieren sind. So muss – für jeden der Teilräume – neben den absoluten Beschäftigungswerten immer der relative Wert (also dem Anteil der Beschäftigung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung) mit beachtet werden. Da das demografische Gewicht der einzelnen Teilräume erheblich schwankt, ist es letztlich der relative Wert, welcher die Struktur der regionalen Beschäftigung und den mehr oder weniger starken Metropolcharakter des wirtschaftlichen Gefüges angemessen wiedergibt (Tabelle 3).

Tabelle 3. Gegenüberstellung der Absolut- und Relativbasiswerte

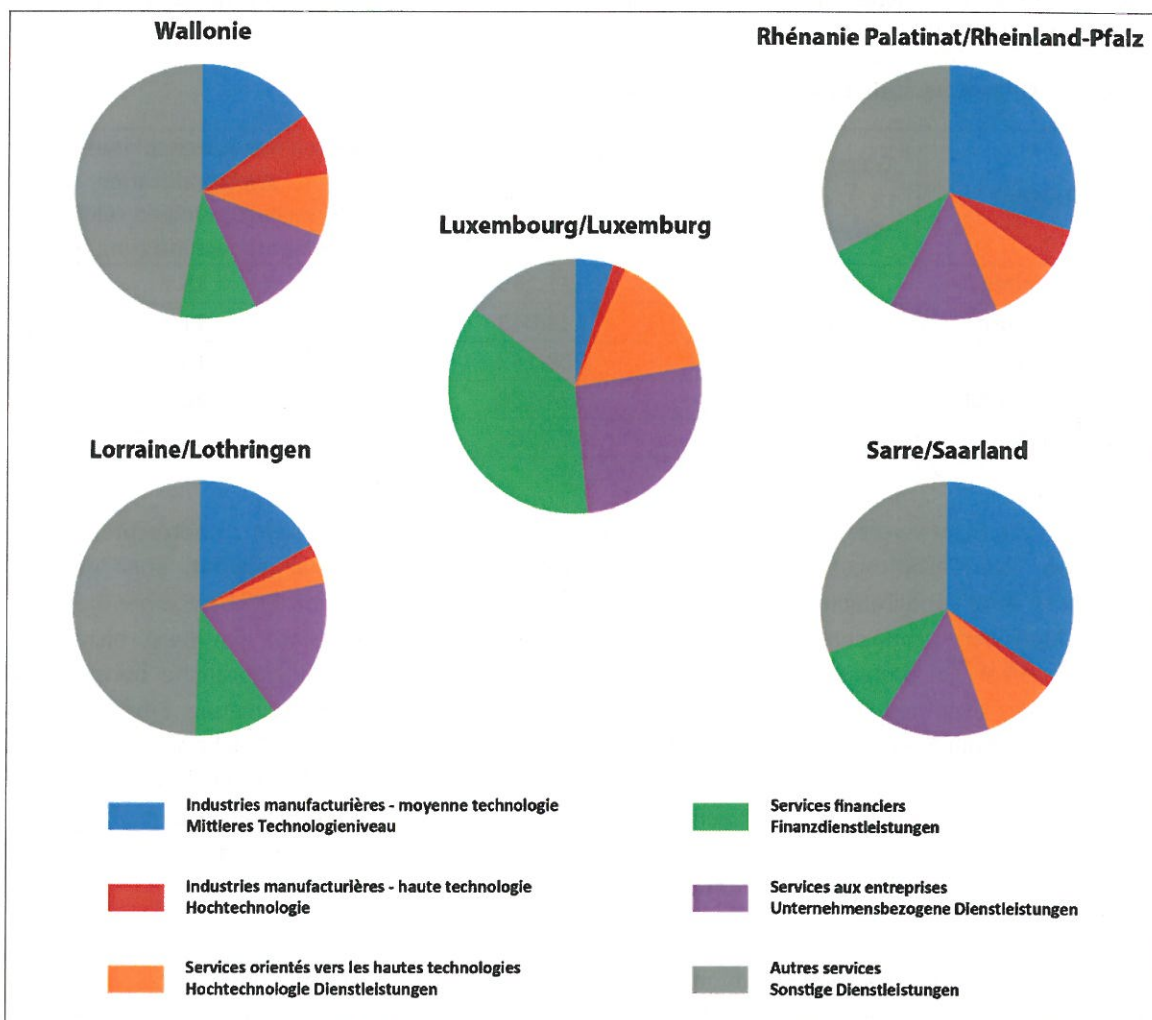
Region	Gesamtanzahl der Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeitsplätze in den metropolitanen Wirtschaftszweigen	Anteil der Arbeitsplätze in den metropolitanen Wirtschaftszweigen relativ zur Gesamtbeschäftigung (in %)
Lothringen	834.658	131.155	15.7
Luxemburg	363.482	113.043	31.1
Wallonie	1.245.488	209.242	16.8
Rheinland-Pfalz	1.247.027	374.108	30.0
Saarland	358.676	117.287	32.7

Aber auch die Relativwerte sind aus verschiedenen Gründen mit etwas Vorsicht zu betrachten: Erstens wird zwar die Gesamtbeschäftigung in den verschiedenen Branchen abgebildet, aber der darin befindliche Anteil von Tätigkeiten welche eine hohe Wissensintensität erfordern bzw. einen besonders hohen Mehrwert produzieren (ergo: metropolitan im engeren Sinne sind), ist meist nicht genau nachvollziehbar. So umfassen die Beschäftigtenzahlen einer Hochtechnologiebranche beispielsweise auch die dort eventuell vorhandenen Arbeitsplätze geringer Qualifikation (Reinigung, Empfang). Denn die Zuordnung der Beschäftigten folgt der Branche des Unternehmens und wird nicht nach tatsächlicher Tätigkeit erfasst. Umgekehrt können Wirtschaftszweige, die als „nicht metropolitan“ gelten, durchaus hoch qualifiziertes Personal beschäftigen. Da keine Informationen über die Art der Arbeitsplätze in den Unternehmen zur Verfügung stehen, wird in dieser Studie also zwangsläufig nur die Gesamtanzahl der Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweig betrachtet.

Unter den untersuchten Teilräumen hat beispielsweise das Saarland den höchsten Beschäftigtenanteil in metropolitanen Wirtschaftszweigen im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung. Dies erklärt sich insbesondere durch die starke Präsenz, von Unternehmen im produzierenden Gewerbe mittleren Technologieniveaus mit einer sehr hohen Zahl an (Fach-) Arbeitern. In der statistischen Berechnung erhält nun jeder (Fach-) Arbeiter u.ä. in diesem Sektor mit mittlerer Wissensintensität dasselbe Gewicht wie ein akademisch ausgebildeter Ingenieur oder Forscher in einem Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Studie die *Arbeitsplätze in metropolitanen Wirtschaftszweigen* betrachtet und nicht *metropolitane Arbeitsplätze* gemäß der französischen INSEE-Definition, die das Qualifizierungsniveau entsprechend berücksichtigt. Abbildung 1 zeigt die Beschäftigung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen der fünf Teilregionen des Untersuchungsraums, aufgeschlüsselt in sechs Unterkategorien (vgl. Tabelle 2): i) produzierendes

Gewerbe mit mittlerem Technologieniveau, ii) produzierendes Gewerbe mit hohem Technologieniveau, iii) hochtechnologieorientierte Dienstleistungen, iv) unternehmensbezogene Dienstleistungen, v) Finanzdienstleistungen und vi) sonstige Dienstleistungen).

Abbildung 1. Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige für die Beschäftigung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen innerhalb der Teilräume der Großregion



In Abbildung 1 wird das Wirtschaftsgefüge der Teilräume grob charakterisiert. Erwartungsgemäß sind die deutschen Bundesländer durch das produzierende Gewerbe mit mittlerem Technologieniveau geprägt. Dies ist vor allem auf die Fertigung von Maschinen und Ausrüstungen zurückzuführen. Hier sind im Saarland der Automobil-Cluster und in Rheinland-Pfalz die chemische Industrie (Präsenz des derzeit weltgrößten Chemieindustriekonzerns BASF mit Hauptsitz in Ludwigshafen; am östlichen Rand der Großregion gelegen und „bereits“ in die Metropolregion Rhein-Neckar eingebunden) besonders

hervorzuheben. Luxemburg (Stadt) zeichnet sich - ebenfalls wenig überraschend - durch den starken Finanzsektor aus und bildet das Zentrum der wirtschaftlichen Dynamik im Großherzogtum⁴. Die Profile von Lothringen und der Wallonie sind relativ ähnlich. Niedrige Beschäftigungsquoten in der Industrie aber hohe Bedeutung „sonstiger Dienstleistungen“ - insbesondere Arbeitsplätze im Gesundheitswesen und im Hochschulwesen - sind hier auffällig. Diese Sektoren, welche ein hohes Kompetenzniveau erfordern, tragen einerseits zwar deutlich zur Qualität der Lebensbedingungen und zur Attraktivität der Regionen bei, werden andererseits aber hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Insofern ist der Einfluss auf die regionale Wirtschaftsdynamik weniger direkt als in denjenigen Branchen, welchen einen unmittelbaren Mehrwert generieren (Industrie usw.).

Zum besseren Verständnis der Beschäftigungsstruktur in den Teilräumen müssen auch historisch bedingte Faktoren und Pfadabhängigkeiten bedacht werden. Die Wirtschaft wurde in Luxemburg, im Norden Lothringens, im Saarland und im Südosten der Wallonie für eine lange Phase des 20. Jahrhunderts durch die große Bedeutung des Bergbaus und der Stahlindustrie geprägt. Im Zuge des Niedergangs dieses Wirtschaftsmodells, haben sich die Regionen im weiteren Verlauf heterogen entwickelt und es wurden unterschiedliche Strategien für den Strukturwandel gewählt. Die Entwicklung des tertiären Sektors in Luxemburg, insbesondere des Finanzsektors, steht hier quasi im Gegensatz zur Spezialisierung auf die Industrie mittleren Technologieniveaus im Saarland oder in Rheinland-Pfalz. In Lothringen wiederum gibt es kaum industriebezogene Impulse, weshalb hier - wie auch in der Wallonie - die Tertiärisierung fortschreitet, allerdings ohne das besondere Schwerpunkte erkennbar wären und mit nur sehr begrenzter Antriebskraft für die Regionalwirtschaft.

An dieser Stelle sei angemerkt dass eine „Leistungsmessung“ der wirtschaftlichen Dynamik in den verschiedenen Teilräumen oder eine wie auch immer geartete „Ranking“ der Regionen auf Basis der Beschäftigungsdaten in den metropolitanen Wirtschaftszweigen weder möglich noch seriös ist (und auch kein Anliegen dieser Studie darstellt). Unternehmen, die nicht in den als metropolitan erachteten Sektoren erfasst werden, können trotzdem von höchster wirtschaftlicher Bedeutung und hohen Mehrwert produzieren, während im Gegenzug zahlreiche „metropolitane“ Aktivitäten nur geringen Mehrwert generieren oder eine (temporären) Krisensituation durchlaufen. Die Raumanalyse ohne diachrone Dimension kann z.B. letztere Nuance nicht angemessen wiedergeben.

Die hier vorgestellte Raumanalyse erlaubt es, vier „typische“ Arten der räumlichen Organisation metropolitaner Wirtschaftszweige zu identifizieren (Abbildung 1). Hierbei kommt der Polyzentralität in der räumlichen Beschäftigungsverteilung eine zentrale Rolle zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass „Polyzentralität“ von analytischer Bedeutung ist und eine räumliche Konfiguration beschreibt, während „Polyzentrismus“ in der Regel ein politisches Ziel ausdrückt, das von der Raumanalyse nicht erfasst

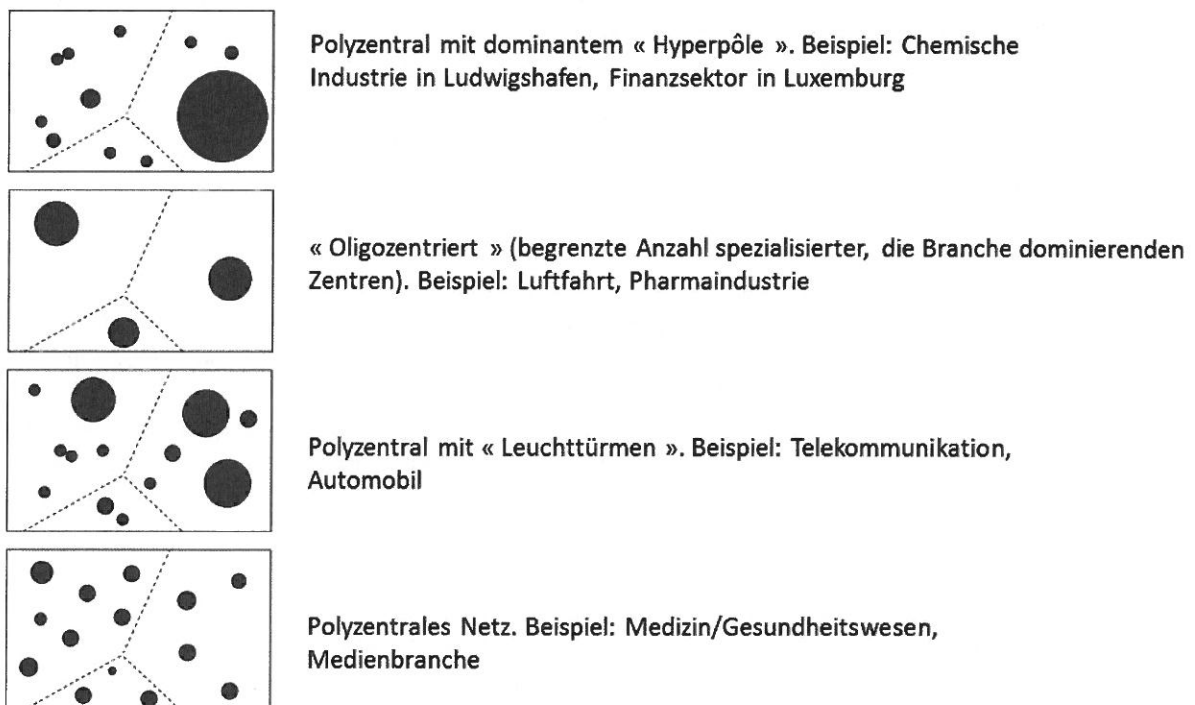
⁴ Anmerkung: In der BBSR-Studie über die Metropolräume in Europa (2011 : 49) wird das Metropolpotenzial von Luxemburg deutlich unterbewertet, da diese Studie in ihrer Berechnung die Finanzgesellschaften/Banken auf Grund der schwierigen Datenlage gar nicht berücksichtigt.

werden kann (Vandermotten *et al.*, 2008)⁵. Die Raumanalyse einfacher Basisdaten erlaubt auch keine Aussage, ob Unternehmen wirklich zusammenarbeiten. Um dies zu untersuchen, wären relationale Informationen erforderlich, die für diese Studie nicht erhoben bzw. bereitgestellt werden konnten.

C. Stark unterschiedliche Potenziale für Synergien

Bereits die unterschiedlichen Konfigurationen in Hinblick auf Wirtschaftsstruktur und räumliche Verteilung deutet darauf hin, dass die vertretenen Wirtschaftszweige nicht alle dasselbe Potenzial zur Stärkung des (ökonomischen) Metropolcharakters der polyzentrischen Großregion aufweisen (siehe auch Abbildung 1).

Abbildung 1. Typische räumliche Konfigurationen der metropolitanen Wirtschaftszweige



So erscheint für diejenigen Wirtschaftszweige, in denen die Präsenz eines „Hyperpols“ charakteristisch ist, die Intensivierung bzw. forcierte Initiierung grenzüberschreitender Kooperation und Partnerschaft nur bedingt aussichtsreich. Das große Ungleichgewicht zu - oder gar das Fehlen von - ähnlichen wirtschaftlichen Akteuren in den anderen Teilräumen wäre dabei als Haupthindernis zu nennen. Natürlich schließen Asymmetrien Kooperationen zwischen dem „Zentrum“ und den „Peripherien“ nicht

⁵ Vandermotten, C., Halbert, L., Roelandts, M. & Cornut, P. (2008). European Planning and the polycentric consensus: wishful thinking? *Regional Studies*, (Nr. 42), S. 1205-1217.

aus. Sogar das Gegenteil ist unter bestimmten Voraussetzungen denkbar. Nichtsdestotrotz bietet diese Variante räumlicher Konfiguration a priori kein großes Potenzial, um den polyzentrischen Metropolcharakter des wirtschaftlichen Gefüges der Großregion zu stärken.

Vielversprechender sind „**oligozentrische**“ Strukturen oder „**polyzentrische, von mehreren Polen dominierte**“ Konfigurationen. Selbst, wenn diese in einer räumlichen Wettbewerbslogik auftreten. Die geografische Nähe wirtschaftlich gleichartiger Akteure kann „Coopetition“ (wörtlich etwa: „Kooperenz“, d.h. Dualität von Kooperation und Konkurrenz) begünstigen, das heißt eine zielgerichtete, sektorale Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern, auch wenn diese Akteure ansonsten in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

„**Relativ ausgewogene polyzentrische Konfigurationen**“, die durch eine Vielzahl von Beschäftigungsclustern in einem bestimmten Wirtschaftszweig gekennzeichnet sind, können als sehr gute Basis für verstärkte Kooperation betrachtet werden, vorausgesetzt, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen für Kontaktaufnahme- und Intensivierung zwischen den Akteuren gegeben sind. So liegt es etwa im Interesse der Unternehmer und der Beschäftigten in der Großregion, die immer noch bremsenden Elemente der Grenze/Grenzlage zu überwinden, um letztlich einen attraktiveren Arbeitsmarkt zu erhalten oder den verbesserten Zugang zu materiellen (Logistik, Beschaffung) wie auch immateriellen Dienstleistungen herzustellen.

Kasten 1

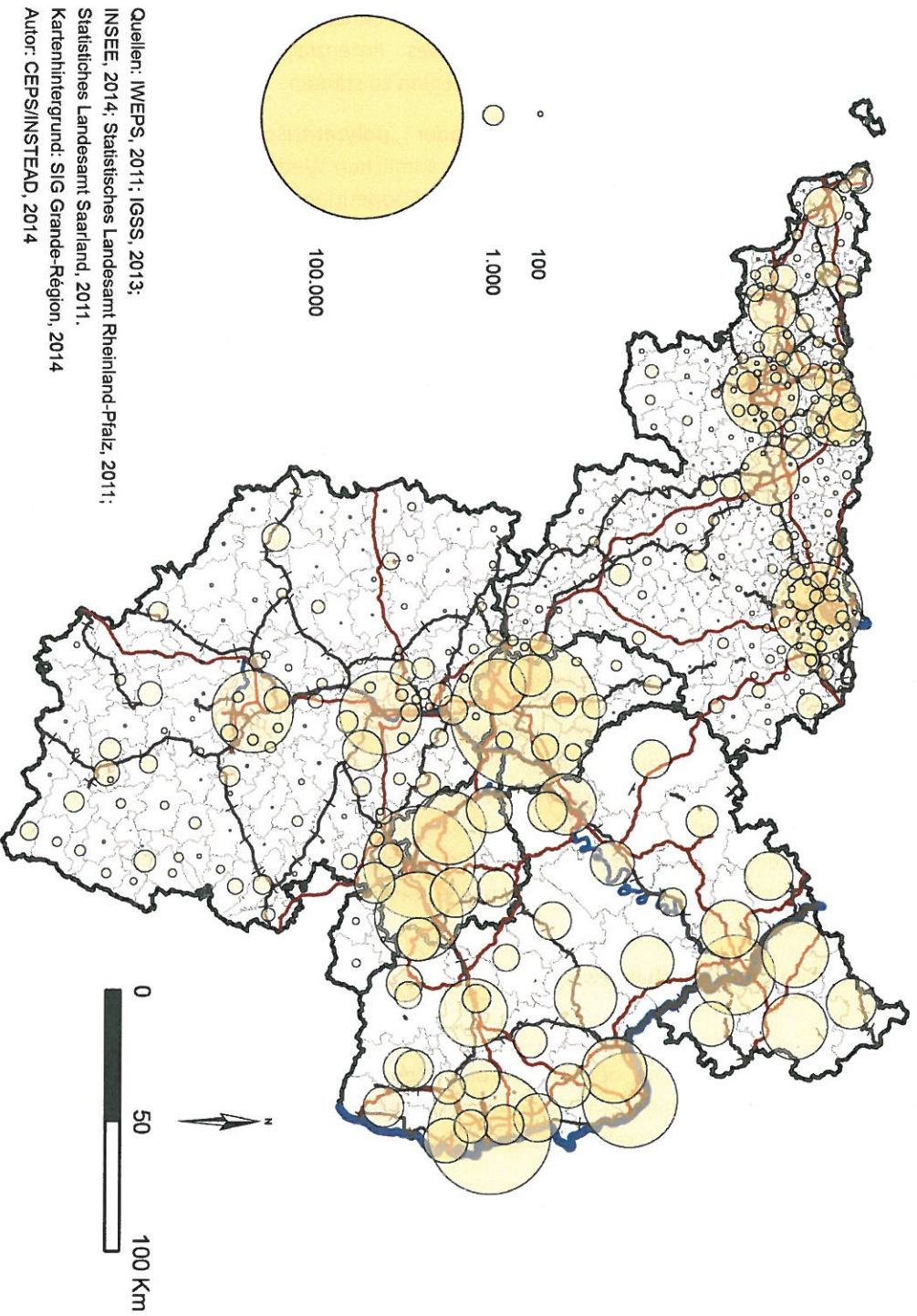
Schautafeln zu den einzelnen NACE-Codes (im Anhang)

Die für diesen durchgeführte Raumanalyse zur Verteilung der metropolitaner Branchen in der Großregion ist, wie bereits erläutert, auf Grundlage der einzelnen NACE-Codes vorgenommen worden. Die branchenbezogenen Schautafeln illustrieren für alle Wirtschaftszweige die jeweiligen Charakteristika in der räumlichen Verteilung. Jedes Blatt untergliedert sich wie folgt: Eine Karte mit proportionalen Kreisen, welche die Zahl der Beschäftigten je Kommune/Landkreis/kreisfreie Stadt und Regionalverband darstellt (die Kreise sind nicht für alle Wirtschaftszweige gleich groß, da die Personalbestände der unterschiedlichen NACE-Codes stark variieren).

- Statistische Daten zum Wirtschaftszweig und seiner Ausprägung in pro Teilregion im Kontext der in der Großregion
- Eine schematische Darstellung der Rang-Größen-Regel, die auf einen Blick zeigt, ob die Beschäftigungsverteilung in einer kleinen Zahl von Zentren stark konzentriert ist oder ob im Gegenteil das Netzwerk der Beschäftigungscluster relativ „ausgewogen“ ist.
- Ein knapper Kommentar zur Erläuterung der Raumanalyse und der Verteilung des betreffenden Wirtschaftszweigs.
- Ein Piktogramm, welches den Typ der räumlichen Konfiguration anzeigt und den Vergleich zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen erleichtert.

➔ Anhang I enthält die vollständigen Schautafeln der metropolitanen Wirtschaftszweige.

Beschäftigte in den metropolitanen Wirtschaftszweigen



Quellen: WEPS, 2011; IGSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011.
Kartenhintergrund: SIG Grande-Région, 2014
Autor: CEPS/INSTEAD, 2014

D. Welche Wirtschaftszweige bieten das größte Potenzial zur Stärkung des grenzüberschreitenden Metropolcharakters?

Die Raumanalyse dient zunächst der Darstellung metropolitaner Wirtschaftstätigkeit in ihrer räumlichen Ausprägung, sie ist aber auch eine Grundlage zur weiterführenden Untersuchung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsstruktur. Bedingt durch den statischen Charakter dieser deskriptiven Analyse lässt sich - wie bereits erwähnt - weder die Entwicklungsdynamik der unterschiedlichen Branchen erfassen, noch können die komplexen Verflechtungen zwischen den Unternehmen dargestellt werden. Beziehungen zwischen Produzenten, Händlern, Zulieferern und Dienstleistern bleiben deshalb unklar. Trotz dieser Schwäche liefert die Raumanalyse auf Basis von Beschäftigungsdaten nützliche Erkenntnisse zur Unterstützung des politischen Entscheidungsprozesses. Insbesondere drei Hauptaspekte erscheinen für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung und zur Mobilisierung diesbezüglicher Potenziale als besonders wichtig. An dieser Stelle sei angemerkt, dass hier ein erster Versuch unternommen wurde, besonders vielversprechende Sektoren zu bestimmen. Diese müssten im Vorfeld einer formalen Festsetzung unter Einbeziehung weiterer quantitativer und qualitativer Daten erneut verifiziert - und damit als wirklich geeignet abgesichert - werden.

Anzahl der Arbeitsplätze in den Wirtschaftssektoren

Dieses Kriterium bietet sich an, da in einem ersten Schritt zunächst die Konzentration auf Sektoren mit hohen Beschäftigtenzahlen sinnvoll erscheint, wenn relativ schnell sichtbare Resultate durch die Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten erzielt werden sollen. Ein solches Vorgehen muss „kleinere“ Branchen aber nicht grundsätzlich ausschließen, insbesondere wenn diese vielversprechende Entwicklungsperspektiven aufweisen. Außerdem sollten die jeweiligen Wirtschaftssektoren nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit ihren jeweiligen zu-, bei- und nachgeordneten Branchen bzw. Dienstleistungen betrachtet werden.

Polyzentrismus

Das zweite Kriterium berücksichtigt die räumliche Verteilung der Beschäftigten innerhalb eines Sektors. Das Potenzial für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eines Wirtschaftssektors ist in der Regel an das Vorhandensein entsprechender Unternehmen von nennenswerter Bedeutung sowie mit signifikanten Beschäftigtenzahlen gebunden. In bestimmten Wirtschaftszweigen, wie etwa der chemischen Industrie, ist eine überdurchschnittlich stark ausgeprägte Konzentration charakteristisch. Neben der Chemie mit ihrem – durch die BASF bedingten – Schwerpunkt in Ludwigshafen (siehe Karte 2) sind vor allem die Bündelung des Finanzsektors in Luxemburg (siehe Karte 3) und des Fahrzeugbaus (ohne Automobilindustrie) im Norden der Wallonie auffällig. In Hinblick auf grenzüberschreitende Aktivitäten erscheinen solche Ballungen zunächst ungünstig. Vor allem auch, weil der Einsatz öffentlicher Gelder für grenzüberschreitende Aktivitäten auf Win-/Win-Effekte mit messbar positiven Auswirkungen für die beteiligten Teilräume abzielt und nicht die punktuelle Förderung in den Vordergrund stellt. Dessen ungeachtet kann sich das Vorhandensein eines singulären, spezialisierten und besonders dynamischen Wirtschaftsraumes durchaus als vorteilhaft für die angrenzenden Gebiete erweisen. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist zweifelsohne der Finanzplatz Luxemburg, welcher

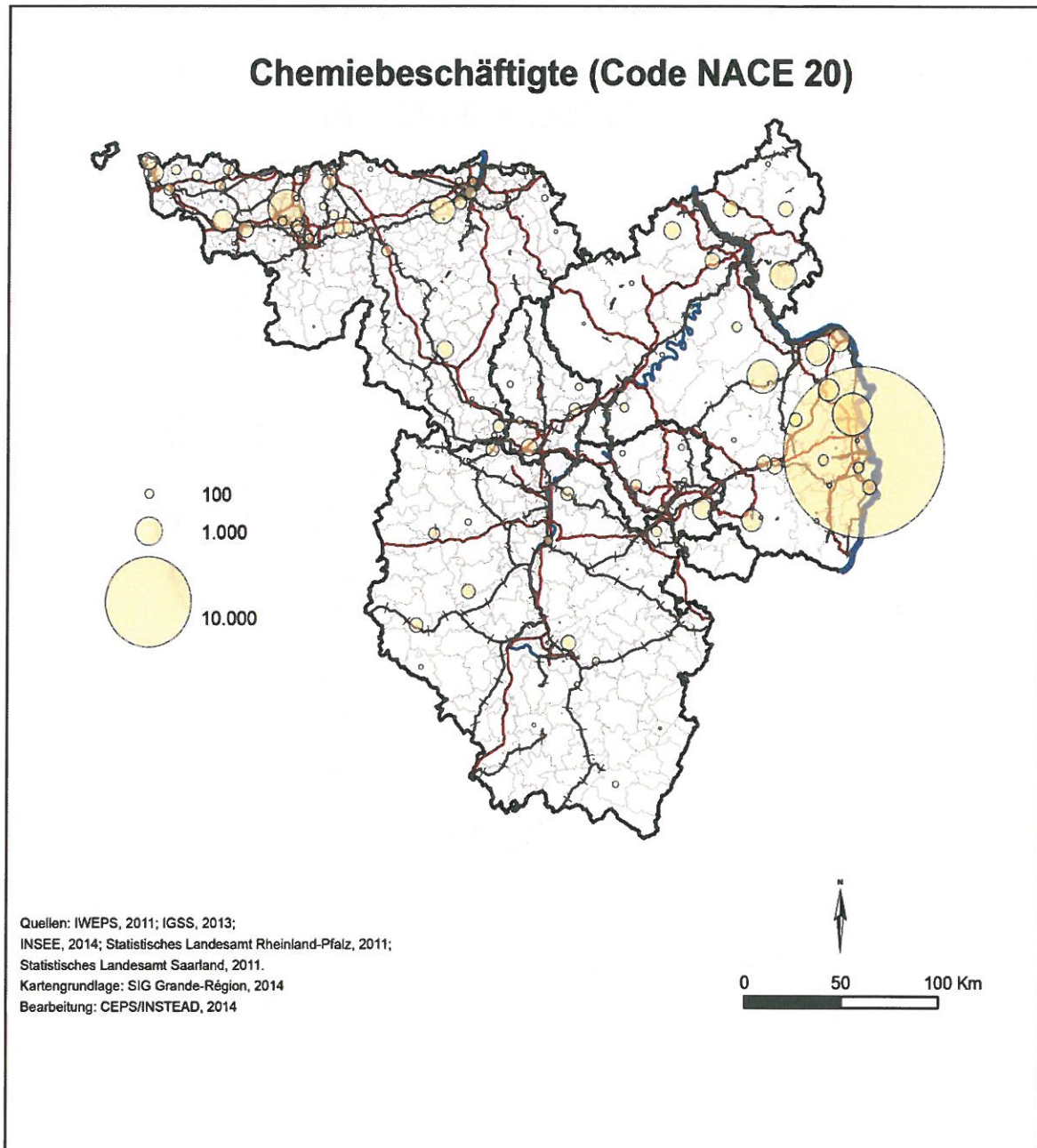
räumlich sehr konzentriert ist und in dem eine ausgesprochen hohe Anzahl von Arbeitskräften mit Wohnsitz im benachbarten Ausland beschäftigt wird. Auf Grund des für Luxemburg besonders stark ausgeprägten Grenzgängerwesens, stützen diese Arbeitnehmer wiederum lokale Wirtschaftskreisläufe im Umfeld ihrer jeweiligen Wohorte außerhalb des Staates Luxemburg. Diese mittelbaren Effekte sind für die Grenzgebiete von großer Bedeutung. Aber auch andere Beispiele zeigen, dass an einem Standort konzentrierte Wirtschaftstätigkeiten letztendlich für dezentrale Zulieferer bzw. Dienstleister in der Großregion/in den Grenzräumen sehr bedeutend sind. So präsentiert sich auch die Automobilindustrie (siehe Karte 4) als kaum „ausgewogen“ bzw. nicht-polyzentrisch konfiguriert. Hier stechen zwei markante Cluster im Saarland und bei Hambach (Lothringen) Auge. Ob dort die intensivierte Suche nach möglichen Synergien als großregional wirksame und gewinnbringende Strategie erfolgversprechend ist, erscheint zunächst fraglich. Allerdings bleiben bei solch einer auf die Kernbranche beschränkten Sicht die Bedeutung und Vielfalt der nach- und zugeordneten Unterauftragnehmer, Zulieferer und Dienstleister außer Acht. Diese Unternehmen mit ihren intensiven Verflechtungen auf unterschiedlichen Ebenen werden einer wirtschaftszweigorientierten Analyse nicht abgebildet (wie bereits mehrfach erwähnt wurde). Der wirkliche Grad polyzentrischer Organisation eines Wirtschaftssektors kann aus der reinen Beschäftigungsverteilung also nicht abgeleitet werden. Dabei bestehen wichtige Bezüge zwischen einerseits den Wirtschaftsakteuren und „ihren“ jeweiligen Regionen sowie andererseits im Zusammenspiel von Komplementarität und Interdependenz der ökonomischen Akteure verschiedener Zweige.

Der Arbeitsmarkt in den metropolitanen Räumen der Großregion

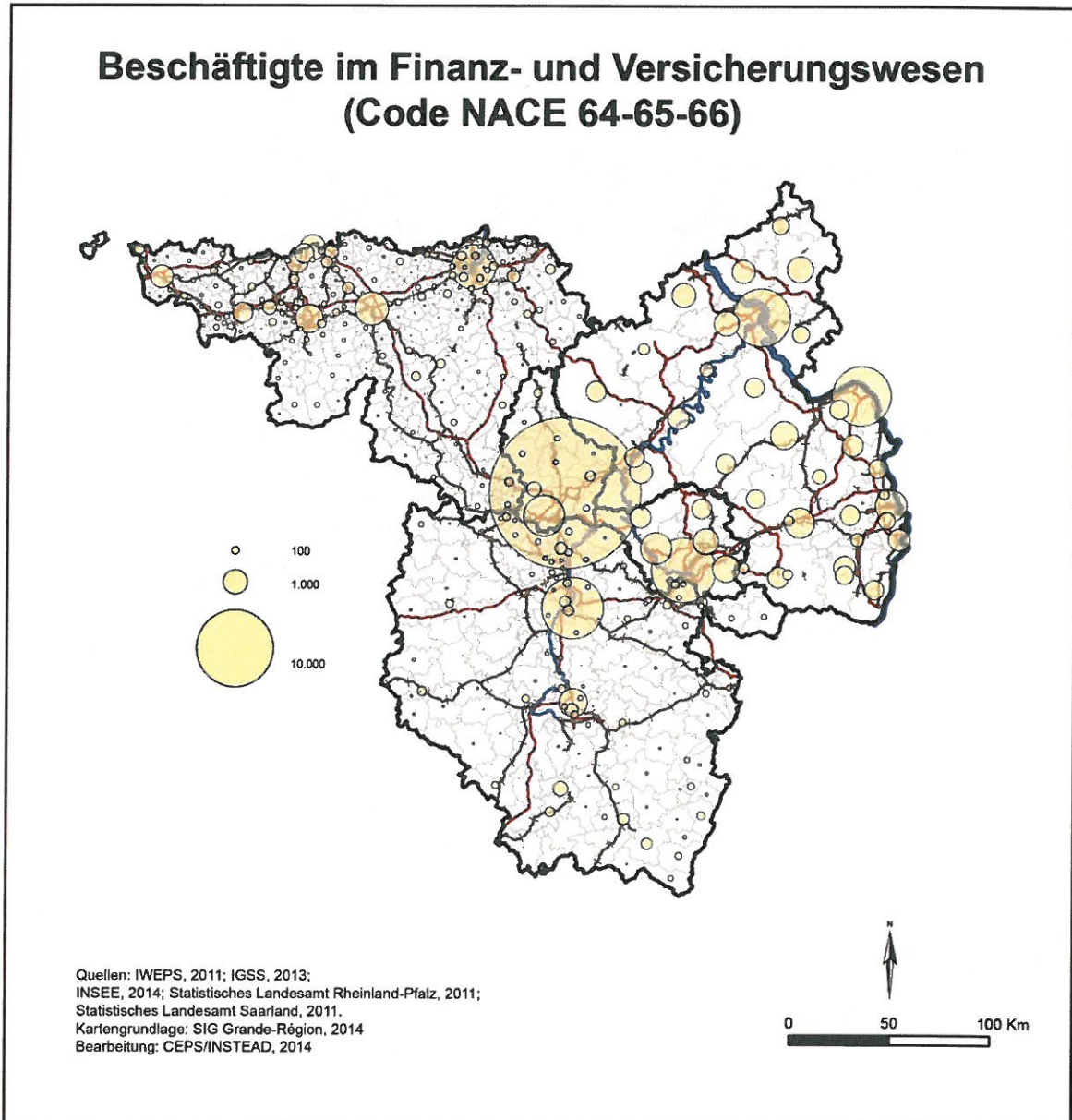
Der dritte Aspekt berücksichtigt die Beschäftigungsstruktur in den jeweiligen im Raumentwicklungskonzept als metropolitan klassifizierten Teilräumen der Großregion (siehe Karte 1). Die Großregion als formalisiertes, räumliches Konstrukt umfasst einen geographisch weiten Raum. Alleine die Tatsache dass ein Unternehmen sich in diesem Territorium befindet, bedeutet nicht zwangsläufig, dass es alleine dadurch auch für die Kooperation mit anderen Unternehmen in der Großregion prädestiniert wäre.

Grundlegende Annahme der grenzüberschreitenden Metropolstrategie ist, dass die räumliche Nähe zwischen den Akteuren der Großregion eine Chance darstellt, die es zu nutzen gilt. Dabei geht man aber auch davon aus, dass dieser Vorteil nicht für alle Unternehmen gleichermaßen gegeben ist: zu groß ist das Territorium der Großregion, als dass an jedem Ort (und insbesondere in den Randbereichen) stets und immer ein grenzüberschreitendes Kooperationspotenzial gegeben wäre. Einige Wirtschaftssektoren sind auf andere Märkte ausgerichtet bzw. in Netzwerke ohne Bezug zur Großregion integriert. Dementsprechend ist im Norden der Wallonie der Einfluss von Brüssel sowie der grenzüberschreitenden Metropolräume Lille-Kortrijk-Tournai und Maas-Rhein (Maastricht-Aachen-Heerlen-Hasselt-Lüttich) unübersehbar. Auch die Rheinschiene von Koblenz über Mainz bis Ludwigshafen ist stärker auf die drei Metropolregionen Rhein-Ruhr, Rhein-Main und Rhein-Neckar ausgerichtet und weniger mit dem Zentrum der Großregion verflochten, was in der Potenzialanalyse entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Logik der räumlichen Nähe gilt daher nicht für alle Wirtschaftszweige. Raum und Distanz sind dann wirksam, wenn die Beziehungen zwischen zwei Unternehmen häufige face-to-face Kontakte erfordern oder Sachgüter und Materialien ausgetauscht werden. Für „entmaterialisierte“ Aktivitäten hingegen, die in erster Linie Kommunikation und Informationsaustausch erfordern, ist Entfernung von geringer Bedeutung.

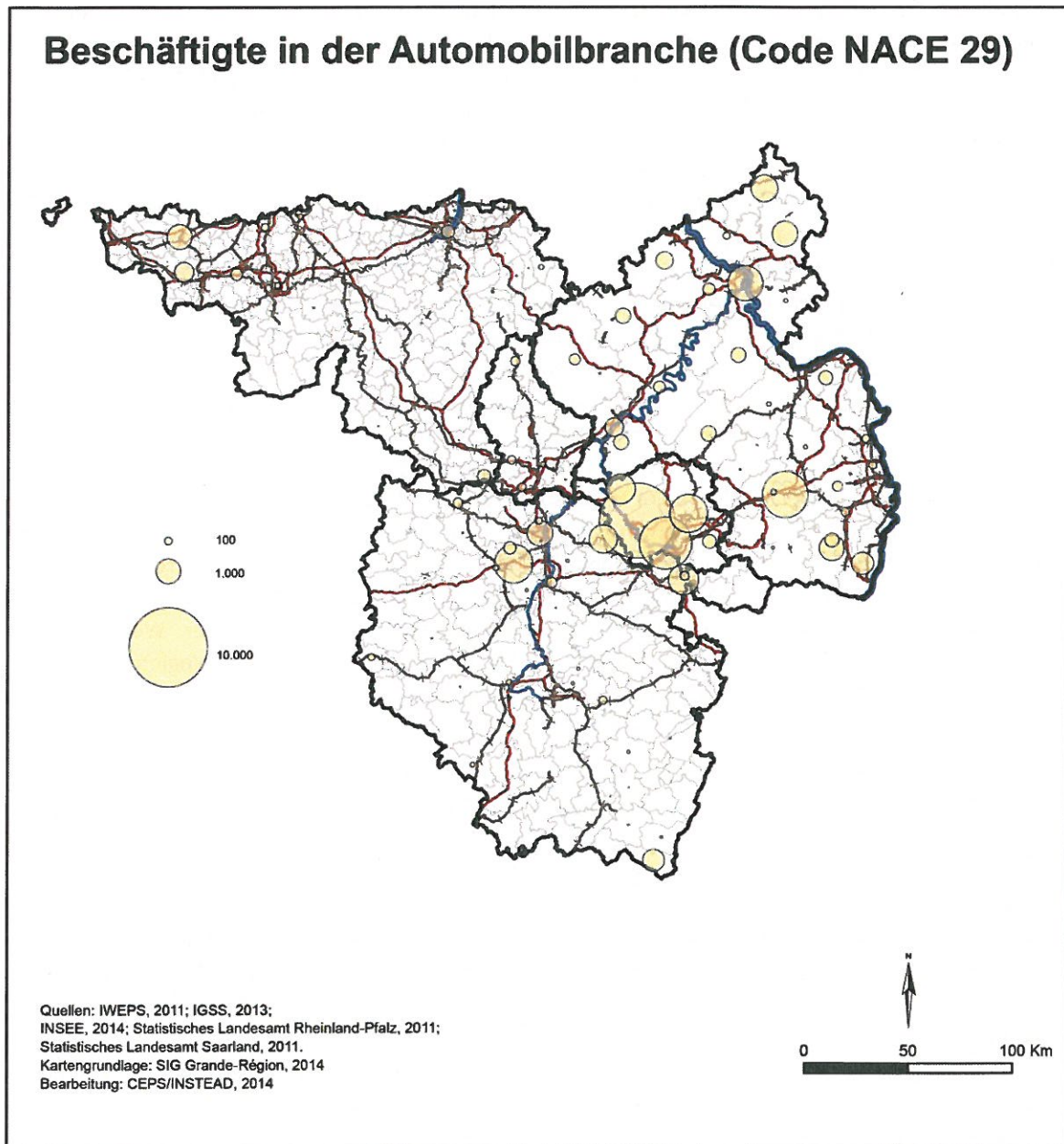
Karte n°2 : Chemiebeschäftigte



Karte n°3: Beschäftigte im Finanz- und Versicherungswesen



Karte n°4 Beschäftigte in der Automobilbranche



Reflexionen zur Raumanalyse

Einzel betrachtet sind die verschiedenen Teilräume der Großregion auf jeweils eigene Weise spezialisiert: Luxemburg mit dem Finanzsektor, in den deutschen Ländern besitzen fertigende Industrien hohe Bedeutung, während in Lothringen und in der Wallonie der Dienstleistungssektor stark ausgeprägt ist. Eines der Ziele einer Strategie zur Etablierung der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion liegt darin, diese Spezialisierungen nicht vorrangig als schwierige und verwundbare Monostrukturen anzusehen, sondern im Sinne zukünftig stärkerer grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtung für Gesamtregion in Wert zu setzen. Dabei geht es um mehr, als Regionalmarketing im luftleeren Raum. Es gilt die relevanten Akteure aus der Wirtschaft für das Vorhaben zu gewinnen, Barrieren in deren Aktionsräumen abzubauen und zu erfahren, welche konkreten Ansatzpunkte für neue, großregional verankerte Win-Win-Partnerschaften, Absatzmärkte oder einen wirklich integrierten Arbeitsmarkt aus deren Sicht bestehen. Einzelne Unternehmen sind in diesem Sinne schon länger aktiv, während für andere der Aktionsradius an den Grenzen der Nationalstaaten beendet scheint. Natürlich benötigt die Mobilisierung der grenzüberschreitenden Potenziale Zeit und erfordert auch eine viel stärkere Harmonisierung von Vorschriften bzw. den Abbau von Bürokratie, d.h. den wirklichen Abbau der de-facto bestehenden, nicht-tarifären Handelshemmnisse. Dies ist wiederum eine Herausforderung, welche in Hand der institutionellen Akteure liegt. An dieser Stelle wäre insbesondere das INTERREG-Programm mit den daraus resultierenden Projekte bzw. Maßnahmen der vergangenen Jahre als wichtige Beiträge zur Förderung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Kooperation besonders zu nennen: insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung. In diesem Zusammenhang stechen vor allem das Projekt INTERMAT GR (zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Exzellenz-Meta-Clusters für den Sektor Werkstoffe und Verfahren (d.h. Neue Materialien), das Projekt TIGRE für Innovation und Technologietransfer in der Großregion (Transfert de technologies et innovation en Grande Région) und die Initiative CORENA (Forschung im Bereich der Naturprodukte in der Großregion) heraus.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Wahrnehmung bzw. Wahrnehmbarkeit des Grenzraumes und der Großregion zu verbessern und zu ändern. Durch die Grenzlage sowie den Strukturwandel bedingt werden das Saarland und der Westen von Rheinland-Pfalz oftmals noch als nationale oder wirtschaftliche Peripherien Deutschlands angesehen - ungeachtet engagierter Aktivitäten wie dem Initiativkreis Grenzregionen (IMeG), der die grenzüberschreitende Dimension deutscher grenzüberschreitender Verflechtungsräume und die damit verbundenen Potenziale aufzuzeigen versucht. Eine kleine Änderung des Blickwinkels, welcher die wirtschaftliche Dynamik im Großherzogtum Luxemburg in das Zentrum der Betrachtung rückt, lässt diese vermeintliche Peripherie in einem ganz anderen Licht erscheinen. Die Nähe zu Luxemburg mit seinem Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften ist für die Region Trier und das nördliche Saarland durchaus mit Vorteilen verbunden. Die zukünftig stabilere Reserve an Fachkräften in Lothringen wiederum könnte den durch den demographischen Wandel im Saarland bereits in wenigen Jahren unausweichlich kommenden Arbeitskräftemangel abfedern. Es bestehen also im Vergleich zu anderen deutschen Ländern, wenn geschickt in Position gebracht, unbestreitbare Vorteile durch die Grenzlage. Wie groß gerade die demographische Herausforderung ist, verdeutlichen die Arbeiten des GIS-GR (Geographisches Informationssystem der Großregion) zur Bevölkerungsprognose der Großregion. Zu den erwarteten Konsequenzen des demographischen Wandels in den deutschen Teilregionen gehört bereits mittelfristig ein markanter Fachkräftemangel. An dieser Stelle würde also die grenzüberschreitende Beschäftigungsfähigkeit zur strategisch bedeutsamen Komponente. Während laut Modellrechnung die

Bevölkerung des Großherzogtums Luxemburgs bis 2040 auf 704.000 Einwohner anwachsen dürfte (d.h. eine Zunahme um 40% im Vergleich zu 2010), wird im Saarland für denselben Zeitraum mit einer Abnahme um 18% gerechnet. Wenngleich es sich dabei um Modellrechnungen für einen sehr langen Horizont – d.h. mit vielen Unwägbarkeiten – handelt, ist angesichts der sich klar abzeichnenden demographischen Herausforderung eine bessere Integration der national-teilregionalen Arbeitsmärkte zu einem großregionalen Arbeitsmarkt erforderlich. Und dafür müssen bereits heute die Weichen gestellt, d.h. konkrete Maßnahmen ergriffen werden: Allem voran steht dabei das Erlernen von Fremdsprachen im Zentrum. Die Forderung nach mehr Sprach- und interkultureller Kompetenz hat nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil. Nur so kann die „Generation 2040“ alle Chancen und Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden metropolitanen Raumes nutzen.

Das Image von Lothringen wiederum ist quasi untrennbar mit der Deindustrialisierung und den damit einhergehenden negativen Konsequenzen verbunden. Trotzdem besitzt Lothringen im industriellen Sektor immer noch deutliche Stärken. In den grenzüberschreitenden Kontext gesetzt ergibt sich ein viel positiveres Bild, auch hinsichtlich der Potenziale für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die in der Raumanalyse aufgezeigten monostrukturierten Sektoren und Teilräume sind zwar vorhanden und entsprechend deutlich erkennbar; gleiches aber gilt auch für die mögliche Chancen zur gegenseitigen wirtschaftsbezogenen Ergänzung im Sinne der interregionalen ökonomischen Komplementarität..

II. Die Sicht der Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung in der Großregion

Für diese Studie wurden 31 ausgewählte, fachkompetente Personen aus der Großregion befragt. Es handelte sich dabei institutionelle Akteure der Bereiche Raumplanung und Wirtschaftspolitik sowie um Vertreter aus Wirtschaft und Wirtschaftsförderung. Diese Interviews erlauben es, einerseits die politischen Prioritäten zur Wirtschaftsentwicklung in den fünf Teilräume zu vergleichen und andererseits die Erwartungen der Vertreter aus Wirtschaft bzw. Wirtschaftsförderung (IHK, Wirtschaftsverbände) an die Institution „Großregion“, d.h. auch die Politik als rahmengebender Kraft, zu erfahren. Ein weiterer, sehr wichtiger, Aspekt war es schließlich, empfundene bzw. tatsächliche Probleme und Schwachpunkte der bisherigen grenzüberschreitenden Kooperation in der Großregion (siehe Tabelle 5) zu sammeln.

A. Die unbekannte Großregion: Welche Bedeutung hat der Kooperationsraum für metropolitane Wirtschaftssektoren?

Unter den Befragten herrscht die einhellige Meinung vor, dass es sich beim institutionell verfassten Gebiet der Großregion nicht um denjenigen Raum handle, welcher wirklich (oder auch nur annähernd) für seine wirkungsvolle metropolitane Wirtschaftsentwicklungsstrategie von Bedeutung sein kann. Diese deutliche Aussage wird mittels mehrerer Argumente begründet. So mangle es der Großregion an Bekanntheit sowie einem klaren Image. Wer wisse denn wirklich was die Großregion genau ist? Dementsprechend sei es um das Zugehörigkeitsgefühl zu diesem Konstrukt noch schlechter bestellt. Die Großregion habe „keinen Bezug zur geografischen Realität“, das Gebiet sei „ökonomisch nicht relevant“, es handle sich um eine „leere Hülse“ oder um einen „abstrakter Begriff“, so wird argumentiert.

Interessenvertreter der Arbeitgeberseite sind sich einig, dass die treibende Kraft für grenzüberschreitende Aktivitäten nur wirtschaftliche Perspektiven sein können und nicht die formale Zugehörigkeit zu einem institutionalisierten, grenzüberschreitenden Kooperationsgebiet. Die Großregion in ihrer institutionellen Zusammensetzung wird daher nicht als unbedingt geeigneter Rahmen angesehen um darin Kooperationspotenziale zu identifizieren oder Dynamiken anzustoßen. Stattdessen wird eine durch geeignete Unternehmen getragene projekt- bzw. zielgerichtete Vorgehensweise vorgeschlagen, welche den relevanten Akteuren aus unterschiedlichen Ländern oder Regionen, und nicht nur denen der Großregion offen steht. Die Geographie bzw. das Territorium einer solchen grenzüberschreitenden Kooperation wäre dabei durch die Projekte bestimmt und flexibel (variable Geometrie), d.h. es würde idealerweise den jeweiligen Umständen und Zielen angepasst.

Die institutionellen Vertreter vertraten mehrheitlich die Ansicht, dass sich der Kooperationsansatz verstärkt auf die enger gefasste grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion (GPMR) und damit ihren Kernraum konzentrieren sollte, statt die Großregion von Charleroi bis Ludwigshafen umfassend zu berücksichtigen. Auch hier wird das Argument des zu großen Territoriums der Großregion in den Vordergrund gestellt. Die Größe und Heterogenität der Großregion wiederum bedingen, dass in den darin enthaltenen Teilregionen auch bisweilen unterschiedliche Entwicklungsprioritäten bestehen würden. Dieser Standpunkt wurde, nicht ganz überraschend und mit wenigen Ausnahmen, vorrangig von denjenigen institutionellen Akteuren oder Wirtschaftsvertretern geteilt, die selbst im Bereich einer enger gefassten GPMR ansässig sind bzw. wären. Die GPMR als geeigneter Rahmen wird dabei von einigen deutschen Akteuren ganz offensichtlich auch aus regionalem Eigeninteresse favorisiert: Die Etablierung der GPMR und Anerkennung als Metropolregion auf Bundesebene würde, so die Hoffnung, den Zugang zu finanzieller Förderung erlauben.

Außerhalb der GPMR ansässige Akteure wiederum haben angeführt, dass „die Großregion nicht bei ihnen ankommt“, da „keine Informationen fließen“ würden und dass Kooperation ohnehin in globalem Maßstab stattfinden müsse, nicht auf der Ebene der Großregion.

Ein weiterer, mehrheitlich geteilter Standpunkt ist, dass die Kooperation stärker bilateral stattfinden sollte und nicht in das Korsett der Großregion mit ihrer Vielzahl an regionalen Gebietskörperschaften (und der daraus resultierenden Komplexität), gepresst werden dürfe. Kooperation solle pragmatisch sein und auf echter Partnerschaft fußen. Nur so sei die Durchführung konkreter Projekte möglich (durch Kooperation in Zweier- oder auch Dreier-Konstellationen). Die aus großregionaler Perspektive „politisch korrekte“ - und natürlich für wichtige Themen unerlässliche - Fünfer-Konstellation erscheint als zu komplex und unflexibel, wenn es um die Befruchtung grenzüberschreitender Wirtschaftskooperationen gehen soll. Durch diesen Vorschlag, sollte aber die Vision der Großregion und ihrer konsensbasierten Weiterentwicklung nicht in Frage gestellt werden. Die übergeordneten politischen Konsultationen und Beschlüsse sollten aber nicht die Strategien und Initiativen auf lokaler Ebene ersticken bzw. behindern. Die Großregion wird hier also als Instrument zur Förderung von Kooperationsinitiativen gesehen, statt als Struktur die durch zu viele Teilnehmer (welche bisweilen noch nicht einmal innerhalb ihrer jeweiligen Teilräume immer dieselben Ziele verfolgen) in ihrer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist und dadurch auch noch schwerfällig agiert.

Als weitere Punkt wurde von den Befragten betont, dass der großregionale Raum für bestimmte Sektoren mit regionalem und lokalem Bezug (Handwerk, Handel, Tourismus z.B.) sehr wohl von existenzieller Bedeutung sei. Metropolitanen Branchen jedoch fehle oft diese Verankerung, da sie international vernetzt seien und vorrangig global agieren würden. Demnach könne auf den ersten Blick

auch kein zwingender Bezug zur Großregion hergestellt werden. Die Idee, die Forcierung des Metropolcharakters der Großregion an eben diese Maßstabsebene zu koppeln, wird daher als widersinnig bewertet. Das Potenzial für grenzüberschreitende Kooperation läge vielmehr bei weniger hochwertigen und qualifizierten Aktivitäten, wie dem Bauwesen, dem Gaststättengewerbe, dem Einzelhandel und Tourismus oder dem Gesundheitssektor usw. da sich diese Branchen auf einen originär lokalen Markt beziehen.

Als weiterer Beleg für diese Annahme wird genannt, dass die meisten der in der Großregion präsenten großen, multinationalen Unternehmen dort nicht ihren Firmensitz haben. Entscheidungen werden also anderswo getroffen. Die Großregion selbst sei für die globale Strategie dieser Firmen von meist nur geringer Bedeutung. Auch wurde von einem Akteur angemerkt, dass die Beschäftigung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen gerade einmal 20 % der Gesamtbeschäftigung ausmache. Deshalb brauche der Koordinierungsausschuss Raumentwicklung in der Großregion (KARE) eigentlich gar nicht versuchen eine „Metropolstrategie“ zu verfolgen.

B. Trotz des Abbaus der Staatsgrenzen bestehen Hemmnisse für grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation

Der freie Warenverkehr, die Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union und die Abschaffung von Grenzkontrollen im Schengen Raum haben bisher noch nicht alle der mit Grenzen und Grenzüberschreitung verbundenen Hemmnisse beseitigt. Auch bestehen weiterhin starke Unterschiede zwischen benachbarten Teilregionen. Dies behindert die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation und den Aufbau eines polyzentrischen Netzwerks in der Großregion.

Für die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation ergeben sich dabei mehrere Problemfelder. Zunächst wären die – latent bestehenden - sprachlichen Hürden zwischen den französischsprachigen (Lothringen, Wallonie) und den deutschsprachigen Akteuren zu nennen. Luxemburg und die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien sind dank ihrer Mehrsprachigkeit hier ganz klar im Vorteil. Eng an diesen Aspekt gebunden sind Probleme in Zusammenhang mit kulturellen Unterschieden und der mangelnden Kenntnis von Strukturen und Arbeitsweisen im Ausland. Weiterhin wurden anhaltende Vorurteile (von den Interviewten nicht weiter ausgeführt) und Hemmnisse „psychologischer“ Art (ebenfalls ohne eine genauere Definition) als Schwierigkeiten benannt. Diese Herausforderungen stehen freilich nicht in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Wirtschaftsgefüge, lassen sich durch (Kennen-) Lernprozesse und Offenheit aber leicht bewältigen.

Als weiteres, großes Hindernis für die interregionalen Beziehungen wurden Unterschiede institutioneller Art angesehen. Der unterschiedliche Status der kooperierenden Teilräume in der Großregion führe demnach zu „institutionellen Schieflagen“. Ob Nationalstaat (Luxemburg), Bundesländer (Saarland und Rheinland-Pfalz), Région mit hohem Maß an Autonomie (Wallonie) oder Régions mit eingeschränkter Autonomie und zudem auf weitere institutionelle Ebenen verteilten Kompetenzen (Lothringen): Hier besteht ein Ungleichgewicht in Bezug auf Zuständigkeiten oder Entscheidungsbefugnisse. Diese Situation behindert effiziente Entscheidungsprozesse und bremst damit auch die Kooperation(en). Das Fehlen „eines“ zentralen Ansprechpartners wurde für die Kooperationsbeziehungen zwischen Frankreich und Belgien als besonders problematisch erwähnt.

Darüber hinaus wurde angemerkt, dass wirtschaftliche Kooperation durch unterschiedliche Regulierungen erschwert würde. Akteure, denen dieser Aspekt sehr wichtig ist, vertraten hierbei die Meinung, dass der regionale Wettbewerb vor allem durch die günstige Steuergesetzgebung in Luxemburg verzerrt würde. Das würde letztlich auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzregionen zu Luxemburg beeinträchtigen. Institutionelle Vertreter die diesen Standpunkt teilen, sehen in der fortgesetzten Beseitigung steuerlicher und regulatorischer Differenzen die Grundvoraussetzung für eine gemeinsam getragene, grenzüberschreitende Strategie zur Wirtschaftsentwicklung.

C. Wie könnte die Kooperation verbessert werden?

Die im Rahmen der Umfrage genannten Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation sind vielfältig. Bei einigen Ideen handelt es sich um sehr konkrete Maßnahmen, andere betreffen eher den allgemeinen Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Zu den konkreten Vorstellungen zählt der Wunsch nach intensiverer, „unmittelbarer“ Wirtschaftsförderung und einer deutlich besseren Erreichbarkeit der Region. Hierzu wurde insbesondere empfohlen, die großen urbanen Zentren über effiziente, schnelle, direktere Verbindungen miteinander zu verknüpfen. Das betrifft sowohl den Schienenverkehr (idealerweise durch gute Einbindung ins Hochgeschwindigkeitsnetz), als auch den Busverkehr, überall dort, wo leistungsfähige Schieneninfrastruktur fehlt. Dazu wurden direkte (Schnell-) Busverbindungen (ohne Zwischenstopps) zwischen den wichtigsten Zentren der GPMR vorgeschlagen. Im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung müsse diese bei der Zuteilung europäischer Fördermittel im Rahmen der kommenden Programme höchste Priorität eingeräumt werden. Außerdem sollte sich die öffentliche Wirtschaftsförderung nicht nur um potenzielle neue Investoren kümmern, sondern auch unbedingt darauf achten, die vorhandenen Unternehmen zu halten.

Eine weitere wichtige Maßnahme aus Sicht der meisten Interviewpartner war die systematische formale Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen (insbesondere im Bereich Gesundheit und Bauwesen), um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt noch durchlässiger zu machen. Hierzu wurde am 05.11.2014 mittlerweile eine Rahmenvereinbarung für die Großregion verabschiedet. Dennoch erscheint die Frage der Berufsabschlüsse – trotz entsprechender Anerkennungen – weiterhin problematisch. So wurde auch darauf hingewiesen, dass manche Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz und dem Saarland grundsätzliche Vorbehalte gegenüber den Beschäftigten aus Frankreich hätten. Dies habe damit zu tun, dass die Qualität der französischen beruflichen Ausbildung im Vergleich zu deutschen Abschlüssen als weniger gut erachtet wird. Dieses Negativimage sei nicht zu unterschätzen, selbst wenn die befragten Personen darauf hinwiesen, dass es keine wirklichen Hinweise für einen gravierenden Qualitätssprung gäbe. Hier zeigt sich aber auch, wie tief die Vorurteile noch immer verankert sind und dass sich dies direkt auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Andere Akteure (insbesondere in Luxemburg) wiederum sehen kein Problem mit der Anerkennung von Abschlüssen, da in den letzten Jahren bereits erhebliche Fortschritte in dieser Richtung gemacht worden seien.

Es wurde weiter angemerkt, dass der Informationsaustausch noch verbessert werden müsse, insbesondere zwischen den Organisationen und Wirtschaftsakteuren, die nicht an den Treffen zur grenzüberschreitenden Kooperation teilnehmen. Häufig blieben die während dieser Treffen diskutierten

Fragen und Themen auf den engen, direkt einbezogenen Personenkreis beschränkt. Einige Befragte sind außerdem der Ansicht, dass der Kontakt zwischen den Unternehmen der Großregion gefördert werden müsste, da diese in der Realität letztlich doch meist nur über ein beschränktes Wissen und Erfahrungen zur Marktsituation in den Nachbarländern verfügen würden. Die von den Handelskammern in Luxemburg seit 2012 organisierten „Business Days“ gingen bereits in diese Richtung. Weiterhin wurde mehrfach darauf hingewiesen, wie wichtig die (weitere) Vereinfachung bürokratischer Abläufe sei, um grenzüberschreitende Investitionen nicht zu hemmen.

Auch sollte die Funktionsweise der Großregion vereinfacht (siehe Teil E zum Thema Verwaltung) werden und eine klare Zielrichtung bestimmt werden. Darunter wäre eine konsensuale Strategie zu verstehen, in der sich die Unternehmen der Großregion über gemeinsame Herausforderungen verständigen. Dieses müsste laut einigen Akteuren (insbesondere von französischer Seite) eine Strategie der intelligenten Spezialisierung (smart specialisation) auf Basis der ökonomischen Stärken der Großregion sein. Vor dem Hintergrund der Arbeitskosten als belastendem Faktor für die Unternehmen, wäre es dabei nur sinnvoll, Maßnahmen zur Förderung derjenigen innovativen Sektoren zu ergreifen, in denen die Großregion ein echte Alleinstellungsmerkmale besitzt. Diese „smart specialisation“ wird auch als einer der besten Wege betrachtet, um in Nischensektoren Mehrwerte zu generieren. Es bedarf also einer gemeinsamen, politisch getragenen Strategie, welche Win-Win-Situationen für die Akteure der priorisierten Wirtschaftsbereiche schafft, damit attraktive Angebote entstehen und tragfähige Märkte erschlossen werden können. Die EU-Förderlandschaft wird dabei als geeignetes Instrument angesehen, um diese spezialisierte Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen. Die gemeinsame thematische Schwerpunktsetzung wiederum strukturiert den Prozess. Als konkrete Sektoren zur bevorzugten Förderung im Sinne einer smart specialisation wurden in den Interviews insbesondere Rohstoffe und Energie, Biotechnologie oder auch Datenschutz genannt. Weitere Sektoren bzw. Potenzialbereiche können sich aus den nationalen/regionalen Innovationsstrategien in den Partnerregionen ergeben.

Oftmals wurde auf den Umstand hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen für gemeinsame Kooperation harmonisiert werden müssten, bevor diese Zusammenarbeit intensiv und fruchtbar sein könne. Dies betrifft mehrere Bereiche und Ebenen, von Steuern über die Gesetzgebung bis hin zum Arbeitsrechts: sie alle haben direkten Einfluss auf das wirtschaftliche Gefüge. Derzeit seien – nach Ansicht dieser Befragten – die für die Wirtschaft relevanten „Spielregeln“ in den Teilräumen der Großregion zu unterschiedlich seien, als dass sich interessante Win-Win-Situationen ergeben könnten, die das Projekt der (metropolitanen) Großregion stärken würden.

In direktem Bezug dazu sei auf den dritten Schwerpunkt aus dem Arbeitsprogramm der Luxemburger Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union hingewiesen. Dieser thematisiert die Erarbeitung konkreter Instrumente zur substantiellen Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Hier wären insbesondere flexible und auf freiwilliger Basis anwendbare rechtliche Instrumente auf Grundlage europäischer Bestimmungen interessant. Diese würden es etwa erlauben, in einem räumlich scharf definierten Zuschnitt grenzüberschreitend einheitliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft oder im Kontext von Steuern und Abgaben, der Sozialversicherung, bei staatlichen Hilfen, der Raumordnung oder der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen (Feuerwehr, Krankenhäuser) zu

schaffen. Es geht letztlich um nicht ganz gleiche, aber immerhin gleichartige „Spielregeln“ innerhalb eindeutig festgesetzter Teilgebiete.

D. Erwartungen der Wirtschaft an die Politik in der Großregion

Nicht alle Interessenvertreter der Wirtschaft haben sich zu dieser Frage geäußert. Einige gaben an, dass eine branchenbezogene Strategie wünschenswert sei, um die grenzüberschreitenden Maßnahmen auf wenige, vielversprechende Projekte zu fokussieren, anstatt verfügbare Mittel auf zahlreiche kleine Maßnahmen zu verteilen. Dazu brauche es ein punktgenaues, zielgerichtetes Vorgehen, denn aktuell bestehe eines der Probleme darin, dass es in Bezug auf die Prioritäten in den einzelnen Gebieten der Großregion an Kohärenz und Koordinierung mangelt. Diese Sicht wird jedoch nicht von allen geteilt. Andere wiederum sind der Ansicht, dass vor allem an einer Verringerung der steuerlichen und regulatorischen Unterschiede gearbeitet werden sollte. Die französischen, belgischen und deutschen Wirtschaftsakteure, die sich im unmittelbaren geografischen Einflussbereich von Luxemburg befinden, haben nahezu alle dieses Problem der steuerlichen Ungleichbehandlung dies- und jenseits der Grenze angesprochen und betont, wie wichtig es sei, diese abzumildern.

Andere Akteure wiederum haben präzise Forderungen kommuniziert, insbesondere in Bezug auf den Erfahrungsaustausch zwischen den Wirtschaftsakteuren. So wurde geäußert, dass sich gegenseitige Unternehmensbesuche entschieden positiv auswirken würden. Dies gälte insbesondere für die Industrie, da hier wichtige gemeinsame wirtschaftliche und soziale Herausforderungen bestünden (Rückgang der Industrieproduktion, Tertiärisierung, Auswirkungen der Finanzkrise, Problem der Verlagerung von Produktionsstandorten usw.). Die von der luxemburgischen Handelskammer organisierten „Business Days“ sind offenbar noch nicht überall bekannt. Diesbezüglich müsse der Informationsfluss noch verbessert werden.

Darüber hinaus wurde von mehreren Interviewpartnern aus dem institutionellen Umfeld darauf hingewiesen, dass in der Politik derzeit ein regelrechter Paradigmenwechsel in Bezug auf die Wirtschaftsförderung zu beobachten sei. Das Ziel sei es nicht mehr, geografische Gebiete zu fördern, sondern Unternehmen zu helfen, die in diesen Gebieten ansässig sind, damit sie dort bleiben und nicht ihrerseits die Produktion oder gar die ganze Firma verlagern. Das wiederum erfordere eine neue Beziehung zwischen der öffentlichen Hand und den Unternehmen. Institutionelle Akteure seien zunehmend in der Verantwortung, die vorhandenen Unternehmen fest in ihrem geografischen Gebiet zu verankern und gleichzeitig (wie vorher), diese Region neuen Investoren durch geeignete Maßnahmen „schmackhaft“ zu machen (Identität, Qualität der Ausbildung, Fachkräfteangebot, Ausstattung, Wirtschaftsgefüge etc.). Die traditionelle Rolle der Raumplanung als ordnende und regulierender Instanz verliert an Bedeutung: Heute geht es um die Hege und Pflege des Wirtschaftsgefüges.

E. Governance für eine neue grenzüberschreitende Dynamik

Zum Thema Governance der Großregion wurde sehr oft geäußert, dass sie zu komplex sei und nicht reibungslos funktioniere. Zudem wäre ihr Image nicht gut und es mangle ihr an Effizienz. Die Mehrheit der Befragten spricht sich dementsprechend für ein flexibleres und stringenteres Governancesystem aus. Ein grundlegendes Problem jedoch bleibt: Wie soll die gebietsübergreifende politische Koordinierung in der Praxis erfolgen, wenn von vornherein ein markantes institutionelles Ungleichgewicht besteht, da verschiedene Arten von Gebietskörperschaften mit je unterschiedlicher Kompetenz und Autonomie eingebunden sind (Staat, Länder, Region)? Zumal die Orte, an denen hochrangige Entscheidungen getroffen werden, dezentral angeordnet sind (innerhalb der Großregion: Luxemburg, Namur; außerhalb: Paris, Brüssel, Berlin) und auch noch die jeweilige Prioritäten voneinander abweichen (können). Des Weiteren stellt sich angesichts der Größe der Großregion die Frage wen bzw. was und „wie“ die in der Kooperation aktiven (institutionellen) Akteure repräsentieren? Wirklich die Großregion und ihre Anliegen? Es ist zu bedenken, dass diese Personen in der Regel aufgrund institutionell-dienstlicher Zuständigkeit und nicht wegen geografischer Nähe oder ihres persönlichen Interesses an der Kooperation für ihre Aufgaben ausgewählt werden.

Die Vorschläge zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Governance lassen sich in drei Gruppen einordnen. Die erste Gruppe umfasst Ideen zur besseren Strukturierung der Großregion. Dies beinhaltet sowohl die kritische Auseinandersetzung mit dem Konstrukt „an sich“, als auch die Frage nach einer möglichen anderen institutionellen Form. Einige Akteure befürworten die Einrichtung einer flexibleren Struktur, etwa in Form einer Plattform (Ort des Austauschs und der Diskussion für die Teilnehmer, um die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu erörtern). Hierzu wurde das Modell der Oberrheinkonferenz als Referenz genannt. Selbstverständlich gäbe es bereits bilaterale Kooperationen, jedoch würde auf der Ebene der Großregion noch kein echter Nutzen daraus gezogen bzw. würden diese Ansätze und Erfahrungen nicht aufgegriffen, um neue Prozesse anzustoßen oder Synergien zu schaffen. Andere Befragte sind hingegen der Meinung, dass es wichtig wäre, eine institutionelle Struktur zu finden, die an den grenzüberschreitenden Metropolraum angepasst sei. Dies wäre ihrer Meinung nach diejenige räumliche Maßstabebene, die zur Umsetzung einer Strategie zur Attraktivitätssteigerung am besten geeignet wäre. Im Übrigen wünscht sich eine überwiegende Mehrheit der Akteure eine stärkere Einbeziehung der lokalen Ebene, insbesondere der Städte.

In die zweite Gruppe fallen die Vorschläge, deren Ziel es ist, eine gemeinsam getragene Vision der Großregion zu entwickeln. Aus Sicht einiger Interviewpartner trägt das System der alternierenden Präsidentschaft nicht zur Findung einer gemeinsamen Zielrichtung bei, da jedes Gebiet letztlich seine eigenen Interessen verfolge. Es müsse also ein von allen beschlossener strategischer Rahmen vereinbart werden, an den sich alle gebunden fühlen. Die gemeinsamen Maßnahmen sollten nach Prioritäten geordnet werden und – selbst wenn es sich um eine geringere Anzahl handelt –, sollten diese umfassend umgesetzt werden; auch, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

Die Vorschläge der dritten Gruppe beziehen sich auf die Verbesserung und Anpassung der Instrumente für den grenzüberschreitenden Dialog. Nach Meinung einiger Akteure besteht in einigen Regionen ein „gewisser“ Mangel an Offenheit und Transparenz im Umgang mit den anderen (institutionellen)

Partnern. Deshalb seien vertrauensvolle(re) Beziehungen zwischen den Partnerinstitutionen in der Großregion dringend erforderlich. Auch bemängeln diese Akteure das mangelnde Engagement der Exekutivorgane der Großregion, wodurch die Erweiterung der grenzüberschreitenden Kooperation unter Umständen gehemmt würde. Die Rolle der Exekutivorgane ist in der Tat äußerst wichtig: Als politische Entscheidungsträger sollten sie die Impulse für das „Projekt Großregion“ geben. Anderenfalls würde es „nicht ernst genommen und bleibt eine leere Hülse“. Auf der anderen Seite befürworteten einige Akteure - mit Blick auf die erhoffte höhere Flexibilität - den Ausbau der bilateralen Beziehungen, um auf diesem Wege Projekte anzustoßen (dabei bedarf es dann nicht der Zustimmung aller Mitglieder). Dies könnte Initiativen von Seiten der Akteure der Großregion erleichtern und eine echte grenzüberschreitende Dynamik generieren. Um die Effizienz der Governance zu erhöhen, wurde häufig der Einsatz eines speziellen Teams aus Vollzeitkräften als praktikable Lösung für die Verwaltung und Vereinfachung der Organisation sowie der operationellen Umsetzung grenzüberschreitender Maßnahmen und für die Sammlung und Verbreitung von Informationen genannt. Dieser Vorschlag ist zielt ganz klar auf eine Professionalisierung der grenzüberschreitenden Kooperation ab.

Tabelle 5 Übersichtsdarstellung der Umfrage

Fragen	Aussagen, die von der Mehrheit der Akteure geteilt werden	Aussagen, die einige Akteure teilen
Wahrnehmung des räumlichen Umgriffs des Großregion?	Für die Frage der grenzüberschreitenden metropolitanen Wirtschaftskooperation ist die Großregion kein geografisches Gebiet von Bedeutung. Sie ist zu groß, zu sehr in verschiedene Lebensräume zerstückelt und entspricht keinem Aspekt der wirtschaftlichen Realität.	Die GPMR stellt ein geeigneteres Gebiet dar, das sich mit der Realität der wirtschaftlichen Entwicklung, die schwerpunktmäßig in Luxemburg stattfindet, besser deckt.
Die Grenze: Hemmnis oder Chance?	Sprachliche und kulturelle Unterschiede stellen nach wie vor schwerwiegende Hindernisse für eine grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung in der Großregion dar.	Die Grenzen trennen verschiedene Steuer- und Regulierungssysteme. Dies verhindert nach Ansicht einiger Akteure jede wirkungsvolle wirtschaftliche Kooperation, da es dadurch zu einem „unlauteren“ Wettbewerb zugunsten von Luxemburg kommt. Folglich ist eine Annäherung in Steuerfragen bis zu einem gewissen Grad eine notwendige Voraussetzung für jede Kooperation.

		<p>Die Verringerung der Hemmwirkung der Grenzen bietet ein echtes Entwicklungspotenzial. Vorrangig gilt dies aber für Wirtschaftsaktivitäten mit lokalem Bezug (Bauwesen, Gaststättengewerbe, Einzelhandel, Tourismus, Gesundheit usw.) und weniger für metropolitane Wirtschaftszweige.</p>
<p>Wie steht es um die grenzüberschreitende Governance?</p>	<p>Die Asymmetrien/mangelnden Kenntnisse in Bezug auf die institutionelle Organisation und Kompetenzen stellen ein Problem für die Effizienz der Entscheidungsprozesse dar.</p>	<p>Eine Großregion der zwei Geschwindigkeiten: bilateral für die Gebiete, die bereit sind, in einigen Fragen schneller voranzuschreiten; und in „voller Besetzung“ für große internationale Abkommen.</p>
<p>Welche Erwartungen haben die Wirtschaftsbeteiligten gegenüber den institutionellen Akteuren?</p>	<p>Verbesserungen der Verbindungen zwischen den Städten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.</p>	<p>Verringerung der steuerlichen und regulatorischen Unterschiede, um die Bedingungen für eine grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung zu harmonisieren.</p>
	<p>Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Förderung des Fremdsprachenerwerbs, die Anerkennung von Abschlüssen und die grenzüberschreitende Verbreitung von Informationen über freie Arbeitsstellen.</p>	<p>Fokussierung auf Aktivitäten mit hohem Wachstumspotenzial auf grenzüberschreitender Ebene, wie die Erforschung neuer Materialien oder die „Silver Economy“.</p>
	<p>Es muss sich mit der Beschäftigung insgesamt befassen werden und nicht nur mit der Beschäftigung in den metropolitanen Wirtschaftszweigen, die nur einen kleinen Teil der Gesamtbeschäftigung ausmacht.</p>	<p>Ausbau der Autobahnen, damit die Arbeitskräfte einfacher nach Luxemburg gelangen.</p>
		<p>Öffentliche Mittel nicht nur für die Gewinnung neuer Investoren verwenden, sondern auch dazu, bereits vorhandene Investoren zu halten.</p>



III. Interaktionen der Akteure der Großregion im Workshop

In der dritten Phase unserer Analyse wurde im Rahmen eines Workshops mit relevanten Akteuren aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine kontroverse Diskussion über strategische Wirtschaftsfragen sowie mögliche konkrete Maßnahmen geführt. Die aus unterschiedlichen Teilbereichen zusammengebrachten Fachleute hatten somit die Möglichkeit, sich auszutauschen, eigene Ideen einzubringen und andere Standpunkte kennenzulernen sowie diese zu reflektieren und zu diskutieren. Hierzu gab es einen Diskussionsleitfaden mit Kernfragen, welche sich stets auf die Schaffung eines enger miteinander verflochtenen grenzüberschreitenden Raums bezogen. Zusätzlich bietet ein solcher Workshop die geeignete Plattform zur weiteren Ermunterung der beteiligten Personen für die fortgeführte, koordinierte, intensive Zusammenarbeit.

A. Ablauf

Am 16. Oktober 2014 wurden 36 institutionelle Akteure mit Bezug zum Themenfeld „Wirtschaft“ zu einem vom KARE organisierten Workshop in Trier geladen, um Fragen der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung in der Großregion zu diskutieren.

Dazu wurden den Teilnehmern eine Liste mit Thesen und Vorschlägen aus den Experteninterviews vorgelegt, zu der die eingeladenen Personen Stellung beziehen sollten. Darüber hinaus war es ein Ziel des Workshops, neue Ideen zu entwickeln, wie die wirtschaftliche Entwicklung grenzüberschreitend gefördert und die metropolitane Dimension der Großregion verstärkt werden könnten. Ein weiteres Anliegen bestand schließlich darin, herauszufinden, wo die Auffassungen über die Schaffung einer gemeinsamen Strategie auseinandergehen und wo Einvernehmen besteht.

Die Teilnehmer erörterten in vier Arbeitsgruppen sechs Themenkomplexe, welche in zwei Obergruppen gegliedert waren. Der erste, aus drei Themen bestehende Block, befasste sich mit Herausforderungen, Strategien und Instrumenten grenzüberschreitender wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Der zweite, ebenfalls drei Themen umfassende Block behandelte die zu überwindenden Hemmnisse und die Erfolgsfaktoren (siehe Kasten 2).

Kasten 2: Thesen und Themenpapier zum Workshop

1) Die Mehrheit der im Rahmen der Studie befragten Experten waren sich einig, dass – wie auch zum Abschlussgipfel der lothringischen Präsidentschaft im „Strategischen Rahmen der Großregion/Cadre stratégique de la Grande Région“ (24.01.2013) thematisiert wurde – eine intelligente ökonomische Spezialisierung mit grenzüberschreitendem Charakter angestrebt werden sollte. Demnach müssten die Position der Großregion im globalen Maßstab, wie auch ihr innovatives Potential verbessert und gefestigt werden. Dies gelingt am besten, wenn hierzu ausgewählte, vielversprechende Wirtschaftssektoren fokussiert werden. Am häufigsten wurden bei den Interviews in diesem Zusammenhang Silver Economy, neue Materialien sowie Automotive als die drei besonders förderungswürdigen Sektoren in der Großregion genannt.

2) Damit die Großregion wieder Vorreiter und Motor der regionalen europäischen Integration ist und zum Labor innovativer Wirtschaftsentwicklung wird, schlagen die Experten insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Die bevorzugte Entwicklung von grenzüberschreitenden Clustern in den genannten Leitsektoren und
- die Einrichtung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten mit (experimenteller) steuerlicher Sondergesetzgebung

3) Quasi alle Interviewpartner haben Effizienz und Tauglichkeit der aktuellen Governance-Struktur der Großregion in Frage gestellt. Daher sollte die grenzüberschreitende Governance in mehrerlei Hinsicht reformiert werden:

- Mit Blick auf den räumlichen Umfang, könnte (bzw. sollte) das Gebiet auf den wirklich metropolitanen Kern der Großregion beschränkt werden, welcher sich über die tatsächlichen, greifbaren grenzüberschreitenden Wirtschaftszusammenhänge definiert.
- Auf Akteursebene bietet es sich an, eine bewusste Auswahl an aktiven Akteuren zu treffen, die sich in dieser zentralen Metropolregion befinden,
- Es sollte eine flexible(re) Kooperations- und Aktionskultur etabliert werden, welche - im Gegensatz zur derzeitigen, starren und streng konsensbasierenden Funktionsweise - insbesondere bi- oder trilaterale Initiativen und Maßnahmen nicht nur zulässt, sondern auch begünstigt.
- Zur Steuerung, Leitung und Absicherung der Aktivitäten grenzüberschreitender Wirtschaftsentwicklung bedarf es eines professionell arbeitenden Teams bzw. einer Taskforce.

4) Zahlreiche Akteure haben die markanten fiskalischen Unterschiede zwischen Luxemburg und seinen benachbarten Regionen als hemmenden Faktor für deren Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsentwicklung genannt. In Hinblick auf das Leitbild einer grenzüberschreitenden Region, welche auch eine weitgehende territoriale Kohäsion aufweisen sollte, wurde von manchen Experten vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zum Thema Steuergesetzgebung/fiskalische Fragen (Schwerpunkt Unternehmen und Arbeitnehmer) einzurichten.

5) Gleichzeitig haben viele Interviewpartner angemerkt, dass neben den genannten Maßnahmen zur räumlichen Konvergenz, die derzeitige wirtschaftsräumliche Entwicklung – mit ihrem gewissem Vorteil für Luxemburg – durch weitere Förderung der Arbeitnehmermobilität unterstützt werden sollte.

Die meisten der befragten Akteure sprechen sich für einen Ausbau des öffentlichen (Nah-) Verkehrs aus. Hierbei wurden insbesondere direkte Schnellbusverbindungen von Stadt zu Stadt genannt, um den öffentlichen Verkehr effizienter zu gestalten und gegenüber dem automobilen Individualverkehr konkurrenzfähiger zu machen.

Andere Interviewpartner hingegen schlagen eine Kapazitätserweiterung des Autobahnnetzes vor. Diese Maßnahme soll der Tatsache Rechnung tragen, dass auch zukünftig davon auszugehen ist, dass die Mehrheit der Arbeitnehmer und Grenzgänger mit dem Auto zu ihren Arbeitsplätzen pendelt.

6) Während der Interviews wurde immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass echte grenzüberschreitende wirtschaftliche Integration untrennbar mit Sprachkompetenz verbunden ist. In der dreisprachigen Großregion sind hierbei die Luxemburger und die Angehörigen der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien im Vorteil. Um die Wirtschaftsintegration angesichts der verschiedenen Grenzen wirklich zu stärken, müssten Fremdsprachenunterricht und Fremdsprachenkompetenz insbesondere im deutschen und französischen Sprachraum dringend gestärkt werden.

B. Schlussfolgerungen aus dem Workshop

Aus der Fülle und der Vielfalt der Beiträge in dem Workshop werden im Folgenden lediglich diejenigen Aspekte dargestellt, über welche die Teilnehmer am intensivsten diskutierten. Zudem sind die Antworttendenzen (nach Herkunftsregion aufgeschlüsselt) in leicht ablesbarer Form dargestellt.

1) Herausforderungen, Strategien und Instrumente der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Die Workshopteilnehmer sprachen sich mehrheitlich für eine „intelligente Spezialisierungsstrategie“ (smart specialisation) aus, die sie als sinnvoll und zu förderungswürdig erachten. Hierbei sei allerdings zu berücksichtigen, dass die einzelnen Teilgebiete der Großregion derzeit je unterschiedliche Wirtschaftsstrategien verfolgen. Deshalb sei es sehr wichtig, dass die jeweiligen Bedürfnisse der fünf Teilgebiete entsprechend berücksichtigt werden und dennoch ein Konsens gefunden wird, damit Alle in der gemeinsamen Wirtschaftsstrategie wiederfinden.

Des Weiteren wurde in diesem Zusammenhang quasi einhellig das Problem mangelnder Komplementarität der unterschiedlichen Konzepte aus den Regionen beklagt. Hier sei es wichtig, dass ein besserer Austausch über die jeweiligen Strategien stattfindet, um sie im Sinne der Komplementarität sinnvoll miteinander verknüpfen zu können. So solle jedes Teilgebiet einen Mehrwert mit einbringen, der zum Nutzen der gesamten Großregion wirkt. In einer der Arbeitsgruppen wurde vorgeschlagen, dass die jeweiligen regionalen Strategien zunächst gegenseitig vorgestellt werden sollten. So könnten Sie dann auch aus Sicht der Anderen diskutiert und beurteilt werden. Diese Vorgehensweise dürfte ein besseres Verständnis für die regional verschiedenen Wirtschaftsstrategien bewirken, was deren gegenseitige enge Vernetzung erleichtere. Zudem hilft die kritische Beurteilung von außen, echte Stärken besser zu identifizieren und auszubauen.

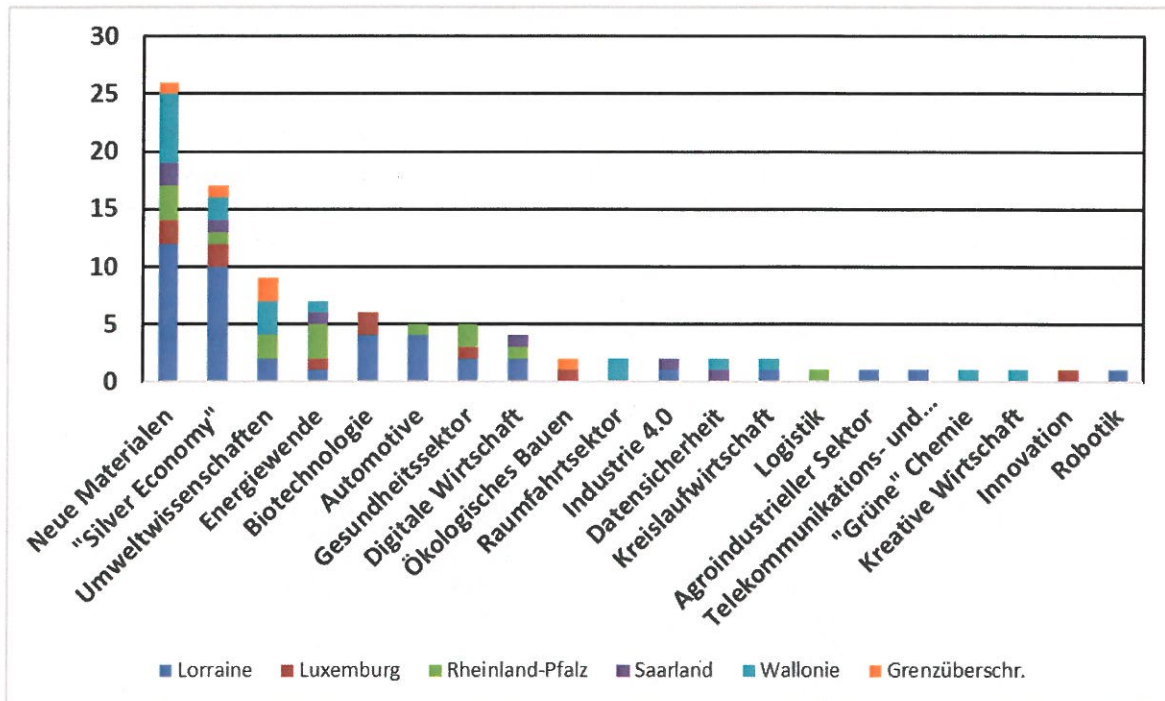
Die Implementierung einer Strategie der smart specialisation/intelligente Spezialisierung wiederum erfordere - insbesondere von den politischen Entscheidungsträgern - die Schaffung eines wirtschaftlichen Umfelds, das geeignet ist, die Beziehungen zwischen den Unternehmern, Forschern und Investoren zu verbessern. Nur so würden Forschungsergebnisse leichter in die Praxis umsetzbar sein und Innovationen für die Gesellschaft gut nutzbar werden.

Die Frage der räumlichen Nähe (bzw. räumlichen Ferne) zwischen den Akteuren ein und desselben Wirtschaftszweiges wurde von einigen Teilnehmern als unproblematisch gesehen, wenn im Gegenzug die Netze und Angebote der Informations- und Kommunikationstechnologien (vor allem digitale Netze) noch verbessert und ausgebaut würden. Eine erfolgreiche Umsetzung der smart specialisation Strategie sei untrennbar an leistungsfähigen IKT als wichtige, unterstützende Werkzeuge gebunden.

Wenngleich sich deutlich zeigte, wie verschiedenartig die Wirtschaft in den jeweiligen Teilgebieten ist, gab es durchaus gemeinsame Ansichten und Positionen, was die zu priorisierenden Wirtschaftsbereiche betrifft (siehe Graphik 2). Als wichtigster Sektor wurde „Neue Materialien“ (hierunter werden Werkstoffe, Material- und Oberflächentechnik subsummiert) identifiziert. Hier gäbe es bereits entsprechende Cluster, was die hohe Zustimmung (26 Teilnehmer aus allen Teilgebieten der Großregion sind der Meinung, dass dieser Sektor einen vorrangigen Platz innehaben sollte) erklärt. Außerdem werde mit dem INTERREG-IV-A-Projekt „IntermatGR“ angestrebt, die vorhandenen Kompetenzen im Bereich Materialwissenschaft und Werkstofftechnik sowie der Prozessoptimierung innerhalb der Großregion

sichtbar und bekannter zu machen. Langfristig soll daraus ein grenzüberschreitender Metacluster entstehen.

Graphik 2: Zu priorisierende Wirtschaftsbereiche



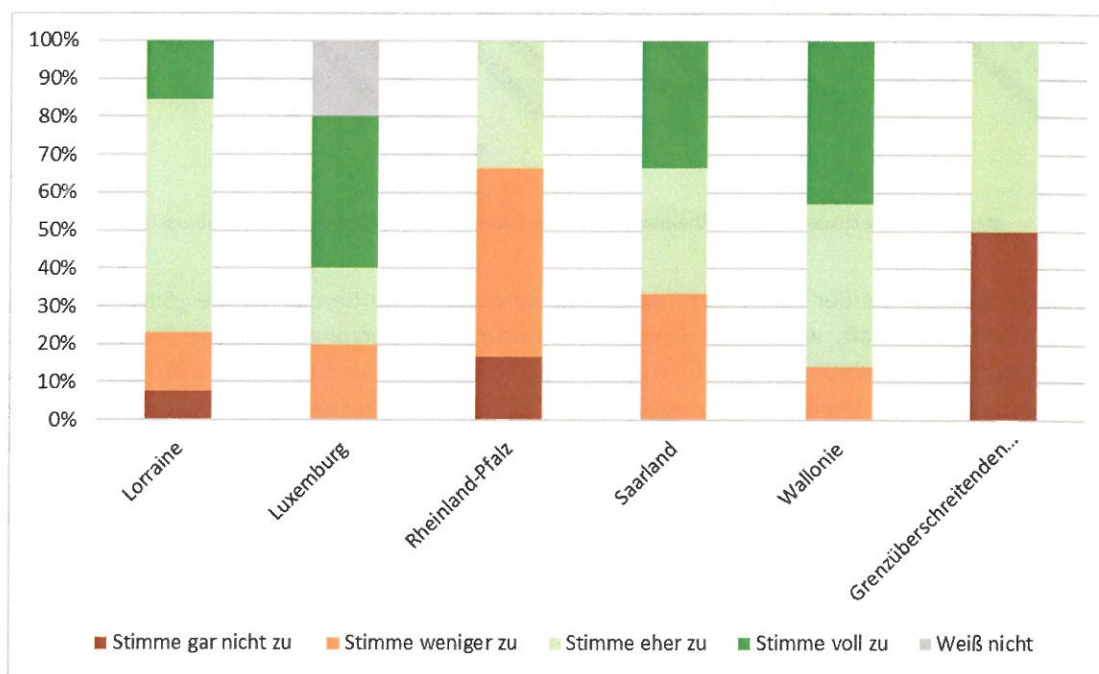
Der zweite, von mehr als der Hälfte der Teilnehmer herausgestellte Bereich ist die „Silver Economy“ bzw. Gesundheitswirtschaft, welche die Teilbereiche Gesundheit, personenbezogene Dienstleistungen und spezialisierte Haustechnik aber auch Erreichbarkeit von Freizeit- und Kultureinrichtungen umfasst. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognosen (OIE 2006) sei der Ausbau dieses Sektors sowohl eine gesellschaftliche als auch eine wirtschaftliche Herausforderung, da hier auf die Problematiken einer alternden Bevölkerung und auf die künftigen Bedürfnisse der älteren Menschen reagiert werden müsse. Einige Akteure hingegen kritisierten die Wahl der Silver Economy als prioritärem Feld wegen ihres eher negativen Images.

Weitere häufig vorgeschlagene Wirtschaftssektoren waren Umweltwissenschaften und Umwelttechnologien sowie alle mit Energie und der Energiewende verbundenen Bereiche. Auch hier würden sich für die Teilregionen Herausforderungen und Chancen ergeben. Diese Bereiche waren im Thesenpapier nicht enthalten, sondern wurden im Workshop genannt.

Fast ein Drittel der Teilnehmer war der Meinung, dass der - in der Großregion unübersehbaren - Automobilindustrie keine Priorität eingeräumt werden sollte. Diese Position wird damit begründet, dass dieser Bereich von Großunternehmen kontrolliert würde, welche in einen globalen Kontext und die daraus resultierenden Logiken eingebunden seien, ohne echten Bezug zur Großregion. In der Vergangenheit seien hier bereits grenzüberschreitende Projekte durchgeführt worden, die allerdings nur eingeschränkt erfolgreich waren.

Unter dem Aspekt „Großregion als Innovationslabor für Wirtschaftsentwicklung“ wurden zwei Ideen zur Diskussion gestellt. Beim ersten Vorschlag geht es um die langfristige Zuweisung bzw. Neuorientierung öffentlicher Mittel für die Entwicklung grenzüberschreitender Cluster. Zwei Drittel der Workshopteilnehmer waren mit diesem Vorschlag tendenziell einverstanden (siehe Graphik 3). Nicht zuletzt deshalb, weil damit die Umsetzung der grenzüberschreitenden Strategie für wirtschaftliche Innovationen gewährleistet wäre. Dazu seien aber einerseits die Partnerschaften und Finanzierungsquellen zu vervielfachen und andererseits sei zur kontinuierlichen Beobachtung bzw. Neuausrichtung der Projektziele eine intensivere und kritischere Evaluierung des Erreichten erforderlich (kontinuierliche Evaluierung). An diesem Punkt zeigte sich die unterschiedliche Wahrnehmung durch die jeweiligen Vertreter: Die Partner aus Rheinland-Pfalz standen dem Vorschlag zurückhaltender gegenüber als die Vertreter aus Lothringen, der Wallonie und Luxemburg, welche ihn deutlich positiver aufnahmen.

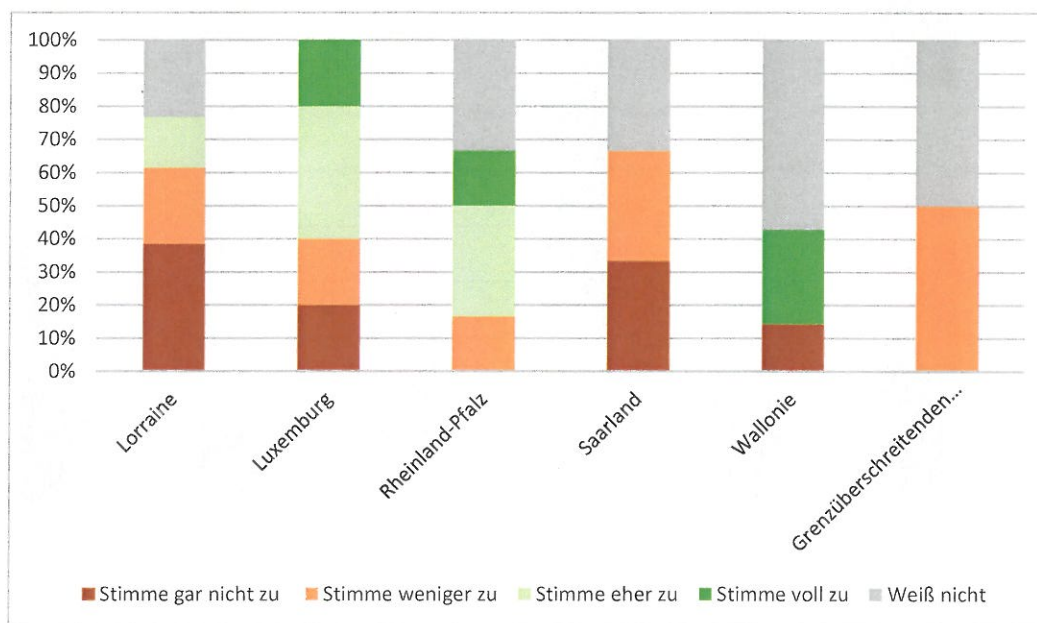
Graphik 3: Langfristige Neuweisung öffentlicher Mittel für die Entwicklung grenzüberschreitender Cluster



Die Einrichtung grenzüberschreitender Gewerbegebiete mit besonderem Rechtsstatus bei Abgaben und Steuern waren die Ansichten sehr geteilt (siehe Graphik 4). Insgesamt wurde diese Idee eher abgelehnt. Dennoch stellt die Erprobung neuartiger Gewerbegebiete für einzelne Teilnehmer eine ernsthafte und ehrgeizige Option dar, zumal auch grenzüberschreitenden Partnerschaften über einen Sonderstatus denkbar wären, ohne dass zwangsläufig „greifbare“ Gewerbegebiete an der Grenze eingerichtet werden müssten. Es ließen sich beispielsweise virtuelle grenzüberschreitende Gebiete über den Zusammenschluss mehrerer räumlich getrennter Gewerbeparks herstellen. Für andere Teilnehmer ist

dieser Gedanke reine Utopie. Eines der Hauptargumente wider solche Vorhaben ist, dass die meisten Gebietskörperschaften, welche derzeit die Großregion bilden gar keine Steuerhoheit besitzen. Für eine Umsetzung müssten zu viele Ebenen berücksichtigt – und überzeugt – werden. Ein experimentelles Steuerrecht bedürfe der aktiven Mitwirkung und Begleitung der übergeordneten, lenkenden und gesetzgeberisch tätig staatlichen bzw. suprastaatlichen Instanzen. Zur Lösung dieses Problems, so wurde wiederum argumentiert, „könnte die EU aufgefordert werden, ein neuartiges „Standardwerkzeug“ für grenzüberschreitende Steuerharmonisierung zu schaffen. Dieses könnte in seiner Art an das neue Instrument des EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) angelehnt bzw. inspiriert sein und europaweit die Bildung grenzüberschreitender Gebiete mit einer neuartigen, rechtlichen und steuerlichen Stellung ermöglichen.

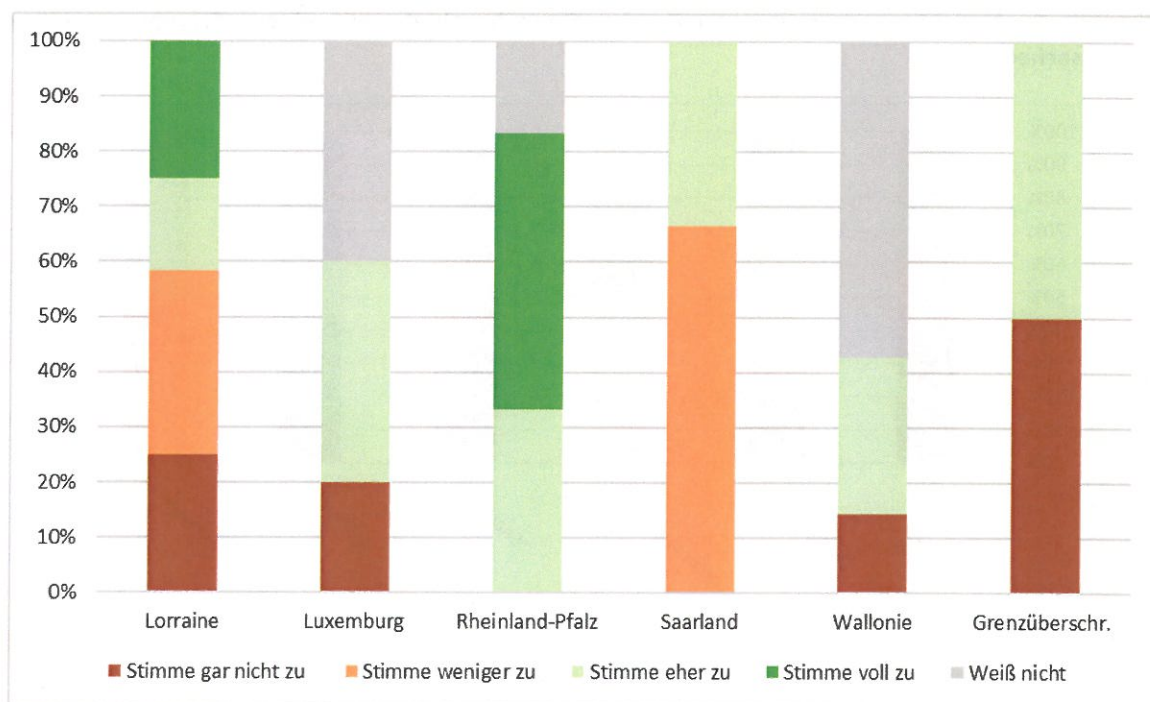
Graphik 4: Einrichtung grenzüberschreitender Gewerbegebiete mit einem Erprobungsrecht in Steuersachen



In der Frage nach grenzüberschreitender Governance der Großregion befürworteten alle Teilnehmer eine Reform ihrer Form und Funktionsweise. Im Detail aber gingen die jeweiligen Ansichten dann aber doch - je nach territorialer Zugehörigkeit - meist auseinander (siehe Graphik 5). Eine räumliche Anpassung oder Umstrukturierung wurde von den lothringischen und saarländischen Akteuren überwiegend kritisch gesehen. Sie standen vor allem einer Neuausrichtung der Aktivitäten auf das Zentrum einer GPMR eher ablehnend gegenüber. Stattdessen würden sie an der „grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion“ festhalten, die in dem 2012 vom KARE erarbeiteten Raumentwicklungskonzept der Großregion - Abschnitt 1: Die metropolitane Dimension der Großregion - festgelegt wurde. Weil aber sowohl die echten Interaktionen als auch die daraus resultierenden Herausforderungen in enger gefassten Räumen des „grenzüberschreitenden Alltags“ überwiegen, sollte aus Sicht anderer Teilnehmer der zentrale Verflechtungsraum als bevorzugter Maßstab gewählt werden. In diesem Zusammenhang wurde in den Arbeitsgruppen letztlich auch festgestellt, dass die anwesenden Akteure den Begriff

„Polyzentrismus“ bisweilen ganz unterschiedlich gebrauchen bzw. abweichend definieren. Während die Einen unter Polyzentrismus ein ausgeprägtes, breites Städtenetz in der Großregion verstehen (dessen metropolitane Entwicklung sich über die Ballungsräume hinaus erstrecken könne), ist dieses Konzept für Andere ganz klar an eine stärkere Verflechtung der Großstädte in der Großregion (Luxemburg, Metz, Trier usw.) gebunden. Unabhängig von diesen Unterschieden besteht der Polyzentrismus für sämtliche Akteure aber aus einem territorialen Netzwerk, dessen Entwicklung zur Strukturierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten verbessert werden sollte.

Graphik 5: Konzentration der Aktivitäten auf den zentralen Metropolraum

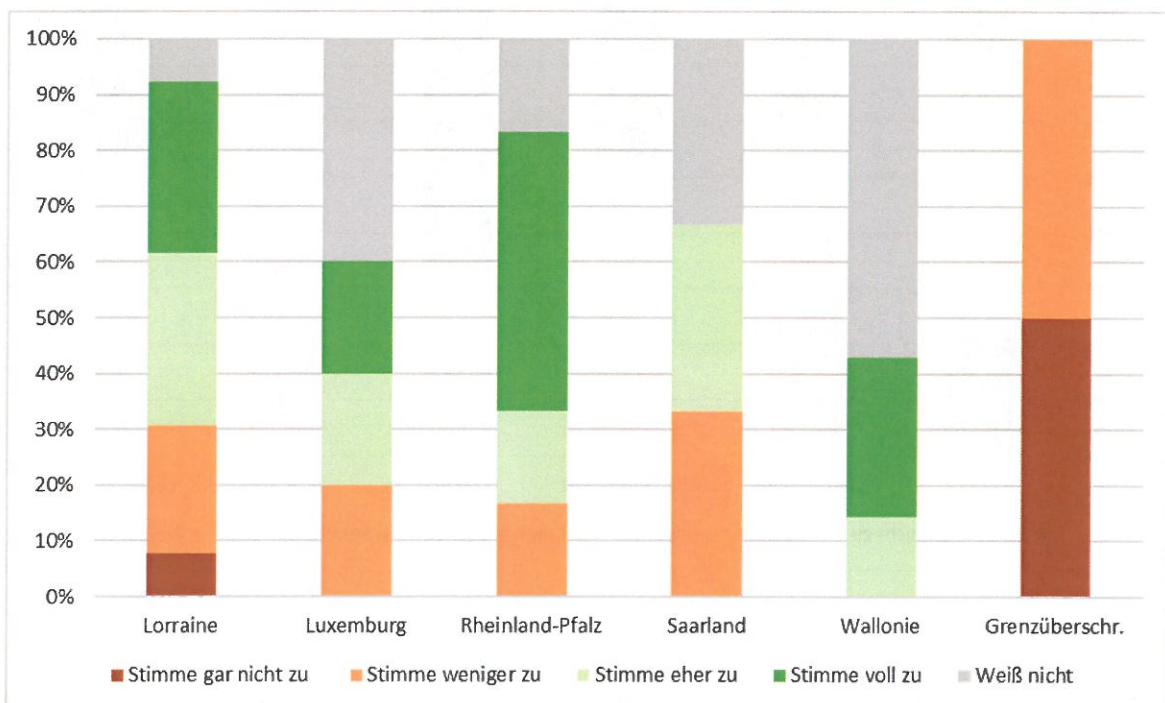


Bei diesem Aspekt kristallisieren sich zwei Hauptströmungen heraus. Die eine Sicht stellt den Ausgleichsgedanken in den Vordergrund und richtet sich damit gegen eine Neudefinition des räumlichen Konzepts der Großregion. Alle Teilgebiete sollten in die Bildung der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (komplett) mit einbezogen werden. Eine Fokussierung auf den metropolitanen, urbanen Zentrumsbereich wirke sich demnach negativ auf die peripher gelegenen Gebiete aus und habe insbesondere für die Wirtschaftsdynamik unabsehbare Konsequenzen (Gefahr der Abwanderung von Unternehmen in zentrale städtische Räume, Probleme bei der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, Gefühl des Alleingelassenseins). Die andere Lesart wiederum betont das Streben nach Effizienz. Diese sei notwendig, um international wettbewerbsfähiger zu sein und die Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Vertreter dieses Standpunktes halten die Großregion für ein (viel) zu großes und heterogenes Gebiet, dem es an Sichtbarkeit und Profil mangle. Die besondere Betonung des zentralen Verflechtungsraumes sei daher eine Notwendigkeit. Beiden Haltungen zeigen erneut die

Probleme, die sich aus der Gebietsabgrenzung in der Großregion ergeben. Die Frage der Territorialität, sei es im „althergebrachten Umfang“ oder als grenzüberschreitendem Gebiet mit variabler Geometrie, bedarf weiterer Diskussionen und ist offensichtlich ein wichtiges Thema.

Zur Frage, wie die Einbindung lokaler Akteure in die Governancestruktur erfolgen sollte, sprachen sich die Teilnehmer zunächst für deutliche Stärkere Berücksichtigung dieser Ebene, und hier insbesondere der Großstädte, aus (siehe Graphik 6). Hier würde Verbesserungsbedarf bestehen, obwohl sich lokale Vertreter bereits heute vor Ort für die Großregion stark engagieren und auch an den vielen Diskussionen teilnehmen sowie je nach Thematik und Bedarf zudem in Arbeitsgruppen der Großregion eingebunden sind. Viele Teilnehmer beklagten in diesem Zusammenhang das Fehlen einer zentralen „Vermittlungsstelle“ für den Informationsfluss zwischen den Exekutiven der Großregion und den lokalen Ebenen. Der Informationsfluss sei mangelhaft. Dies gälte für die grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten wie auch für laufende Projekte. Hier sollten die zuständigen Akteure stärker in die Pflicht genommen werden, um ihre Rolle als Kommunikatoren besser wahrzunehmen.

Graphik 6: Stärkere Einbindung der lokalen Akteure

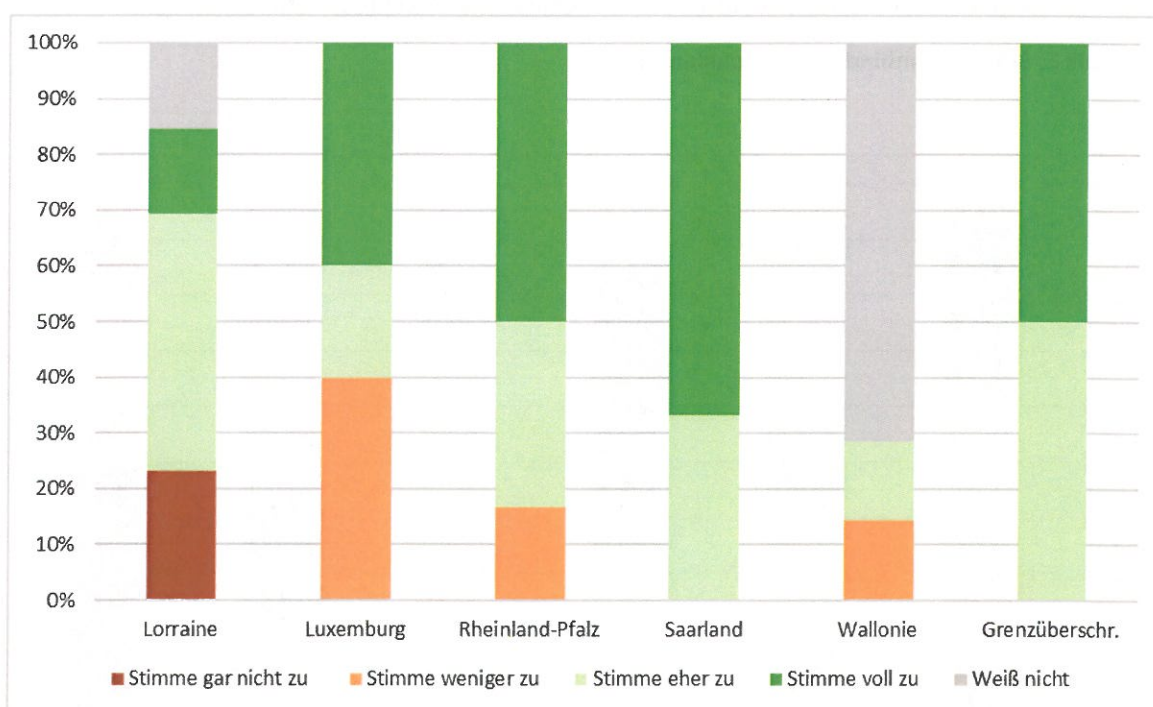


Einer zunehmenden Förderung bi- bzw. trilateraler Initiativen stimmte die große Mehrheit der Teilnehmer zu. Allerdings unter der Voraussetzung, dass der gemeinsam festgelegte strategische Rahmen eingehalten werde und sämtliche Teilgebiete zur Verhinderung von „Dubletten“ und zur Vermeidung eventueller Konkurrenz informiert und um Stellungnahme gebeten werden sollten.

Auch was die Bildung eines speziellen, professionellen Arbeitsteams – d.h. der Etablierung einer operationellen Ebene - betrifft, waren die meisten Teilnehmer der Ansicht, im Sinne einer kompetenten,

zentralen Verwaltung und Leitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine derartige Instanz erforderlich wäre (siehe Graphik 7). Diese Notwendigkeit ergäbe sich insbesondere (aber nicht ausschließlich) für den Bereich der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus sollte ein solches Team als Schnittstelle zwischen den Akteuren vor Ort fungieren und die Kommunikation und den Informationsfluss gewährleisten. Trotz allgemeiner Zustimmung bestehen bezüglich der konkreten Etablierung zwei konkurrierende Vorstellungen. Da die Zusammenarbeit bereits durch viele Strukturen getragen würde, sollte zur Teambildung auf bestehende Instanzen zurückgegriffen werden, wurde einerseits argumentiert. Die andere Variante wäre die Straffung des bestehenden Aufbaus zu Gunsten eines schlanken institutionellen Aufbaus mit einer geringeren Anzahl von Arbeitsgruppen und Kooperationsstrukturen. Die Einrichtung eines zentralen Teams aus Behördenvertretern und Fachleuten wird auch bei diesem Vorschlag als unabdingbar angesehen.

Graphik 7: Einrichtung eines professionellen Teams



Außerdem, so wurde argumentiert, sei effizientere Governance an höheres Problembewusstsein für grenzüberschreitende Fragen gebunden. Ein professionelles Fachteam könne diese Sensibilisierung vorantreiben. Aus Effizienzgründen bedürfe es bei grenzüberschreitender Governance auch eines klaren Kurses („Leadership“), um das Thema wirkungsvoll in die öffentliche Diskussion zu tragen und es auf die politische Agenda zu bringen.

2) Hemmnisse und Erfolgsfaktoren wirtschaftlicher Zusammenarbeit

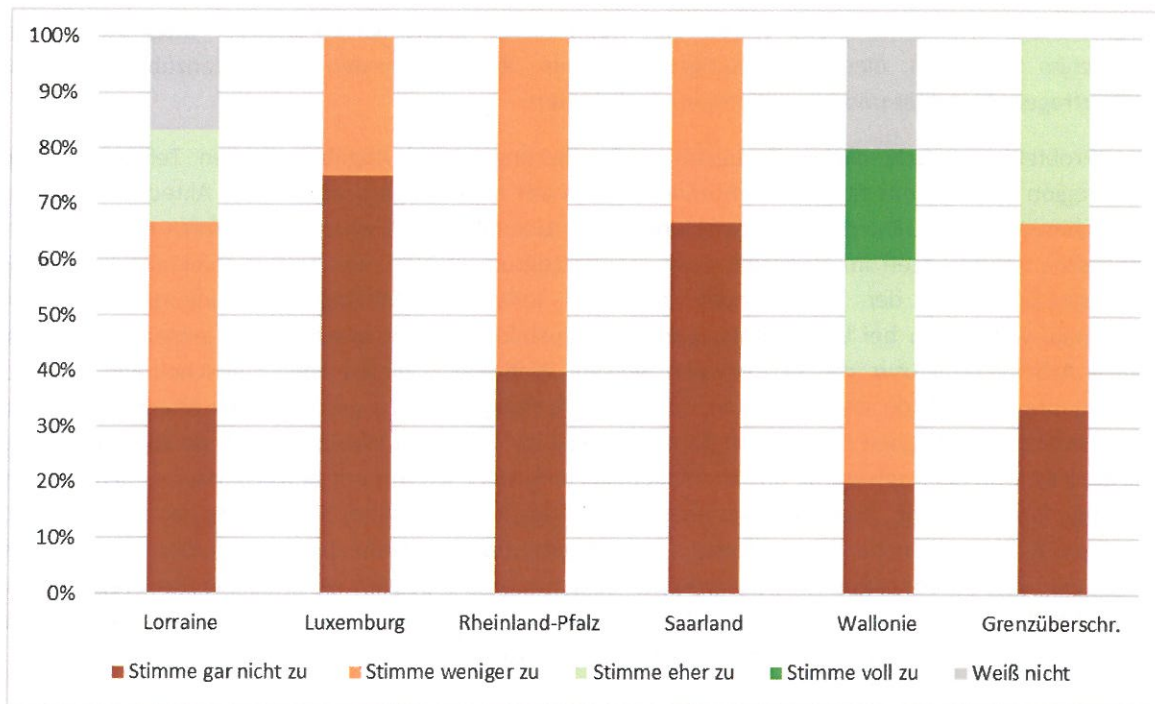
Drei weitere Themenkomplexe waren den Hemmnissen grenzüberschreitender Integration sowie möglichen Strategien, diese zu beseitigen gewidmet. Konkret wurden dabei grenzüberschreitende Steuerfragen, Mobilität und Sprachkompetenz diskutiert.

Das Problem unterschiedlicher Steuersätze, Regulierungen und Abgaben in den Teilregionen der Großregion war ein immer wiederkehrendes Thema der Expertengespräche. Viele Akteure wiesen auf die Behinderung wirtschaftlicher Entwicklung in den Luxemburger Grenzgebieten durch die markanten fiskalischen Differenzen im Vergleich zum Großherzogtum hervor (was Unternehmensabwanderung, Steuerausfälle auf der einen oder anderen Seite der Staatsgrenze, ungerecht verteilte Kostenaufwendungen bei Universitäts- und Berufsausbildungen für anschließend jenseits der Grenze tätige Arbeitskräfte usw. mit sich bringen würde). Wenngleich dieses Thema anscheinend „auf den Nägeln brennt“, wurde die Idee einer speziellen Arbeitsgruppe zu grenzüberschreitender Fiskalität, Steuerrecht und Abgaben (für höhere Kohäsion in dieser Frage) im Workshop rigoros abgelehnt (siehe Graphik 8). Und dennoch wurde das Thema lebhaft diskutiert, was erneut beweist, dass es sich hier eine wichtige Frage handelt. Wie es hier zu einer Annäherung kommen kann, bedarf aber ganz offensichtlich noch der Klärung. Manche Akteure fordern eine Debatte über ein grenzüberschreitendes Solidarsystem. Solch ein System könne, ähnlich dem zwischen Luxemburg und Belgien vereinbarten Steuerabkommen, neue Mechanismen zur gerecht(er)en Steuerverteilung schaffen. Andere wiederum hielten strikt am Prinzip der Steuerkonvergenz auf beiden Seiten der Grenze fest.

Insgesamt wurde von Teilnehmern stark bezweifelt, ob es beim Thema Besteuerung zu echten Fortschritten kommen könne. Wie bereits erwähnt fehlt es vielen Akteuren der Großregion schlicht und ergreifend an entsprechendem Handlungsspielraum und Kompetenz. Diese obliege den Staaten bzw. der EU. Auf Grund genau dieser Problematik beabsichtigt Luxemburg, das Thema während seines Vorsitzes 2015 - unter Mobilisierung juristischer und gesetzgeberischer Maßnahmen - auf die europäische Agenda zu setzen. Die Bildung einer speziellen Arbeitsgruppe erschien zahlreichen Teilnehmern auch aus diesem Grunde als unnötig. Es gäbe zudem bereits etablierte Gruppen, die dieses Thema aufgreifen und weiterverfolgen könnten (die Regierungskommission, die Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen, die Task Force oder der WSAGR beispielsweise).

Von einigen Teilnehmern wurde eine klare Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Steuersysteme angeregt, um im Anschluss deren Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung besser verstehen zu können (nach dem Vorbild des öffentlichen Themenberichts von 2011 zu Steuern, Abgaben und Sozialabgaben in Frankreich und Deutschland). Eine solche Bilanz könne dann die Grundlage für weiterführende Untersuchungen zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit bilden (denkbar wären Simulationen, Modelle zur Nivellierung steuerrechtlicher Bestimmungen und ihrer Auswirkungen). Andere Teilnehmer äußerten zudem, dass die eine GPMR über Steuerrückerstattungsmechanismen finanziert werden könnte.

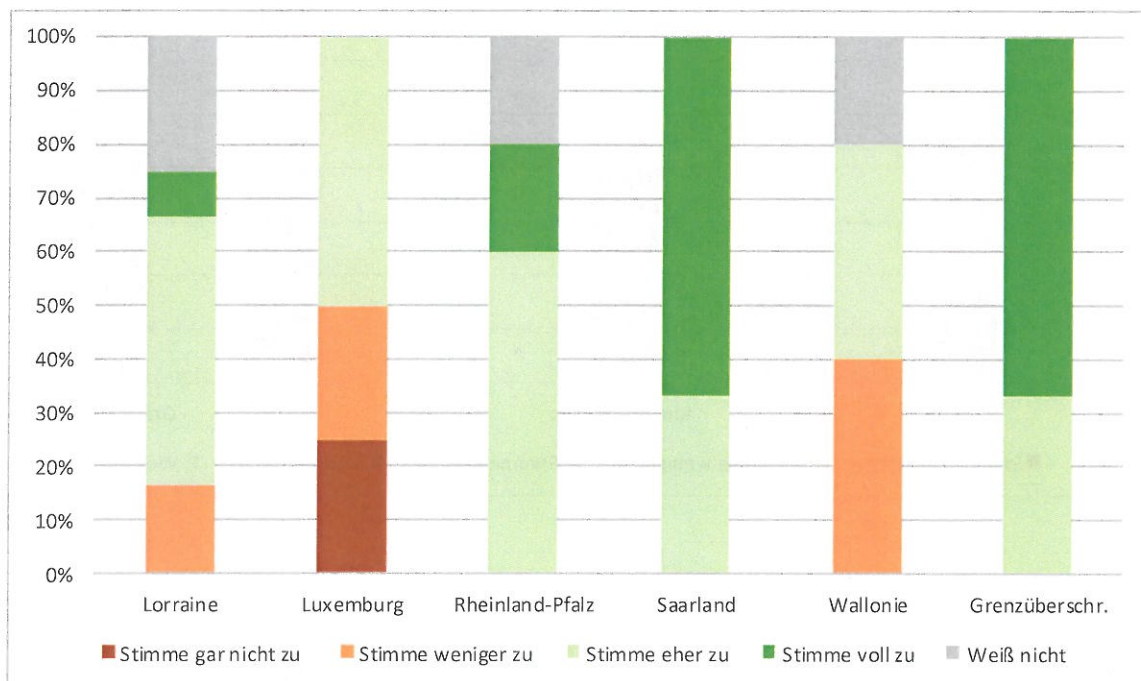
Graphik 8: Arbeitsgruppe „Steuerfragen“



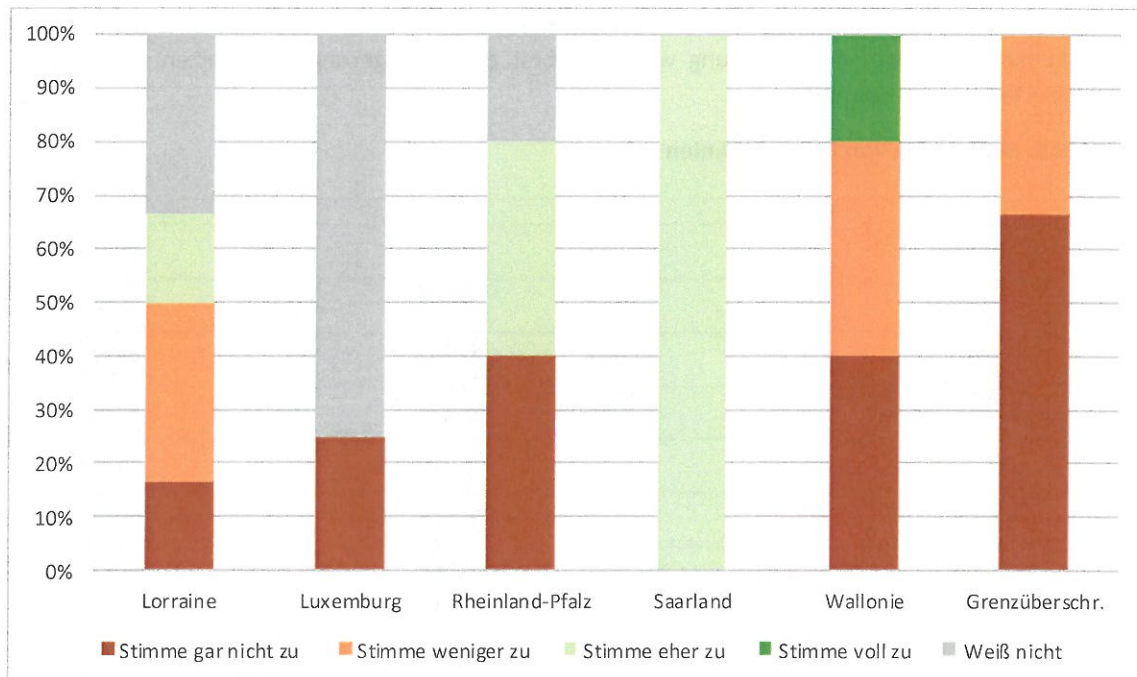
Ein weiteres Thema war die grenzüberschreitende Mobilität mit Fokus auf dem metropolitanen Zentrum der Großregion. Hier wurden zwei Vorschläge zur Diskussion gestellt. Im ersten Vorschlag wurde die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs durch Busse angeregt. Die zweite Idee favorisiert den Ausbau der Autobahnen, um den (automobilen) Zugang nach Luxemburg (Stadt) zu gewährleisten (und den Verkehr zu verflüssigen). In allen vier Arbeitsgruppen herrschte Konsens in Bezug auf die Kapazitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Die Forderung nach dem Ausbau der Autobahnen wurde abgelehnt (siehe Graphiken 9 und 10). Auch wenn die Einrichtung von Direktbusverbindungen zwischen den großen Städten große Zustimmung fand, wurde deren Effizienz in der Praxis stark bezweifelt. Stattdessen wurden die Potenziale des Schienenverkehrs betont. Dieser müsse in Bezug auf Taktung, die Kapazität bzw. attraktive Tarifsysteme (Begünstigung von Fahrgemeinschaften, P+R usw.) forciert ausgebaut werden. An dieser Stelle kam auch die Tarifierung zu Sprache, da eine ‚Grenzüberschreitungsgebühr‘ auf die Fahrpreise umgelegt würde und diese damit unnötig erhöhe. Wichtig sei es außerdem, die Anbindung an die großen europäischen und großstädtischen Verkehrsnetze zu gewährleisten, insbesondere an die Hochgeschwindigkeitslinien. Angesichts dessen wirke der Ausbau von Autobahnen unzeitgemäß. Mit Ausnahme von einzelnen Vertretern aus dem Saarland standen die Teilnehmer diesem Vorschlag besonders kritisch gegenüber (falscher Anreiz für Automobilität; dem Nachhaltigkeitsprinzip entgegen; hohe Investitionskosten). Die Ansichten wurden aber dahingehend differenziert wiedergegeben, als dass etwa die Nutzung einer (neuen) dritten Spur für den öffentlichen Verkehr und Fahrgemeinschaften einen gezielten Ausbau bestimmter Autobahnabschnitte rechtfertigen könne. Unabhängig davon bestehe für das Problem der

grenzüberschreitenden Mobilität keine einheitlich anwendbare Lösung. Es bedürfe eines pluralistischen Ansatzes: Überlegungen für einen grenzüberschreitenden umfassenden und multimodalen Plan, die Förderung von Mobilitätskonzepten in Zusammenarbeit mit den Unternehmen sowie flexible Arbeitszeitkonzepte oder die Förderung von Telearbeit zur Verringerung der Fahrten wären hier als mögliche Maßnahmen zu nennen.

Graphik 9: Einrichtung von Direktbuslinien

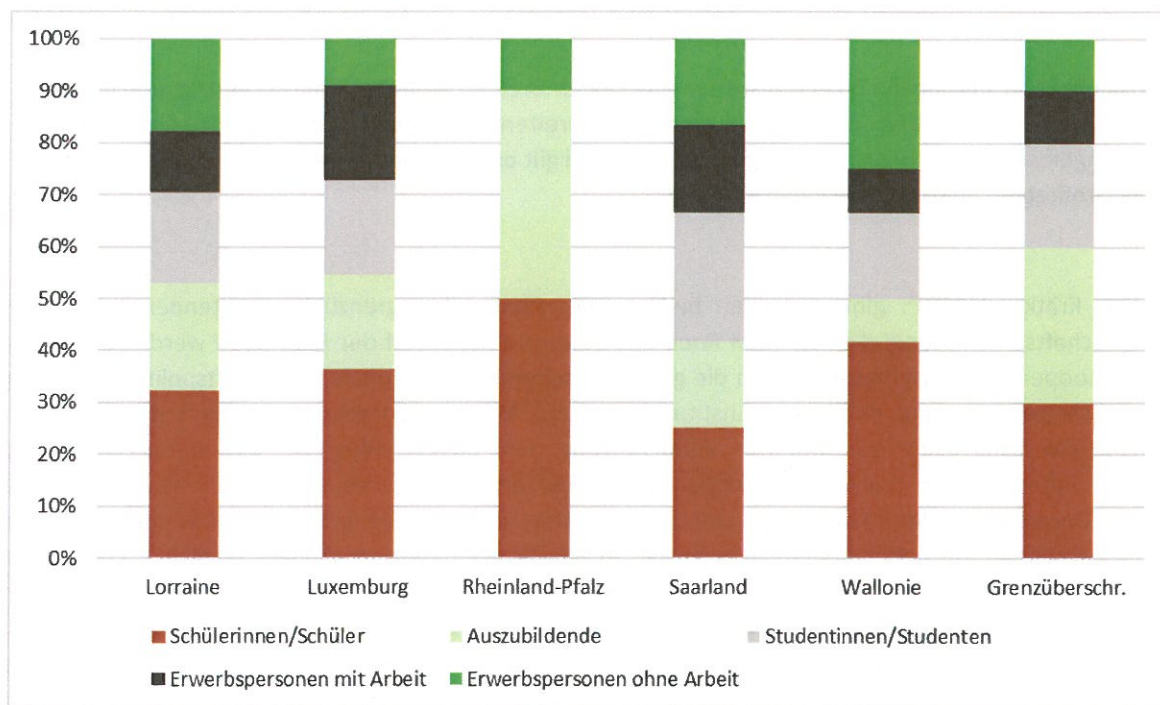


Graphik 10: Ausbau der Autobahnen nach Luxemburg



Das abschließende Thema war der Sprachkompetenz und der Interkulturalität gewidmet. Hier wird nach wie vor ein Hauptthemnis für die grenzüberschreitende Integration gesehen. Im Workshop wurde gezielt abgefragt, welche Zielgruppen für Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand (konkret: Fremdsprachenunterricht) besonders in Betracht kämen. Einhellig wurde geäußert, dass man sich hier zunächst vorrangig um die Jüngeren kümmern sollte: Schüler, Auszubildende und Studenten (siehe Graphik 11). Dazu wurden dann im Detail verschiedene Vorgehensweisen debattiert: die Unterstützung der zweisprachigen Schul- und der Jugendaustauschprojekte (insbesondere auf der Grundlage bereits bestehender Maßnahmen, wie dem Schuman-Programm), die Förderung des Fremdsprachenunterrichts für Auszubildende und Studenten, die Schaffung einer Plattform für Online-Sprachenlernen nach dem Vorbild von Wallangues (<http://www.wallangues.be/>), Investitionen in Ausrüstungen für das Simultandolmetschen oder die Beteiligung an der Finanzierung der (Sprach-)Ausbildungskosten für Unternehmen, die kompetentes, mehrsprachiges Personal benötigen usw. Als Grundlegend erachtet wurde hierbei, dass Fremdsprachen so früh wie möglich erlernt sollten und später durch Sprachpraxis verbessert und verfestigt werden müssen. Denn es mangle eigentlich gar nicht am Sprachunterricht in den einzelnen Ländern, sondern an der Sprachpraxis.

Graphik 11: Zielgruppen für die Fördermaßnahmen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts



IV. Wirtschaftskooperation in anderen grenzüberschreitenden Metropolregionen Europas

Abschließend werden die Erkenntnisse zur Großregion in einen größeren Kontext gesetzt und mit den Erfahrungen und Strategien in anderen grenzüberschreitenden, polyzentrischen Metropolräumen gegengelesen sowie theoretisch eingeordnet. Hierbei gilt es insbesondere zu prüfen, inwiefern sich auf die Großregion übertragbare Ideen ergeben.

Laut Krätke (1999)⁶ gibt es zwei bedeutende Pfade der grenzüberschreitenden, regionalen Wirtschaftsentwicklung: die sog. *High Road* und eine *Low Road*. Auf der *High Road* werden Innovation und Kooperation gezielt gestärkt, um die grenzüberschreitende regionale Wirtschaftspolitik in Richtung wirklich potenter und innovativer Institutionen bzw. Akteure zu lenken um somit die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Voraussetzung für diesen Weg ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Kooperation beiderseits der Grenze sowie die Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den Unternehmen auf einem qualitativ hohem Niveau. Diese Strategie führt nicht unbedingt schnellen zu Win-Win-Situationen, sondern setzt den Schwerpunkt auf eine mittel- und langfristige - sehr ambitionierte - hochwertige Entwicklung. Ganz anders stellt sich Regionalentwicklung auf dem Weg der *Low Road* dar, die auf asymmetrische Entwicklung setzt und im Großen und Ganzen darin besteht, dass einige Akteure die Preisdifferenzen auf Grund eines strukturellen Ungleichgewichts zwischen den Grenzregionen zu ihren Gunsten (aus)nutzen.

Ähnlich argumentieren K.-J. Lundquist und M. Tripl (2010)⁷ welche grenzüberschreitende regionale Innovationssysteme untersucht haben und im Anschluss verschiedene Integrationsstufen für grenzüberschreitende Wirtschaftsregionen bestimmen. Demnach wäre die treibende Kraft in der als „wenig integriert“ klassifizierten untersten Stufe die Kostendifferenz zwischen wirtschaftlich sehr unterschiedlich entwickelten Regionen. Hier entstehe kein innovationsfreundliches Umfeld, Synergien seien nur schwach ausgeprägt und es fehle jede Komplementarität. Entwickelt sich die grenzüberschreitende Kooperation weiter, kann eine zweite Stufe mit geringerer Assymetrie erreicht werden. Hier entwickeln sich erste Beziehungsgeflechte. Neue Governance-Formen entstehen und begleiten eine günstige Wirtschaftsentwicklung. In der letzten und höchsten Stufe der Integration existieren schließlich starke Synergieeffekte sowie ausgeprägte Komplementarität und ein reger Austausch von Wissen und Kompetenz findet statt.

In diesem Zusammenhang sind auch die Erkenntnisse der „New Economic Geography“ interessant, welche sich für bestimmte Fragestellungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des

⁶ Krätke, S. 1999, „Regional integration or fragmentation? The German-Polish border region in a new Europe“, *Regional Studies*, Vol. 33, Nr. 7, S. 631-641.

⁷ Lundquist K.-J., Tripl M., 2009, „Towards Cross-Border Innovation Spaces: A theoretical analysis and empirical comparison of the Oresund region and the Centrope area“, SRE Discussion paper, Nr. 05.

Metropolpotenzials der Großregion als theoretische Grundlage anbietet. Dieser Ansatz stellt der verbreiteten Annahme, gemäß welcher Unternehmen zwangsläufig und immer von der Aufhebung der Außenhandelshemmnisse profitieren, eine differenziertere Betrachtungsweise gegenüber.

Demnach hat der Raum einen starken Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen, und zwar hauptsächlich auf zwei - einander eher widersprechende - Arten (Krugman, 1991; Crozet und Lafourcade, 2009). So fördere die räumliche Nähe den Austausch „face to face“, was wiederum der Anbahnung, Herstellung und Verfestigung vertrauensvoller Beziehungen dienlich sei (Lorenz, 1992). Dies bewirkt zahlreiche externe Effekte, welche sich die Unternehmen zunutze machen können. Des weiteren suchen und benötigen Unternehmen die Nähe großer Märkte. Durch Skaleneffekte begünstigt die Konzentration von Unternehmen wachsende Renditen. Es gibt jedoch auch negative externe Effekte, an deren erster Stelle ein verschärfter Wettbewerb zu nennen ist, wenn sich zahlreiche Konkurrenten (räumlich) unmittelbar gegenüber stehen. Dies wiederum kann Anlass ein, dass Unternehmen Gebiete mit einer hohen Konzentration an Konkurrenten verlassen, um den Preisdruck zu mindern, freie Märkte zu besetzen und ggf. die eigenen Margen nicht (zu stark) senken zu müssen.

Angesichts dieser zentripetalen und zentrifugalen Kräfte treffen die Unternehmen letztlich situationsabhängig unterschiedliche Entscheidungen. Bei der Suche nach der besten Option berücksichtigen sie – wenig überraschend - sowohl die zu erwartenden möglichen Gewinne, wie auch die Frage und Tragweite der Risiken.

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass trotz aller Globalisierungs- und Entgrenzungsdebatten der „Raum an sich“ Barrieren für den Handel mit sich bringen kann, welche sich in vier verschiedenen Arten von Kosten niederschlagen: Zunächst einmal wären dies Transaktionskosten im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung von Handelstransaktionen. Beispiele hierfür wären Ausgaben, die sich etwa mit auf Informationsbeschaffung oder Übersetzungen, unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, Wechselkursschwankungen usw. ergeben. Darüber hinaus können tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse wie Zölle, Quoten usw. bestehen. Auch Transportkosten spielen eine Rolle. Schließlich muss die „Zeit“ als eine Wert und potenzieller Kostenfaktor berücksichtigt werden, zum Beispiel in Zusammenhang mit Lieferfristen, Transit oder Grenzübertritt.

All diese Elemente führen dazu, dass der politische Wille zur Schaffung von mehr Synergien zwischen den Unternehmen der Großregion je nach Art des Unternehmens oder des Wirtschaftszweigs sehr unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Zum Beispiel ist es durchaus möglich, wie das Modell von P. Krugman (1991) zeigt, dass eine Absenkung der (nicht zwangsläufig monetären) Handelsbarrieren die Dominanz einer zentralen Region gegenüber einer Randregion verstärkt. Im Übrigen ist die Senkung von Transaktionskosten nicht notwendigerweise für alle Unternehmen oder Wirtschaftszweige positiv. So wäre zu bedenken, dass bestimmte Unternehmen durch die Aufrechterhaltung grenzbedingter hoher Transaktionskosten vor Wettbewerb geschützt sind. Maßnahmen zur Verminderung dieser Transaktionskosten führen zu einem „Mehr an Wettbewerb“, was in vulnerablen Branchen auch negative Auswirkungen für ganze Regionen mit sich bringen kann. Diese wirtschaftlichen Mechanismen sollten daher stets beachtet und gegeneinander abgewogen werden, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Diese wissenschaftlichen Arbeiten machen einerseits deutlich, wie wichtig die Rolle der Politik und wie groß ihr Einfluss auf die grenzüberschreitende Kooperationsdynamik ist, und zeigen andererseits auch, welche Unterschiede zwischen den Grenzregionen in Europa bestehen. Aus diesem Blickwinkel ist es

interessant, sich mit den Erfahrungen und „best practice“ in anderen Metropolregionen zu beschäftigen, um andere Ideen kennen zu lernen und den Akteuren der Großregion Impulse zur Entwicklung innovativer Ansätze zu geben. In diesem Kontext lassen sich vor allem drei hauptsächliche Arten von Maßnahmen oder Arbeitsweisen metropolitaner grenzüberschreitender Kooperation unterscheiden.

Zunächst ist die Governance-Struktur und der allgemeine Kooperationsrahmen relevant. In vielen Regionen Europas wird die grenzüberschreitende Kooperation innerhalb von Metropolräumen durch lokale Akteure getragen. Sie nehmen bei den grenzüberschreitenden Fragestellungen die Führungsrolle ein. Dies trifft insbesondere für die Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai (ELKT), die Öresund-Region (Kopenhagen-Malmö), die grenzüberschreitende Agglomeration Genf (Grand Genève) und den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) zu. Interessant ist hierbei auch, dass außer Centrope und der Oberrheinkonferenz die große Mehrheit der grenzüberschreitenden Metropolinitiativen auf der Ebene funktionaler städtischer Einheiten umgesetzt werden, d. h. auf Gebieten von weniger als 4000 km². Um diese Dynamik zu begleiten, verfügen die meisten dieser grenzüberschreitenden Regionen über technische Unterstützung durch ein spezielles Team, das sich im Allgemeinen aus mehrsprachigen Personen zusammensetzt, welche aus den Partnergebieten des Kooperationsprojekts stammen. Aufgabe dieses Teams ist die Sicherstellung der reibungslosen internen Funktion (auf der Ebene der politischen Instanzen und der Verwaltung) und die Koordinierung der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte. Der Einsatz eines speziellen Teams im grenzüberschreitenden Projekt führt in der Regel zur Ausarbeitung detaillierter, gebietsbezogener Strategien, um grenzüberschreitende Lebensräume aufzubauen, diese zu legitimieren und räumlich zu ordnen (ORUS-Strategie in Kopenhagen-Malmö, *Strategie* Eurometropole 2020, oder auch CENTROPE Strategy 2013+). In Basel und in Genf haben diese gebietsbezogenen Strategien zur Einrichtung von grenzüberschreitenden urbanen Projekten geführt (IBA Basel, Agglomeration Frankreich-Waadst-Genf). Eigene Teams in den Kooperationsräumen fördern darüber hinaus die Aktivität auf grenzüberschreitender Ebene.

→ Empfehlung:

Die Bildung eines professionellen Teams/operationellen Instanz wäre ein wirkungsvolles Mittel, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen auf eine höhere Stufe zu heben. Die Entwicklung von Strategien und die Begleitung grenzüberschreitenden Maßnahmen würde dadurch effizient organisiert und strukturierter verfolgt. Zudem würde damit eine Schaltstelle zum Informationsaustausch entstehen.

Die juristische Ausgestaltung der grenzüberschreitenden institutionellen Strukturen variiert und ist an politische Entscheidungen oder die rechtlichen Möglichkeiten der einzelnen Partner gebunden. Die Bandbreite reicht vom Status einer Vereinigung (TEB oder auch Öresund-Komitee, bei denen es sich um recht einfache Plattformen für die politisch-regionale Zusammenarbeit handelt) bis hin zur Charta (die Euregio Maas-Rhein besitzt seit 1991 den juristischen Status einer Stiftung). Seit einigen Jahren befürworten bzw. bevorzugen die institutionellen Akteure jedoch mehrheitlich den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) als besonders geeignetes Instrument für die grenzüberschreitende Kooperation. Derzeit gibt es 26 EVTZ in Europa. Die Eurodistrikte Saarbrücken und Straßburg sowie die Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai haben diese Form gewählt, da sie eine

rechtliche Grundlage für externe Aktivitäten der lokalen und regionalen Behörden schafft und den Mitgliedstaaten der EU die Mitwirkung an der grenzüberschreitenden Governance ermöglicht. Wichtig ist auch die Einbindung der Zivilgesellschaft. Dies erfolgt bekannter Maßen meist über Verbände und Vereine, in denen Bürger und Experten aus der Wissenschaft, dem Geschäftsleben oder dem sozialen Bereich organisiert sind. Deren Zielsetzung kann vielfältig sein. Sie begleiten die Entwicklung(en) und verbreiten Informationen, sie dienen als Mittler für Bürgerinitiativen, bieten einen Ort des Austausches oder erörtern wichtige Fragestellungen der grenzüberschreitenden Kooperation und äußern sich dazu usw. (Grenzüberschreitendes Forum der Eurometropole, Metrobasel).

→ Empfehlung:

Stärkere Einbindung der Akteure der Zivilgesellschaft bei der Schaffung des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums. Bereitstellung von Orten, an denen sich Akteure der Zivilgesellschaft zur Darlegung ihrer Standpunkte und Gedanken treffen und beraten können. Dies dient der Legitimierung grenzüberschreitender Kooperationsmaßnahmen und trägt zur sichtbaren zivilgesellschaftlichen Verankerung bei.

Weitere Maßnahmen betreffen vorrangig die Wirtschaft. Hierunter fallen Ideen und Strategien zur Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschaftsdynamik. Dabei geht es um die klare Benennung wirtschaftlicher Prioritäten bzw. prioritärer Wirtschaftsbereiche. Durch eine eindeutige Positionierung und Unterstützung Seitens der institutionellen Akteure werden die Grenzgebiete im europäischen und globalen Maßstab sichtbar. Diese Strategie hat bereits zur Einrichtung von grenzüberschreitenden Clustern geführt, deren Ziel es ist, bestimmte Wettbewerbspole der Grenzgebiete miteinander zu verbinden (Beispiele hierfür wären: Medicon Valley Alliance in Kopenhagen-Malmö, innovative Textilien und Materialien in Lille-Kortrijk-Tournai) oder neue Projekte zu entwickeln, insbesondere in der wissensbasierten Wirtschaft (Life and Science in Basel, Innovationszirkel in Genf).

→ Empfehlung:

Die Erfahrungen anderer Standorte zeigen, dass eine klare Politik zur grenzüberschreitenden Wirtschaftsentwicklung für ausgewählte Sektoren mit hohem Innovationspotential offenbar wirksam ist. Dies betrifft zumindest die Projektebene. Eine Strategie der intelligenten Spezialisierung/smart specialisation erscheint auch für die Großregion interessant, wenn es gelingt, erfolgversprechende Wirtschaftszweige zu bestimmen, die über ein reelles grenzüberschreitendes Potential verfügen.

Um die strategischen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung weiter zu stärken, wurden flankierende Instrumente wie Innovationsplattformen eingerichtet, welche als Begegnungsräume dienen, um Partner einfacher in Kontakt zu bringen. Diese können gemeinsame dort beispielsweise Finanzierungsmöglichkeiten erörtern usw. (insbesondere in Hinblick auf internationalen Ausschreibungen: die Zusammenarbeit soll die globale Wettbewerbsfähigkeit steigern). Es geht aber auch darum, sich über die letzten Neuheiten und laufenden Projekte zu informieren. In Genf wurde eine eigene Art von Werkzeug genutzt, um die ausgewogene Wirtschaftsentwicklung in der grenzüberschreitenden Agglomeration voranzutreiben. Es handelt sich dabei um die sog.

„grenzüberschreitende Zelle zur Wirtschaftsentwicklung“, deren Ziel die Förderung von Synergien zwischen Unternehmen in der Region ist, als auch auch die Begleitung von Investoren, die in dem jeweiligen Gebiet investieren und ihre Tätigkeit dabei auf zwei Länder verteilen möchten.

→ Empfehlung:

Verbesserung der Instrumente zur Begegnung und für die gemeinsame Arbeit innovativer und engagierte Akteure (Unternehmer, Investoren und Forscher). Schaffung flexibler Strukturen, die den Austausch erleichtern und durchgeführte Maßnahmen transparent machen.

Auch das Regionalmarketing hat einen wichtigen Stellenwert, wenn es darum geht, Metropolregionen zu fördern. Die Centropole-Region in Zentraleuropa oder auch die Eurometropole bewerben gemeinsam die Vorzüge ihrer jeweiligen Gebiete. Sie haben darüber hinaus erfolgreich INTERREG-Projekte für den Ausbau ihres grenzübergreifenden Images entwickelt, um ausländische Investoren zu gewinnen. Die verschiedenen Partner der Eurometropole haben eine Standortkarte von Wirtschaftsparks (Gewerbegebieten) angefertigt. Damit lässt sich das gegenseitige Wissen über das wirtschaftliche Potenzial sowohl unter dem Aspekt der Wirtschaftsplanung und der Raumordnung erhöhen. Last but not least finden potenzielle Investoren wichtige Informationen in diesen Dokumenten.

→ Empfehlung:

Im Hinblick auf das Standortmarketing und insbesondere die weltweite Sichtbarkeit bzw. Wahrnehmung der Großregion sollten sich die institutionellen Akteure auf ein gemeinsames Regionalmarketing und eine Corporate Identity einigen (Herausgabe gemeinsamer Werbematerialien, Website, gemeinsame Beteiligung an Messen).

Was die grenzüberschreitende Governance betrifft, haben sich bestimmte Kooperationsstrukturen bzw. Foren bewährt, wie z. B. das Öresund-Komitee, in dessen Rahmen ein Business-Networks für Unternehmen etabliert wurde. Unternehmen sind dort eingeladen, an Studien teilzunehmen (Umfragen, Interviews) und sich an Treffen mit den politischen Instanzen zu beteiligen und konkret einzubringen. Ein weiteres Beispiel findet sich an der französisch-belgischen Grenze. Dort haben die Industrie- und Handelskammern sowie die Entwicklungsgesellschaften das Centre transfrontalier des entreprises (CTE GO-KMO) zur Betreuung von KMU gegründet. Dieses basiert auf einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Wirtschaftsorganismen beiderseits der Grenze und innerhalb Belgiens (Flamen, Wallonen). Eine ähnliche Initiative besteht an der französisch-spanischen Grenze im Baskenland: Dort entstand eine grenzüberschreitende Industrie- und Handelskammer. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Unternehmen beim Ausbau ihres grenzüberschreitenden Potenzials zu unterstützen. Außerdem hat sie eine Mediations- und Koordinationsfunktion bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte (insbesondere für die innovativen Branchen).

→ Empfehlung:

Der Austausch zwischen, und Partnerschaften unter Vertretern der Wirtschaft sollte gefördert werden.

Eine weitere Gruppe von Maßnahmen umfasst verschiedene Initiativen zur erfolgreichen Durchführung und Festigung der Kooperation. In den grenzüberschreitenden Metropolregionen Genf und Kopenhagen-Malmö existieren grenzüberschreitende statistische Beobachtungsstellen zur Datenerhebung und zur Erstellung statistischer und räumlicher Analysen. Sie liefern wertvolle Informationen über die Entwicklung der Grenzgebiete. In der Eurometropole oder auch in der Öresund-Region wurden durch Experten oder Deputierte sowie durch spezielle Teams Evaluierungen durchgeführt. Dabei wurden Hemmnisse, denen Bürger, Unternehmen oder politische Akteure im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation begegnen identifiziert und Maßnahmen zur Abhilfe erörtert.

→ Empfehlung:

Der Gedanke, dass Raumplanung und Raumordnung die wirtschaftliche Entwicklung der Großregion maßgeblich planen und lenken könnten ist sicherlich illusorisch. Dennoch erscheint es sinnvoll, der grenzüberschreitenden Beobachtung und Analyse dominierender ökonomischer Entwicklungstrends mehr Aufmerksamkeit zu widmen und hier entsprechende Kapazitäten vorzusehen. Zudem sollte der Informationsfluss über die einzelnen von den Teilgebieten der Großregion verfolgten Strategien zur Wirtschaftsentwicklung deutlich verbessert werden.

Tatsächlich bestehen noch etliche weitere grenzüberschreitende Initiativen zur Förderung der Wirtschaftsdynamik. An dieser Stelle sollte aber keine vollständige Aufzählung erfolgen, sondern eine bewusste Auswahl bestehender Maßnahmen und Vorschläge aus anderen grenzüberschreitenden Räumen in Europa als Anregung für die institutionellen Akteure in der Großregion vorgestellt werden. Die Beispiele können als Anregung für die politischen Verantwortlichen dienen, um einen Diskussions- und Suchprozess darüber anzustoßen, welche Art der Wirtschaftsentwicklung zukünftig verfolgt bzw. unterstützt werden sollte. Dies vor dem Hintergrund, dass gemäß den bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Zusammenarbeit auf Grundlage eines ehrlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beteiligten Akteuren anscheinend das „überlegene“ Szenario darstellt. Zumindest wenn es darum gehen soll, nachhaltig und langfristig Innovation und Mehrwerte zu generieren. Aus den Beispielen für grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen in Europa und auf Basis der Datenlage zeigt sich, dass innovationsfördernde Politik sehr wichtig ist, um die Wirtschaftsentwicklung weiter fördern und um die diesbezügliche grenzüberschreitender Kooperationen anzustoßen. Hier sind die Arbeiten von K.-J. Lundquist und M. Tripl (2010⁸, 2013⁹) zur Bewertung und Klassifizierung des grenzüberschreitenden Umfelds und regionaler Innovationssysteme im grenzüberschreitenden Zusammenhang (siehe Tabelle A und B in Anhang II) interessante Quellen, da sie Erkenntnisse zur „Revitalisierung“ der grenzüberschreitenden Dynamik in der Großregion beinhalten.

⁸ Tripl, M., 2010, „Developing cross-border regional innovation systems: Key factors and challenges“, *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, Vol. 101, Nr. 2, S. 150-160.

⁹ Lundquist, K., M. Tripl, 2013, „Distance, proximity and types of cross-border innovation systems: A conceptual analysis“, *Regional Studies*, Vol. 47, Nr. 3, S. 450-460.

Zusammenfassung :

Die vorliegende Studie zur Stärkung des metropolitanen und polyzentrischen Charakters der Großregion liefert insbesondere Erkenntnisse zu den aktuellen wirtschaftsräumlichen Mustern und zu den jeweiligen politischen Prioritäten in den einzelnen Teilräumen der Mitgliedsterritorien. Allerdings ist zu beachten, dass hier ein ganz spezifischer Aspekt der großregionalen Wirtschaftspolitik im Zentrum der Betrachtungen stand, weshalb für eine tragfähige Gesamtstrategie selbstverständlich noch die weiteren, nicht-metropolitanen Sektoren und deren Branchen – wie etwa Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft oder das verarbeitende Gewerbe mit niedrigem Technologiestandard – einzubeziehen wären.

Die räumliche Konfiguration der metropolitanen Wirtschaftsaktivitäten in der Großregion ist sehr heterogen. Dieses uneinheitliche Muster ist natürlich stark durch die besondere Wirtschaftsgeschichte dieser Grenzregion bedingt, welche durch abweichende soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse ebenso wie unterschiedliche Gesetzgebungen oder lokale Gunstfaktoren (insbesondere in Hinblick auf Bodenschätze) geprägt wurde. Die daraus resultierende Struktur mit jeweils verschiedenen Leitbranchen ist grundsätzlich nicht nachteilig. Im heute herrschenden, weltweiten Wettbewerb jedoch müssen erfolgreiche Branchen und Standorte auch eine kritische Masse aufweisen, um angesichts sehr starker Konkurrenz bestehen zu können. Diese Situation erfordert die deutlich bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zwischen den Teilräumen der Großregion, um die Schwachpunkte der fragmentierten Wirtschaftsstruktur zu beseitigen um dann aus der Vielfalt einen Standortvorteil generieren zu können. Um dies zu erreichen, bedarf es allerdings eines echten Paradigmenwechsels, um den betroffenen Akteuren neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten sowohl aus räumlicher Sicht als auch mit Blick auf zeitliche Horizonte zu eröffnen. Das Territorium der Großregion sollte hierbei als Ressource und als Raum der Chancen und Möglichkeiten wahrgenommen (und genutzt) werden. Wie bereits erwähnt, hat die Konkurrenzsituation längst nicht mehr nur grenzüberschreitenden Charakter, sondern ist global gegeben. Deshalb ist es besonders wichtig, mögliche Synergien und die gegenseitige Ergänzung großregionaler Akteure mit ähnlicher Ausrichtung und gleichen Interessen intensiv zu fördern.

Auf dem Weg zur oben skizzierten gemeinsamen, integrierten Wirtschaftsstrategie (und Struktur) sind jedoch noch nennenswerte Hindernisse zu überwinden. So ist die jeweilige Wirtschaftsdynamik in den Teilräumen bisweilen sehr verschieden. Die erschwert eine Bestimmung gemeinsamer Schwerpunkte und scheint sie bisweilen sogar zu konterkarieren. Ungeachtet dieser Problematik haben sich in der vorliegenden Studie vielversprechende, mögliche Leitbilder herauskristallisiert, welche neue Impulse für Kooperationen in sich bergen. So konnten zwei Sektoren bestimmt werden (neue Materialien und die „silver economy“/Gesundheitswirtschaft), welche mehrheitlich als vielversprechend und tragfähig eingeschätzt, sowie für die Aufnahme in eine gemeinsame Entwicklungsstrategie als geeignet angesehen wurden. Darüber hinaus wurde erörtert, wie eine solche Strategie zur „intelligenten Spezialisierung“ (smart specialisation) ganz praktisch vorangetrieben werden könnte und welche Instrumente hierfür besonders geeignet erscheinen. Zur Umsetzung einer wirklich ambitionierten grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklungsstrategie wurde die Einrichtung eines professionellen Fachteams bzw. einer operativen Instanz für Wirtschaftsfragen- und Kooperation (zunächst ohne an dieser Stelle Fragen der Organisation oder Finanzierung zu diskutieren) als unbedingt notwendig erachtet. Auch die Umverteilung oder Neuausrichtung öffentlicher Gelder zu Gunsten der Strategie zur „intelligenten Spezialisierung“ sowie um geeignete Maßnahmen zur Kontaktaufnahme zwischen innovativen Partnern

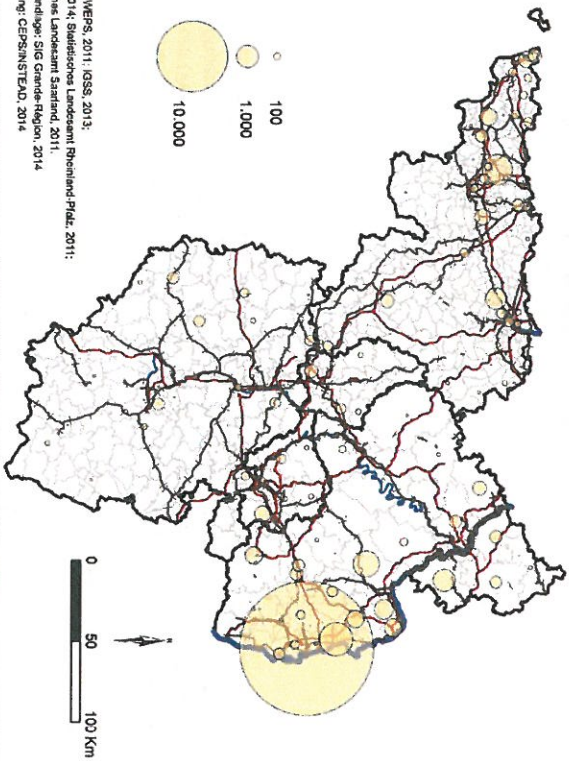
(Unternehmen, Forschung, Kapital) zu implementieren, wurde als interessante Option gewertet. Abgesehen von den dadurch für die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation zusätzlich verfügbaren Mitteln, hätte eine solche Entscheidung großen Symbolcharakter und würde die neuen (wirtschafts-)politischen Prioritäten unübersehbar aufzeigen.

Damit sich die Großregion zu einem stärker integrierten Wirtschaftsraum entwickeln kann, ist es auch (unabdingbar) erforderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger eine stärkere Identifikation mit dieser europäischen Grenzregion entwickeln. Dazu bedarf es (immer) noch einer größeren Offenheit und eines größeren Interesse gegenüber der Kulturen und Sprachen in den Nachbarländern.

ANHANG

I. Die metropolitanen Wirtschaftszweige

Chemiebeschäftigte (Code NACE 20)



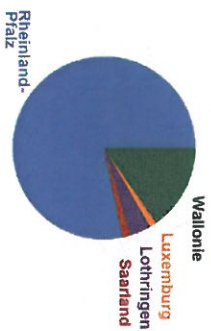
Quellen: IWEPS, 2011; IGSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Kartengrundlage: SIG Grande-Region, 2014
Bearbeitung: CEP SINSTEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
58 750

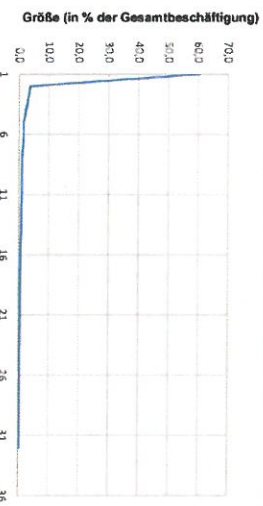
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
6 %

Verteilung der Arbeitsplätze



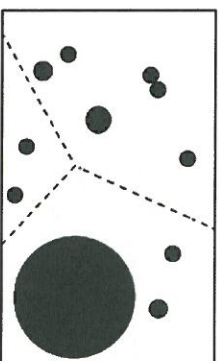
Die chemische Industrie der Großregion wird maßgeblich von der in Ludwigshafen ansässigen und multinational operierenden BASF dominiert. Mit rund 35 000 Beschäftigten ist das Unternehmen eines der industriellen Aushängeschilder der Großregion. Abgesehen von der absoluten Dominanz der BASF, verteilen sich die Aktivitäten der Chemieindustrie polyzentrisch und relativ einheitlich über das Gebiet der Großregion.

Rang-Größen-Verteilung

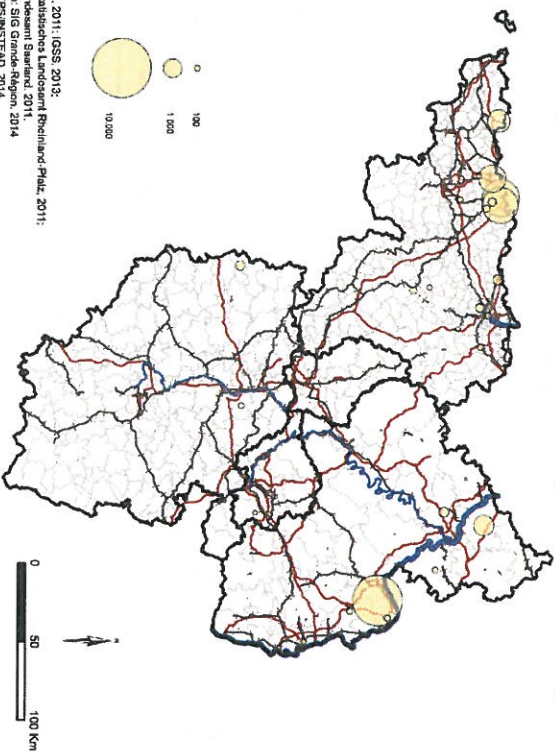


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Durch Überbedeutung dominierter Polzentrismus



Beschäftigte in der Pharmaindustrie (Code NACE 21)



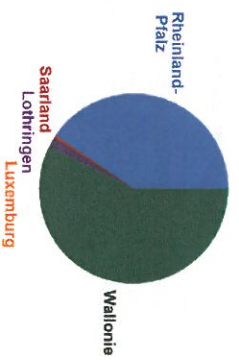
Quellen: INSEE, 2011; IGSS, 2012; INSEE, 2014; Statistische Bundesagentur, 2014; Statistisches Landesamt Saarland, 2014; Kartographie: Siegfried Rüggen, 2014; Bearbeitung: CEP/SI/INSTEAD, 2014.

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
22 433

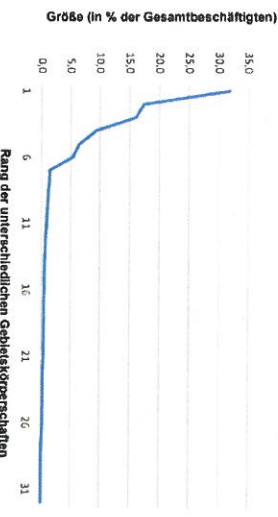
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
2,4 %

Verteilung der Arbeitsplätze



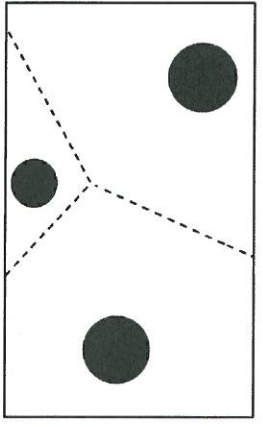
Die Pharmaindustrie in der Großregion konzentriert sich auf relativ wenige Standorte. Hier sind insbesondere Mainz, die Region Brüssel und Wallonie-Brabant (Wavre, Rixensart) zu nennen. Während dieser Sektor in Luxemburg und dem Saarland ausgesprochen schwach ausgeprägt ist, hat er für Lothringen vereinzelt Bedeutung. Die maßgeblichen Beschäftigungszentren befinden sich scharf voneinander getrennt entlang des Rheins sowie im Ballungsraum Brüssel. Aufgrund dieser räumlichen Konstellation erscheinen die Kooperationspotentiale eher gering.

Rang-Größen-Verteilung

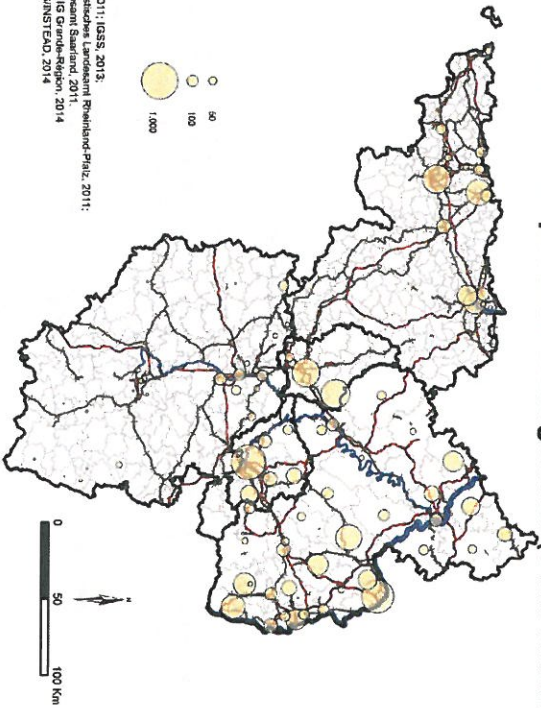


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Räumliche Verteilung "Oligozentrisch"

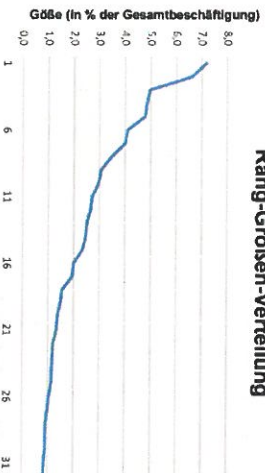


Beschäftigte in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (Code NACE 26)



Die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen ist mit Hochtechnologie, integrierten Netzwerken sowie spezieller Miniaturisierungstechnik verbunden. In über hundert Gebietskörperschaften der Großregion sind eines oder mehrere Unternehmen dieses Sektors ansässig, ohne dass sich eine hierarchische Anordnung, ein Cluster oder ein dominierendes Zentrum nachweisen lässt. Diese strategisch wichtige Branche trägt daher zum polizentralen Charakter der metropolitanen Industrien in der Großregion bei.

Rang-Größen-Verteilung

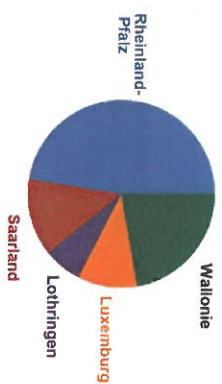


Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
12 508

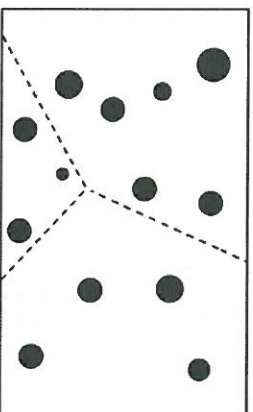
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen der Großregion
1,3 %

Verteilung der Arbeitsplätze

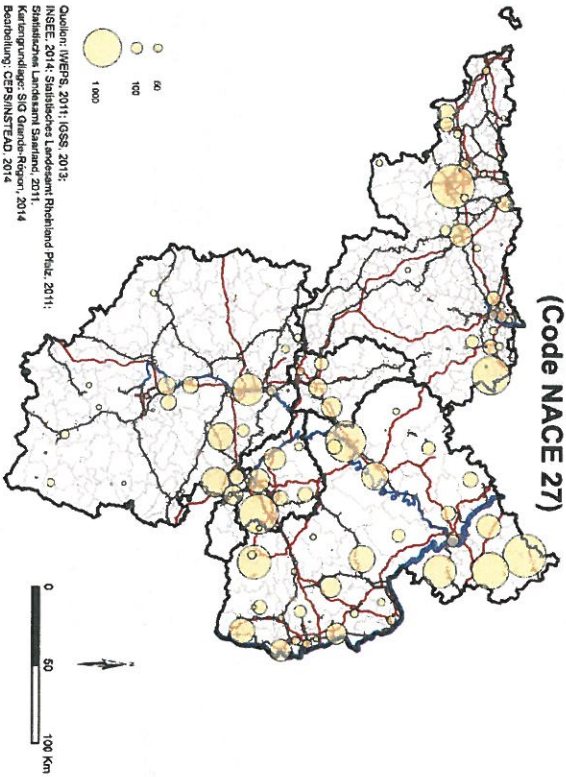


Räumliche Verteilung

Ausgeglichener Polyzentrismus,
allgemein kaum Aktivität in der Lorraine



Beschäftigte in der Herstellung von elektronischen Ausrüstungen (Code NACE 27)

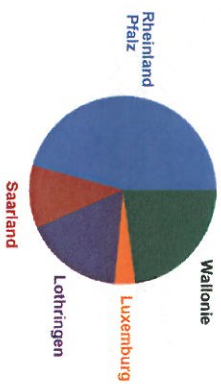


Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
20 544

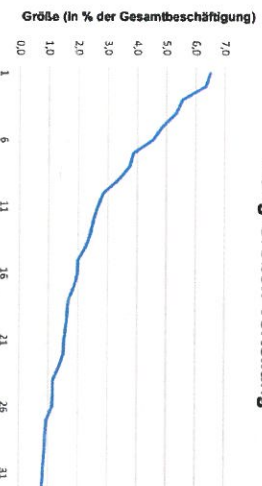
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen der Großregion
2,2 %

Verteilung der Arbeitsplätze



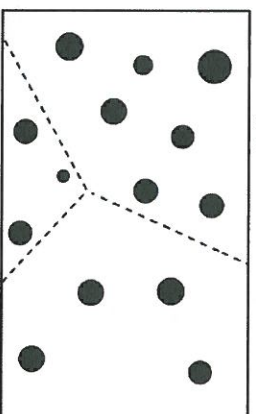
In Rheinland-Pfalz befinden sich etwa die Hälfte der in der Großregion aktiven Hersteller von elektronischer Ausrüstung und entsprechender Zulieferbetriebe. Insgesamt weisen alle fünf Teilregionen wichtige, aktive Unternehmen dieses Sektors auf, woraus sich nennenswertes grenzüberschreitendes Kooperationspotential für diese Branche ergibt.

Rang-Größen-Verteilung

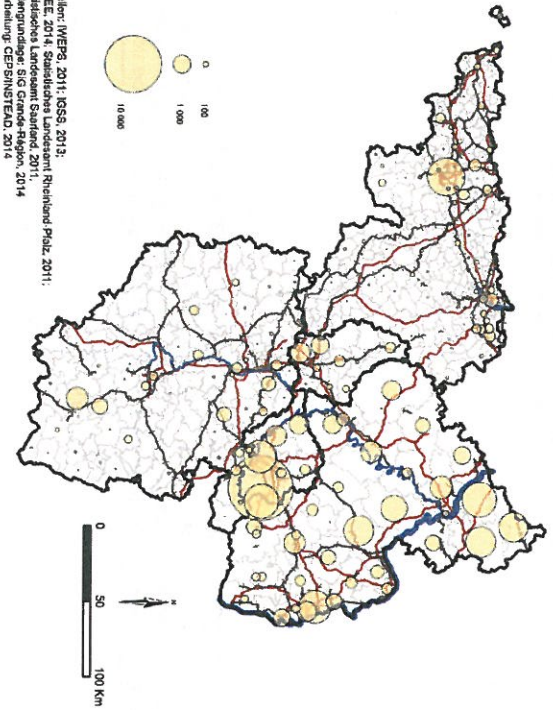


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus



Beschäftigte im Maschinenbau (Code NACE 28)



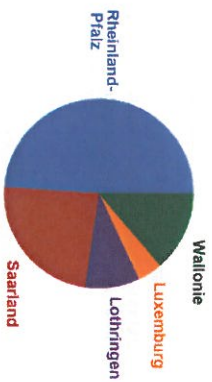
Quellen: IVERS, 2011; ICS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Institut
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Kartengrundlage: SIG Grande-Region, 2014
Bearbeitung: CEP SINSTEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
81 204

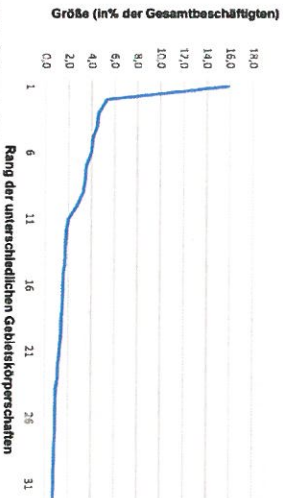
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
8,6 %

Verteilung der Arbeitsplätze



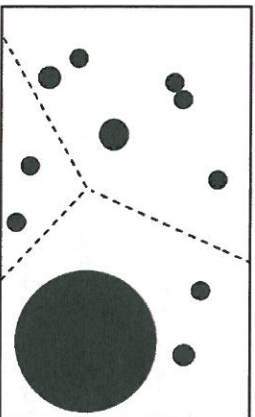
Insbesondere Deutschland ist international für seine Bedeutung im Maschinenbau bekannt. Dies spiegelt sich auch deutlich in der Beschäftigtenkonzentration dieses Sektors in Rheinland-Pfalz und im Saarland wider. Beide Teilräume vereinen rund 73% der Gesamtbeschäftigungszahlen. Alleine im Landkreis Saarplatz sind 13.000 Personen dem Maschinenbau zugeordnet; dies ist mehr als in der Wallonie, Lothringen oder Luxemburg. Diese gravierenden Unterschiede in der räumlichen Verteilung bedingen ein sehr begrenztes Potenzial für die stärker polizenrale, grenzüberschreitende Wirtschaftsstruktur der Großregion.

Rang-Größen-Verteilung

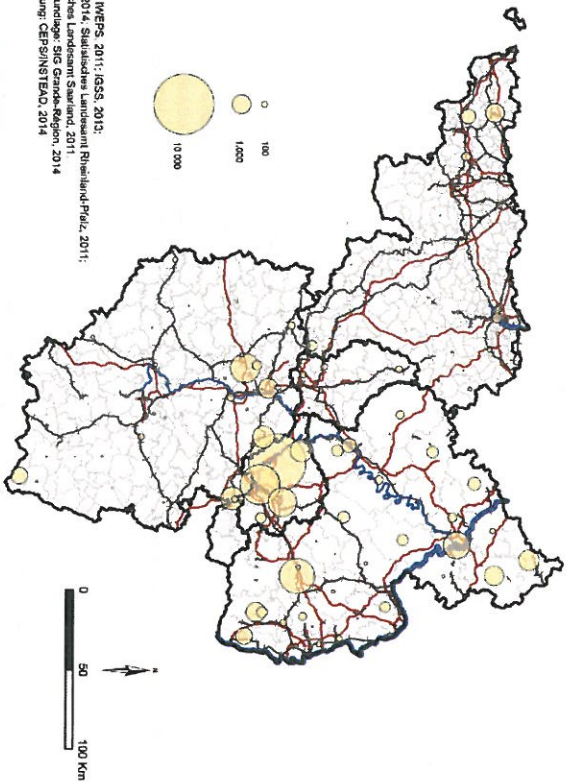


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Dominanz eines Pols



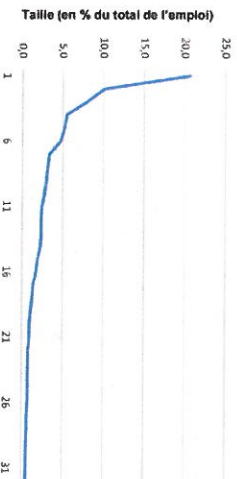
Beschäftigte in der Automobilbranche (Code NACE 29)



Quellen: IWEPS 2011; IGSS, 2013; INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011; Statistisches Landesamt Saarland, 2011; Kartographie: SIG Grande-Region, 2014; Bearbeitung: CEPS/INSTEAD, 2014

In der Großregion sind rund 43 000 Personen in der Automobilindustrie beschäftigt. Die Branche konzentriert sich insbesondere in einem Automobil-Cluster um Saarlouis (Ford) und Saarbrücken (Peugeot). In der Nähe des Clusters befindet sich auch das Smart-Werk in Hambach/Lothringen. Die nicht minder bedeutenden Zulieferbetriebe sind hingegen weniger räumlich konzentriert. Studien zu diesem Bereich haben gezeigt, dass in der Automobilindustrie der Großregion grenzüberschreitende Unternehmenspartnerschaften bestehen.

Rang-Größen-Verteilung



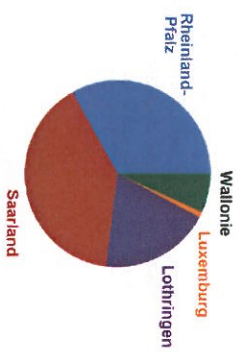
Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Die Branche in der Großregion

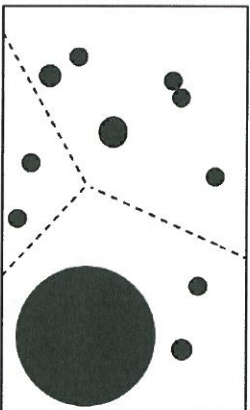
Gesamtzahl der Arbeitsplätze
43 320

Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
4,6 %

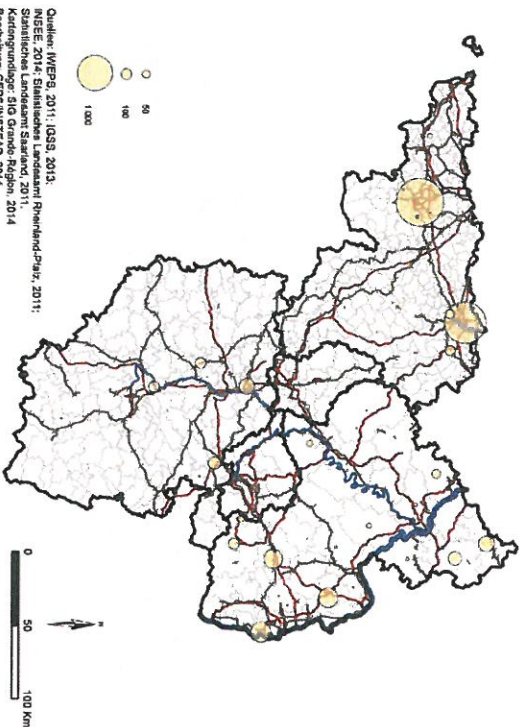
Verteilung der Arbeitsplätze



Räumliche Verteilung Dominanz eines Pols

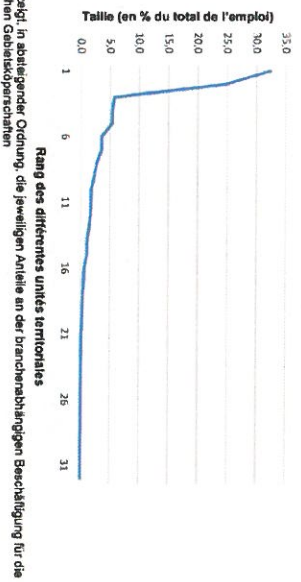


Beschäftigte im sonstigen Fahrzeugbau (Code NACE 30)



In dieser Branche sind vergleichsweise wenige Arbeitsplätze der Großregion zu verzeichnen, welche wiederum vor allem in Charleroi und Herstal konzentriert sind (dort befinden sich mehr als 50% der branchenabhängigen Beschäftigungsplätze). Aufgrund dieser dominant bizenralen Konstellation in nur einem Teilraum, ergeben sich in derzeit kaum augenfällige Potenziale zur Forcierung einer polizentrischen Branchenstruktur in der Großregion.

Rang-Größen-Verteilung

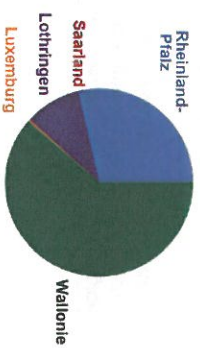


Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
5 626

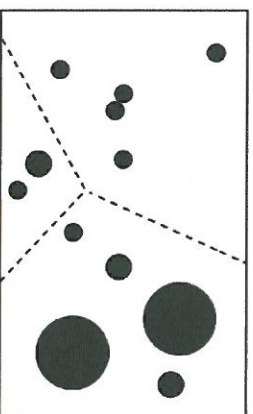
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
0,6 %

Verteilung der Arbeitsplätze

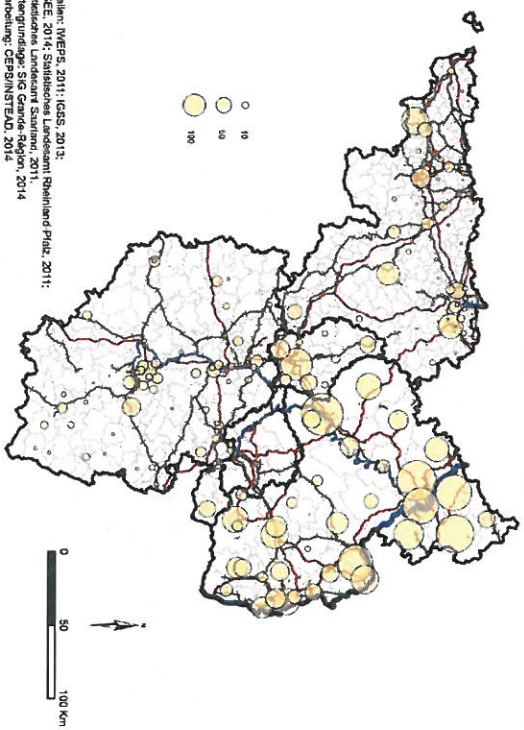


Räumliche Verteilung

Polizentrisch mit zwei bedeutenden Zentren



Beschäftigte in der Herstellung von medizinischen und zahntechnischen Apparaten (Code NACE 32.5)

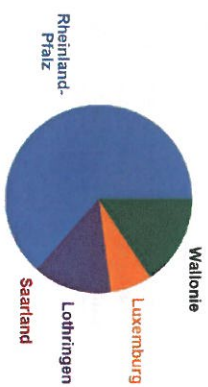


Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
6 439

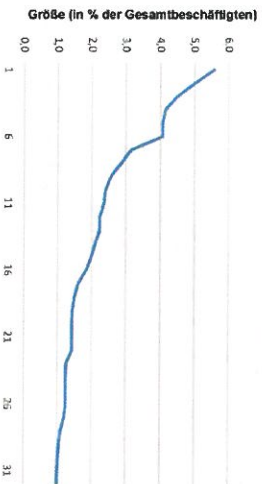
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
0,7%

Verteilung der Arbeitsplätze



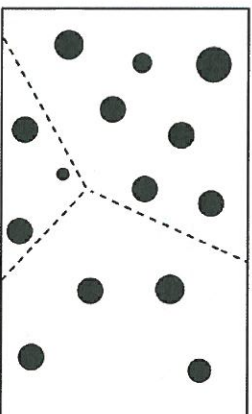
Die Produktion medizintechnischer Instrumente gilt als überdurchschnittlich technologieintensiv. Rund zwei Drittel der branchenabhängigen Arbeitsplätze in diesem Sektor befinden sich in Rheinland-Pfalz. Trotz dieser Agglomerationsstendenzen ist die räumlich-strukturelle Verteilung der Beschäftigten und Firmen im Gesamtbild dennoch politzentrisch. Im grenzüberschreitenden Kontext ergeben sich hier Potentiale zur verstärkten Mobilisierung von Synergieeffekten zwischen Unternehmen durch Kooperation und Austausch.

Rang-Größen-Verteilung

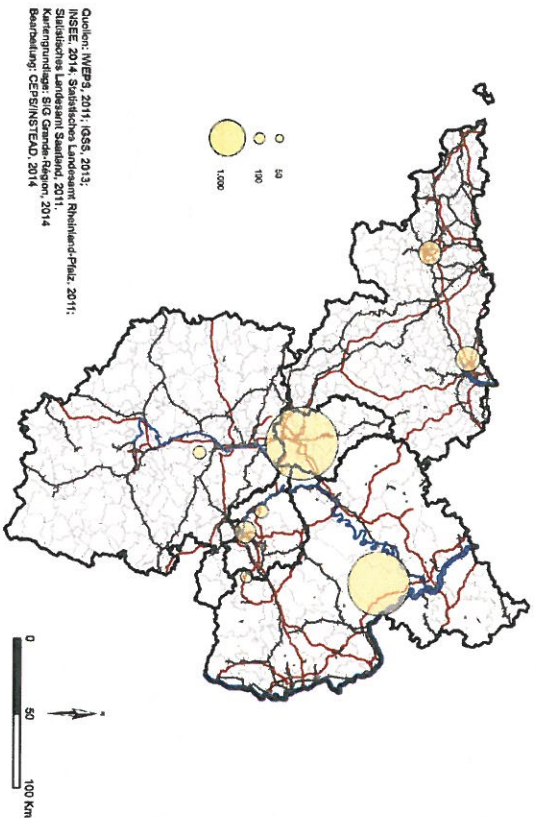


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polizentrismus



Beschäftigte in der Luftfahrt (Code NACE 51)



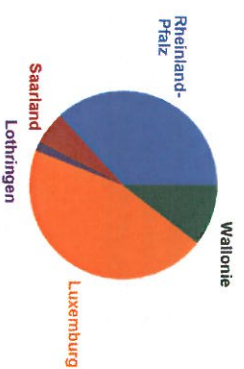
Quellen: IWER, 2011; GDS, 2013; INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011; Statistisches Landesamt Saarland, 2011; Kartengrundlage: SIC Grande-Region, 2014; Bearbeitung: CEP SINSTEAD, 2014

Die Branche In der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
8 933

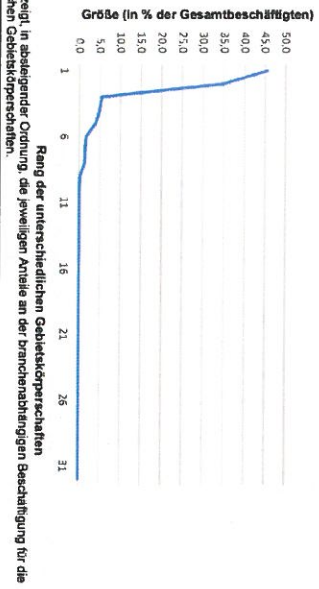
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
0,9 %

Verteilung der Arbeitsplätze



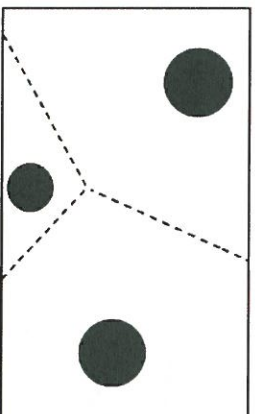
Die Luftfahrt gilt als strategisch bedeutsamer und typisch metropolitaner Wirtschaftssektor, da sie Voraussetzung für internationale Anbindung sowie Verankerung im globalen Handelsnetz ist. In dieser Branche herrscht enorme Konkurrenz, weshalb Wettbewerb statt Kooperation dominieren. Wichtigster Standort ist derzeit der luxemburger Flughafen Findel, welcher wegen seiner Bedeutung im Frachtverkehr die meisten Angestellten hat. Es folgt Frankfurt/Hahn. Trotz aller Hemmnisse könnte eine verstärkte Zusammenarbeit, die Nachteile überzogener Konkurrenz mildern.

Rang-Größen-Verteilung

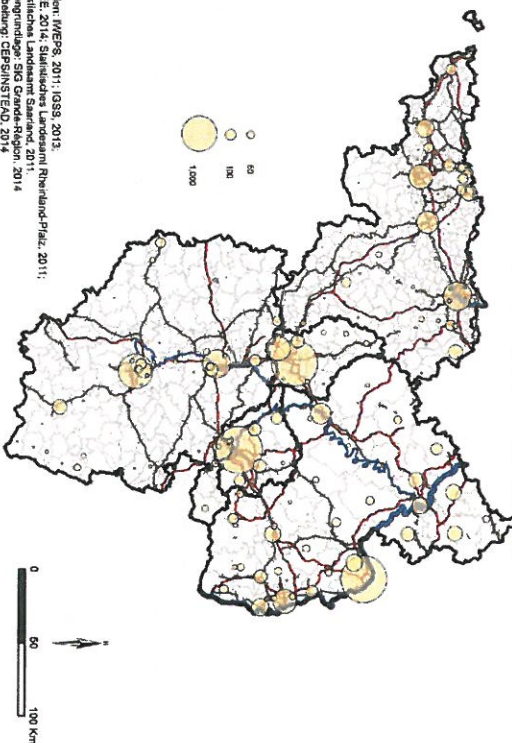


Diese Grafik zeigt in absteigender Ordnung die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Räumliche Verteilung "Oligozentrisch"



Beschäftigte in Verlagswesen, audiovisuellen Medien und Rundfunk (Code NACE 58-59-60)



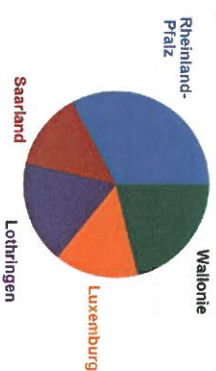
Quellen: MERS, 2011; ICSS, 2013; SISEL, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011; Statistisches Landesamt Saarland, 2014; Kartengrundlage: SIG Grand-Region, 2014; Bearbeitung: CEP/SIN/STEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
16 704

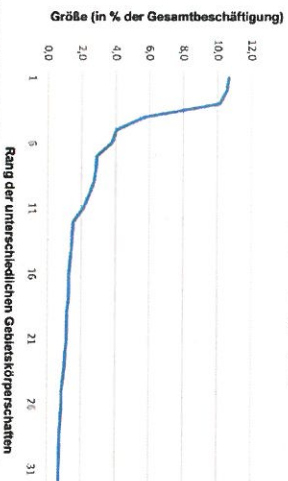
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
1,8 %

Verteilung der Arbeitsplätze



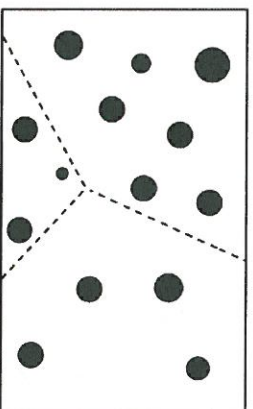
Die Präsenz von namhaften Unternehmen aus Verlagswesen, Fernsehen und Rundfunk bedingt den metropolitane Charakter von Regionen. Auch das Image von Metropolen wird wesentlich durch Medien und Presseagenturen geprägt und vermittelt, weshalb diesen Firmen eine Schlüsselrolle für die regionale Identitätsbildung zukommt. In der Großregion ist diese Branche an die urbanen Zentren gebunden und dementsprechend auch dort konzentriert.

Distribution Rang-Taille

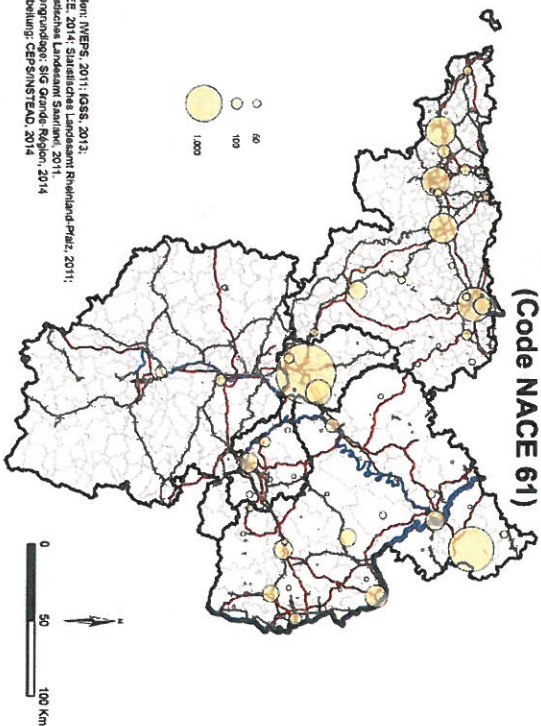


Diese Grafik zeigt in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichsten Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus in den urbanen Zentren



Beschäftigte in der Telekommunikation (Code NACE 61)



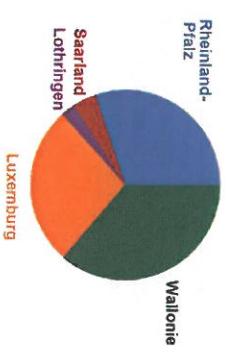
Quellen: WEPG, 2011; IGSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Statistisches Landesamt Lothringen, 2011;
Berechnung: CEP/INSTEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
12 176

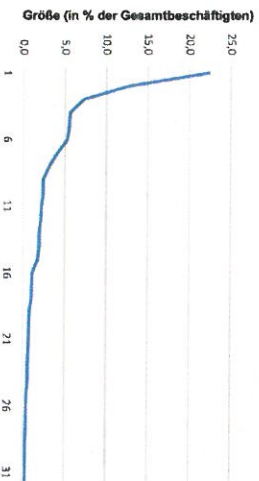
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
1,3 %

Verteilung der Arbeitsplätze



Dieser Sektor ist für die metropolitane Dimension eines Raumes von besonderer Bedeutung, da der Austausch von Information als Grundlage moderner Produktion und Wirtschaft gilt. Deshalb sind exzellente Telekommunikationsinfrastrukturen für global agierende Unternehmen unbedingt notwendig. Allerdings ist die Telekommunikationsbranche an nationalstaatliche Rahmenbedingungen und Regelungen gebunden, weshalb sich die Kooperationsmöglichkeiten derzeit als noch relativ begrenzt erweisen.

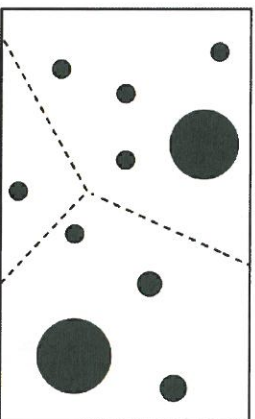
Rang-Größen-Verteilung



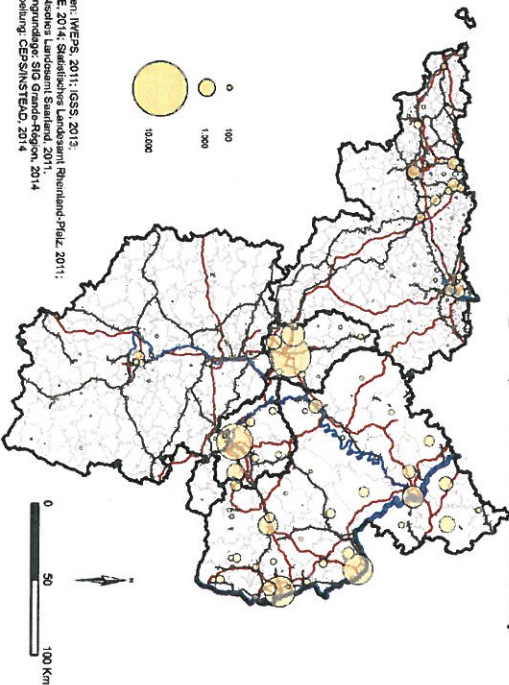
Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung

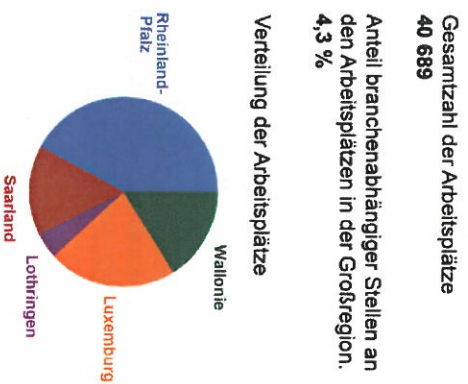
Von zwei Polen dominierter Polizentrismus



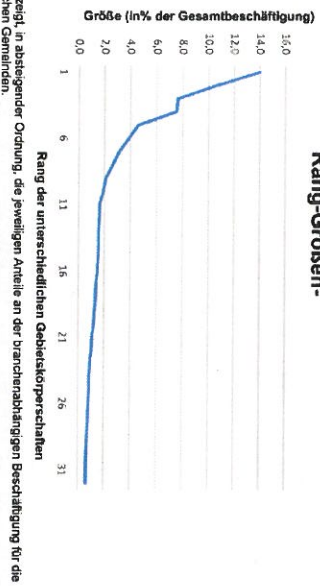
Beschäftigte im Bereich Informationstechnologie und -dienstleistungen (Code NACE 62-63)



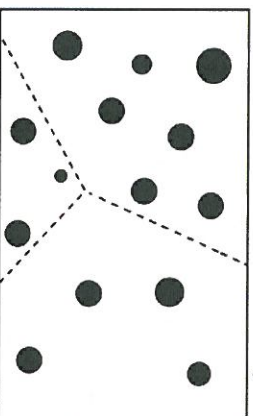
Der Bereich Informationstechnologie- und dienstleistung besitzt prinzipiell sehr großes Kooperationspotential. Hier sind 40.000 Personen in der Großregion beschäftigt und der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist hoch; allerdings auch schwer zu decken. Die Förderung der beruflichen Bildung, sowie eine stärkere Vernetzung zwischen den Arbeitsagenturen der Teilregionen könnte die grenzüberschreitenden Potenziale dieser Branche zur Geltung bringen, wovon letztlich alle Teilräume profitieren dürften.



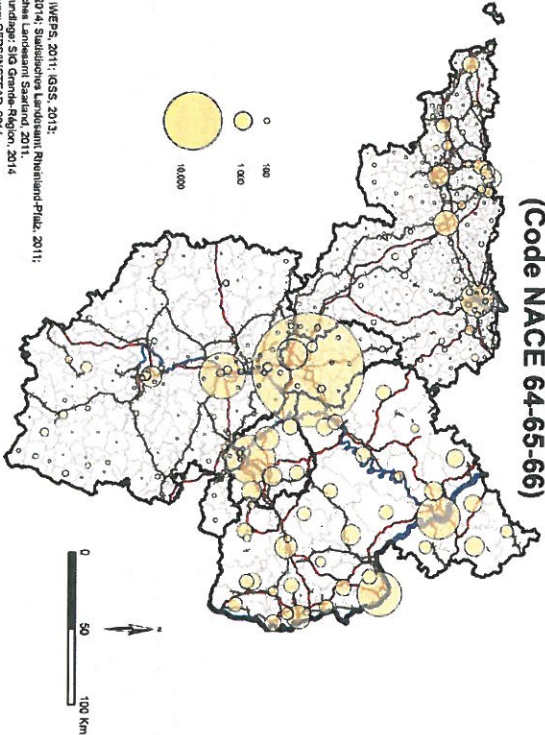
Rang-Größen-



Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus im Saarland, Rheinland-Pfalz und in Luxemburg



Beschäftigte im Finanz- und Versicherungswesen (Code NACE 64-65-66)



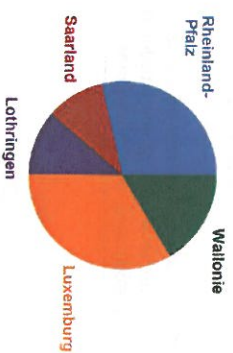
Quellen: IWFPS, 2011; IGSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Kernengrundlage: SIC Grande-Region, 2014
Bearbeitung: CEP/SIN/STEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
124 274

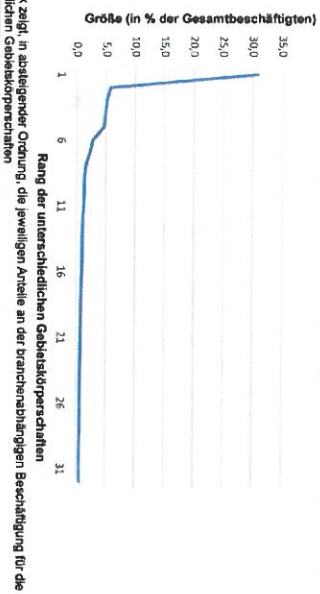
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
13,2 %

Verteilung der Arbeitsplätze

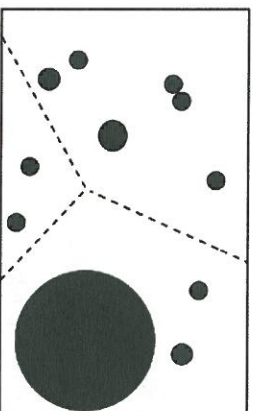


Der Großraum Luxemburg-Stadt ist ein Finanzstandort mit globaler Bedeutung. Der dortige Cluster dominiert dementsprechend im Vergleich mit den anderen Zentren der Großregion, sowohl in Hinblick auf die Beschäftigungszahlen als auch der Vielfalt des spezifischen Dienstleistungsangebots (letzteres allerdings kartographisch nicht darstellbar). Kooperationsbestrebungen in diesem Sektor werden jedoch durch nationale Gesetzgebung und unterschiedliches Steuerrecht sowie komplexe, branchenspezifische- und interne Wettbewerbslogiken behindert und erschwert.

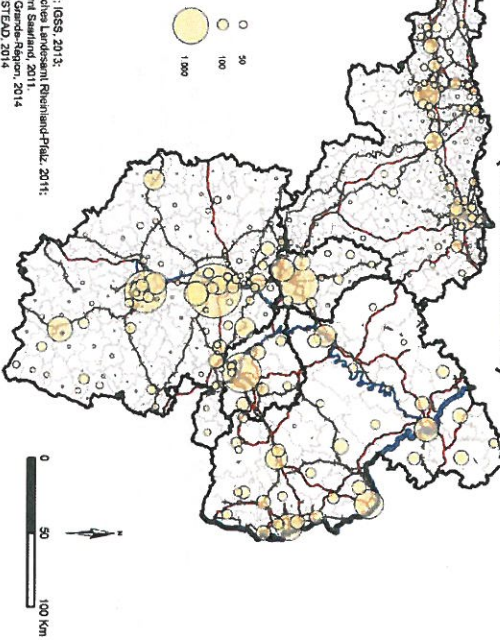
Rang-Größen-Verteilung



Räumliche Verteilung Dominanz eines Pols



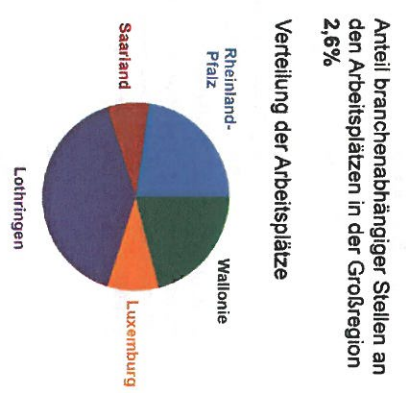
Beschäftigte im Grundstücks- und Wohnungswesen (Code NACE 68)



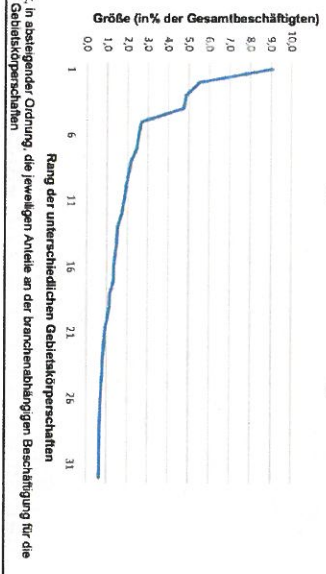
Quellen: IWEPS, 2011; IGSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Kartengrundlage: SIC Grande-Region, 2014
Bearbeitung: CEP SINSTEAD 2014

Die Beschäftigungszahlen in der Immobilienbranche sind vor allem in Bezug auf Luxemburg und Lothringen sehr bedeutend. Allerdings ist an dieser Stelle zu betonen, dass dieser Sektor auch sehr stark an lokale Rahmenbedingungen gebunden ist. So variieren etwa die Ursachen und Praktiken bezüglich Verkauf und Vermietung von Land zu Land, als auch von Region zu Region, stark. Insofern erscheinen die möglichen Potenziale zur Stärkung des metropolitanen Charakters der Großregion in dieser Branche eher begrenzt.

**Die Branche
in der Großregion**
Gesamtzahl der Arbeitsplätze
25 055
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
2,6%

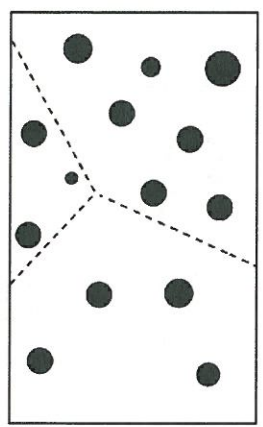


Rang-Größen-Verteilung

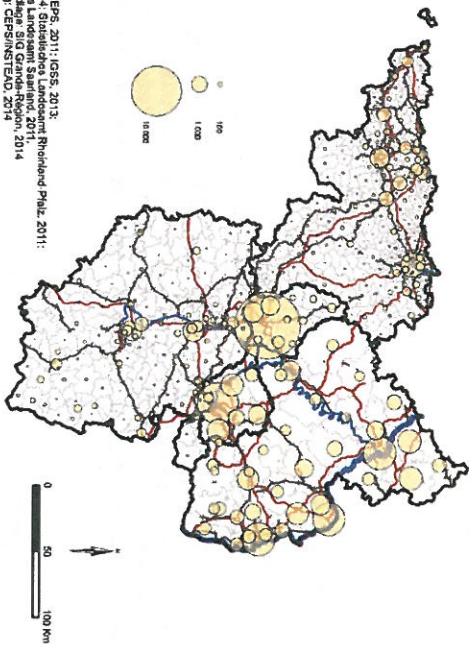


Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus



Beschäftigte im Sektor freiberuflicher und technischer Dienstleistungen (Code NACE 69-70-71)



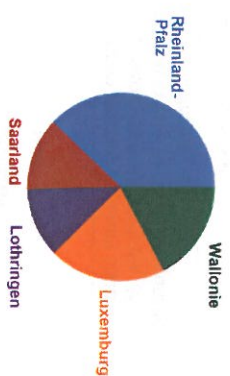
Quellen: IWFPS, 2011; IGSS, 2013; INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011; Statistisches Landesamt Saarland, 2011; Statistisches Landesamt Lothringen, 2011; Bevölkerung: CEPS/INSTEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
113 970

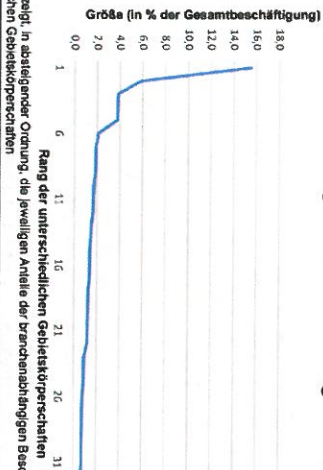
Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
12,1 %

Verteilung der Arbeitsplätze



Die Teilbranchen dieses Sektors gelten als "typisch" metropolitane. Es sticht insbesondere Luxemburg-Stadt heraus, was ihrer Bedeutung und Dynamik als Finanzstandort geschuldet ist. Die hier präsenten "advanced producer services" (Buchhaltung, Werbung, Bankwesen und Anwaltskanzleien) gelten als Leitbranchen für Metropolen. Allerdings sind die hier vertretenen Einzelaktivitäten auch sehr diversifiziert und nicht zwingend miteinander verknüpft. Deshalb ist es schwierig für diesen Bereich die Potentiale grenzüberschreitender Zusammenarbeit präzise zu bestimmen.

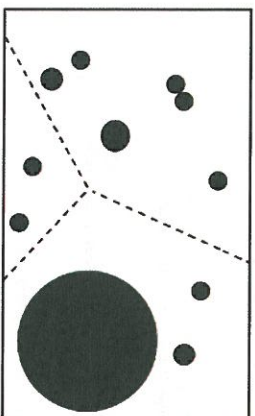
Rang-Größen-Verteilung



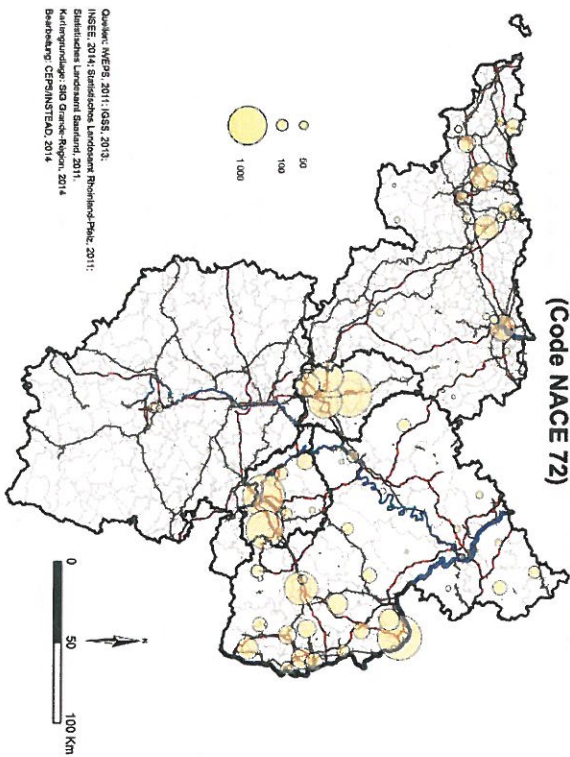
Diese Grafik zeigt in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung

Von einem Pol dominierter Polyzentrismus



Beschäftigte in Forschung und Entwicklung (Code NACE 72)



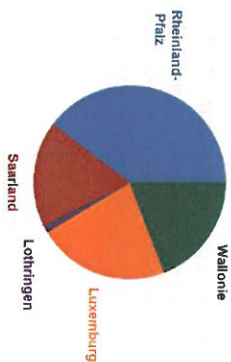
Quellen: NEPS, 2011; IQSS, 2013;
INSEE, 2014; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2011;
Statistisches Landesamt Saarland, 2011;
Kartengrundlage: SAC Grande-Region, 2014
Bearbeitung: CEP/INSTEAD, 2014

Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
14 682

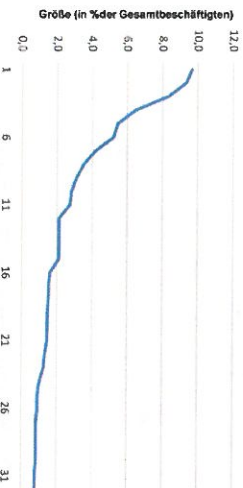
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
1,6 %

Verteilung der Arbeitsplätze



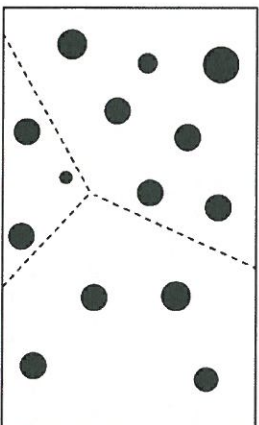
Dieser Bereich umfasst Tätigkeiten in Wissenschaft und Hochtechnologie. Basis hierfür sind in der Regel Hochschulen welche wiederum spezielle Kenntnisse aus Biotechnologie, Natur-, Human-, und Sozialwissenschaften in Unternehmen transferieren. In der Großregion finden sich die Schwerpunkte in den urbanen Zentren, ohne dass ein Pol besonders dominant wäre. Diese relativ gleichmäßige räumliche Verteilung ist prinzipiell günstig für grenzüberschreitende Aktivitäten. Die verfügbaren Daten für Löhne sind unpausibel und spiegeln die echten Verhältnisse nicht wider.

Rang-Größen-Verteilung

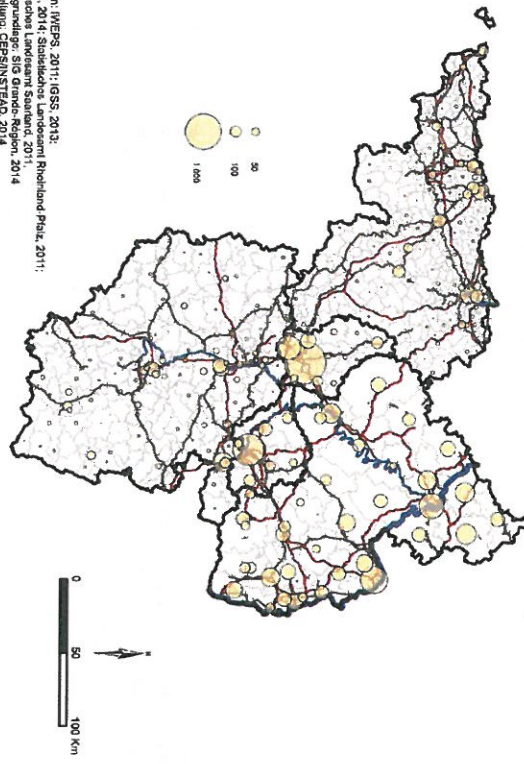


Diese Grafik zeigt in absteigender Ordnung die jeweiligen Ränge der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Obersteckbriefpersonen!

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus



Beschäftigte in weiteren Feldern wissenschaftlicher und technischer Art (Code NACE 73-74-75)



Quellen: IREPS, 2011; IGSS, 2013; INSEE, 2014; Eurostat, 2014; Statistisches Landesamt Saarland, 2011; Kartographie: SIG Grande-Region, 2014; Bearbeitung: CEPISINSTEAD, 2014

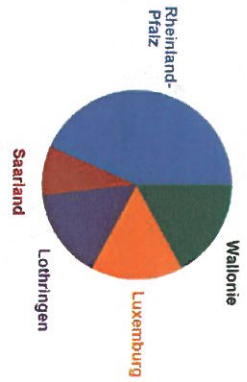
Dieser an Hochtechnologie gebundene Sektor, umfasst vielfältige Tätigkeiten und Disziplinen denen vor allem der Bedarf und das Vorhandensein von speziellem Know-How gemeinsam ist. Der grenzüberschreitend Kontext, die Verbindung unterschiedlicher Wissenskulturen und das Fehlen eines dominanten Poles stellen hierbei eine günstige Ausgangslage für Kooperationen in diesem Sektor dar. Eine solche könnte sich als strategischer Vorteil gegenüber grenzferner Regionen erweisen. Somit ist diese Branche ein wichtiges Element der polizentrischen, metropolitane Großregion.

Die Branche in der Großregion

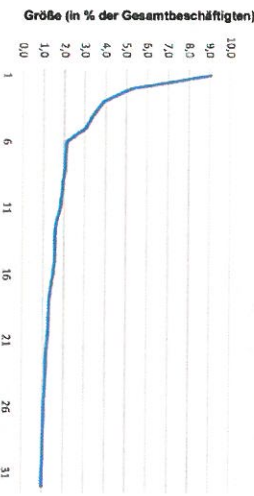
Gesamtzahl der Arbeitsplätze
15 251

Anteil branchenabhängiger Stellen an den Arbeitsplätzen in der Großregion
1,6 %

Verteilung der Arbeitsplätze

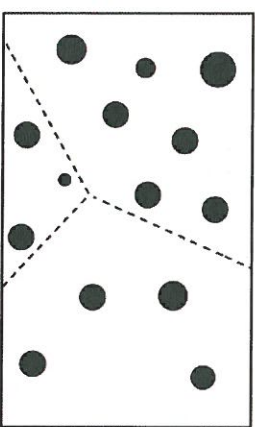


Rang-Größen-Verteilung

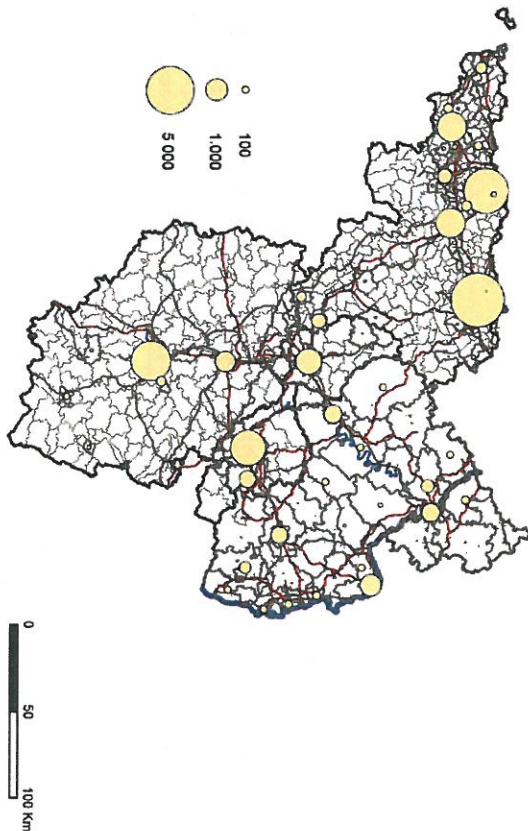


Diese Grafik zeigt in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften.

Räumliche Verteilung ausgeglichener Polizentrismus



Beschäftigte im Bereich post-sekundärer, nicht tertiärer Bildung (Code NACE 85.4)

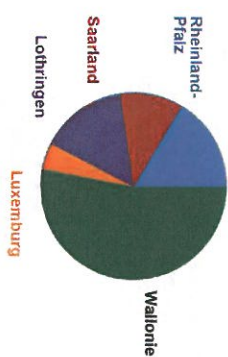


Die Branche in der Großregion

Gesamtzahl der Arbeitsplätze
30 414

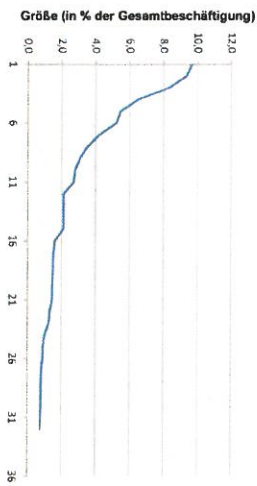
Anteil branchenabhängiger Stellen an
den Arbeitsplätzen in der Großregion
3,2 %

Verteilung der Arbeitsplätze



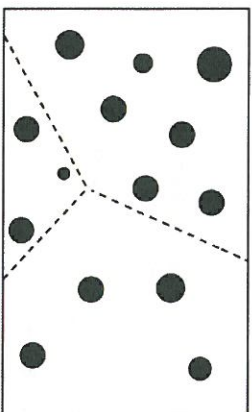
Dieser Bereich dürfte am meisten von einer verstärkten Kooperationspolitik im grenzüberschreitenden Kontext profitieren. Die gleichmäßige räumliche Verteilung und die meist staatliche Finanzierung können die Aktivierung von Synergien erleichtern. Hier gilt es, die zentralen Kompetenzfelder dieser Branche zu identifizieren und gezielt zu fördern, da hier das Potenzial für global bedeutsame Angebote vorhanden zu sein scheint.

Rang-Größen-Verhältnis



Diese Grafik zeigt, in absteigender Ordnung, die jeweiligen Anteile an der branchenabhängigen Beschäftigung für die unterschiedlichen Gebietskörperschaften

Räumliche Verteilung Ausgeglichener Polyzentrismus



II. Operationelles Programm INTERREG IV A Großregion Wirtschaft

[Quelle : <http://www.interreg-4agr.eu>]

Schwerpunkt 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.1 : Unterstützung der Innovation

- ALLEGRO - Adaptive Sprachenlerntechnologie für die Großregion
- COFORKO
- CORENA
- Initiative PRECISE
- intermatGR „TRANSNATIONALES CLUSTER DER MATERIALIEN UND PROZESSE IN DER GROßREGION“
- RFB Solar
- SAARLORBIOTEC
- TIGRE
- TRANSCOMAS - Transregionale Kontrollmaßnahme für Luft- und Raumfahrt
- TRANSTIR II
- WISSENSCHAFTSPARK TRILUX

Schwerpunkt 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.2 : Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Wirtschaftsstruktur

- ENEFF - Grenzüberschreitendes Netzwerk Energieeffizienz / Erneuerbare Energien
- EUREFI - Entwicklung des Zugangs von KMU/KMI zur grenzüberschreitenden Finanzierung
- FRED - SCHNELLE FERTIGUNG und ECO DESIGN
- NANODATA
- POS NORD
- SEED4START
- STANDORTMARKETING SAARMOSELLE

Schwerpunkt 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.4 : Förderung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Beschäftigung

- ABILITIC2PERFORM
- ACTION - Grenzüberschreitende und interkulturelle Kompetenzerweiterung der Unternehmen und Einrichtungen im Saarland und Lothringen ECOTRANSFAIRE
- ECOTRANSFAIRE
- OPTI-MATCH
- TASK FORCE GRENZGÄNGER

SCHWERPUNKT 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.1 : Unterstützung der Innovation

ALLEGRO - Adaptive Sprachenlerntechnologie für die Großregion

■ Projektziele

Zielsetzungen dieses Projektes sind die Entwicklung fortgeschrittener interaktiver Sprachlern-Werkzeuge. Der Schwerpunkt wird auf den sprachlichen Ausdruck in Alltagssituationen und auf die Aussprache von Lauten und prosodischen Mustern gelegt, die in der Muttersprache nicht existieren. Darüber hinaus wird die Bereitstellung der Werkzeuge im Web angestrebt, um ihren kontinuierlichen Gebrauch durch Lehrer und Lerner zu ermöglichen. Die weitere Stärkung der sprachtechnologischen Forschung an den beteiligten Zentren und die Erhöhung ihrer internationalen Sichtbarkeit durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielen eine besondere Rolle. (<http://www.allegro-project.eu>)

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
Universität des Saarlandes
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Projektpartner
Projektpartner 2:
INRIA Nancy Grand Est
615 rue du Jardin Botanique
CS 20101
54603 Villers les Nancy

Projektpartner 3:
Supélec
2 rue Edouard Belin
57070 Metz

Projektpartner 4:
Réseau d'apprentissage,e-learning / DFKI
Trippstadter Str. 122
67663 Kaiserslautern

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.987.434,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 989.394,00 €

■ Dauer : 01-01-2010 - 31-12-2012

COFORKO

■ Projektziele :

Gegenstand dieses Projektes ist der Aufbau und die Intensivierung von grenzüberschreitenden Kooperationen im Forstbereich mit dem Ziel der Erhöhung der Qualität der Waldbewirtschaftung. Mit besonderem Fokus auf die einzelbaumorientierten Waldbauverfahren sollen unter anderem Vergleiche vorhandener Werkzeuge und Verfahren angestellt werden, gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweisen entwickelt werden und beständige Zusammenarbeitskanäle entstehen. (<http://www.coforko.eu>)

Projektpartner
Federführender Begünstigter
Forêt Wallonne asbl
Rue Nanon, 98
B-5000 Namur

Projektpartner
Projektpartner 2
Ministerium für Umwelt Forsten und
Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
D - 55116 Mainz

Projektpartner 3
Institut National de la Recherche
Agronomique (INRA)
INRA, Centre de Nancy
F - 54 280 Champenoux

Projektpartner 4
Office National des Forêts (ONF)
5, Rue Girardet CS 65219
F - 54052 Nancy Cedex

Projektpartner 5
Université Catholique de Louvain (UCL)

Place de l' Université,1
B-1348 Louvain-la-Neuve

Strategische Partner
Strategische Partner 1
Division de la nature et des forêts

Strategische Partner 2
Administration des Eaux et Forêts du
Grand Duché de Luxembourg

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : + Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Kusel (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Rhein-Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Trier (Rheinland-Pfalz) + TrierSaarburg (Rheinland-Pfalz) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.385.811,40 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 692.905,60 €

■ Dauer : 01-01-2009 - 31-12-2011

CORENA

■ Projektziele :

Ziel des Projektes Corena ist es, in der Großregion einen umfassenden, grenzübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsverbund im Bereich der Naturprodukte und ihrer vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten zu schaffen, unter Beteiligung von Firmen und verschiedenen Forschungseinrichtungen in der Region. Dieser Exzellenz-Cluster soll die in der Großregion bereits vorhandene Expertise in Forschung, Entwicklung und Vermarktung bündeln, Synergieeffekte erzeugen und nachhaltig nutzen. Davon sollen zum einen die beteiligten Firmen in der Region profitieren, zum anderen aber auch die vorhandene Forschungslandschaft vernetzt, weiter ausgebaut und mit den Industriepartnern verbunden werden. Der Verbund soll längerfristig Bestand haben und an der Entwicklung neuer, in der Hauptsache „grüner“ Wirkstoffe arbeiten, die aus einheimischen Pflanzen gewonnen und im Bereich der (präventiven) Medizin und der (ökologischen) Landwirtschaft angewendet werden können. (<http://www.corena-network.eu/>)



Federführender Begünstigter
Université de Lorraine

Projektpartner
Projektpartner 2 Université de la Sarre

Projektpartner 3
Recherches Scientifiques Luxembourg
asbl Hôpital Kirchberg

Strategische Partner 1
Plant Advanced Technologies SAS
Vandoeuvre les Nancy

Strategische Partner 2
Laboratoire du Docteur Lefevre
Strasbourg

Strategische Partner 3
Clinique universitaire de la Sarre

Strategische Partner 4
Universität de Kaiserslautern

Strategische Partner 5
Association de droit public de biosphere
Bliesgau
Blieskastel

Strategische Partner 6
Dr. Theiss Naturwaren Homburg

Strategische Partner 7
K.D. Pharma Bexbach
Dr. Rudolf Krumbholz Bexbach

Strategische Partner 8
Ursapharm Arzneimittel Saarbrücken

Strategische Partner 9
Universität de Liège

Strategische Partner 10
FUNDP-Institution Namur

Strategische Partner 11
Laboratoire Pharmaceutique Michel
Iderne
Parc d'activités du Rosenmeer /
Rosheim

Strategische Partner 12
Laboratoires ORTIS Elsenborn

Strategische Partner 13
INRA Nancy Université

Strategische Partner 14
Laboratoire National de Santé
Luxembourg

Strategische Partner 15
CRP Gabriel Lippmann

Strategische Partner 16
Endotherm Saarbrücken

■ Vom Projekt) + Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) +
Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 848.495,07 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag:
390.307,56 €

■ Dauer : 01-04-2009 - 30-06-2012

Initiative PRECISE

■ Projektziele

Initiative zur Optimierung der präzisen elektrochemischen Prozesse für industrielle Serienfertigung in der Groß Region

Die übergeordnete Zielsetzung des Projekts umfasst neben dem Aufbau einer Kernpartnerschaft zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Kompetenznetzwerkes zum elektrochemischen Abtragen mit Erweiterungsoptionen auf weitere Präzisionsformgebungsverfahren auch die Stärkung der technischen Kompetenz in der Großregion durch die Weiterentwicklung von Grundlagen und deren praktischen Umsetzungen. Zusätzlich sollen Fachkräfte und Nachwuchswissenschaftler durch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und die Teilnahme an unterschiedlichen Seminaren gefördert werden. Industriepartner und Wissenschaftler werden durch die Teilnahme an Fachkonferenzen und Messen über die wissenschaftlichen Ergebnisse informiert und haben langfristig die Möglichkeit, in die Arbeit eingebunden zu werden. Das Projekt dient dem Aufbau und der Verfestigung von Beziehungen zwischen Industriebetrieben und Institutionen aus Forschung, Entwicklung und Lehre.

■	Projektpartner Federführender Begünstigter Université de la Sarre Postfach 151150 D- 66041 Saarbrücken	Allemagne / Deutschland Projektpartner 5: Fachhochschule Kaiserslautern Standort Pirmasens Morlauerer Straße 31 67657 Kaiserslautern Allemagne / Deutschland
	Projektpartner Projektpartner 2: Mécanique de Précision du Barrois - M.P.B Fabrication de précision 35, rue des Tilleuls 55500 Ligny-en-Barrois France / Rheinland-Pfalz	Strategische Partner Strategische Partner 1: Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik - ZeMA Bewertungspark Eschberger Weg Gebäude 9 66121 Saarbrücken Allemagne / Deutschland
	Projektpartner 3: Rylko Holding Développement Consulting & Engineering 35, rue des Tilleuls 55500 Ligny-en-Barrois France / Rheinland-Pfalz	Strategische Partner 2: Staatliche PEMTEc Eurozone 6 Rue Jules Verne BP 60147 57603 Forbach cedex
	Projektpartner 4: MHA ZENTGRAF GmbH & Co. KG Ballerner Straße 8 66663 Merzig	

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meuse (Lorraine) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 2.567.163,00 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 1.283.581,70 €

■ Dauer : 01-01-2012 - 31-12-2014

intermatGR „TRANSNATIONALES CLUSTER DER MATERIALIEN UND PROZESSE IN DER GROSSREGION“

■ Projektziele

Das Projekt intermatGR verfolgt das Ziel, ein grenzübergreifendes, weltweites Meta-Cluster im Bereich der Materialien und Prozesse zu schaffen, um den Innovations- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Großregion zu verstärken und so die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion zu steigern. Die Aktionen dieses Projektes haben sowohl die Entwicklung von Geschäftsmöglichkeiten und Forschungsprojekten für Akteure der Großregion zum Ziel, als auch die Implementierung eines Brandings für das World Class Cluster. Die Verbreitung der Ergebnisse in der Großregion und auf europäischer Ebene durch die organisierten Road-Show-Events (Laborgespräche) stärkt den Wissensaustausch und den Technologietransfer, sowohl zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, als auch zwischen den beteiligten Regionen.

■ Projektpartner	B-4000 Liège	D-66119 Saarbrücken
Federführender Begünstigter Universität de la Sarre Postfach 15 11 50 D-66041 Saarbrücken	Projektpartner 5 Luxinnovation GIE, Luxembourg Materials Cluster 7, rue Alcide Gasperi L- 1615 Luxembourg-Kirchberg	
Projektpartner Projektpartner 2 Universität du Luxembourg Campus Limpertsberg 162a, avenue de la Faiencerie L-1511 Luxembourg	Projektpartner 6 MATERIALIA 4, rue Augustin Fresnel F- 57070 Metz	
Projektpartner 3 Universität de Lorraine 34, cours Léopold CS 25233 F-54052 Nancy Cedex	Projektpartner 7 Pôle MecaTech ASBL Route de Hannut 40 B-5004 Bouge	
Projektpartner 4 Universität de Liège 7, place du XX août	Strategische Partner Verband der Metall-und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. (ME Saar) Harthweg 15	

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet :

Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg)
+ Liège (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Moselle (Lorraine)
+ Saarbrücken (Saarland)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.204.579,70 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 600.032,29 €

■ Dauer : 01-07-2013 - 31-12-2014

RFB Solar

■ Projektziele

Redox flow Batterien als solarenergie-zwischen Speicher für Elektromobilität

Das Projekt zielt darauf ab, intensive universitäre Kooperationen zu initiieren und gleichzeitig ansässige kleine und mittelständische Unternehmen in dem zukunftssträchtigen Bereich der Elektromobilität zu stärken. Zudem soll ein Demonstrator gebaut und im Rahmen verschiedener Aktionen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden, um die Menschen der Großregion für das Thema der Elektromobilität zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu fördern. Die innovative Idee des Projektes wird letztlich die regionale Wirtschaft stärken.

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
Université de la Sarre
Postfach 151150
D-66041 Saarbrücken

Projektpartner
CNRS – Laboratoire de Chimie Physique et Micro-biologie pour l'Environnement (LCPME), UMR 7564 CNRS – Nancy
Université
405, rue de Vandoeuvre
F-54600 Villers-Les-Nancy

Strategische Partner
Strategische Partner 1:
FuMA-Tech GmbH
Am Grubenstollen 11
D-66386 St. Ingbert

Strategische Partner 2:
NANO-X GmbH
Theodor-Heuss-Straße 11a
D-66130 Saarbrücken-Güdingen

Strategische Partner 3:
IZES
IT Park Saarland, Geb. A1
Altenkesseler Str. 17
D-66115 Saarbrücken

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Meurthe et Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland) + Saarpfalz (Saarland)

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.132.778,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 566.389,00 €

- Dauer : 01-01-2012 - 31-12-2014

SAARLORBIOTEC

■ Projektziele

kompetenzzentrum für grüne und weiße Biotechnologie: Etablierung eines Forschungsnetzes zur nachhaltigen Produktion von Feinchemikalien für Pharmazie und Kosmetik

Das Ziel dieses Projekts ist die Etablierung eines grenzübergreifenden gemeinsamen biotechnologischen Kompetenzzentrums, das die Erfahrungen und Technologien von fünf Partnern (zwei mittelständischen Firmen, drei akademischen Partnern) bei der biotechnologischen Produktion von hochwertigen Feinchemikalien aus den Stoffklassen der Flavonoide und Terpenoide bündelt und durch die errungene Komplementarität die Entwicklung von neuen innovativen Forschungsgebieten und Technologien ermöglicht. Daraus sollen sich neue wirtschaftliche Horizonte ergeben, die den Standort aufwerten und neue Arbeitsplätze für Hochqualifizierte schaffen sollen. (<http://www.saarlorbiotec.eu/>)

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
Université de la Sarre
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Projektpartner
Projektpartner 2:
Plant Advanced Technologies SA
13 rue du bois Champelle
54500 Vaandoeuvre

Projektpartner 3:
INPL – Laboratoire Agronomie et Environnement
2 avenue de la forêt de Haye
54505 Vandoeuvre-les-Nancy

Projektpartner 4:
CNRS – Institut de Biologie Moléculaire des Plantes
23 rue du Loess
BP 20
67037 Strasbourg Cedex 02

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Meurthe et Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 2.248.390,26 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 1.124.195,13 €

■ Dauer : 01-10-2010 - 31-03-2014

TIGRE

- **Projektziele :** Das Projekt zielt auf eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen, die Verstärkung der gegenseitigen Verständigung (u. a. über best practice) und des Technologietransfers sowie die Förderung der wirtschaftlichen Verwendung von Forschungsergebnisse ab. Im Rahmen des Projektes sollen Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschung innerhalb der Großregion angeregt werden, die alle Aktivitäten in der wirtschaftlichen Erschließung der Forschung abdecken (z.B. industrieller Forschungsvertrag, Patent/Lizenz, Gründung innovativer Unternehmen etc.). Auf diesem Wege können existierende Dienstleistungen verbessert werden oder neue Dienstleistungen entstehen, die grenzüberschreitenden Erfordernissen gerecht werden. (<http://www.tigre-gr.eu/>)

Federführender Begünstigter
INTERFACE Entreprises-Universität
4, Avenue Pré-Aily B - 4031 LIEGE

Projektpartner 2
Université de Lorraine
34 Cours Léopold F - 54052 Nancy Cedex

Projektpartner 3
Universität de la Sarre - Universität des Saarlandes
Campus Saarbrücken, Gebäude A1 1,
D - 66123 Saarbrücken

Projektpartner 4
ITW point de contact pour l'innovation, la technologie et le
transfert de connaissances de la Fachhochschule de
Kaiserslautern
Morlauerer Str. 31 D - 67657 Kaiserslautern

Projektpartner 5
LUXINNOVATION Agence nationale pour la promotion de
l'innovation et de la recherche
7, rue Alcide de Gasperi L - 1615 Luxembourg

Projektpartner 6
Centre de veille technologique et normative (CVT) du Centre de
Recherche Public Henri Tudor (CHT)
29, Avenue John F. Kennedy L - 1855 Luxembourg

Projektpartner 7
IMG – Innovations-Management Sàrl
Kurt-Schumacher-Straße 74a D-67663 Kaiserslautern

Strategische Partner
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens Asbl
Quantum Business Center Hütte 79 – 20 B – 4700 Eupen

- **Vom Projekt abgedecktes Gebiet :** Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Trier (Rheinland-Pfalz) + TrierSaarburg (Rheinland-Pfalz) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)
- **Budgetposten :** Gesamtkosten des Projekts: 1.148.871,18 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 574.435,59 €
- **Dauer :** 01-03-2009 - 30-06-2012

TRANSCOMAS - Transregional control measure aeronautic and space (Transregionale Kontrollmaßnahme für Luft- und Raumfahrt)

■ Projektziele

Das Ziel dieses Projekts besteht darin, ein europäisches Kompetenznetzwerk für Kontrolle und Messung zu schaffen, um die Unternehmen beim Umgang mit den Technologien der Luft- und Raumfahrt zu betreuen und zu begleiten. Die wichtigsten Akteure in den Bereichen Luft- und Raumfahrt haben beschlossen, sich zusammenzuschließen, um eine Strukturierungsdynamik in der Großregion hervorzurufen. Sie zielen darauf ab, die Entwicklungsbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in den Bereichen Luft- und Raumfahrt in Gang zu setzen. Die Innovation und die vielfältigen anspruchsvollen normativen Anforderungen sollen durch eine direkte operationelle Betreuung bei der Beherrschung der Bereiche Kontrolle und Messung gefördert und so genau wie möglich erfüllt werden

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
Université de Lorraine
CRAN
34, cours Léopold
F-54052 Nancy Cedex

Projektpartner
Projektpartner 2:
Université de Lorraine
IJL
34, cours Léopold
F-54052 Nancy Cedex

Projektpartner 3:
SAS AERIADES
Z.A. "Les Faïenceries"
9 rue du Chinois
54300 Lunéville

Projektpartner 4:
SKYWIN Wallonie
AEROSPACE CLUSTER OF WALLONIE

Chemin de Stockoy, 3
1300 Wavre

Projektpartner 5:
Université de Liège - CSL – Centre spatial de Liège
Place du XX Août 7
4000 Liège

Projektpartner 6:
Centre de Recherche Public Henri Tudor
(Laboratoire Advanced Materials & Structures)
29 Avenue J.F. Kennedy
1855 Luxembourg

Strategische Partner
Strategische Partner 1:
Messier Bugatti SAS
7 avenue du Bel Air
69627 Villeurbanne

Strategische Partner 2:
GIE Luxinnovation
7 rue Alcide de Gasperi
1013 Luxembourg

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine)

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 784.786,48 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 392.393,24 €

- Dauer : 01-07-2010 - 31-12-2013

TRANSTIR II

■ Projektziele

Das Projekt zielt auf die Erweiterung und Verstärkung des grenzüberschreitenden Netzwerks für technologisches Dienstleistungsangebot an KMU/SKU im Bereich eines innovativen Rührreißschweißprozesses, des Friction Stir Welding (FSW) ab, mit einem besonderen Fokus auf Anwendungen für dünne Materialien und zerstörungsfreie Qualitätsprüfungen. Auf diesem Weg soll die grenzüberschreitende Dynamik des technologischen Dienstleistungsangebots für FSW verstärkt werden, das Angebot an Maßnahmen im Bereich der technologischen Forschung ausgeweitet werden und die Transtir-Netzwerkaktivität nachhaltig abgesichert werden. (<http://www.transtir.eu/>)

■ Federführender Begünstigter Institut de soudure F-57420 Goin

Projektpartner 2
CEWAC - Centre d'Etudes Wallons de l'Assemblage et du Contrôle des matériaux asbl
Liège Science Park

Projektpartner 3
IZFP - Fraunhofer Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren
Universität des Saarlandes, Gebäude 37
D-66123 Saarbrücken

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) + Daun (Rheinland-Pfalz) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Kusel (Rheinland-Pfalz) + Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Neunkirchen (Saarland) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Trier (Rheinland-Pfalz) + TrierSaarburg (Rheinland-Pfalz) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.087.337,00 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 543.668,50 €

■ Dauer : Du 01-12-2008 au 31-05-2012

WISSENSCHAFTSPARK TRILUX

Projektziele :

Ziel des Projekts ist die gemeinsame Etablierung und Vermarktung des grenzüberschreitenden Wissenschaftsparks TriLux an den Standorten Trier (Rheinland-Pfalz) und Esch-sur-Alzette (Luxemburg). TriLux möchte Dienstleistungen für KMU und Existenzgründer anbieten und so grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und fördern. So soll der Zugang zu Marktgebieten im benachbarten Ausland ebenso erleichtert werden wie die projektbezogene Zusammenarbeit deutscher und luxemburgischer Firmen. Für die beiden Standorte des deutsch-luxemburgischen Wissenschaftsparks wurden gemeinsame zentrale Kompetenzbereiche definiert, in denen eine besondere Zusammenarbeit angestrebt wird: Gesundheitswirtschaft, Informationstechnologie, Bauen und Wohnen sowie Werbung und Design. (www.tri-lux.de)

Federführender Begünstigter Stadt Trier Am Augustinerhof D-54290 Trier	Projektpartner 5 Euro Info Center Bahnhofstr. 30-32 D-54292 Trier
Projektpartner Projektpartner 2 Esch/Alzette Commune B.P. 142 L-4002 Esch-Alzette	Projektpartner 6 Industrie- und Handelskammer Trier Herzogenbuscher Str. 12 D-54292 Trier
Strategische Partner Projektpartner 1 Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Landwirtschaft, Verkehr und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz Stiftsstr. 9 D-55116 Mainz	Projektpartner 7 Handwerkskammer Trier Loebstr. 18 D-54292 Trier
Projektpartner 2 Universität Trier Universitätsring 15 D-54296 Trier	Projektpartner 8 Agora, Luxembourg 3, avenue du Rock'n'Roll L-4361 Esch/Alzette
Projektpartner 3 Fachhochschule Trier Postfach 1826 D-54208 Trier	Projektpartner 9 Centre de Recherche Public Henri Tudor, Luxembourg B.P. 144 L-4002 Esch/Alzette
Projektpartner 4 EGP – Entwicklungsgesellschaft Petrisberg Belvedere 1 D-54296 Trier	

Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Grand-duché de Luxembourg + Trier (Rheinland-Pfalz)

Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 577.359,98 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 288.679,96 €

Dauer : 01-08-2009 - 31-07-2012

SCHWERPUNKT 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.2 : Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Wirtschaftsstruktur

ENEFF - Grenzüberschreitendes Netzwerk Energieeffizienz / Erneuerbare Energien

■ Projektziele

Ziel dieses Projektes ist es die Trennwirkung der Grenze aufzuheben im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu sollen die vorhandenen Akteure in die Lage versetzt werden, Standards, Praxis, Gesetzgebungen, Fördermöglichkeiten, Techniken und Innovationen, die Angebotsstruktur seitens der KMU und den Bedarf innerhalb eines durchgehenden grenzüberschreitenden Raums besser kennenzulernen und diese Kompetenz im Sinne eines besseren Angebots an die Bevölkerung und die Verwaltung zu valorisieren bzw. die beiderseits der Grenze vorhandenen KMU, die entsprechende Produkte und Dienstleistungen anbieten, zu unterstützen. Ein grenzüberschreitend durchgehender Markt wird größer und lukrativer sein. Innovationen sollen grenzüberschreitend besser und komplementär genutzt werden. (<http://www.eneff-interreg.eu/>)

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
ARGE Solar e.V. Altenkesseler Str. 17 / B5 IT-Park Saarland D - 66115 Saarbrücken

Projektpartner 2
Conseil Général de la Moselle Hôtel du Département
1 Rue du Pont Moreau BP 11 096 F - 57 096 Metz Cedex 1

Projektpartner 3
EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e.V. (EOR)
Paul-Ehrlich-Straße 29, D - 67663 Kaiserslautern

Strategische Partner
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes
Keplerstraße 18 D-66117 Saarbrücken

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Kusel (Rheinland-Pfalz) + Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Merzig-Wadern (Saarland) + Moselle (Lorraine) + Neunkirchen (Saarland) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)**

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 605.000,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 302.500,00 €**

- Dauer : 01-07-2009 - 31-12-2012**

EUREFI - Entwicklung des Zugangs von KMU/KMI zur grenzüberschreitenden Finanzierung

■ Projektziele

Entwicklung des Zugangs von KMU/KMI zur grenzüberschreitenden Finanzierung

Durch seine Investitionen möchte der grenzübergreifende Risikokapitalfonds EUREFI, der von französischen, belgischen und luxemburgischen Kapitalakteuren kofinanziert wird, zu einer besseren Einbeziehung nationaler und regionaler Investitionspolitik beitragen. (<http://www.eurefi.eu>)

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter
EUREFI INTERREG SAS

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet :

Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg)
+ Huy (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Liège (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Meurthe et Moselle (Lorraine)
+ Meuse (Lorraine)
+ Moselle (Lorraine)
+ Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Virton (Provinces de Liège - Luxembourg)
+ Vosges (Lorraine)
+ Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 4.345.714,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 1.315.714,00 €

■ Dauer

01-04-2009 - 31-03-2012

FRED - SCHNELLE FERTIGUNG und ECO DESIGN

■ Projektziele (<http://www.interreg-fred.eu>)

Die Region Wallonie-Lothringen-Luxemburg ist seit jeher ein von der Schwerindustrie geprägtes Gebiet mit einem sehr dichten Gefüge von Tausenden von KMU/KMI, die als Zulieferer und Dienstleister für diese traditionelle Industriebranche fungieren und ihre Standorte sowohl in der Wallonie als auch im Großherzogtum Luxemburg und in Lothringen haben. Die Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung dieser großen Mehrheit der Unternehmen in Richtung Innovation zu bewältigen, erweist sich als problematisch.

Im Sektor Maschinen- und Spezialmaschinenbau ist die umweltgerechte und nachhaltige Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen („Öko-Konzeption“) noch nicht sehr gut integriert; sie ist jedoch ein hervorragender Ansatz und eine wesentliche Notwendigkeit, die es bei den Zukunftsplanungen der KMI im Maschinen- und Spezialmaschinenbau zu berücksichtigen gilt.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1) Die Entstehung eines auf der Öko-Konzeption basierenden Wirtschaftszweigs auf großregionaler Ebene fördern.

2) Auf Innovation ausgerichtete Entwicklungsperspektiven für die in der Industrie tätigen KMU und die Planungsbüros (Maschinenbau, Metallverarbeitung, Zulieferer, Spezialmaschinenbau) in der Großregion eröffnen, die sich dabei auf die Öko-Konzeption spezialisieren können.

3) Den überregionalen KMU Innovationen im Bereich der Verfahren sowie Methoden für eine rasche Umsetzung neuer Ideen in Produkte bieten, und dabei die Anforderungen der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und die grundlegenden Erfordernisse des Umweltschutzes miteinander vereinen.

4) Einen Beitrag dazu leisten, dass die KMI, die mit Innovationen häufig nicht sehr gut vertraut sind, Kontakte zu den Kompetenzzentren und Labors der Ingenieurschulen knüpfen, um Ansatzpunkte für neue Fortschritte zu erörtern.

5) Praxisorientierte Netzwerke in der Großregion einrichten, in denen Unternehmen versammelt sind, die auf Veranstaltungen im Rahmen des Programms INTERREG IV A GR zusammentreffen werden.

6) Den Akteuren, die für die Unterstützung der Unternehmen zuständig sind, Instrumente (Analysetools und ein Bündel von Methoden) zur Verfügung stellen, mit denen Innovationspotenziale durch die Öko-Konzeption aufgezeigt und die nachhaltig in die Struktur der Unternehmen integriert werden können.

Federführender Begünstigter
INNO8 57640 BETTELAINVILLE

Projektpartner 2
INNOVATECH B - 6041 Gosselies

Projektpartner 3
Centre de Recherche Public HENRI
TUDOR L - 4002 Esch-sur-Alzette

Projektpartner 4
ARTS F - 57070 METZ

Projektpartner 5
CIRTES SRC F - 88100 Saint Dié

Projektpartner 6
SIRRIS /Science Park B-4102 Seraing

Projektpartner 7
InSIC F - 88100 Saint Dié des Vosges

Projektpartner 8
TEC3i F - 54210 Saint Nicolas de Port

Projektpartner 9
UNIVERSITE de LIEGE

Projektpartner 10
TECHNIFUTUR B-4102 Seraing (Ougrée)

Projektpartner 11
HENALLUX B-6760 Virton

Strategische Partner 1
Wallonie Design B - 4000 LIEGE

Strategische Partner 2
FEDIL – Business Fédération
Luxembourg
L - 2981 Luxembourg-Kirchberg

Strategische Partner 3
OAI ordre des Architectes & Ingénieurs
L1331 - Luxembourg

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : + Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Grand-duché de Luxembourg + Meurthe et Moselle + Meuse + Moselle + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 3.835.604,44 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 1.917.802,22 €

■ Dauer : 01-01-2012 - 30-06-2015

NANODATA

■ Projektziele

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung einer umfassenden Nanodatendank für die Großregion. Diese soll Auskunft über existierende Produkte, Patente, Verfahren und Neuigkeiten zur Nanotechnologie geben und über die gemeinsame Nutzung die Kontakte zwischen Universitäten, Forschungsinstituten und Unternehmen der Großregion vertiefen. (<http://www.nanodaten.de>)

■ Projektpartner
Federführender Begünstigter
Universität des Saarlandes
Nanostrukturforschung und Nanotechnologie
Institut für Experimentalphysik
Universität des Saarlandes
Geb. C6.3 - 4. OG Postfach 151150 D-66041 Saarbrücken

Projektpartner 2
Université Paul Verlaine-Metz
Ile du Saulcy – BP 80 794 F-57012 METZ CEDEX 1

Projektpartner 3
Interface Entreprise Université de Liège
Liège Sciences Park, 4 Avenue Pré-Aily B-4031 Angleur

Projektpartner 4
Fachhochschule Kaiserslautern
Arbeitsgebiet: Chemische Prozesse in der Mikrosystemtechnik
Morlauerer Straße 31 D-67657 Kaiserslautern

Projektpartner 5
Plastic Electronics Luxembourg S.à.r.l (PE-Lux)
Entreprise S.à.r.l.
33 rue de Neudorf L-3937 Mondercange

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 583.912,19 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 291.956,01 €

■ Dauer : 01-10-2008 - 31-12-2010

POS NORD

- **Projektziele :** Optimierung des grenzüberschreitenden Streckenabschnittes Baudrecourt-saarbrücken- Kaiserslautern- Mannheim – Strecke nr. 4 der transeuropäischen Netze und Korridor c06 des Netzwerkes Railnet Europa. Ziel des Projektes ist es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die vor allem den Nordost der Hochgeschwindigkeitsstrecke POS betreffenden Nachteile aufzuheben. Denn der Streckenabschnitt Baudrecourt -Mannheim leidet über fast 300km lang unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Infrastruktur und unter unterschiedlichen Systemen für die Bewertung, Entscheidungsfindung und Finanzierung im Zusammenhang mit Ausbauarbeiten. Die im Rahmen des Projektes geplante Studie hat zum Ziel, eine binationale Liste von Bauprojekten für die Infrastrukturoptimierung aufzustellen, absteigend nach Prioritäten sortiert – entsprechend dem Verhältnis Kosten/ effektiv erzielbarer Fahrzeitgewinn. Die ausgewählten Infrastrukturprojekte sollen dann in die jeweiligen nationalen Investitionsprogramme eingebunden werden. Eine beschleunigte Verbindung zwischen Paris und Frankfurt über den Nordost wird die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen und der Region insgesamt stärken.

 - **Projektpartner**
Federführender Begünstigter
Conseil Général de la Moselle Hôtel du Département
1, Rue du Pont Moreau BP 11 096 F-57096 Metz Cedex
1

 - Projektpartner 2:
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes
Ref.: B/4 Postfach 10 24 63 D-66119 Saarbrücken

 - Projektpartner 3:
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz Schillerplatz 3-5 D-55116 Mainz

 - Strategische Partner 1:
DREAL Lorraine Direction Régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement
2, rue Augustin Fresnel B.P. 95038 – F - 57071 METZ- Cédex 03

 - Strategische Partner 2:
Chambre de Commerce, d'Industrie et de Services de la Moselle 10/12 Avenue Foch F – 57 000 Metz

 - Strategische Partner 3:
Chambre de Commerce et d'Industrie de la Sarre
Franz-Josef-Röder-Straße 9
D – 66 119 Saarbrücken

 - Strategische Partner 4:
Chambre de Commerce et d'Industrie du Palatinat
Ludwigsplatz 2-4 D – 67 059 Ludwigshafen

 - Strategische Partner 5:
Chambre de Commerce et d'Industrie Rhin-Neckar L1,2
D – 68 161 Mannheim

 - Strategische Partner 6:
Syndicat Régional Rhin-Neckar
P 7, 20-21 D - 68161 Mannheim

 - Strategische Partner 7:
DB Netz AG Zentrale
Theodor-Heuss-Allee 7 D – 60486 Frankfurt

 - Strategische Partner 8:
Réseau Ferré de France (RFF)
15 Rue des Francs-Bourgeois
F- 67000 Strasbourg
-
- **Vom Projekt abgedecktes Gebiet :** Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neunkirchen (Saarland) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Rhein-Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)
-
- **Budgetposten :** Gesamtkosten des Projekts: 1.098.300,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 549.150,00 €
-
- **Dauer :** 01-07-2011 - 30-06-2014

SEED4START – Mise en place d’une plateforme transfrontalière d’investissements privés

■ Projektziele

Das Projekt SEED4START will eine Antwort auf die Problematik innovativer Unternehmen liefern, die auf der Suche nach Finanzmitteln für den Start oder die Entwicklung ihrer Aktivitäten sind, indem es Kontakte zu Privatinvestoren aus verschiedenen Regionen herstellt, die an einer Investition oder gemeinsamen Investition in innovative Projekte mit hohem wirtschaftlichen und personellen Potenzial interessiert sind. (<http://www.seed4start.org>)

■ Federführender Begünstigter

Business Initiative asbl
7, rue Alcide de Gasperi
L-2981 Luxembourg

Projektpartner
Projektpartner 2
ADER Investissements
Société par Actions Simplifiées (S.A.S.)
MEDIAPARC
2, rue Jacques Villermaux
F- 54000 NANCY

Projektpartner 3
Be Angels
Société Anonyme (S.A.)
Axis Parc – Business Center
Rue du fond Catellain 2/2.2
B - 1435 Mont-Saint-Guibert

Projektpartner 4
CCIO2Bilan
Chambre de Commerce et d’Industrie Territoriale de Meurthe et
Moselle (CCIT54)
53 rue Stanislas,
F - 54000 NANCY

Strategische Partner
Strategische Partner 1
Luxembourg Business Angel Network (LBAN)
7, rue Alcide de Gasperi
L-2981 Luxembourg

Strategische Partner 2
LUXINNOVATION GIE (Groupement d’intérêt économique)
7, Rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet :

Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.613.080,30 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 806.540,15 €

■ Dauer : 01-08-2011 - 30-06-2015

STANDORTMARKETING SAARMOSELLE

■ Projektziele

Die wirtschaftliche und strukturelle Förderung des Raums SaarMoselle muss im Rahmen dieses Projektes gefördert werden. Diese Region soll für potenzielle Arbeitnehmer sowie für Unternehmen attraktiver werden. Der Fokus soll auf die Vorteile dieser Region, wie zum Beispiel die niedrigeren Grundstückspreise, die gute Infrastruktur, die Vielfältigkeit sowie auf die Lebensqualität gelegt werden. Außerdem soll vermehrt über neue soziale, umweltpolitische und kulturelle Ereignisse im Raum SaarMoselle informiert werden.

■ Federführender Begünstigter
EVTZ Eurodistrict Saar Moselle
Talstr. 16
D-66 119 Saarbrücken

Projektpartner
Projektpartner 2:
Communauté de Communes du Warndt
Hôtel de Ville
BP 38
F-57150 Creutzwald

Projektpartner 3:
Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
D-66104 Saarbrücken

Projektpartner 4:
Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 60 Regionalentwicklung, Planung und Bauaufsicht
Schlossplatz
D-66119 Saarbrücken

Strategische Partner
Strategische Partner 1:
AGEME
8 rue Nicolas Colson
BP 87
F-57803 Freyming-Merlebach Cedex

Strategische Partner 2:
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
Saarpfalz-Park 1
Postfach 1365

■ Vom Projekt abgedecktes Gebiet :

Moselle (Lorraine) + Saarbrücken (Saarland) + Saarpfalz (Saarland)

■ Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 655.595,19 € /Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag:
171.534,00 €

- Dauer

01-07-2011 - 30-06-2015

SCHWERPUNKT 1 : Wirtschaft / Maßnahme 1.4 Förderung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Beschäftigung

ABILITIC2PERFORM

- Projektziele : Das Ziel besteht darin, durch die frühzeitige Bedarfserkennung das Angebot und das Potenzial von Bildungseinrichtungen in der Großregion, die in verschiedenen Bereichen tätig sind, zu verbessern. Insbesondere sollen die Bereiche natürliches Ressourcenmanagement, Finanzmanagement und Management und Nutzung von Informationssystemen ausgebaut werden.
(<http://www.abilitic2perform.eu>)

- Projektpartner
Federführender Begünstigter Centre de recherches Public Henri TUDOR 29, Avenue JFK L – 1855 Luxembourg Kirchberg

Projektpartner 1
FOREM Boulevard Tirou, 104 B-6000 Charleroi

Projektpartner 2
IFAPME Boulevard Audent 14/5, B-6000 Charleroi

Projektpartner 3
Centre interdisciplinaire de formation de formateurs de l'Université de Liège Institut de Physique, allée du 6 Août, 17, 4000 Liège 1

Projektpartner 4
Ecole supérieure des affaires Namur rue du Collège 8, B-5000 NAMUR

Projektpartner 5
CFPPAF 22 rue du docteur Grosjean F-88500 MIRECOURT

Projektpartner 6
Université de Lorraine Ile du Saulcy – BP 60794 F - 57012 METZ CEDEX 01

Strategische Partner
FEDIL - Fédération des entreprises et des Industriels Luxembourgeois (GDL)
Conseil Education et Formation (W)
Technofutur TIC
OREFQ - Observatoire régional des emplois, des formations et des qualifications
INFFOLOR (CARIF – Centre d'Animation et de Ressources de l'Information sur la Formation)

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : + Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Liège (Provinces de

Liège - Luxembourg) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine)

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 1.451.806,82 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 725.903,41 €

- Dauer : 01-11-2008 - 30-04-2012

ACTION - Grenzüberschreitende und interkulturelle Kompetenzerweiterung der Unternehmen und Einrichtungen im Saarland und Lothringen

- **Projektziele**

Das Projekt ACTION Saar Lorraine will kleine und mittlere Unternehmen und deren Manager und leitende Angestellte dabei unterstützen die Kompetenzen aufzubauen, die benötigt werden, um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und Wirtschaftsraum effektiver nutzen zu können. Dazu gehören sprachliche Fähigkeiten, sowie praktische Kenntnisse in den Themenbereichen Organisation/ Verwaltung/ Wirtschaftssystem beider Länder, und die Erweiterung der Führungs- und Managementkompetenzen (z.B. Projektentwicklung, Verhandlung; Projektmanagement, Teamarbeit) um eine interkulturelle Komponente, die benötigt wird um entweder erfolgreich auf dem Nachbarmarkt tätig zu werden oder auch Personal zu rekrutieren.

- **Projektpartner**

Federführender Begünstigter
Le Cnam en Lorraine
4, rue du Docteur Heydenreich
CS 65228
F-54052 Nancy Cedex

Projektpartner
Projektpartner 2
FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Goebenstrasse 40
D-66117 Saarbrücken

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : Merzig-Wadern (Saarland) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neunkirchen (Saarland) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Vosges (Lorraine)

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 295.751,78 €
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 147.875,89 €

- Dauer : 01-07-2012 - 31-12-2014

ECOTRANSFAIRE

- **Projektziele :** Das grenzüberschreitende territorialisierte Kooperationsprojekt zur Ankurbelung des lokalen Angebots im Ökobau und in der Ökosanierung hat zum Ziel, die lokalen Herausforderungen in den Bereichen Wohnen, Umwelt, Arbeit und Ausbildung anzugehen, das lokale Kulturerbe näherzubringen und die Energiearmut durch die Begleitung der Akteure (Bauherren, Unternehmen, ...) im Wandlungsprozess zu reduzieren.

Aktivierung einer grenzüberschreitenden Dynamik zur Förderung von Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit im Sektor Ökobau / ökologisches Renovieren durch umstellungsfördernde Maßnahmen

- **Projektpartner**
Federführender Begünstigter GEIE ECOTRANSFAIRE Mairie 5, rue du 25ème Régiment d'artillerie F-54870 Villers-la-Chèvre
- **Projektpartner 2**
CAPEMM : Comité d'Aménagement de Promotion et d'Expansion de Meurthe-et-Moselle 48 Esplanade Jacques Baudot rue du Sergent Blandan BP 43643 F-54096 Nancy Cedex
- **Projektpartner 3** Conseil Général de Meurthe-et-Moselle 48 Esplanade Jacques Baudot C.O. 900 19 F-54035 Nancy cedex
- **Projektpartner 4** Commune de Villers la Chèvre 5 rues du 25 ème régiment d'artillerie F-54870 Villers la Chèvre
- **Projektpartner 5** Commune de Beckerich 6 dikrecherstrooss L-8523 Beckerich
- **Projektpartner 6** Commune de Tintigny 76 Grand' rue B-6730 Tintigny
- **Projektpartner 7** Agence de Développement Local de Tintigny-Habay 54 Grand' rue B-6724 Marbehan
- **Projektpartner 8** Pépinières La Gaume 90 rue des Saucettes B-6730 Breuvanne
- **Projektpartner 9** Forum Pour l'Emploi route d'Ettelbruck L-9230 Diekirch
- **Projektpartner 10** Conseil d'Architecture d'Urbanisme et d'Environnement de Meurthe-et-Moselle 48 esplanade Jacques Baudot F-54035 Nancy CEDEX
- **Projektpartner 11** Université de Liège Campus environnement d'Arlon 185 avenue de Longwy B-6700 ARLON
- **Projektpartner 12** Université de Lorraine - Institut Universitaire de Technologie Henri Poincaré de Longwy 186 rue de Lorraine Cosnes et Romain F-54400 France
- **Projektpartner 13** SRL HOPCOM 111B Route d'Arlon L-8311 Capellen
- **Projektpartner 14** Centre de Recherche Public Henri Tudor 29 avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg Kirchberg
- **Strategische Partner** Communauté de Communes du Pays Haut Val Alzette

- **Vom Projekt abgedecktes Gebiet :** Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg)

- **Budgetposten :** Gesamtkosten des Projekts: 1.941.150,00 € / Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 970.575,00 €

- **Dauer :** 01-12-2012 - 31-12-2014

OPTI-MATCH - OPTI-MATCH - KOOPERATION UND WETTBEWERB IN DER GROSSREGION – OPTIMIERUNG VON MATCHINGPROZESSEN AUF DEM ARBEITSMARKT DER GROSSREGION

■ Projektziele

Das Ziel dieses Projekts besteht darin, mittels grenzüberschreitender Analysen einen konkreten Beitrag zur Optimierung von „Matching-Prozessen“ auf dem Arbeitsmarkt der Großregion zu leisten, d.h. der Prozess der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage soll auf diese Weise effizienter gestaltet werden, unter anderem mittels Entwicklung eines praxistauglichen Kriterienkataloges.

■ Projektpartner

Federführender Begünstigter INFO-Institut Pestelstr. 6, D-66119 Saarbrücken

Projektpartner 2

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Quartum Center Hütte 79, Bk 18 B-4700 Eupen

Projektpartner 3

CRD EURES Luxembourg – Centre de Ressources et de Documentation BP 48 L-4501 DIFFERDANGE

Projektpartner 4

CRD EURES – Centre de Ressources et de Documentation des EURES Transfrontalier de Lorraine WTC Tour B 2, rue Fresnel F-57082 Metz

Projektpartner 5

OREFQ – Observatoire Régional de l'Emploi, de la Formation et des Qualifications Centre d'Affaires Libération 4 rue de Foucotte F-5400 Nancy

Strategische Partner

Institut wallon de l'évaluation, de la prospection et de la statistique Rue du Fort de Suarlée, 1 B-5001 Belgrade (Namur)

- Vom Projekt abgedecktes Gebiet : + Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Berncastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) + Daun (Rheinland-Pfalz) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Kusel (Rheinland-Pfalz) + Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Neunkirchen (Saarland) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Rhein-Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Trier (Rheinland-Pfalz) + TrierSaarburg (Rheinland-Pfalz) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

- Budgetposten : Gesamtkosten des Projekts: 830.817,84 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 415.408,80 €

- Dauer : 01-01-2008 - 31-03-2011

TASK FORCE GRENZGÄNGER

- **Projektziele**

Das Projekt zielt auf die Planung und Einrichtung einer Task Force Grenzgänger für die Großregion ab, die das Ziel der Verbesserung der Arbeitskräftemobilität auf Ebene des Arbeitsmarktes der Großregion verfolgt.

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und politischen Lösungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere in den folgenden Rechtsgebieten tätig: Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht.

- **Projektpartner - Federführender Begünstigter**

Ministère de l'Economie, du Travail, de l'Energie et des Transports de la Sarre division « Politique du marché de l'emploi » Franz-Josef-Röder-Str 23 D-66119 Saarbrücken

Projektpartner 2
Ministère de la Communauté Germanophone (CG), division : Services généraux, service : relations extérieures
Gospertstraße 1 B-4700 Eupen

Strategische Partner 1
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Familie und Demografie Rheinland Pfalz Bauhofstraße 9 55116 Mainz

Strategische Partner 2
Ministère du Travail et de l'Emploi au Grand Duché 26, rue Sainte Zithe L – 2763 Luxembourg

Strategische Partner 3
Forem – Office wallon de la Formation professionnelle et de l'Emploi Boulevard J. Tirou, 104 B-6000 Charleroi

Strategische Partner 4
Préfecture de la Région Lorraine B.P. 71014 9, Place de la Préfecture F - 57034 Metz Cedex

Strategische Partner 5
Région Lorraine B.P.81004 1, Place Gabriel Hocquard F - 57000 Metz

- **Vom Projekt abgedecktes Gebiet :** + Arlon (Provinces de Liège - Luxembourg) + Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) + Bastogne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Berncastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) + Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) + Bitburg-Prüm (Rheinland-Pfalz) + Grand-duché de Luxembourg (Grand-duché de Luxembourg) + Huy (Provinces de Liège - Luxembourg) + Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Kusel (Rheinland-Pfalz) + Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Landkreis Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) + Liège (Provinces de Liège - Luxembourg) + Marche-en-Famenne (Provinces de Liège - Luxembourg) + Merzig-Wadern (Saarland) + Meurthe et Moselle (Lorraine) + Meuse (Lorraine) + Moselle (Lorraine) + Neufchâteau (Provinces de Liège - Luxembourg) + Neunkirchen (Saarland) + Pirmasens (Rheinland-Pfalz) + Rhein-Pfalz (Rheinland-Pfalz) + Saarbrücken (Saarland) + Saarlouis (Saarland) + Saarpfalz (Saarland) + Sankt Wendel (Saarland) + Südliche Weinstraße (Rheinland-Pfalz) + Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) + Trier (Rheinland-Pfalz) + TrierSaarburg (Rheinland-Pfalz) + Verviers (Provinces de Liège - Luxembourg) + Virton (Provinces de Liège - Luxembourg) + Vosges (Lorraine) + Waremme (Provinces de Liège - Luxembourg) + Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

- **Budgetposten :** Gesamtkosten des Projekts: 1.138.042,06 € /
Zur Verfügung gestellter EFRE-Beitrag: 569.021,03 €

- **Dauer :** 01-01-2011 - 30-06-2015

III. Grenzüberschreitende Innovation. (Trippel und Lundquist, 2010)

Table A. Ten conditions for assessing the cross-border environment.

Inspired and expanded from Trippel, M. (2010), "Developing cross-border regional innovation systems: Key factors and challenges", *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, Vol. 101, No. 2, pp. 150-160.

Framework conditions	
1. Geographic accessibility	Internal and external accessibility of the cross-border area/integration
2. Socio-cultural proximity	Similarities in language, culture, practices and values as well as a sense of shared identity
3. Institutional context conditions	Level and degree of similarity in regional competences for economic development and in laws, regulations, tax systems, etc.
4. Cross-border integration	Flows of workers, goods (market and supplier links), FDI, etc. across the area as well as harmonization of price levels, production costs
Innovation system conditions	
5. Economic specialization	Proximity and complementarity both in industrial structures and knowledge bases (also known as "related variety" and "proximate diversity")
6. Business innovation model	Innovation-based business strategies with open innovation practices, as opposed to low-cost competition strategies
7. Knowledge infrastructure	Quality of research and educational organizations and their engagement with the regional economy
8. Innovation system interactions	High density and balanced cross-border interactions across innovation system actors
Governance and policy context	
9. Governance	Degree, longevity and institutionalization of political and financial commitment to cross-border collaboration
10. Policy mix	Orientation of innovation policy as well as the cross-border policy instruments

Table B. Different stages of cross-border regional innovation system integration

RIS dimensions	Stage I: Asymmetric cost-driven system (weakly integrated)	Stage II: Emerging knowledge-driven system (semi-integrated)	Stage III: Symmetric innovation-driven system (strongly integrated)
Economic structure/specialization pattern	Strong differences in specialization --> cognitive distance (lack of synergies). Functional distance	Emerging synergies and complementarities (cognitive proximity) and functional proximity in a few business areas	Related variety, complementarities (cognitive proximity) and functional proximity in a wide range of business areas
Science based/knowledge infrastructure	Strong differences in specialization --> cognitive distance (lack of synergies). Functional distance	Fruitful synergies (cognitive proximity) and functional proximity in a few scientific fields	Related variety, complementarities (cognitive proximity) and functional proximity in a wide range of scientific fields
Nature of linkages	Cost-driven asymmetrical linkages. Lack of knowledge flows. Strong embeddedness in established RIS/NIS/international linkages	Decreasing asymmetry --> interactive links in selected fields. Links to existing RIS/NIS/global level more important	Intensive cross-border knowledge exchange. Reshaping the importance of established links
Institutional set-up	High degree of (hard and soft) institutional distance. Institutional thinness at the cross-border level. Low acceptance of cross-border integration processes	Decreasing levels of (hard and soft) institutional distance. Rise of institutional set-up at the cross-border level. Increasing acceptance of building a common cross-border region	Low levels of (hard and soft) institutional distance/remaining distances mediated by specialized bridging organizations. Institutional thickness at the cross-border level. High acceptance of creating a common innovation system
Policy structures	Absence of policy "leadership" with vision and lack of legitimacy. Low or asymmetric support from nation-states	Emergence of mechanisms for co-ordination of innovation policies	Transparent and democratic governance structures. Inclusive forms of governance and civic participation
Accessibility	Low/medium degree of physical proximity	Medium/high degree of physical proximity	High degree of physical proximity

Notes: NIS = national innovation system; RIS = regional innovation system.

Source: Lundquist, K. and M. Trippel (2013), "Distance, proximity and types of cross-border innovation systems: A conceptual analysis", *Regional Studies*, Vol. 47, No. 3, pp. 450-460.

